Eur. 1004 (10

F9.

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Fr. Buchholz.

Siebenter Jahrgang.

Berlin, 1823.
Bei L. W. Wittich.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geschichte

der

Europäischen Staaten

seit dem Frieden von Wien.

Von

Fr. Buchholz

I. A. VON BELLI

Zehnter Band

Von der Beendigung des Congresses zu Laybach, bis zum Congresse von Verona.

Berlin, 1823.

Bei L. W. Wittich.

Um den Ankauf der früheren Bände dieses Taschenbuchs zu erleichtern, sind die ersten sechs Bände von 9 Rthl. auf 4 Rthl., und einzelne Bände von 1 Rthl. 12 gr. auf 1 Rthl. im Preise herabgesetzt, und durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der Verleger.

Zehntes Buch.

Von der Beendigung des Congresses zu Laybach bis zum Congresse von Verona.

Erste Abtheilung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die italiänische Halbinsel.

Mitten unter dem Ungewitter, das sich zu Laybach zusammenzog, und mitten unter den kläglichsten Finanz-Verlegenheiten, setzte das Parlament des Königreichs Neapel seine Berathschlagungen und Beschließungen, wie mitten im Frieden, fort. Das Jahr 1820 hatte sich mit der Abschaffung des Lehnwesens in Sicilien geendigt; das Jahr 1821 begann mit der Abschaffung der Majorate, der Tafelgelder für die Bischöfe, und der Hazardspiele für das ganze Königreich: Maßregeln, welchen der Prinz-Regent seine Zustimmung ohne alle Schwierigkeiten gab. Minder nachgiebig war dieser Prinz in Hinsicht der Abänderungen, welche das Parlament mit der Verfassungs-Urkunde zu Stande bringen wollte; sie betrafen, mit sichtbarer Beziehung

auf den Carbonarismus, die Duldung eines von der Stats-Religion abweichenden Kirchenthums, und die Verwaltung der Gemeinden. Doch als das Parlament erklärte, daß es von einmal gefaßten Beschlüssen nicht abstehen könne, ertheilte der Prinz-Regent auch diesen Abänderungen seine Sanction, „als einen unverkennbaren Beweis seines Wunsches, die Verfassung, wodurch die allgemeine Wohlfahrt gesichert werden sollte, ohne weiteres Hinderniß in Thätigkeit zu sehen.“ Dieser Ausspruch erfolgte den 29sten Januar. Die Constitution wurde am folgenden Tage bekannt gemacht, und dieser Tag verstrich unter öffentlichen Freudensbezeigungen. Den 31sten schloß der Prinz-Regent die Sitzung des Parlaments durch eine Rede, worin er der Mäßigung dieser Versammlung große Lobsprüche machte, und die Abgeordneten einlud, noch länger in Neapel zu verweilen. Was ihn hierzu bewog, blieb nicht lange ein Geheimniß.

Schon am 7ten Februar kam der Eilbote, von welchem am Schlusse des neunten Buches die Rede gewesen ist, mit dem Schreiben des Königs vom 28sten Januar in der Hauptstadt an. Der Prinz-Regent ließ dasselbe ohne Zeitverlust der beständigen Deputation des Parlaments mittheilen, und gleich am folgenden Tage verbreitete sich die Nachricht, daß jede friedliche Aus-

gleichung mit dem Congresse zu Laybach vergeblich gehofft würde, weil die daselbst versammelten Monarchen ihren unveränderlichen Beschluß, die neue Constitution Neapels nicht anzuerkennen, in den bestimmtesten Ausdrücken an den Tag gelegt hätten. Der Eindruck, welchen diese Nachricht machte, läßt sich leicht errathen. Gleichzeitig erschienen indeß mehrere Dekrete, aus welchen sich abnehmen ließ, wie die herrschende Parthei gesonnen war. Zur Verfügung des Kriegs-Ministers wurden, unter der Benennung von Provinzial-Milizen oder Legionären, 50,400 Mann Landwehr gestellt; ein zweites Dekret setzte die Reserve der alten Soldaten mit Vorzügen, welche ihren Diensten entsprachen, in Thätigkeit; ein drittes ordnete die Strafen für Militär-Vergehen während der Dauer des Krieges.

Es blieb nicht bei dem Schrecken, den das Schreiben des Königs verursacht hatte. Drei Eilboten, welche gleichzeitig bei den Gesandten Rußlands, Oesterreichs und Preußen eintrafen, überbrachten Schreiben, deren Inhalt ganz darauf berechnet war, dem, was der König dem Prinzen-Regenten gemeldet hatte, zugleich Glauben und Nachdruck zu geben. In Folge dieses Inhalts forderten die Gesandten Gehör bei dem Prinzen-Regenten; und als dieses ihnen am folgenden Tage — es war der 9te Februar — bewilligt wurde,

überreichten sie die Instructionen, die jeder von ihnen erhalten hatte, und fügten dann hinzu: „das österreichische Heer in Italien habe den Befehl erhalten, sich in Marsch zu setzen, und sei bereits aufgebrochen, um von dem Königreich Neapel entweder als Freund oder mit Gewalt Besitz zu nehmen; die Russen folgten den Oesterreichern auf den Fall, daß diese zurückgeschlagen würden; nichts werde die verbündeten Mächte vermögen, den Lauf ihrer Heere zu hemmen; zu dem Prinz-Regenten hätten sie das Vertrauen, daß er durch seine Klugheit und seine Talente das Volk zu einer erwünschten Ordnung der Dinge zurückführen werde." Der Prinz-Regent antwortete den Gesandten: „er danke den verbündeten Mächten für das Vertrauen, das sie in ihn setzen wollten; nur müsse er sein Mißvergnügen darüber zu erkennen geben, daß man ihn zu einem Werkzeuge der Zerstörung des Verfassungsmässigen machen wolle; treu seinen Eiden, und fest entschlossen, sich nicht vom Volke zu trennen, werde er dasselbe von dem Vorgange unterrichten, damit es selbst über seinen Vortheil entscheiden möge; ohne sich im Mindesten über die Gefahren seiner Lage zu täuschen, wolle er dem Geschicke des Volkes folgen, überzeugt, daß er bei der Verschiedenheit der Pflichten, die er als Sohn, als Vater und als Oberhaupt des

Volkes zu erfüllen habe, nichts Besseres thun könne."

Kaum hatten jene sich entfernt, so erschien der französische Geschäftsträger, Herr von Fontenay, um dem Prinz-Regenten anzuzeigen, daß sein König einverstanden wäre mit den Maßregeln der verbündeten Mächte, und zwar in der Erwartung, daß das Königreich Neapel dadurch vor großen Gefahren werde bewahrt werden; er fügte hinzu, daß ihm vorgeschrieben sei, seine Schritte denen jener Minister gemäß einzurichten, so oft sie darauf abzweckten, eine Versöhnung zum Vortheil des Königs und des Königreichs Neapel zu bewirken und diesem Lande die mit einem fruchtlosen Widerstande unauflöslich verbundenen Uebel zu ersparen.

Auf diese Eröffnungen wurde in einem Rathe der Minister beschlossen, daß man dem außerordentlich versammelten Parlamente die gleichlautenden Schreiben mittheilen wollte, während der Prinz-Regent in der Antwort an seinen Vater ohne Umschweif sagen sollte: er glaube nicht, daß das Schreiben vom 28sten Januar aus dem freien Willen des Königs hervorgegangen sei, und sei daher fest entschlossen, die Gefahren der Nation zu theilen, und nicht bloß sein, sondern auch seiner Familie Leben zur Vertheidigung der Rechte, der

Unabhängigkeit und der Ehre der Neapolitaner zu wagen.

Unstreitig bedurfte es dieser Protestationen, um die Gährung zu mäßigen, welche durch den Schrecken vor einer feindlichen Besetzung des Landes in den Gemüthern entstanden war. Die Gesandten der verbündeten Mächte verloren daher keinen Augenblick, Neapel zu verlassen, wo ihre Gegenwart den Unwillen der Carbonari reizte. Selbst die Geschäftsträger Frankreichs und Englands blieben nicht ohne Furcht und Mißtrauen zurück. Jetzt, wo so viel auf dem Spiele stand, mußte die Gegenwart der beiden Geschwader, welche in der Bay von Neapel kreuzten, Unruhe erwecken. Der Minister Pignatelli fragte also bei den Befehlshabern an, in welcher Absicht sie verweilten. Ihre beinahe gleichlautende Antwort war, daß sie bestimmt wären, für die Sicherheit brittischer und französischer Unterthanen Sorge zu tragen; „nur dürften, fügte der französische Geschäftsträger hinzu, weder die Sicherheit noch die Würde der königlichen Familie gefährdet werden durch Umstände, die man weder berechnen wolle, noch berechnen dürfe.“

Inzwischen beschäftigte sich der bleibende Ausschuß mit der Zusammenberufung einer außerordentlichen Sitzung, welche um so weniger schwierig war, da

sämmtliche Mitglieder des Parlaments in Neapel zurückgeblieben waren. Die vorbereitenden Junten bildeten sich den 12ten Februar, und gleich am folgenden Tage erschien der Prinz-Regent mit einem glänzenden Gefolge zur Eröffnung der Sitzung. Seine Rede, obgleich nicht ohne Spuren von Verlegenheit, schilderte die Lage des Staats, so wie diese wirklich war, und endigte damit, daß er den Abgeordneten die Nationalehre, die Achtung für den Thron und die öffentliche Ordnung, zugleich aber weise und nachdrückliche Maßregeln empfahl: Dinge, welche unter den vorherrschenden Umständen sehr schwer zu vereinigen waren. Ihm antwortete der Präsident durch eine Auseinandersetzung der Ursachen, welche die Umkehr herbeigeführt hatten, durch eine Rechtfertigung des Betragens sowohl der Regierung als des Parlaments gegen auswärtige Nationen, endlich durch die Zusicherung friedfertiger Gesinnungen, mit dem festen Entschlusse, nichts anzunehmen, was der Würde und Unabhängigkeit des Volkes und der Rechtmäßigkeit des Thrones entgegen seyn würde. Dem Parlament wurde hierauf der Bericht des Herzogs von Gallo über seine Sendung nach Laybach, so wie auch das dreifache, vollkommen gleichlautende Schreiben der verbündeten Mächte mitgetheilt, und der eben genannte Herzog trat, nachdem das letztere vorgelesen

war, als Redner auf, um den Inhalt deſſelben zu widerlegen. Beides zuſammen wurde hierauf einem Ausſchuſſe mit dem Auftrage übergeben, ohne Zeitverluſt darüber Bericht zu erſtatten.

Dies geſchah den 15ten Vormittags durch Herrn Poerio in einer Rede, die von der Nothwendigkeit des Widerſtandes gegen Forderungen, handelte, welche fortan unverträglich wären mit der Ehre und Unabhängigkeit des neapolitaniſchen Volkes. Der Redner ſchlug hierauf folgende Erklärungen vor, welche auf der Stelle mit Begeiſterung angenommen wurden.

„Das National-Parlament erklärt: 1) daß es nicht in ſeiner Kraft ſteht, irgend einem von den Vorſchlägen beizutreten, welche Ihre Majeſtäten der König von Preußen und die Kaiſer von Rußland und Oeſterreich gethan haben: Vorſchläge, welche auf die Vernichtung der Verfaſſung, und auf die Beſetzung des Königreichs abzwecken; 2) daß es ſich nicht getraut, dem freien Willen Sr. Majeſtät irgend eine gegenwärtige oder zukünftige Handlung zuzuſchreiben, welche den Eiden entgegen iſt, wodurch der König die Verfaſſung bekräftigt hat; es betrachtet alſo Se. Majeſtät in Beziehung auf ſolche Handlungen, als im Zuſtande der Unfreiheit; 3) daß, während der Dauer dieſes Zuſtandes Sr. Majeſtät, der Herzog von Calabrien, Ihr erhabener

Sohn, die Regierung des Königreichs fortsetzet, gemäß dem Decret vom 20sten December 1820; 4) daß, in Uebereinstimmung mit den in den vorigen Artikeln enthaltenen Erklärungen und der Constitution gemäß, alle Maßregeln zur Rettung des Staats genommen werden sollen."

An diese Erklärung schloß sich eine zweite an, worin zur Feststellung der Grundsätze des neapolitanischen Staatsrechts gesagt wurde: „das Volk der beiden Sicilien sei der natürliche Bundesgenosse aller Nationen, welche seine oder irgend eine andere Constitution genießen; eben dieses Volk mische sich nicht in die Regierungen anderer Völker, verlange aber zugleich, daß man sich nicht in die seinige mische, und sei entschlossen, alle Mittel zu gebrauchen, um fremde Einmischung von sich abzuwenden; das Königreich beider Sicilien bilde fortan einen Zufluchtsort für alle Fremde, welche um freisinniger Meinungen willen aus ihrem Vaterlande verbannt wären; auch werde es nie Frieden schließen mit einem Feinde, so lange dieser sein Gebiet inne habe."

Ueberhaupt war die außerordentliche Sitzung des Parlaments reich an Beschlüssen. Für Feinde des Vaterlandes wurden diejenigen erklärt, welche es darauf anlegen würden, die Meinung des Volkes über die Ver-

fassung zu verändern, und Zwietracht und Haß unter den Bürgern zu stiften; ferner diejenigen, welche die der königlichen und gesetzgebenden Autorität gebührende Achtung vermindern und der Mannszucht, der öffentlichen Ordnung, so wie überhaupt der Vollziehung der Gesetze, Abbruch thun würden: ein Gesetz, bei welchem das Parlament vorzüglich die höhere Geistlichkeit im Auge hatte. Es wurde ferner beschlossen, daß, im Falle des Krieges, Fremdlinge unter den neapolitanischen Fahnen dienen könnten; — daß drei und vierzig Bataillone Linientruppen zur Verfügung der Regierung gestellt werden sollten, um sie nöthigen Falles gegen den Feind zu gebrauchen, nicht gerechnet die Legionäre in den Abruzzen; — daß, wenn die Umstände eine Ueberschreitung der Landesgränze mit sich bringen würden, Italiens Bewohner als Freunde und Brüder behandelt und für alles, was sie liefern möchten, entweder in baarem Gelde, oder in Anweisungen auf den Staatsschatz, bezahlt werden sollte. Der letztere Beschluß verführte zu Folgerungen auf Geldmangel. Wirklich war dieser so groß, daß man zu einem Zwangsanlehn von 3 Millionen Ducaten genöthigt war, welche nicht zusammengebracht werden konnten. Die außerordentliche Sitzung des Parlaments dauerte bis zum 28sten Februar, wo sie durch eine ordentliche ersetzt

wurde. Maßregeln zur Vertheidigung des Vaterlandes waren, von diesem Augenblicke an, an der Ordnung des Tages; uur daß sie viel zu spät kamen. Den Intendanten und General-Einnehmern wurde befohlen, im Falle einer feindlichen Invasion sowohl ihre Bücher als ihre Bestände nach einem sicheren Orte zu schicken und nicht in den vom Feinde besetzten Oertern zu bleiben. Das ganze Land wurde für die Dauer des Krieges in vier militärische Statthalterschaften abgetheilt. Es galt nicht für unzeitig, die Sicilianer zur Vertheidigung eines Vaterlandes aufzurufen, von welchem sie sich hatten trennen wollen. An sämmtliche Bürger erging die Aufforderung, ihre Schießgewehre abzuliefern, und an die Gutsbesitzer und Pächter die Mahnung, sich über die Quantitäten Getreide zu erklären, die sie an das Heer abgeben wollten.

Die Nichtigkeit aller dieser Maßregeln empfindend, trug der Abgeordnete Netti darauf an, daß man die Constitution für den Augenblick aufgeben und dem Prinzen-Regenten eine Art von Dictatur übertragen sollte; doch der Ausschuß, dem die Prüfung dieses Vorschlages anheim gestellt wurde, war nicht der Meinung des Abgeordneten Netti, und trug dagegen darauf an, daß die Volks-Repräsentation, das Ministerium und der öffentliche Schatz sich immer in einer

geziemenden Entfernung von dem Hauptquartier des Prinzen-Regenten halten, und sich, dringenden Falles, sogleich nach Salerno begeben sollten; und dies wurde von dem Parlament genehmigt.

In Neapel und in allen benachbarten Provinzen waren Bataillone von Milizen und Haufen von Freiwilligen in anhaltender Bewegung; sie führten die Benennungen Bruttier, Samniter, Hirpiner u. s. w., gerade als ob diese Veränderung der Namen hingereicht hätte, sie zu tapferen Soldaten zu machen. Der General Wilhelm Pepe, welchem die Bildung dieser Truppen überlassen war, sprach in seinen Berichten von hundert und funfzig tausend, welche bereit wären, das Vaterland gegen jeden Angriff zu vertheidigen, nur wären sie schlecht bekleidet und noch schlechter bewaffnet. Allerdings war dies der Fall; und da die Zeughäuser bereits geleert waren, um die Linientruppen mit dem Nöthigen zu versehen, die Manufakturen des Landes aber sich in einem allzuschlechten Zustande befanden, um in kurzer Zeit die fehlenden Waffen zu liefern: so mußte man seine Zuflucht zu Piken nehmen, einer Waffe, welche dem Feuergewehr gegenüber wirkungslos bleibt. Unter solchen Umständen konnte es schwerlich fehlen, daß die tapferen Gesinnungen des Parlaments sehr wenig unterstützt wur-

den von denen, deren Thatkraft für Alles einstehen mußte, wenn die Constitution nicht ein bloßes Traumbild bleiben sollte. Der Ausbruch des Krieges war nur allzu nahe.

Den 4ten Februar machte der Cavallerie-General Baron von Frimont, welchem der Kaiser von Oesterreich den Oberbefehl über das gegen Neapel bestimmte Heer übertragen hatte, aus seinem Hauptquartier zu Padua bekannt, daß sein (aus 52000 Mann bestehendes) Heer den Po überschreiten würde. Nicht Kriegs-, sondern Friedens-Absichten kündigte er an. „Nur die Feinde der Ruhe ihrer Mitbürger — sagte der General in seiner Proclamation — nur die Empörer gegen den Willen ihres Königs können sich uns widersetzen; und selbst wenn es ihnen gelingen sollte, auch Andere mit sich fortzureißen: so werden sie uns dennoch nicht an der Erreichung des heilsamen Zwecks verhindern, den wir uns vorgesetzt haben. Auf ihre, nicht auf ihrer Mitbürger Häupter müssen die Folgen ihres Wahnsinns zurückfallen.“ Der General gründete hierauf die Nothwendigkeit einer strengen Mannszucht, sowohl während des Zuges durch die befreundeten Staaten Italiens, als nach der Ankunft auf neapolitanischem Grund und Boden.

Am folgenden Tage zog das Heer auf fünf Punkten

zwischen Cremona und Sanct Benedetto über den Po; und dieser Uebergang dauerte drei Tage. Sobald es in Bologna angelangt war, ging es in zwei großen Abtheilungen auf den beiden Hauptstraßen vor, von welchen die eine durch das Großherzogthum Toscana und den Kirchenstaat, die andere durch die Legationen, die Morchen und die Abruzzen nach Neapel führt. Als die letztere der beiden Abtheilungen unter der Anführung des Generals Walmoden bis nach Urbino gelangt war, theilte sie sich in zwei Divisionen, von welchen die eine nach Spoleto ging, um sich mit dem Haupt-Corps in Verbindung zu setzen; die andere marschirte längs der Küste des adriatischen Meeres nach Ancona, wo sich die kaiserliche Flottille unter den Befehlen des Marquis Paulucci befand. Alle diese Bewegungen geschahen ohne Aufenthalt. Bis zum 16ten Februar war das erste Corps durch Toscana an der Gränze des Kirchenstaats angelangt; und schon früher langte ein Theil des zweiten zu Ancona an, welches besetzt wurde. Das ganze österreichische Heer befand sich also auf päbstlichem Gebiete.

Schon am 8ten hatte eine Bekanntmachung Sr. Heiligkeit die Ankunft der Oesterreicher angekündigt, und zwar „als Truppen, welche bestimmt wären, Maßregeln, welche auf die Erhaltung des Friedens sowohl in

Ita-

Italien als in Europa abzweckten, zur Vollziehung zu bringen.“ Der heil. Vater machte Hoffnung zur Erhaltung des Friedens. Auf jeden Fall sollte seine Neutralität nie zweifelhaft werden. „Da übrigens die päbstlichen Staaten so gelegen wären, daß der Durchzug fremder Truppen unvermeidlich sey, so erwarte er von diesen, daß sie den kirchlichen, bürgerlichen und militärischen Autoritäten kein Hinderniß in den Weg legen, die Sicherheit der Personen und das Eigenthum seiner Unterthanen achten, und wenigstens die Hauptstadt der katholischen Welt mit Durchzügen verschonen würden.“ Dieselbe Erklärung enthielt: „daß ein entgegengesetztes Betragen der fremden Truppen dem heil. Vater das Recht ertheilen würde, sie nicht als Freunde zu betrachten, sie durch alle ihm zu Gebote stehende Mittel am Durchzuge durch seine Staaten zu verhindern, und den Beistand der hohen Mächte anzusprechen.“ Den Obrigkeiten wurde befohlen, über die unruhigen Köpfe zu wachen, welche die vorwaltenden Ereignisse benutzen möchten, um verbrecherische Plane ins Werk zu richten.

Die österreichischen Truppen gingen nicht durch Rom; sie schwenkten am 28sten Febr. und 1sten März vor dem Flaminia-Thore nach Tivoli, Frascati und Albano ab, um sich den Gränzen Neapels zu nähern.

Dagegen drang am 15ten Februar eine Bande von drei bis vierhundert italiänischen Flüchtlingen aus jenem Königreich mit bewaffneter Hand über den Cronto in das päbstliche Gebiet ein, wo sie zu Ancarnano die Fahne des Carbonarismus aufsteckte, die spanische Constitution bekannt machte, Contributionen erhob und im Namen der patriotischen Vereinigung für den römischen Staat verschiedene Proclamationen ausstreute, wodurch die Unterthanen des Pabstes aufgefordert wurden, sich in einem der vier von der Vereinigung bezeichneten Quartiere zu Pezzoro, Macerata, Spoleto und Frosinone unter die Fahne der Freiheit zu stellen. Diese Bande, welche sich Anfangs ohne allen Widerstand von Ancarnano auf Offida bis nach Ripatranzone zog, wurde zuletzt von der Truppe zerstreut, welche der päbstliche Delegat von Ascoli gesammelt hatte; sie ging nach den Abruzzen zurück, und ihre Erscheinung hatte keine andere Folge, als daß die päbstliche Regierung sich der ausgestreuten Proclamationen bemächtigte, und daß einige Theilnehmer an dieser Unrnhe in die Kerker von Ascoli geworfen wurden. Die päbstliche Regierung selbst machte dieses Ereigniß als einen Beweis von dem guten Geiste ihrer Unterthanen bekannt.

Die Wirkung seines Schreibens vom 26sten Jan.

abzuwarten, war der König beider Sicilien in Laybach geblieben. Sobald nun die Erklärung des Parlaments vom 15ten Febr. daselbst angelangt war, beantwortete Ferdinand dieselbe durch ein zweites Schreiben, worin er die Verblendung des Parlaments beklagte, und zugleich ankündigte, „daß er, um zu zeigen, wie wenig ihm in Laybach Gewalt geschehen, entschlossen sey zur Rückkehr in seine Staaten, woraus seine Unterthanen auf die Unveränderlichkeit seiner königlichen und väterlichen Gesinnungen schließen möchten.“ Dabei forderte er diese auf, die österreichischen Truppen als eine Macht zu empfangen, welche keine andere Bestimmung hätte, als das wahre Beste des Königreichs zu fördern, und welche, weit davon entfernt, die Neapolitaner in einem unnützen Kriege zu unterwerfen und zu bestrafen, nur berechtigt wäre, zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und zur Beschützung aller wahren Freunde des Vaterlandes, gemeinschaftliche Sache mit den neapolitanischen Truppen zu machen. Wirklich reisete der König, nachdem er den General-Lieutenant Church zu seinem Stellverter bei den österreichischen Truppen ernannt hatte, mit einem Gefolge, in welchem man von russischer Seite den Grafen Pozzo di Borgo, von französischer den Herzog Blacas be-

merkte, von Laybach über Florenz und Rom nach Neapel zurück.

Inzwischen war der Obergeneral Frimont seit dem 27sten Februar zu Foligno angelangt, d. h. in einer geringen Entfernung von den Gränzen des Königreichs Neapel. Hier machte er eine Proclamation bekannt, worin er die Neapolitaner aufforderte, der väterlichen Stimme ihres Königs zu folgen, betheuernd, daß das österreichische Heer, indem es die Gränze überschritte, von keiner feindseligen Absicht geleitet werde, die strengste Mannszucht beobachten, und nur diejenigen als Feinde behandeln würde, welche es wagten, sich seinem Einzuge zu widersetzen. Der General fügte hinzu: es sollten keine Contributionen erhoben werden, es sei denn in solchen Provinzen und in solchen Plätzen, welche sich nicht in den Willen des Königs fügen wollten; auch sollten diese Contributionen nur zur Schadloshaltung für die ruhigen Provinzen dienen. Was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß in Europa nie ein Krieg unter solchen Vorbedeutungen begonnen wurde. Auch war der Ausgang desselben dem Anfange vollkommen gemäß.

Zu Neapel war in einem Kriegsrath beschlossen worden, das Heer in zwei große Theile zu sondern, welche bestimmt wären, entweder fremdes Gebiet zu

erobern, oder das neapolitanische Gebiet durch eine ununterbrochene Vertheidigungslinie, die man sich von Fundo in Terra di Lavoro bis zur Ausmündung des Tronto in den äußersten Abruzzen dachte, zu vertheidigen. Die erste dieser Abtheilungen sollte ihre Hauptstellung zu San Germano nehmen, die Straße von Neapel nach Rom bewachen, und diese an bestimmten Orten so verhacken, daß sie unzugänglich würde; ihr linker Flügel sollte sich an Gaetta lehnen, dessen Besatzung sich auf vier bis fünftausend Mann belief; der rechte sich an die Appenninen stützen. Die Stärke dieser Abtheilung wurde auf 70 Bataillone, theils Linientruppen, theils Milizen, auf 30 Schwadronen Reiterei und auf eine angemessene Artillerie angenommen; und da der Prinz-Regent auf die Anführung Verzicht geleistet hatte, so fiel der Oberbefehl auf den General Carascosa, unter welchem die Generale Abrosio, Arcoviti, Filangieri das Fußvolk, der Herzog von Rocca Romana die Reiterei und der General Pedrinelli die Artillerie befehligen sollten; die Voraussetzung war, daß die Oesterreicher auf dem kürzesten und leichtesten Wege nach Neapel vordringen würden. Die zweite Abtheilung, für die Vertheidigung der Abruzzen bestimmt, war dem General Wilhelm Pepe anvertraut. Unter ihm befehligten die Generale

Valetti, Verdinosi, Russo u. s. w. Diese Abtheilung bestand aus vierzig Bataillonen, größtentheils Landwehr, aus wenigen Schwadronen Reiterei und aus einer geringen Anzahl von leichten Feldstücken. Zu ihr gehörten die heil. Schaar von Monteforte, dreihundert Bruttier und andere Freiwillige. Das Erdreich, welches sie zu vertheidigen hatten, war durch Ströme und Berge durchschnitten, und bot eine Reihe von festen Stellungen dar, welche sich beinahe von selbst vertheidigten. Es bedurfte der vollen Uebereilung des Generals Wilhelm Pepe, wenn auf diesem Erdreich schnelle Entscheidung erfolgen sollte.

Kaum war dieser General (20. Febr.) zu Aquila in seinem Haupt-Quartier angelangt, als er zum Angriff schritt, vielleicht in der Besorgniß, daß sonst aus dem Kriege nichts werden möchte, vielleicht auch, um seinen Truppen, denen es an vielen Nothwendigkeiten fehlte, durch eine Versetzung auf das römische Gebiet, eine bequemere Lage zu verschaffen. In dem einen oder dem andern dieser Gedanken ging er nach Rieti vor, das er besetzte. Von hier aus bedrohete er Terni und selbst die Brücke von Otriculi, als ein Haufe von 2500 Mann österreichischer Reiterei in Zwangsmärschen von Viterbo anlangte und die Neapolitaner nöthigte, die Brücke von Otriculi, Terni nud selbst die schöne Stellung

von Rieti aufzugeben. Jetzt entwickelte sich der Plan der Oesterreicher. Alle ihre Abtheilungen rückten vor, und indem sie unter dem General Wallmoden auf dem rechten, unter dem General Stutterheim auf dem linken Flügel die Abruzzen umstellten, bildeten sie eine Linie, deren Mittelpunkt Foligno (das Hauptquartier) war.

Mehrere Tage verstrichen, ohne daß man handgemein wurde. Die Oesterreicher verbreiteten die Proclamationen des Königs und des Generals Frimont. Auf diese antwortete der General Pepe durch Zuschriften an die Oesterreicher, wodurch er sie von einem Kriege gegen die Unabhängigkeit der Völker abzubringen suchte. Kaum braucht gesagt zu werden, daß die letzteren gar keine Wirkung hervorbrachten. Desto auffallender war die der ersteren; sie wurde unterstützt von dem Mangel, welchen die neapolitanischen Freiwilligen in jedem Betracht zu leiden hatten. Schon fingen einzelne Abtheilungen derselben an, ihren Abscheu vor dem Kriege an den Tag zu legen. Hierdurch in Angst gesetzt, und voll von der Besorgniß, daß die Oesterreicher über Leonessa ihm in den Rücken kommen möchten, beschloß Pepe, den Angriff zu machen, hauptsächlich, um den Muth der Seinigen nicht ganz sinken zu lassen.

Nachdem er also seine ganze Macht zwischen Aquila und Civita-Ducale versammelt, und drei Bataillone von Leonessa gegen den Obersten Schneider ausgesendet hatte, ging er mit einem Corps von 10,000 Mann in der Absicht vor, den Vortrab der Oesterreicher unter dem General-Major Geppert anzugreifen. Es war am 7ten März gegen Mittag, als beide Partheien an einander geriethen. Der Kampf hob mit einem Gewehrfeuer an, und es gewann Anfangs das Ansehen, als ob die Tapferkeit nicht ganz von den Neapolitanern gewichen sey; denn ihre Scharfschützen hielten ein Gefecht mit den österreichischen Husaren aus, in welchem diese zum Rückzuge gezwungen wurden. Doch als gegen Abend General Walmoden seinen hinter Rieti aufgestellten Nachtrab vorrücken ließ, und dieser sich auf den rechten Flügel der Neapolitaner stürzte, da wich sogleich die erste Linie der letzteren, die aus lauter Linien-Truppen bestand, und indem diese sich auf die Landwehr warf, entstand sogleich eine solche Verwirrung, daß die Geschicklichkeit des Obergenerals nicht hinreichte zur Wiederherstellung der Ordnung. Bald artete die Verwirrung in eine wilde Flucht aus. Soldaten und Generale, bunt unter einander gemischt, eilten in die Gebirge zurück, und die Oesterreicher, sie verfolgend, langten noch denselben Abend in Civita-

Ducale an, ohne mehr als sechzig Mann eingebüßt zu haben.

Dies unbedeutende Gefecht entschied über das Schicksal von Neapel und über die begonnene Umkehr. Gleich am folgenden Tage wendete sich der österreichische Mittelpunkt nnter dem General Mohr gen Aquila, während die Division Wallmoden die Engpässe von Borghetto und Antrodocco umging. Diese Bewegung wurde den 9ten vollendet. Aus der schönen Stellung am Vellino vertrieben, wagten die Neapolitaner nicht, sich in Borghetto zu vertheidigen; sie warfen sich vielmehr in die Gebirge, in der Nähe von Antrodocco. Hier langte der Vortrab des österreichischen Mittelpunktes unter Geppert ohne Schwierigkeit an. Einen Augenblick ließen einige Kanonenschüsse, welche von Antrodocco aus fielen, die Oesterreicher vermuthen, daß die Neapolitaner sich daselbst gesammelt hätten, und wirklich zog sich der Vortrab Geppert's zurück; allein sobald der Major Asper die Stellung mit einer Brigade umgangen hatte, benutzten die Neapolitaner die Nacht, um sich tiefer in die Gebirge zu werfen, und Stadt und Festung fielen in die Hände der Oesterreicher, welche daselbst drei Sechsunddreißigpfündiger und reichlichen Schießvorrath fanden.

Von diesem Tage an war der Marsch der Oester-

reicher, wenn gleich beschwerlich wegen des Regenwetters, nicht länger vom Feinde unterbrochen. Als der Major Asper über Madonna della Grotta und St. Thomas vor Aquila anlangte, kam ihm vor den Thoren dieser Stadt eine Deputation entgegen, welche ihm anzeigte, daß die Stadt geräumt sey; und der Hauptmann Rossi, der seit drei Jahren in der Festung befehligte, übergab dieselbe, sobald er durch den General Mohr die Versicherung erhalten hatte, daß das österreichische Heer nur die Befehle des Königs beider Sicilien vollstrecke. Auf der entgegengesetzten Seite unterwarf sich die Division Wallmoden das ganze Littorale der Abruzzen bis auf Peccara, wohin der General Verdinosi sich geworfen hatte. Das ganze Gebirgsland, welches die Neapolitaner zu einem Herd hartnäckigen Widerstandes zu machen gedacht hatten, gerieth also in die Gewalt der Oesterreicher, ohne daß das neapolitanische Heer am Garigliano die kleinste Bewegung gemacht hatte, sey es zum Beistand des Generals Pepe, sey es zur Bewirkung einer Diversion im Rücken des Feindes; und vordringend durch die Abruzzen droheten jetzt die Oesterreicher, dem Heere Carascosa's in die Seite zu fallen. Vergeblich versuchte Pepe, einzelne Trümmer seines aufgelöseten Heeres, erst zu Sulmona, dann zu Castel di Sangro

zu sammeln; vergeblich befahl er dem General Russo, dasselbe zu Isernia zu thun: es war unmöglich, das verschwundene Vertrauen zurückzurufen. Pepe begab sich erst nach Salerno in der Absicht, daselbst ein neues Heer zu versammeln; als er aber sah, daß die Abneigung vom Kriege in diesen Gegenden allgemein war, ging er nach der Hauptstadt zurück, wo die Nachricht von seiner Niederlage eine nicht geringe Bestürzung verbreitet hatte.

Hier war es die Sache der Bürger, die Leidenschaften der Carbonari und Freiwilligen zu mäßigen. Drei bis vier tausend von ihnen waren täglich zu diesem Endzweck auf den Beinen. Ihren Bemühungen verdankte es Neapel, daß die Zahl der Ausschweifungen nur gering war. Ein gewisser Gian-Pietro, welcher die Ankunft der Oesterreicher durch ein Fest gefeiert hatte, wurde durch einen Dolchstich ermordet, und der Dolch, den man in seiner Brust traf, war durch No. I. bezeichnet, um zu erkennen zu geben, daß ein gleiches Schicksal alle Feinde der Umkehr erwarte. Es blieb indeß bei diesem einzelnen Mord: eine Erscheinung, welche in der Folge zum Vortheil des Carbonarismus gedeutet wurde. Weit angemessener würde es seyn, sie der allgemeinen Verlegenheit zuzuschreiben. Handel und Betriebsamkeit waren zum Stillstand ge-

bracht; Geldmangel, die natürliche Wirkung dieses Stillstandes, wurde immer sichtbarer; Staatspapiere sanken täglich in ihrem Werth, und die Zwangs-Anleihe, welche der öffentlichen Noth abhelfen sollte, diente nur zum Schrecken, dem sich Jeder zu entziehen suchte. Das Parlament war freilich noch immer versammelt, und beurkundete sein Daseyn durch neue Gesetze zur Vertheidigung des Vaterlandes; allein diese Gesetze verhallten gleich bloßen Tönen, weil man nur auf den Prinz-Regenten sah, dessen peinliche Lage durch die Eroberung der Abruzzen nicht wenig verschlimmert war.

Am 7ten März, also gerade an dem Tage, wo die Feindseligkeiten ihren Anfang nahmen, hatte sich dieser Prinz, begleitet von dem Prinzen von Salern, seinem Bruder, und einem zahlreichen General-Stabe, in das Hauptquartier nach Capua begeben. Hier erhielt er am 9ten durch einen Adjudanten des Generals Pepe die erste Nachricht von dem Unfalle bei Rieti. In einem Kriegsrath, welcher am 10ten Morgens gehalten wurde, trug Florestan Pepe, Chef des General-Stabes, auf die Verhaftung seines Bruders an, weil er den Feind angegriffen habe, ohne dazu befehligt gewesen zu seyn. In Folge dieser Berathschlagung wollte sich der Prinz-Regent in das Hauptquartier des Generals

Carascosa begeben, um sich mit ihm über die zu nehmenden Maßregeln zu besprechen; allein es war bereits zu spät. Auf die Nachricht von der Niederlage bei Rieti hatte dieser General die Stellungen bei Itri, Fondi und selbst bei San Germano räumen lassen; dieser Befehl aber war nur das Zeichen zu einer allgemeinen Empörung der Milizen geworden. Kaum hatte der Prinz-Regent Capua verlassen, als er auf einen Haufen stieß, der in der größten Unordnung seiner Heimat zueilte. In eben demselben Augenblick langte ein Adjutant des Generals Carascosa an, welcher den guten Rath für den Prinz-Regenten überbrachte, nach Neapel zurück zu gehen. Der Prinz-Regent befolgte denselben. Nicht lange darauf wurde zu Aversa ein neuer Kriegsrath gehalten. Hier brachte der General Wilhelm Pepe in Vorschlag, zu Salerno ein neues Heer zu bilden, und das Parlament, die Regierung und die königliche Familie nach Sicilien zu versetzen; allein er stieß auf den Widerspruch seines eigenen Bruders, welcher der Meinung war, daß die königliche Leibwache nach Neapel zurückgeführt, das Parlament aufgelöset und dem königlichen Befehl gehorcht werden müsse. Zwar entschied sich der Prinz-Regent für keine von diesen Maßregeln; allein Florestan Pepe legte sogleich sein Amt nieder, und Wilhelm

Pepe wurde noch an demselben Tage abgesetzt. Die Entscheidung, der Kraft der Dinge vorbehalten, blieb nicht lange aus.

Den 11ten März versammelte sich das Parlament zu einem geheimen Ausschuß. Mehrere Glieder, welche bisher geschwiegen hatten, erhoben ihre Stimme bei Annäherung der Gefahr. Nach vielem Hin- und Herreden, wobei der italiänische Patriotismus seine dienstwillige Natur nicht verleugnete, blieb man eine Zeitlang ungewiß zwischen zwei Zuschriften, von welchen die eine an den König, die andere an den Prinzen-Regenten gerichtet war. In der ersteren entschuldigte sich das Parlament wegen alles dessen, was bisher geschehen war, sagend, es habe nach dem Willen Sr. Majestät zu handeln geglaubt, und werde, wenn es sich getäuscht haben sollte, den Befehlen des Königs keinen Widerstand entgegensetzen. In der letzteren bat das Parlament den Prinzen-Regenten, sich einer Vermittelung zwischen dem Volke und dem Könige zu unterziehen. Diese Zuschrift fand den Beifall der Mehrheit. Beruhigt ging das Parlament auseinander, nicht wenig betroffen, als es von dem unwissenden Volke, das weit davon entfernt blieb, einen solchen Ausgang auch nur zu ahnen, mit dem Zuruf: Es lebe die Nation! die Freiheit oder der Tod! empfangen wurde.

Als Vermittler sendete der Prinz-Regent seinen General-Adjutanten Fardella an seinen Vater, welcher inzwischen in Florenz angelangt war. Fardella langte den 17ten März daselbst an, und wurde von dem Könige sehr wohl aufgenommen; doch in der Antwort an seinen Sohn erklärte sich der König weder über die vorzunehmenden Veränderungen, noch über die Hemmung des Marsches der Oesterreicher, auf welche der General Fardella vorzüglich drang.

Während dieser Unterhandlungen drang das Armee-Corps des Generals Mohr über Sulmona in den Rücken der am Garigliano aufgestellten Neapolitaner, indeß der rechte Flügel der Oesterreicher, vordringend auf dem Wege nach Neapel, die Stellungen bei Itri und Fondi, und selbst die bei San Germano ohne Schwertschlag nahm, und nur bei Ceprano am 17ten ein Gefecht mit dem Obersten Conciliis hatte. Da Carascosa sich eben so umgangen sah, wie Wilhelm Pepe in den Abruzzen war umgangen worden: so zog er sich eiligst auf Mugnano zurück. Nur in dem Fort von Monte-Cassino ließ er eine Besatzung von 300 Mann vom Regiment der Königin zurück. Aufgefordert, sich zu ergeben, weigerte sich der Commandant; doch die Soldaten versagten den Dienst, und die Oesterreicher rückten am 19ten ein, wo die für den

Schein entwaffneten Soldaten sich sogleich in ein Bataillon österreichischer Grenadiere aufnehmen ließen.

Dieselbe Muthlosigkeit hatte sich des ganzen Heeres bemächtigt: der Linientruppen eben so sehr, als der Milizen. Unordnung und Ungehorsam schändeten das Lager bei Mugnano in gleichem Grade, und als die Oesterreicher näher kamen, trennten sich die Milizen von den Uebrigen, um in verschiedenen Richtungen nach ihrer Heimat zurück zu kehren. Die Linientruppen, ohne auf den Befehl ihrer Officiere zu achten, gingen den Oesterreichern entgegen, und kamen vermischt mit diesen zurück. Nur die königliche Leibwache blieb der Mannszucht getreu; sie ließ sich von dem General Carascosa nach Capua führen, um daselbst die Besatzung zu bilden, und machte keine andere Bedingung, als daß man von ihr nicht verlangen möchte, etwas gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs zu thun.

Den 20sten März wurde die Einstellung der Feindseligkeiten, um welche Carascosa gebeten hatte, in dem Groß-Priorat von Neapel von dem General-Lieutenant Ambrosio neapolitanischer, und von dem General Figuelmont österreichischer Seite unterzeichnet. So war denn der letzte Schein des Krieges beseitigt, zur großen Freude der Neapolitaner in den verschiedenen

Pro-

Provinzen. Nur die Hauptstadt hatte sich noch nicht in das allgemeine Schicksal gefunden. Hier sagten die Anhänger des Generals Pepe: Verrath habe die Auflösung des Heeres bewirkt; der gute Wille des Volkes sey unerschüttert; tausend Freiwillige würden zu den Fahnen eilen, wenn sie dazu aufgefordert würden; Gaetta, Pescara und die übrigen Festungen hielten sich noch; es sey unmöglich, alle Provinzen zu besetzen, und mit den Trümmern des Heeres lasse sich in Sicilien, sogar in Calabrien, eine weit furchtbarere Macht bilden, als die frühere gewesen; im schlimmsten Falle müsse man den Krieg nach spanischer Weise führen. Diese Sprache wurde hauptsächlich in den Logen der Carbonari geredet, und die Lage der Hauptstadt schien in dem Maße gefährlicher zu werden, worin die Oesterreicher sich näherten. Doch zeigte sich bald, daß diese Zungenhelden nichts weniger als gefährlich waren; denn, als am 23sten zwischen dem Generallieutenant Pedrinelli neapolitanischer, und dem Generallieutenant Fiquelmont österreichischer Seite eine Capitulation geschlossen wurde, welche, außer der Uebergabe der Hauptstadt, auch die der Festungen Gaetta und Pescara zum Gegenstande hatte, da waren einige Schmähungen auf die königliche Leibwache die einzige Genugthuung, welche die Carbonari sich selbst gaben.

Der General Wilhelm Pepe und die vornehmsten Häupter der Empörung verlangten Pässe ins Ausland, die man ihnen bereitwillig ertheilte. Die große Loge, alta vendita genannt, ging Nachts aus einander. Den 24sten früh wurde das Parlament, welches sich in geringer Zahl versammelt hatte, aufgelöst. Die Oesterreicher rückten wenige Stunden darauf in die Hauptstadt ein, und der Prinz-Regent begab sich am folgenden Tage mit den Seinigen nach Caserta.

Gleichzeitig mit den Oesterreichern in der Hauptstadt erschien eine königliche Verordnung, welche eine vorläufige Regierung ernannte. Vorstand derselben war der Marquis von Circello; seine Gehülfen aber waren — für die Rechtspflege, der Ritter R. Giorgio, für die Kriegs- und kirchlichen Angelegenheiten der Generallieutenant Fardella, für das Seewesen der Ritter Luccheſi, für die Finanzen der Marquis von Andrio, für das Innere Herr Vecchioni, und für die Polizei Herr A. von Blasus. Was diese Männer thaten, theils um die während der Umkehr erschienenen Dekrete aufzuheben, theils um die Urheber derselben zu verfolgen, theils endlich um neue Obrigkeiten einzusetzen, davon wird weiter unten die Rede seyn. Hier nur Folgendes. Ein Theil des neapolitanischen Heeres wurde nach Salerno versetzt, ein anderer

blieb als Besatzung in den Städten, wiewohl so, daß die Oesterreicher der Zahl nach immer überlegen blieben: die Milizen wurden entwaffnet; die Gendarmerie trat wieder in Dienst. Bewegliche Colonnen von Oesterreichern verbreiteten sich in der Basilicata und Capitanata, wo mehrere Häupter der Umkehr, wie Morelli, Lorenz de Conciliis und Minichini, einen Guerilla-Krieg in Gang bringen wollten. Benevent und Ponte-Corvo kehrten unter das päbstliche Joch zurück; Gaetta und Pescara aber wurden den Oesterreichern im Namen des Königs übergeben. Nur jenseit des Pharus entwickelte sich eine neue Empörung. Unterstützt von der Besatzung und den Einwohnern Messina's zerstörte hier der General Rossaroli die Sinnbilder des Königthums; die Republik wurde von ihm förmlich ausgerufen, und als anerkanntes Oberhaupt derselben zwang er den Prinzen Scaletta, den die vorläufige Regierung gegen ihn gesendet hatte, sich nach Catanea zu flüchten, und nahm hierauf den Titel eines Generals der constitutionellen Heere von Sicilien und Calabrien an. Doch auch seine Rolle war bald beendigt. Er wollte mit einem Theile seines kleinen Heeres nach Calabrien übersetzen, als er sich durch die Flottille, welche der Capitän Mazi befehligte, an der Landung verhindert sah. Bei seiner

Zurückkunft nach Messina fand er zu seinem Erstaunen die Thore dieser Stadt verschlossen, und die Kanonen gegen sich und seinen kleinen Haufen gerichtet. Ihm wurde angezeigt, daß die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückgekehrt wären, und in ihm einen Verräther verabscheuten. Jetzt, ohne Hoffnung und ohne Stütze, schiffte er sich mit den Seinigen nach Spanien ein, wohin sich auch die übrigen Häupter der Umkehr begeben hatten. Viel wurde diesen nachgeredet, als hätten sie die Umwälzung nur zu ihrem Vortheil benutzt, und als wären sie mit großem Vermögen in das Ausland gezogen. Dies war indeß keinesweges der Fall; denn die Flüchtlinge kamen zum Theil in großer Entblößung in Spanien an, wo die Cortes sich ihrer anzunehmen nicht umhin konnten. Hier schrieb Wilhelm Pepe seinen an den König selbst gerichteten Bericht von den politischen und militärischen Ereignissen, welche in den Jahren 1820 und 21 zu Neapel Statt gefunden: ein Bericht, aus welchem unter andern hervorgeht, daß der König beider Sicilien die spanische Constitution als spanischer Prinz bereits beschworen hatte, ehe er von seinen Unterthanen dazu gezwungen wurde durch eine Empörung, welche unterblieben seyn würde, wenn jenes nicht vorher gegangen wäre.

Während dies im Königreiche beider Sicilien vorging, war Piemont die Bühne einer neuen Umkehr, bei welcher nichts Geringeres bezweckt wurde, als Italien von der Herrschaft Oesterreichs zu befreien und seiner längst verlornen Unabhängigkeit zurückzugeben. Die Möglichkeit dieser Umkehr lag, wie immer, in dem Verhältniß der Regierten zur Regierung. Als Bestandtheil des französischen Reichs war Piemont nach Gesetzen regiert worden, welche sich nicht mit irgend einem Widerstande vertrugen; und man darf annehmen, daß der Charakter der Piemonteser während der Herrschaft Napoleons Falten geschlagen hatte, welche nach der Rückkehr des alten Herrscherstammes nicht sogleich wieder auszuglätten waren. Dem Könige Victor Emanuel fehlte es nicht an wohlwollenden und väterlichen Gesinnungen für sein Volk; aber je mehr er in dieser Hinsicht den Gegensatz von Napoleon bildete, desto geringer war sein Ansehen bei einem Volke, das, an starke Bewegungen gewöhnt, die Ruhe verabscheute. In den verschiedenen Ministerien war nicht der Zusammenhang und die Stärke, ohne welche eine Regierung ihre Bestimmung nie ganz zu erfüllen vermag. Die Nachbarschaft Frankreichs unterhielt in den Mißvergnügten Gefühle, die durch gewöhnliche Mittel nicht zu besänftigen waren. Zu den Mißvergnügten gehörte,

nach den unverwerflichsten Zeugnissen, selbst ein Prinz des königlichen Hauses: der Prinz von Savoyen-Carignan. Außer ihm zählte man zu diesen Mißvergnügten mehrere junge Männer von den vornehmsten Familien, unter andern einen Sohn des Grafen von St. Marsan, ersten Ministers des Königs. Was die Köpfe dieser jungen Männer am meisten beschäftigte, war die Idee von der Unabhängigkeit Italiens: eine Idee, welche nicht ins Werk gerichtet werden konnte, so lange die Verträge zwischen Oesterreich und Piemont fortdauerten, und so lange das letztere verurtheilt war, in constitutioneller Hinsicht den Wünschen oder Vorschriften Oesterreichs zu folgen. Die Umkehr in Spanien, vorzüglich aber die Umkehr Neapels, hatte Entwürfe zur Reife gebracht, welche sonst noch lange verborgen geblieben seyn würden. Hinter Neapel wollte man nicht zurückbleiben; und indem man von einem hartnäckigen Widerstande der Neapolitaner träumte, glaubte man die glücklichste Gelegenheit zu einer allgemeinen Aufregung Italiens und zur Befreiung dieser Halbinsel von jeder fremden Herrschaft gefunden zu haben. Die Ankunft der Oesterreicher an Neapels Gränzen war als Zeichen des Losbruchs gedacht.

Die Gährung in den Gemüthern verrieth sich zuerst durch Turiner Studenten, welche in Helmen und

rothen Mützen in dem Schauspielhause erschienen, wo sie so viel Lärm verursachten, daß die Polizei mehrere von ihnen zu verhaften genöthigt war. Dies geschah den 11ten Januar. Als nun am folgenden Tage zwei von diesen Studenten unter starker Bedeckung durch die Hauptstraßen nach den Staatsgefängnissen abgeführt wurden, setzte dies Schauspiel die ganze Studenten-Welt in Aufruhr. Sie sprach ihre Privilegien an; und nachdem die Professoren sich vergeblich bemühet hatten, sie zur Achtung für die öffentliche Ruhe zurückzuführen, versammelte sie sich in den Arcaden der Po-Straße, wo sie die mit ihrer Zerstreuung beauftragten königlichen Carabiniers mit Hohngelächter empfing. Vertrieben aus den Arcaden, zogen sich diese Studenten in den Palast der Universität zurück, wo sie das Steinpflaster aufrissen, sich hinter Bänken verschanzten, und offen erklärten, daß sie sich nicht eher trennen würden, als bis ihre unrechtmäßig bestraften Cameraden in Freiheit gesetzt wären. Vergeblich begab sich der Graf von Balbo, Minister des Innern und Oberhaupt der Universität, zu ihnen; sie waren nicht zu besänftigen. Die Regierung, welche gegen diese Hartnäckigkeit nicht gleichgültig bleiben konnte, schickte nunmehr vier Compagnieen von einem Regiment der Leibwache gegen die Empörer ab; und zwar so, daß

der Gouverneur von Turin, Thaon de Revel, selbst an die Spitze dieser Compagnieen trat. Als nun auch der Gouverneur durch Zureden nichts über die Studenten vermochte, gab er den Soldaten den Befehl, die Thorflügel zu sprengen und die Verschanzungen zu erstürmen. Dies entschied. Zwar wurden die Soldaten mit einem Hagel von Steinen, und, wie man gesagt hat, mit einigen Pistolenschüssen empfangen; doch erbittert von diesem Widerstande, drangen sie mit gefälltem Bajonet vor, verwundeten einige zwanzig, verhafteten eine nicht geringe Zahl, und zerstreuten die Uebrigen. So endigte dieser Kampf, dem Anscheine nach ohne alle weitere Folge, als daß die Hörsäle für die nächsten vierzehn Tage verschlossen blieben. Das Volk hatte an dieser Bewegung keinen Antheil genommen; indeß mißbilligte man das Verfahren der Regierung gegen junge Leute, von denen behauptet wurde, daß sie nur ihre Privilegien vertheidigt hätten, und aus dieser Mißbilligung erwuchs Mißtrauen und Unwille, als sich das Gerücht verbreitete, daß der Graf von Bubna nach Turin gekommen sey, den König von Sardinien um die Abtretung einiger Festungen und um andere Gewährleistungen für die Ruhe Piemonts in dem Augenblicke zu ersuchen, wo das österreichische Heer in das Innere Italiens einzudringen im Begriff stehe.

Unstreitig war die österreichische Regierung über das, was im Innern Piemonts vorging, besser belehrt, als die Regierung selbst; zum wenigsten konnte sie es vermöge des Zusammenhanges, worin die Carbonari mit einander standen, durch die Verhaftungen seyen, welche sowohl im Mailändischen, als in den kleineren Staaten Oberitaliens Statt gefunden hatten. Wie Bubna's Antrag von der piemontesischen Regierung aufgenommen wurde, ist ein Geheimniß derselben geblieben. Wahrscheinlich verpflichtete sie sich zu nichts; doch aufmerksam gemacht auf die Umtriebe der Revolutionäre, that sie das Ihrige, um die Absichten derselben zu vereiteln. Sie versetzte diejenigen Regimenter, von denen sie glaubte, daß sie begeistert wären für die Sache Neapels; sie verhinderte die Erscheinung von Schriften, welche gegen die Politik Oesterreichs oder gegen dessen vorausgesetzte Entwürfe in Beziehung auf Italien gerichtet waren. Gegen das Ende des Februars ließ sie auf Betrieb des Barons von Binder, österreichischen Gesandteu am Turiner Hofe, den Marquis von Prio und den Grafen von Peron, welche sich ohne Rückhalt an die Spitze der gegen-österreichischen Parthei gestellt hatten, verhaften und auf die Festung Fenestrelles bringen. Um dieselbe Zeit wurde der Prinz von Cisterna auf der Brücke von Beauvoisin

verhaftet, als er eben von Paris zurückkam, wo er in enger Verbindung mit der liberalen Parthei gestanden hatte; und auch er wurde nach Fenestrelles abgeführt, weil er Briefe überbracht hatte, die ihn nur allzu verdächtig machten. Es fielen noch andere Verhaftungen vor; indeß entgingen die vornehmsten Häupter der Verschwörung selbst dem Verdachte, und gerade auf diesem Umstande beruhete der Erfolg der späteren Unternehmung. Wir haben oben nur den Prinzen von Savoyen-Carignan und den jungen Grafen von St. Marsan genannt, und wir möchten uns nicht anheischig machen, alle diejenigen zu nennen, welche, mehr oder weniger, in dieselbe Verschwörung verflochten waren. Indeß gehörten zu den Verschwornen: der Ritter Provanza di Collegno, Stallmeister der Königin und Artillerie-Oberst; der Graf von Lisio, Capitän bei der leichten Reiterei; die Grafen St. Michhel und Santa Rosa, Mitglieder des General-Stabes: lauter Männer, bei welchen sich keine gemeine Beweggründe voraussetzen lassen, so daß sie auch, als Carbonari, höher standen, als man diese Secte zu setzen pflegt.

Auf die Nachricht von jenen Verhaftungen, welche eine Entdeckung der Verschwörung voraussetzen ließen, oder auch, wie Santa Rosa in seinem Bericht von der piemontesischen Umwälzung behauptet, auf

die Weigerung des Prinzen von Carignan, dabei mitzuwirken, gaben die Verschwornen ihren Brüdern in Alexandrien und in anderen Besatzungen die Weisung, den Entwurf, welcher in den ersten Tagen der Fastenzeit (von 7ten bis zum 10ten März) ins Werk gerichtet werden sollte, zu verschieben. Allein der einmal gegebene Antrieb konnte nicht zurückgenommen werden; die Besatzung von Fossano war bereits auf dem Marsche nach Alexandrien, und die von Turin hatte den Befehl erhalten, zu den Waffen zu greifen. Auf diese Nachricht traten Santa Rosa, Saint Marsan, Lisio und Collegno zusammen. Es war, wie der Erstere erzählt, nur Eine Stimme, die: „Wir müssen fort!" Nach zwanzig Minuten befanden sich St. Marsan und Lisio auf den Straßen von Vercelli und Pignerol; Santa Rosa folgte Lisio.

Die Bewegung zu Alexandrien hob den 10ten März um zwei Uhr Morgens an. Der Graf von Palma ließ das Regiment Genua, welches in der Citadelle lag, die Waffen ergreifen, und proclamirte die spanische Constitution, mit dem Ausrufe: es lebe der König! Der Oberst Stagliano wollte sich zwar widersetzen; allein alle seine Bemühungen waren vergeblich. Die königlichen Dragoner, welche um dieselbe Zeit unter der Anführung eines Rittmeisters und eines

Lieutenants aus der Stadt gerückt waren, gleichsam, als wollten sie recognosciren, wurden in die Citadelle eingeführt; und an diese schlossen sich sieben bis achthundert italiänische Föderirte an, welche sogleich die spanische Constitution verkündigten, und die dreifarbige Fahne aufsteckten. Ansaldi, Oberst-Lieutenant im Regiment Savoyen, übernahm den Befehl über die Citadelle, und bildete eine vorläufige Junta, welche aus Appiani, Ratazzi, Dossena und Luzzi (Bürgern von Alexandrien) und aus den Officieren Palma, Baronis und Bianco zusammengesetzt war. Dies war der erste Keim der Empörung, der in sehr kurzer Zeit eine merkwürdige Entwickelung erhielt.

Regis, Oberst des Regiments Savoyen, welches die Besatzung von Alexandrien bildete, hatte vergeblich versucht, die Soldaten dieses Regiments für die Empörung zu gewinnen; und da er nicht hatte zum Zweck kommen können, so war ihm nichts Anderes übrig geblieben, als das ganze Regiment aufzulösen. Die meisten Soldaten kehrten nun in ihre Heimath zurück; der Ueberrest aber schlug sich zu Ansaldi.

An demselben Tage langte der Capitän Lisio um zwei Uhr Nachmittags in Pignerol an. Das Regiment leichter Reiterei war so gut vorbereitet, daß es sogleich

auffaß, und unter dem Ausrufe: Krieg den Oesterreichern! auf der Stelle nach Carmagnola zog, wo Lisio und Santa Rosa eine Erklärung bekannt machten, welche als das erste Manifest der italiänischen Föderation betrachtet werden kann. Als beide am folgenden Tage durch Asti zogen, stießen sie auf den jungen Grafen von St. Marsan, dem es zu Vercelli nicht gelungen war, sein Regiment mit sich fortzureißen. Sie begaben sich hierauf nach Alexandrien, wo ihre Ankunft den Ritter von Verax bestimmte, die Stadt zu räumen mit allen den Soldaten, welche entschlossen waren, ihrem Eide treu zu bleiben. Dieser Rückzug brachte die Stadt in die Gewalt der italiänischen Föderation, welche keinen Augenblick verlor, die spanische Constitution zu promulgiren. Ansaldi, zum Präsidenten der Junta ernannt, übernahm den Befehl über die Division Santa Rosa, den über die Stadt und die Landwehr; Collegno begnügte sich mit der Vertheidigung der Citadelle, und St. Marsan ging mit etwa achthundert Mann Reiterei und Fußvolk nach Casal, um daselbst die Empörung zu betreiben.

Während dies vorging, befand sich der König auf dem Schlosse Mont-Calieri. Von dem Vorgange unterrichtet, eilte er sogleich nach Turin, wo er seine Minister und seinen Staatsrath zusammen berief. Nach

einer Berathschlagung, welche bis in die Nacht dauerte, wurde eine Erklärung abgefaßt, welche keinen andern Zweck hatte, als die Gerüchte zu widerlegen, die sich über Oesterreichs Forderungen in Ansehung der Entlassung von Truppen und der Besetzung von Festungen verbreitet hatten. Die Absicht des Königs war, wie man gesagt hat, sich an die Spitze der Leibwache und der Besatzung von Turin zu stellen und nach Alexandrien zu ziehen; und wenn dies wirklich geschehen wäre, so ist zu glauben, daß die Empörung im Entstehen würde unterdrückt worden seyn. Allein, es sey nun, daß man den Truppen mißtrauete, oder, daß man die Wirkung der Erklärung abwarten wollte: genug, der muthige Entschluß, nach Alexandrien zu gehen, wurde aufgegeben, und man begnügte sich, die Zugänge zu dem königlichen Pallast mit zahlreichen Truppen zu besetzen.

Die Einwohner von Turin blieben ruhige Zuschauer dieser Maßregeln; und wenn irgend ein Gefühl in ihnen die Oberhand hatte, so war es das der Besorgniß und Angst. Dieser Zustand dauerte indeß nicht lange.

Ein Hauptmann, Namens Ferrero, welcher den Befehl erhalten hatte, sich nach Carignan zu begeben, sprach unterweges zu seinen Leuten, beredete sie zur Theilnahme an der Empörung, kehrte nach Turin

zurück, und stellte sich anderthalb Kanonenschüsse von der Stadt bei San Selvagio, einer Kirche, auf. Hier schloß sich eine bedeutende Zahl von Föderirten an ihn an, meistens junge Leute, geführt von Bürgern oder Professoren, mit welchen Ferrero Tages vorher alles verabredet hatte. Nicht alle waren bewaffnet; Ferrero aber ließ Säbel und Pistolen vertheilen, und zog darauf unter dem Geschrei, es lebe der König! es lebe die spanische Constitution! an der Spitze von etwa vierhundert Mann nach den Wällen vor dem neuen Thore. Voran wehete die dreifarbige Fahne. Von dieser Bewegung unterrichtet, begab sich der Ritter Raimondi, Oberst der leichten Legion, an Ort und Stelle, um die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein die Studenten überschrieen ihn, und als er drohete, wurde er leicht verwundet. Dieser Auftritt, in der Nähe der Hauptstadt, mußte die Neugierde anregen. Wirklich begab sich ein großer Theil der Bevölkerung Turins nach dem neuen Thore, doch ohne irgend eine Gesinnung laut werden zu lassen. Gegen Mittag langten zwei Schwadronen Carabiniers, begleitet von einigen Dragonern an, welche: Es lebe der König! riefen. Hierauf antwortete Ferrero mit einem: Es lebe die Constitution! Die Zuschauer erwarteten ein Gefecht; allein sie wurden in ihrer Erwartung

betrogen. Bis zum Abend standen beide Partheien, sich gegenseitig beobachtend, einander gegenüber, und als Ferrero sah, daß in der Hauptstadt keine Bewegung erfolgte, zog er sich mit seiner Schaar nach Alexandrien zurück, wo er den 13ten anlangte, ohne daß ihm irgend ein Abbruch geschehen war.

In der Hauptstadt wurde selbst die Ruhe der Bürger ein Gegenstand der Unruhe für die Regierung. Am Tage lag, daß man die Soldaten nicht bewegen würde, gegen ihre Landsleute zu fechten. In dieser Verlegenheit wurde in Vorschlag gebracht: ob es nicht wohl gethan seyn würde, sich für die französische Charta zu erklären. Doch auch dieser Vorschlag fand keinen Eingang, weil der König den mit Oesterreich geschlossenen Tractaten treu bleiben wollte. „Da Oesterreich, Rußland und Preussen entschlossen wären — so hieß es in einer Bekantmachung vom 12ten März — jede Verletzung der rechtmäßigen Ordnung mit bewaffneter Hand zu rächen: so werde Sé. Majestät der König nichts anerkennen oder zugestehen, was einen feindlichen Angriff nach sich ziehen könne; die ganze Schuld der zu erwartenden Uebel werde also auf die Häupter der Ruhestörer zurückfallen."

Die Einwohner von Turin waren in Erwartung der Dinge, die da kommen würden, als am 13ten Mit-

tags

tags um 1 Uhr drei Kanonen-Schüsse von der Citadelle her fielen. Dies war das Zeichen, daß dieselbe von den Verschwornen besetzt sey. Sechs Officiere hatten den Föderirten, meistens Studenten, den Eingang gestattet, und dieser war trotz dem Widerstande des Artillerie-Majors Desgenies gelungen, welchen ein Soldat niedergestochen hatte. Auf diesen Lärm begab sich die Menge nach dem Glacis der Citadelle, wo sie zu ihrem Erstaunen die dreifarbige Fahne der Carbonari aufgepflanzt sah. Von allen Seiten erschallte zugleich das Geschrei: Es lebe der König! Es lebe die spanische Constitution! Krieg den Oesterreichern! und die Menge, welche bis dahin stumm geblieben war, hielt nun nicht länger zurück.

Sobald dies im königlichen Palast bekannt geworden war, sendete der König den Prinzen von Carignan nach der Citadelle, um sich durch den Augenschein von dem Umfange der Empörung zu unterrichten. Die Häupter derselben empfingen ihn mit gebührender Achtung, erklärten ihm aber zugleich, daß, wie treu ihre Herzen dem Könige auch seyn möchten, sie es dennoch für ihre Pflicht achteten, ihn der falschen Ansicht seiner ersten Rathgeber zu entziehen. „Krieg den Oesterreichern, und die spanische Constitution, fügten sie hinzu, das ist's, was die gegenwärtige

Lage des Vaterlandes erfordert, und was das Volk will.“ So bewillkommt, kehrte der Prinz nach dem Palast zurück, umgeben von einer großen Menge, welche ihn bat, das Seinige zu thun, um den König zum Nachgeben zu bringen. Als diese Menge, vor welcher die dreifarbige Fahne her flatterte, in die Nähe des königlichen Palastes kam, wollte die Leibwache sie zerstreuen. Auf den Zuruf: Es lebe der König! antwortete sie: es lebe die Constitution! und blieb darauf vor dem Palast und in den benachbarten Straßen stehen, um die Entscheidung Victor Emanuels zu erwarten.

Der Prinz von Carignan theilte dem von seiner Familie und von seinem Staatsrathe umgebenen König mit, was er gesehen und gehört hatte; und hierauf erfolgte eine Berathschlagung, die bis in die Nacht dauerte. Die Meinungen waren nur allzu sehr getheilt, und ohne die Ankunft eines Einzigen würde die Berathschlagung unstreitig zum Vortheil der Empörer ausgefallen seyn. Dieser Einzige nun war der Graf von St. Marsan, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der so eben von Laybach zurückgekommen war. Er gab den Ausschlag, sofern er den König bestimmte, seinem Vorsatze getreu zu bleiben. Da indeß die Gefahr im Verzuge war, so wurde der Ausweg gefunden, daß der

König, um weder den Empörern nachzugeben, noch seine Verbindlichkeiten gegen Verbündete zu entsagen, auf den Thron verzichten sollte, und zwar zum Vortheil des Herzogs von Genevois, seines jüngern Bruders, welcher sich in Modena befand, wohin er zu einer Unterredung mit dem Könige beider Sicilien gereiset war. Bis zur Zurückkunft desselben wurde der Prinz von Carignan zum Prinz-Regenten ernannt.

Dieser Entschluß, den eine Entlassung der Minister begleitete, wurde auf der Stelle den zu Turin residirenden fremden Ministern bekannt gemacht, und unmittelbar darauf verließ der König die Hauptstadt mit der Königin, mit zwei Prinzessinnen und einem Gefolge von zwanzig Wagen unter der Bedeckung des Regiments Savoyen, welches der General Giflenga befehligte: ein Mann, den die Verschwornen vergeblich für sich zu gewinnen bemüht gewesen waren, und dessen Standhaftigkeit um so mehr bewundert werden muß, weil er, niedrigen Standes, durch die Revolution empor gekommen, und folglich von gewöhnlichen Vorurtheilen gewiß nicht geblendet war. Nizza war der Ort, den der König sich zu seinem Aufenthalte gewählt hatte. Ehe er daselbst anlangte, verweilte er zu Tenda, Sospello und Lescarene, wegen Unpäßlichkeit. Wo er sich auch zeigen mochte — allenthalben erhielt er Beweise

von Achtung, und nach seiner Ankunft in Nizza verhinderte seine Gegenwart den Ausbruch der Empörung in dieser Stadt. Eine Million piemontesischer Liren jährlichen Einkommens, welche Victor Emanuel sich vorbehalten hatte, gab dem Königstitel, den er nicht zugleich mit der Krone abgelegt, Nachdruck und Würde.

Diese Abdankung brachte die Häupter der Empörung zuerst aus der Fassung; denn sie kannten den Herzog von Genevois allzu gut, um nicht zu wissen, daß er nie in ihre Plane eingehen würde. Der Prinz-Regent machte die Abdankung des Königs bekannt, ermahnte zur Ruhe, und forderte die Obrigkeit auf, ihre Bestimmung zu erfüllen. Doch die Gemüther waren in eine allzu starke Bewegung gerathen, als daß ein plötzlicher Stillstand auch nur möglich gewesen wäre. Dazu kam, daß die Gefangenen (der Marquis von Prie, der Graf von Peron und der Prinz von Cisterna) bereits ihre Freiheit erhalten hatten, und das von ihnen angefangene Werk vollenden wollten. Alle diese Männer erschienen zu Turin, und an sie schlossen sich viele Fremdlinge, hauptsächlich französische Officiere, auf halben Sold gesetzt, an, um die Gefahren und die Segnungen der Revolution zu theilen.

Die nächste Aufgabe war, den Prinzen-Regenten

zur Annahme der spanischen Constitution, d. h. zu einem Schritte zu bewegen, den er gern vermeiden wollte. Zu diesem Endzweck versammelte sich von der Citadelle aus eine zahllose Schaar vor dem Palaste des Prinzen, die genannte Constitution zu fordern; und ihr anhaltendes Geschrei bewirkte, daß Karl Albert auf die Forderung eingehen mußte. Es handelte sich nur noch um die Frage, wie es anzufangen sey, den großen Haufen so zu befriedigen, daß er Vertrauen faßte. Da nun ein Arzt, Namens Crivelli, sich am meisten vorgedrängt hatte, so beschloß der Prinz, ihn vorzulassen. Crivelli sagte ohne Umstände, was das Volk verlangte; nnd als der Prinz sich damit entschuldigen wollte, daß er in der Abwesenheit des neuen Königs Karl Felix nicht berechtigt sey, über so wichtige Dinge zu entscheiden, erwiederte der Arzt, „daß alsdann Blut fließen würde." Nun gut, antwortete der Prinz, ich bin bereit, für Den zu sterben, den ich hier repräsentire. Doch kaum hatte er diese Worte gesprochen, als er einen forschenden Blick auf seine Umgebung warf; und da er nichts wahrnahm, was ihn in seiner Gesinnung bestärkt hätte, Crivelli aber darauf drang, daß er es nicht aufs Aeußerste ankommen lassen möchte: so wurde zuletzt beschlossen, daß der Prinz eine Deputation vorlassen sollte, mit welcher er sich über

die angemessenste Verfassung besprechen könnte. Mochte es Aufrichtigkeit oder Verstellung seyn: genug, der Prinz schien so sehr gewonnen, daß er ausrief: „Ich, ich bin ja auch ein Italiäner!“

Kaum war Crivelli zum Volke zurückgekehrt, um dasselbe von den Gesinnungen des Prinzen-Regenten zu unterrichten: so war auch schon die Deputation ernannt, welche wegen der Constitution mit dem Prinzen unterhandeln sollte. Daß sie auf die Einführung der spanischen Constitution drang, versteht sich wohl von selbst: sie war fertig, und entsprach den Wünschen der Verschwornen. Wider ihren Willen waren einige alte Minister und Thaon de Revel zugegen, als der Prinz sich für die spanische Constitution erklärte. Es war Abends um 8 Uhr, als die freudige Botschaft dem Volke von dem Balkon des prinzlichen Palastes bekannt gemacht wurde. Der Prinz selbst zeigte sich bei dieser Gelegenheit dem Volke, und wurde freudig begrüßt. Unmittelbar darauf erfolgte als Zeichen der allgemeinen Freude eine Beleuchtung der Hauptstadt, von welcher sich selbst diejenigen nicht ausschließen durften, welche das Geschehene im höchsten Grade mißbilligten. Eine Bekanntmachung, welche am folgenden Tage erschien, gab indeß deutlich zu erkennen, daß der Prinz-Regent sich nur im Drange der Noth für die spanische

Constitution erklärt hatte; denn es wurde darin gesagt, daß er hierin dem Rathe der Generale und der Stadtverordneten gefolgt sey, und seine Einwilligung nur mit Vorbehalt der Abänderungen, welche die Repräsentanten des Volkes in Einverständniß mit dem Könige belieben möchten, gegeben habe.

Inzwischen hatte der Prinz ein neues Ministerium zu wählen nicht vermeiden können. Es bestand aus dem Minister des Innern, Delpozzo, welchem der Graf Christiani als Polizei-Director beigegeben war; aus dem Minister des Krieges- und des Seewesens, Ritter Villa-Marina; aus dem Finanzminister Gubernatis, einem gewesenen Advocaten; aus dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter Santo, weil der Marquis Arborio Gattinari di Breme sich mit seiner schwächlichen Gesundheit entschuldigte. Alle diese Männer, ausgezeichnet durch ihre Talente, hatten dem Staate während der Vereinigung Piemonts mit Frankreich bereits große Dienste geleistet, und betrachteten sich wohl nur als verdrängt aus ihren Stellen und aus ihren Ansprüchen.

Den 14ten ernannte der Prinz-Regent eine aus funfzehn Mitgliedern zusammengesetzte Junta, welche die Bestimmung hatte, gemeinschaftlich mit ihm alles vorzubereiten, was die Einführung eines Parlaments

erleichtern konnte; dabei wurde zugleich festgesetzt, daß im Verhinderungsfalle einzelner Mitglieder die Junta in der Zahl von sieben berathschlagen könne: eine Vorsicht, welche um so weiser war, da mehrere Mitglieder gar nicht in der Junta erschienen.

An demselben Tage erschien eine Bekanntmachung, worin für jede politische Handlung, welche bisher Statt gefunden, oder auch für die Billigung derselben, volles Vergeben und Vergessen versprochen wurde, wiewohl unter der Bedingung, daß man sich in die Ordnung schicke, und den Gesetzen gehorche. Zugleich wurde verboten, Fahnen aufzupflanzen, und andere Abzeichen zu tragen, als die, welche unter der Regierung des Hauses Savoyen üblich gewesen. Jene Amnestie und dieses Verbot mißfielen zu Alexandrien, wo die seit dem 10ten März errichtete Junta eine Art von Oberaufsicht über die Umkehr ansprach, und wo die Fahnen die Inschrift führten: Königreich Italien. Die Junta von Alexandrien sendete daher auf der Stelle Abgeordnete an den Prinzen-Regenten, um ihm vorzustellen, daß es für die Urheber dieser ruhmwürdigen Umkehr keiner Verzeihung bedürfe. Die Abgeordneten waren Luzzi, Lisio und Baronio, und der Prinz-Regent sah sich auf ihre Vorstellung zu der Erklärung gedrungen, daß er unter den politischen Handlungen,

von welchen in seiner Bekanntmachung die Rede wäre, nur Vergehungen gegen den Dienst verstanden habe: Vergehungen, welche übrigens bei der großen Veränderung des politischen Systems unvermeidlich gewesen wären. Nur unter dieser Bedingung, und nur gegen das Versprechen, nicht nur die militärischen Beförderungen, welche zu Alexandrien Statt gefunden, anzuerkennen, sondern auch die Auslagen für die zu Stande gebrachte Empörung zu vergüten, erhielt der Prinz-Regent die Auflösung der vorläufigen Junta von Alexandrien, deren Secretair Luzzi in die Junta von Turin berufen wurde.

Als am 16ten März die oberste Junta gebildet war, erschien der Prinz-Regent in derselben. Man berathschlagte über zwei wichtige Gegenstände, von welchen die Erbfolge der eine, die Staats-Religion der andere war; und man vereinigte sich zuletzt dahin, daß jene unverändert bleiben, diese aber nicht, wie in Spanien, so ausschließend seyn sollte, daß neben der römisch-katholischen und apostolischen nicht, wie bisher, auch andere geduldet würden. Hierauf schwur der Prinz-Regent auf die Evangelien, die spanische Constitution als das Staatsgesetz für das Königreich Sardinien zu beobachten und beobachten zu machen, genehmigend die Abänderungen, welche das National-Parlament in

Uebereinstimmung mit dem Könige Karl Felix zu Stande bringen würde. Auch schwur der Prinz, diesem Könige treu zu seyn; und da er nicht wissen konnte, ob der neue König nicht, wie Victor Emanuel, die spanische Constitution verwerfen würde: so enthielt sein Schwur Dinge, die sich leicht gegenseitig aufheben konnten.

Es würde zu weit führen, wenn wir alles, was die vorbereitende Junta in Beziehung auf die Einführung einer National-Garde in den Städten, Flecken und Dörfern, ferner in Beziehung auf die Uebersetzung der spanischen Constitutions-Urkunde, besonders aber in Beziehuug auf die Presse beschloß, umständlich mittheilen wollten; wir begnügen uns daher mit der Bemerkung, daß außerhalb der Hauptstadt und Alexandrien die Theilnahme an allen diesen Beschlüssen sehr lau war, vorzüglich in Savoyen, dem die Umkehr gänzlich fremd blieb. Einen weit stärkeren Eindruck machte dieselbe auf das Lombardische Königreich. Wer zur Secte der Carbonari gehörte, beeilte sich, nach Piemont zu entwischen, wofern er nicht schon früher verhaftet war; die Studenten der Universität zu Pavia befanden sich vorzüglich in diesem Falle, und so stark war die Bewegung im ganzen Königreiche, daß der Befehl zur Abreise der Gemahlin des Erzherzogs-Vice-

Königs gegeben wurde. Erst nach und nach kam man über die bevorstehende Gefahr zur Besinnung; und man beruhete sich gänzlich, als man auf der einen Seite erfuhr, welchen Hindernissen die Empörung in Piemont selbst unterlag, und auf der andern von den Gegenanstalten Nachricht bekam, welche zu Laybach getroffen wurden. Diese waren in der That von einer solchen Beschaffenheit, daß sie Vertrauen einflößen konnten; denn während der Kaiser von Oesterreich aus den starken Besatzungen der italiänischen Städte ein Heer zu bilden befahl, das sich den Empörern entgegen werfen könnte, berief der Kaiser von Rußland aus den Süd-Provinzen seines unermeßlichen Reichs ein Heer von 100,000 Mann, das sich auf dem kürzesten Wege nach Italien begeben sollte. Zugleich wurden die Schweizerstaaten aufgefordert, ihre Maßregeln gegen eine Empörung zu nehmen, welche ganz Italien bedrohe.

Wenn diese Maßregeln die Piemonteser mit Schrecken erfüllten: so fehlte es nicht an andern Umständen, welche sie schüchtern machen mußten. Der Prinz-Regent hatte zwar die spanische Constitution beschworen, doch nur in der Voraussetzung, daß der Herzog von Genevois dieselbe genehmigen würde. Dieser Herzog, welcher noch immer zu Modena verweilte, wollte sich freilich mit der Ausübung der königlichen

Gewalt befassen, erklärte aber zugleich: erstlich, daß er den Königstitel nicht eher annehmen werde, als bis sein Bruder sich in einer solchen Lage befinden würde, daß seine Entsagung als das Werk eines freien Entschlusses betrachtet werden könnte; zweitens, daß, weit davon entfernt, in irgend eine Abänderung der bisherigen Regierungsform einzuwilligen, er alle diejenigen als Rebellen betrachte, die sich heraus genommen hätten, eine Constitution zu proclamiren, oder irgend eine Neuerung zum Nachtheil der vollen königlichen Autorität zu Stande zu bringen. Hiermit noch nicht zufrieden, forderte er alle seine Unterthanen zur Vertheidigung der Rechtmäßigkeit des Thrones und der königlichen Gewalt auf, und ernannte den Gouverneur von Novarra, Grafen Salier de la Tour, zum Oberbefehlshaber des piemontesischen Heeres, als zur Unterdrückung der Rebellion bestimmt.

Eine so entschlossene Erklärung mußte einen starken Eindruck auf die Gemüther machen. Der Prinz-Regent, an welchen sie gerichtet war, verfehlte nicht, sie der vorbereitenden Junta vorzulegen, und hatte dabei Gelegenheit, die Veränderung zu bemerken, welche in der Stimmung und in den Ansichten der entschlossensten Revolutionäre vorging. Indeß war der Augenblick noch nicht gekommen, wo es erlaubt gewe-

sen wäre, sich zaghaft zu beweisen. Man wollte sich an der Voraussetzung halten, daß der Herzog von Genevois sich so und nicht anders erklärt hätte, weil er weder von dem Vorgange hinlänglich unterrichtet wäre, noch den wahren Zweck der Umkehr gehörig würdigte. Es wurde daher beschlossen, Abgeordnete an ihn abzuschicken, die ihn eines Besseren belehren sollten. Der Prinz-Regent willigte in diese Maßregel; und so wurden denn der Cardinal Morazzi, Erzbischof von Novarra und Mitglied der Junta, und der Graf Bagrasque, Syndicus des Decurionats von Turin, nach Modena gesendet. Daß diese Sendung vergeblich seyn würde, davon war Niemand mehr überzeugt, als der Prinz-Regent. Indeß wurde seine Rolle mit jedem Tage schwieriger. Die, welche die Revolution erzwingen wollten, klagten ihn der Lauheit an: ein Vorwurf, der nicht ungegründet seyn mochte. Er hatte die National-Garden wiederhergestellt und die Contingente der Provinzen einberufen, durch welche das Heer auf 70, bis 80,000 Mann gebracht werden sollte; aber mit Verdruß bemerkte man, daß er unbekümmert blieb um die Bewaffnung und Bekleidung eines so zahlreichen Heeres. Voll Unmuth und Ungeduld forderte die herrschende Parthei von dem Prinz-Regenten, daß er den Krieg erklären und eine Diversion zum Vortheil der

Neapolitaner in dem lombardischen Königreiche versuchen sollte; und als er sich gegen beides sperrte, verlangte sie wenigstens die Entfernung des österreichischen Gesandten, welche versprochen wurde. Selbst diese erfolgte nicht rasch genug, und nur durch eine tumultuarische Bewegung, erst vor dem Palaste des Prinzen, dann vor der Wohnung des Gesandten selbst, zwang man den Baron von Binder in der Nacht vom 19ten abzureisen. Zu seiner Sicherheit nahm der Gesandte einen großen Umweg, um nicht in die Hände der Föderirten von Alexandrien zu fallen; denn Alexandrien war noch immer der Hauptherd der begonnenen Umkehr.

Hier war der Krieg gegen Oesterreich fest beschlossen; vorzüglich seitdem so viele Mißvergnügte sich nach dieser Festung begeben hatten, wo sie eine besondere Legion bildeten, die, weil sie meistens aus Studirenden bestand, die Legion Minervas genannt wurde. Ganz unerwartet kamen Santa Rosa, Lisio und Collegno in Turin an, den Prinz-Regenten für ihre Wünsche zu bestimmen; doch er entschuldigte sich mit einer Unpäßlichkeit. Die Abgeordneten wendeten sich nun an die Junta, die ihre Vorschläge höchst gefällig aufzunehmen schien. Da der Kriegsminister seinen Abschied verlangt hatte, so wurde Santa Rosa an dessen Stelle in Vorschlag gebracht, und von dem

Prinzen-Regenten auf der Stelle angenommen. Alles schien jetzt im besten Gange zu seyn. Schon hatte der Prinz von Carignan die Stunde bestimmt, wo er am 22sten März mit dem neuen Kriegsminister arbeiten wollte. Doch ehe diese Stunde schlug, hatte der Prinz seine Gemahlin, die Leibwache, die leichte Artillerie, die Cheveauxlegers von Savoyen, und das Cavallerie-Regiment Piemont aus der Hauptstadt entfernt, und er selbst war ihnen gefolgt, um sich nach Novarra zu begeben, wo er sich den Befehlen des Grafen de la Tour unterzuordnen gedachte.

Kaum war er in Novarra angelangt, als er nach Turin eine feierliche Erklärung sendete, worin er, auf das Amt eines Prinz-Regenten Verzicht leistend, betheuerte, daß er, für jetzt und immer, das Beispiel des tiefsten Gehorsames gegen den Willen des Suveräns geben werde.

Nach dem Ausscheiden des Prinz-Regenten war wohl nichts natürlicher, als daß die Häupter der Empörung das Vertrauen zu sich selbst verloren. Der Polizei-Director nahm seinen Abschied, und es kostete Mühe, seine Stelle zu ersetzen, bis der Advocat Simon Ferrero sich dazu hergab. Die Mitglieder der Junta standen im Begriff, dem Beispiele des Polizei-Directors zu folgen; und wirklich schieden mehrere von

ihnen aus. Lebhaft stellte indeß der Minister des Innern, Delpozzo, die Gefahren der Anarchie vor, und bewirkte dadurch, daß einige beisammen zu bleiben und in Gemeinschaft mit dem Decurionat die Zügel der Regierung bis auf weitere Befehle des Königs oder des Prinzen-Regenten festzuhalten versprachen. Die ganze Umkehr war, wie man sieht, ihrem Ende nahe.

In die größte Verlegenheit gerieth der neue Kriegsminister. Da die Besatzung der Citadelle der Umkehr allein treu geblieben war; so beschloß er, diese nach Alexandrien zu führen. Schon hatte er die Aufforderung erhalten, sein Amt an den Herrn von Lescarene abzutreten, und schon stand er im Begriff, nach Alexandrien abzugehen, als die Nachricht anlangte, daß das Dragoner-Regiment der Königin das königliche Heer von Novarra unter dem Ausruf: Es lebe die Constitution! verlassen habe. Angeregt in seinen Erwartungen von einem neuen Umschwunge, begab er sich in die Junta, erzwang die Erlaubniß zu seiner Abreise, und machte am folgenden Morgen einen Tagesbefehl bekannt, worin er den Prinzen-Regenten als getäuscht, den König Karl Felix als den Gefangenen Oesterreichs darstellte, und die Piemonteser zu den Waffen rief, nicht ohne ihnen die Hülfe der Lombarden und den

Bei-

Beistand Frankreichs zu verheißen. Schwerlich hatte iemals ein Minister etwas Aehnliches gewagt. Die Mehrheit in der Junta mißbilligte dies Verfahren; doch unterstützt von einigen Maßregeln zur Bildung eines Lagers bei Alexandrien, und durch die Nachrichten, welche von Genua anlangten, flößte er den Empörern neuen Muth ein.

Zu Genua hatte die Umkehr Anfangs eine sehr milde Gestalt angenommen: die jungen Leute hatten die Bekanntmachung der spanischen Constitution mit Begeisterung vernommen, und dem General-Gouverneur Desgeniex war es gelungen, Ordnung und Ruhe im Volke zu erhalten. Der Auftritt veränderte sich, als die Befehle des Königs Karl Felix anlangten, welche dem General-Gouverneur die Verbindlichkeit auflegten, das Geschehene für ungesetzlich zu erklären und die Bürger in das alte Geleise zurückzuführen. Die Bekanntmachung, welche Desgeniex in dieser Beziehung erließ, war ein Donnerschlag für die Genueser. Einige versagten ihr ihren Glauben; Andere behaupteten, daß die Constitution, nachdem sie einmal bekannt gemacht worden, bis zu einer förmlichen Abschaffung vollzogen werden müsse. Alle kamen darin überein, daß man Abgeordnete an den General-Gouverneur abschicken wolle. Auf die unbestimmten Ant-

worten, welche dieser ertheilte, erfolgten Zusammenrottungen. Zwei Kanonen-Schüsse, an denen nur der Knall furchtbar war, zertheilten dieselben. Die nächste Nacht verstrich, ohne daß die öffentliche Ruhe gestört wurde. Am folgenden Tage aber standen die Partheien einander mit Entschlossenheit gegenüber. Ein Kartätschenschuß, welcher einige tödtete und mehrere verwundete, verbreitete ein heilsames Schrecken; doch als man am 23sten erfuhr, daß in Turin alles ruhig sey, und daß die constitutionelle Regierung fortdaure, da machte ein großer Theil der Besatzung gemeinschaftliche Sache mit den Bürgern, und, vordringend unter dem Geschrei: Es lebe die Constitution! erstürmte man den Palast des General-Gouverneurs, und bemächtigte sich seiner Person. Er würde das Opfer der Volkswuth geworden seyn, hätte sich der General Isoe, vereinigt mit einigen jungen Leuten, seiner nicht angenommen, um ihn in den herzoglichen Palast zu führen. Von hier aus wurde er, weil Mißhandlungen nicht ausgeblieben waren, in das Haus des Bürgers Sciaccaluga Campetto gebracht, wo er sogleich seine Gewalt in die Hände einer Regierungs-Commission niederlegte, und die Einwohner Genua's zur Unterwerfung unter dieselbe aufforderte, bis der Prinz-Regent neue Verfügungen treffen würde. Da der General Isoe an der Spitze

dieser Commission stand, so war die Ruhe dieser großen Stadt sogleich wieder hergestellt.

Inzwischen hatte der König Karl Felix seine Erklärung vom 16ten März erneuert, und drei General-Gouverneure ernannt: den General-Lieutenant Grafen von Selmours Dandezeno für das Herzogthum Savoyen, den Grafen Desgeneix für Genua, und den Grafen Sallier de la Tour für die übrigen Staaten, mit Ausschluß der Inseln. Die oberste Junta dagegen, deren Muth durch die Ereignisse von Genua und durch die Ankunft der Provinzial-Contingente nicht wenig belebt war, hatte, nach dem Vorbilde Spaniens, für alle Provinzen sogenannte politische Häupter ernannt, denen sich jede Obrigkeit, die richterliche allein ausgenommen, unbedingt unterwerfen sollte. Diese Oberhäupter hatten die Vollmacht, Beamte ein- und abzusetzen, die bewaffnete Macht aufzubieten, und alles, was die Aushebung der Soldaten beträfe, anzuordnen; sie wurden unter den heftigsten Vertheidigern der Empörung gewählt, und waren meistens Advocaten. Wie entschlossen sie aber auch seyn mochten: die Begebenheiten entschieden über ihre Vorsätze.

Die Wendung, welche die neapolitanische Umkehr genommen hatte, konnte nicht anders, als niederschla-

gend auf die Gemüther der Piemonteser einwirken. Von einer andern Seite fühlten sich die Minister und die Mitglieder der Junta erschüttert durch die Eröffnungen, welche ihnen der russische Minister, Graf von Rocenigo, machte. Zwar gesteht Santa Rosa in seinem Berichte, daß diese Eröffnungen nicht im Namen des Kaisers Alexander gemacht wurden; allein es ist zu glauben, daß der Graf von Rocenigo deshalb nicht minder dazu berechtigt gewesen sey. Seiner Versicherung nach konnten die Häupter der Empörung auf das Verlangen des russischen Kaisers, Piemonts Ruhe wiederhergestellt zu sehen, mit der größten Sicherheit rechnen; die Bedingungen aber waren: kein Oesterreicher sollte den piemontesischen Boden betreten; Allen, welche an der Umkehr Theil genommen, sollte Verzeihung wiederfahren; der Vortheil der Gesellschaft endlich sollte durch ein Staatsgrundgesetz gesichert werden. Ministerium und Junta befanden sich in einer allzu mißlichen Lage, als daß sie diesen Vorschlag nicht hätten annehmen sollen. Sie ließen sich also die Wiederherstellung der Ruhe gefallen, wiewohl nur unter der Bedingung, daß Piemonts Wohlfahrt durch ein neues Staatsgrundgesetz gesichert würde. Es wurde zu diesem Endzweck eine Erklärung abgefaßt, welche die sämmtlichen Mitglieder der obersten Junta und der Minister

des Innern unterzeichneten. Die Aufgabe war bloß, die Häupter der Empörung von Alexandrien für diesen Plan zu gewinnen: ein Geschäft, welches der Abt Marentini, Vorstand der obersten Junta, übernahm. Ohne den gefaßten Beschluß unterzeichnet zu haben, weil er sich von seinen politischen Freunden nicht ohne dringende Noth trennen wollte, widersetzte sich der Kriegsminister Santa Rosa demselben auf keine Weise, nur daß er erklärte, er sey entschlossen, die constitutionelle Regierung bis zum Ausgange der Unterhandlungen zu vertheidigen. Unstreitig kannte er seine Freunde. Diese, von dem Antrage des Abts Marentini empört, wollten sich auf nichts einlassen, wodurch der spanischen Constitution Abbruch geschähe; sie sahen darin nichts weiter, als feige Nachgiebigkeit.

Während nun diese Unterhandlung scheiterte, hatte sich, auf das Verlangen des Herzogs von Genevois, ein österreichisches Corps von 15, bis 20,000 Mann auf dem linken Ufer der Tesino versammelt; der Graf von Bubna führte den Oberbefehl. Anders dachte über diesen Punkt der General la Tour. Er hoffte, die Ruhe Piemonts ohne fremden Beistand wiederherzustellen, wobei er einerseits auf die Unterstützung der Turiner, andererseits auf das Mißvergnügen der Carabiniers rechnete, welche dem Kriegsminister Santa

Rosa nur ungern gehorchten. Doch dieser war allzu scharfsinnig, um das Mißliche seiner Lage einen Augenblick zu verkennen. Da er auf die Carabiniers nicht rechnen konnte, so ließ er zwei Bataillone der Brigade Alexandrien kommen, welche die Umkehr allein vertheidigte. Mit Hülfe derselben entsetzte er am 1sten April den Obersten der Carabiniers, nebst zwei anderen Officieren, glaubend, daß dadurch alles geleistet sey, was seine eigene Sicherheit forderte. Zwar hatte er sich hierin geirrt; denn die Carabiniers, aufgebracht über den Verlust ihrer vorzüglichsten Officiere, fingen erst Händel mit den Soldaten von Alexandrien an, und gingen alsdann mit Waffen und Gepäck zu dem königlichen Heere über. Aber immer hatte Santa Rosa den Vortheil eingeerntet, daß er nicht ganz verlassen war, und sich in seinem Ansehen behaupten konnte.

Die Sachen waren dahin gediehen, daß man sich über die drohende Gefahr eines Bürgerkrieges nicht länger täuschen konnte; die Kräfte der constitutionellen Parthei aber wuchsen bei weitem nicht so an, wie sie es erwartet hatte. Es fehlte im Königreiche nicht an eingeübten Soldaten, und das wenigste, worauf die Urheber der Empörung gerechnet hatten, war ein Heer von 30000 Mann. Wirklich verließen viele junge Leute

ihre Heimath, um sich zu den Regimentern zu begeben, denen sie angehörten; doch die meisten von ihnen kehrten unterweges wieder um, und so betrug die ganze Masse, womit man die spanische Constitution zu vertheidigen hoffte, kaum 6000 Mann. Wie niederschlagend dies nun auch seyn mochte: so rechnete die constitutionelle Parthei doch darauf, daß sie sich nur zu zeigen brauche, um in dem königlichen Heere einen großen Abfall zu bewirken, der sie berechtigte, über den Tesino vorzudringen, die Oesterreicher lebhaft anzugreifen, und ganz Italien in Aufruhr zu setzen.

Doch der Herzog von Genevois, um keinen Zweifel über seine Gesinnung bestehen zu lassen, machte unter dem 3ten April ein neues Manifest bekannt, worin er alle die für Verräther erklärte, welche es wagen würden, an der Regierungsform, so wie dieselbe vor dem 13ten März bestanden, das Mindeste zu verändern, worin er ferner alle Soldaten aufforderte, sich zum königlichen Heere zu begeben, worin er endlich seinen Unterthanen bekannt machte, daß die Oesterreicher als Freunde und Verbündete kämen, um die Operationen des Generals la Tour zu unterstützen. Zwischen la Tour und Bubna war bereits alles verabredet. Jener ging den 4ten April über die Sesia, schlug sein Hauptquartier in Vercelli auf, und trieb seine Vorposten bis auf

sieben französische Meilen von Turin. Hier herrschte viel Bestürzung. Inzwischen hatten auch die Häupter der Umkehr in der Nähe von Casal ein Corps von 4 bis 5000 Mann mit sechs Feldstücken versammelt. Oberbefehlshaber desselben war der Oberst Regis, und unter ihm befehligten St. Marsan, St. Michel und Collegno. Man zog nach Vercelli, weil es nöthig war, Muth zu beweisen. Doch la Tour fand nicht für gut, die Constitutionellen in dieser Stellung zu erwarten; er zog sich zurück, und schickte den General Belloti an die Empörer, um sie zu ersuchen, daß sie dem gemeinschaftlichen Vaterlande die Schrecknisse eines Bürgerkrieges und einer fremden Invasion ersparen möchten. Diese Unterredung blieb ohne Erfolg, unstreitig weil la Tour dies beabsichtigte. Während er sich über die Sesia zurückzog, gingen die Oesterreicher bei Buffalora und Mortera in der Nacht vom 7ten zum 8ten April über den Tesino, und sobald sie den piemontesischen Boden betreten hatten, machte der Graf von Bubna in italiänischer und französischer Sprache bekannt, daß er den Tesino überschritten habe, um sich den feindlichen Bewegungen des Lagers bei Alexandrien zu widersetzen, und das Heer des rechtmäßigen Suveräns zu unterstützen.

Von diesem Augenblick an war die Entwickelung

rasch und entscheidend. Die Insurgenten rückten gen Novarra vor, wo sie am 8ten mit Anbruch des Tages den Bergrücken St. Martin erreichten. Ihre Absicht war unstreitig, Novarra zu besetzen. Doch plötzlich bemerkten sie zu ihrer Rechten Reiterei, welche sich auf der Straße von Robbio aufstellte. Die Scharfschützen begannen auf der Stelle das Gefecht, indeß das constitutionelle Heer weiter vorging. Es war bis an die Bastionen gelangt, von wo die königlichen Truppen ein lebhaftes Feuer unterhielten, als zwei Regimenter Oesterreicher (Duka und Czartorinsky), vereinigt mit zwei Bataillonen, gegen die Anhöhen im Sturmschritt vorrückten. Dieser Anblick schlug den Muth nieder. Da Oesterreicher in der Nähe waren, und da das österreichisch-piemontesische Heer den Empörern dreifach überlegen war: so beschlossen die Anführer der letzteren, den Kampf zu vermeiden. Dieser Entschluß war um so nothwendiger, da sie sich auf der Linken überflügelt sahen. Der Rückzug war regelmäßig bis zur Brücke über die Agogna, wo das Fußvolk Posto faßte, während die Reiterei auf dem Wege nach Vercelli sich aufstellte; doch als man auf die Kunststraße kam, welche einen langen Engpaß bildet, mußte man truppweise marschiren, und dies war der Augenblick, wo die österreichische Reiterei heftige Angriffe auf den

Nachtrab machte. Zwar vertheidigte man sich noch; als aber das Regiment der Königin von den österreichischen Husaren auf das Bataillon Montferrat geworfen wurde, da hob die Unordnung an, und der Rückzug artete nur allzu bald in eine wilde Flucht aus. Von Vercelli an hörte der Soldat nicht mehr auf die Stimme seiner Officiere, und zerstreuete sich nach allen Richtungen, um die Heimath zu erreichen. Sieben Stunden hatte der Kampf gedauert, als er sich mit dem Verlust von Einer Kanone, wenigen Todten, und etwa hundert Gefangenen endigte.

Als die Nachricht von diesem Unfalle zu Turin anlangte, drang der Kriegsminister auf einen Rückzug nach Alexandrien, nicht etwa um den Krieg in Savoyen fortzusetzen, wo er alles verloren gab, sondern um die österreichisch-piemontesischen Truppen so lange aufzuhalten, bis man sich mit der Junta nach Genua zurückziehen könnte. Dies war auch die Meinung des französischen Generals Wilhelm von Vaudroncourt, welcher so eben von Lausanne angelangt war, um der Junta seine Dienste anzutragen. Doch während man noch berathschlagte, meldeten St. Marsan und Lisiv, daß die Niederlage vollkommen sey, daß der Oberst Regis Casal räume, daß Voghera von den Oesterreichern besetzt werde und daß ein Corps der Erzherzogin von

Parma auf Stradella und Bobbio vorrücke; kurz, daß die Sache der Constitution verloren sey, und daß la Tour gegen Turin vorgehe, ohne auf irgend einen Widerstand zu stoßen. Auf diese Nachricht legte die Junta ihre Gewalten in die Hände des Decurionats nieder, und der Kriegsminister erlaubte, daß die Citadelle der National-Garde übergeben wurde. Mit Genehmigung der Junta nahm er aus dem öffentlichen Schatze die Summe von 150,000 Franken zur Bezahlung der Besatzung, welche sich entweder nach Genua oder nach ihrer Heimath begab. Abgeordnete des Decurionats gingen dem General la Tour entgegen, um ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen, und ihn zur Besetzung derselben aufzufordern. Sie wurden gütig empfangen, und gleich am folgenden Morgen rückte la Tour mit großem Pomp in Turin ein, wo eine seiner ersten Maßregeln war, die Ablieferung aller Waffen, selbst der Dolche, zu verlangen. Inzwischen retteten sich die Häupter der Empörung theils nach der Schweiz, von wo sie sich nach Frankreich begaben, theils nach Genua, um sich nach Spanien einzuschiffen. Es waren ihrer zwischen zwei- bis dreihundert; und nur einige von ihnen, welche durch einen Sturm nach Monaco verschlagen wurden, hatten das Unglück, in die Hände der Justiz zu fallen. Von dem Prinzen von Carignan

war nicht weiter die Rede; er hatte sich von Novarra nach Modena begeben, wo er, wie man gesagt hat, alle die Demüthigungen zu leiden hatte, welche seine zweideutige Rolle verdiente.

Der Herzog von Genevois, welcher, während der Umkehr, den Königstitel zurückgewiesen hatte, nahm denselben an, sobald sein Bruder durch eine neue Urkunde vom 19ten April, welche über seinen freien Entschluß keinen Zweifel bestehen ließ, seine Abdankung bestätigt hatte. Indeß blieb der König bis zum October in Modena. Hier ernannte er den Ritter Thaon de Revel, Grafen von Pratolongo, zu seinem Statthalter im Königreiche, und diesem überlieferte der Graf von Latour den 29sten April seine Gewalten. Eine von den ersten Handlungen dieser Regierung war, eine aus Civil und Militär zusammengesetzte Commission zu bilden, welche die Bestimmung erhielt, die Urheber und Begünstiger der Umkehr peinlich zu verfolgen. Auf die Güter von 43 unter ihnen wurde Sequester gelegt; da aber nicht alle Mitglieder der Junta auf dieser Liste befindlich waren, so hat man nicht mit Unrecht daraus geschlossen, daß mehrere falsche Brüder in ihr gesessen.

Da auf diese Weise die Umkehr Italiens abgewendet war, so hemmte Alexander den Marsch seines

Heeres, das, wie man behauptet hat, bereits bis nach Gallizien vorgedrungen war. Der Congreß zu Laybach hatte seine Bestimmung erfüllet; aber er dauerte deswegen nicht minder bis zum 13ten May, und wir werden weiter unten sehen, welcher neue Gegenstand sich ihm darbot. Ob eine Verfassung für die Staaten Italiens besprochen sey, oder nicht, läßt sich mit keiner Sicherheit behaupten; wahrscheinlich ist es indeß nicht, weil der Gewalt so viel gelungen war, daß sie sich die Mühe ersparen konnten, jenem bedenklichen Gegenstande ihr Nachdenken zu widmen. Sollte überhaupt das Pabstthum fortdauern: so war die erste Bedingung, daß an den alten Verfassungen nicht gerüttelt wurde.

Wir kehren jetzt nach Neapel zurück, um zu sehen, durch welche Mittel die große Bewegung vom Jahre 1820 zum Stillstand gebracht wurde.

Kaum waren die Oesterreicher in der Hauptstadt angelangt, als die von dem Könige Ferdinand eingesetzte vorläufige Regierung die strengsten Maßregeln zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit nahm. Sie befahl die allgemeine Entwaffnung der Provinzen, in welchen vereinzelte Oesterreicher waren ermordet

worden. Sie unterdrückte die Frei-Compagnieen, so wie alle Corps, welche unter verschiedenen Benennungen seit dem 5ten Juli 1820 gebildet waren. Sie verordnete Haussuchungen, um Waffen zu entdecken. Sie setzte ein Martial-Gericht ein, sowohl zur Vollziehung des königlichen Decrets vom 31sten März, welches gegen Träger von verbotenen Waffen gerichtet war, als zur Vollziehung des Decrets gegen die Carbonari, die, als des Hochverraths schuldig, mit dem Tode bestraft werden sollten, wenn sie sich ferner einschreiben ließen, oder den Conventikeln der Carbonari oder jeder anderen verbotenen Gesellschaft beiwohnten. Sie führte endlich vier Censur-Junten ein, welche die Bestimmung hatten: 1) die Aufführung der Welt- und Ordensgeistlichen, so wie die der Beamten und Pensionäre, welchen Rang sie immer bekleiden möchten, zu untersuchen; 2) die öffentlichen Schriften und den der Jugend während der Umkehr ertheilten Unterricht zu erforschen. Sie legte endlich auf fremde Zeitungsblätter einen so hohen Impost, daß dieser einem Verbote gleichkam, und untersagte den Druck jeder Art von Zeitung oder Flugschrift ohne die Genehmigung der Polizei.

Nicht ungern sah der König dieses tyrannische Verfahren, weil es ihm Gelegenheit gab, sich gnädig

zu beweisen. Zwei Tage vor seiner Ankunft in der Hauptstadt erschien ein Decret, welches die Strenge der früher gegen unerlaubte Verbindungen gerichteten Decrete milderte; die Todesstrafe wurde auf die Führer und Schatzmeister solcher Gesellschaften beschränkt. Dasselbe Decret verbot indeß mit vermehrter Strenge sowohl den Besitz von Waffen, als das Verbergen Derer, die von der Gerechtigkeit verfolgt würden. Zugleich untersagte es Zusammenkünfte auf dem Lande, welche über die Zahl von fünf Personen hinaus gingen, und das Lesen solcher Schriften, welche der Moral, der Religion, und den bestehenden Regierungen Abbruch thäten, so wie auch das Fluchen bei Gott und seinen Heiligen, und ein ungebührliches Betragen in den Schauspielhäusern: dies alles bei Kettenstrafe, der eine Stäupung vorangehen sollte. Dies war die letzte Handlung der vorläufigen Regierung.

Der König, welcher den 15ten May nach Neapel zurückkam, kündigte seine Ankunft durch eine Bekanntmachung an, in welcher gesagt wurde: „er sey entschlossen, jedes persönliche Gefühl zu unterdrücken und durch Tage der Wohlfahrt und des Friedens die traurigen Begebenheiten, welche die letzten Blätter der neapolitanischen Geschichte besudelt hätten, vergessen zu machen.“ Drei Tage darauf wurden drei

Kriegsgerichte bestellt, welche über Militärpersonen urtheilen sollten, die da beschuldigt wären, an den aufrührerischen Bewegungen von Nola, Monteforte und Avellino Theil genommen zu haben. Auch hierbei blieb es nicht. Männer, die sich im Parlament durch ihre Talente am meisten ausgezeichnet hatten, ein Poerio, Borelli, Petrinelli u. s. w. wurden verbannt und an Oesterreich ausgeliefert, das sie auf verschiedene Festungen in Böhmen und Ungarn vertheilte. So wurde die Ruhe wiederhergestelt.

In derselben Proclamation, wodurch der König seine Rückkehr bekannt gemacht hatte, war die Wiederherstellung der verschiedenen Zweige in der Gesetzgebung und Verwaltung des Königreichs verheißen worden. Diesem Versprechen gemäß, rief der König eine Junta zusammen, die über die Grundlagen der Fundamental-Gesetze berathschlagen sollte, welche der öffentlichen Verwaltung Form und Charakter geben würden. Die Junta trat bald darauf unter dem Vorsitze des Herzogs von Calabrien zusammen, und ihre Glieder waren: der Prinz von Canosa, der Herzog von Gualtieri, der Prinz von Cuto, der Cardinal Ruffo, der Marquis von Circello, Johann Baptist Vecchione, der Ritter R. di Giorgio, der Marquis Johann von Andrea, der General-Lieutenant Far-

della,

della, der General-Major Lucheſi Palli, D. Karl Marco Roſſini, der Präſident Marrano, der Abt Sarno, der Prinz von Scilla, der Marquis von Spaccaforno, der Ritter Pasqualino, der Prinz von Migliano und der Prinz von Cardito. Die Gegenſtände der Berathſchlagung waren: 1) die Sonderung der Verwaltungen von Neapel und Sicilien, welche noch immer derſelben Gewalt unterworfen waren; 2) die Einführung eines angemeſſenen Staatsraths für beide Staaten; 3) die Einführung einer berathenden Behörde, vor welcher Maßregeln der allgemeinen Verwaltung und Geſetzentwürfe erörtert werden ſollten; 4) die Errichtung eines Provinzial-Raths, welcher mit der Vertheilung der Steuern und mit anderen Gegenſtänden öffentlicher Nützlichkeit beauftragt wäre; 5) die Organiſation einer Gemeindeverwaltung nach Grundſätzen, welche der Wohlfahrt der Gemeinden und der Erhaltung ihres Eigenthums am günſtigſten wären.

Auf den Bericht dieſer Junta erſchien den 16ten Mai ein königlicher Beſchluß folgenden Inhalts: der Staatsrath ſollte zuſammengeſetzt werden aus den fungirenden Miniſtern und ſechs anderen Miniſtern ohne Departement, unter dem Vorſitze des Königs, und, in ſeiner Abweſenheit, unter dem Vorſitze des Herzogs

von Calabrien oder eines bezeichneten Ministers; — die Verwaltung Siciliens sollte von der Verwaltung Neapels gesondert werden, und ein vom Könige ernannter Stellvertreter, unterstützt von Ministern, daselbst über die Angelegenheiten entscheiden; — es sollte zwei Staats-Consulten geben, die eine für Sicilien, die andere für Neapel; — in denselben sollte über die Gesetze nach der Mehrheit der Stimmen berathschlagt werden, die Wahl der Mitglieder aber so von dem Könige ausgehen, daß er für jede Provinz eins ernenne, welches nach Verlauf von fünf Jahren auf Lebenszeit bestätigt werden könne; — in jeder Provinz sollte ein vom Könige ernannter Provinzial-Rath fungiren, welcher, in dem Hauptort der Provinz versammelt, über die Vertheilung der Steuern und andere Local-Gegenstände zu entscheiden hätte.

Dies also waren die Grundlagen für eine bessere Verwaltung des Königreichs, und man ersieht daraus, wie sorgfältig jeder Gedanke an eine Volks-Repräsentation, so wie an alles, was mit ihr in Verbindung zu stehen pflegt, entfernt war. Durch ein besonderes Dekret wurde die Conscription und die Einschreibung in den Seedienst für das Königreich Sicilien aufgehoben. Ferner wurde befohlen, daß alle Studenten der Hauptstadt fleißig den geistlichen Versammlungen (di

espiritu santo) beiwohnen sollten, mit dem Zusatze, daß sie im Unterlassungsfalle nicht graduirt werden könnten; damit sie aber an diesen Besuchen so wenig als möglich verhindert würden, sollten an den Festtagen keine Vorlesungen gehalten werden. Diözesan-Bischöfe erhielten das Vorrecht, über die Geschicklichkeit der Professoren nach Grundsätzen zu entscheiden, welche mit den Wissenschaften in keiner Verbindung standen; und „um zum Vortheil des Altars und des Thrones den öffentlichen Unterricht zu verbessern," befahl Seine Majestät die Wiederherstellung des Jesuiten-Ordens.

Das wichtigste von allen Decreten, welche im Laufe dieses Jahres im Königreich Neapel erschienen, war das vom 1sten Juli, wodurch das ganze Heer aufgelöset wurde. Die Gründe, welche diese Maßregel herbeigeführt hatten, waren folgende: „Das Heer sey die Hauptursache aller Uebel, welche über das Königreich gekommen wären. Zu Factionen geneigt, habe es den König im Augenblicke der Gefahr verlassen, und ihn eben dadurch der Mittel beraubt, den unglücklichen Folgen einer Umkehr vorzubeugen; und von einer Secte beherrscht, welche alle Bande der Unterordnung und des Gehorsams zerstöre, habe es, nachdem es an seinen Pflichten gegen den Monarchen zum Verräther geworden, sich selbst unfähig gemacht, diejenigen zu erfüllen,

welche die Empörung ihm aufgelegt hätte. Wesentlich habe also das Heer seine eigene Zerstörung herbeigeführt. Die ersten Grundlagen jeder Militär-Organisation wären so erschüttert, daß seine Wiederherstellung nur von der Zeit erwartet werden könne. In diesem Betrachte habe der König seine Verbündeten ersucht, ihn mit einer beschützenden Macht zu versehen, und diese hätten seinen Wunsch unter der Bedingung erfüllt, daß für den Unterhalt derselben von seiner Seite gesorgt würde. Da er nun seinen Unterthanen die Last zu erleichtern wünsche, so habe er beschlossen, das Heer vom 24sten März des laufenden Jahres an aufzulösen." Diese Auflösung begriff 18 Regimenter Fußvolk, 5 Regimenter Reiterei, mehrere Depots und drei Abtheilungen Artillerie. Von den Obersten an bis zum Officier des niedrigsten Grades wurde der ganze Officierstand mit dem Verbot, Uniform zu tragen, ohne Sold und ohne Entschädigung verabschiedet. Der Gedanke war, an der Stelle des verabschiedeten Heeres ein neues von verminderter Stärke zu errichten; allein dieser Gedanke verschwand in der Betrachtung der Schwierigkeiten, welche auf der einen Seite der Volksgeist, auf der andern die Finanz-Noth mit sich führte.

Der Ausfall, welchen das öffentliche Einkommen

während der neunmonatlichen Umkehr gelitten hatte, wurde auf 9 bis 10 Millionen Ducaten berechnet. Den ersten Bedürfnissen zu begegnen, hatte die vorläufige Regierung ihre Zuflucht zu einem Anlehn von 800,000 Ducaten genommen, welche das Haus Rothschild hergab. Gleich nach seiner Rückkehr machte der König ein zweites Anlehn von 3 Millionen Ducaten, zu welchem andere Banquiers Rath schafften, und welches binnen zwölf Jahren zurückbezahlt werden sollte. Ein Decret vom 1sten October setzte die Grundsteuer der Provinzen diesseits des Pharus auf 6,150,000 Ducaten; dazu aber kamen noch mehrere Zusatz-Steuern, welche theils die Erhebungskosten, theils die Zinsen für die Staatsschuld decken sollten. Das königliche Budget überstieg das des Parlaments um ein Sechstel.

Zerstreut von kirchlichen Andachten und theatralischen Schauspielen, vergaßen die Bewohner der Hauptstadt bald, was im Werke gewesen war. Nicht so die Bewohner der Abruzzen, der Puglia und Calabriens. Hier spielten die Carbonari ihre Rolle fort; und man erräth leicht, daß die Entlassung des Heeres die öffentliche Ruhe nicht vermehrte. Die Bewegungen in den Provinzen hielten die Oesterreicher in Athem. In allen Richtungen durchzogen sie das Land, und wo Waffen oder Kriegsvorräthe angetroffen wurden, da sprachen

Militär-Gerichte das Urtheil, und dieses wurde auf der Stelle vollzogen. Die schwierigste Aufgabe war, den Carbonarismus zu verdrängen. Zahllose Entsetzungen erfolgten zu diesem Endzweck, ohne daß die Regierung dadurch ihrer Sache gewisser wurde. Nie war die Polizei des Königreichs thätiger, argwöhnischer und strenger gewesen, als unter der Leitung des Prinzen von Canosa; nie aber hatte sie zugleich weniger im Gefühl ihrer Würde gelebt: denn sie verschmähete keineswegs den Beistand des Pöbels, wenn dieser die Angeschuldigten dem Schwerte oder der Peitsche des Scharfrichters entriß, um sie auf eine qualvollere Weise umzubringen. Dies empörte den Baron von Frimont in einem so hohen Grade, daß er Vorstellungen machte gegen ein Verfahren, das den Absichten der zu Laybach versammelt gewesenen Monarchen so schnurstracks entgegen liefe. Darüber wurde nicht nur der Prinz von Canosa seines Postens entsetzt, sondern es entspann sich auch ein Schriftwechsel zwischen der neapolitanischen und der österreichischen Regierung, von welchen jene nicht Unrecht haben wollte, diese hingegen auf ein Verfahren drang, wobei gefährliche Rückwirkungen vermieden würden. Man sagt, daß in diesem Streite davon die Rede gewesen sey, den Prinzen Leopold zum General-Vicarius des Königreichs zu ernennen, und ihm den

Prinzen von Ruffo, den Ritter von Medici, den Herrn Tommasi und einige andere Staatsmänner, welche sich das Vertrauen der österreichischen Regierung erworben hatten, zu Ministern und anderweitigen Gehülfen zu geben. Wie es sich auch damit verhalten mochte: die Rückwirkung war allzu auffallend, als daß man hätte nachgeben können, und durch schonungslose Hinrichtungen wurde der Schrecken bewirkt, der die Stelle gesellschaftlicher Tugenden vertreten sollte.

Mit dem österreichischen Militär wurde den 28sten October ein neuer Vertrag geschlossen, worin die Zeit der Besetzung des Königreichs auf 3 Jahr festgestellt wurde; die übrigen Bedingungen waren, daß das fremde Heer bis auf 42,000 Mann für die Provinzen diesseits des Pharus vermindert werden, und das Land in eben dem Maße räumen sollte, worin das neapolitanische Heer den Grad von Stärke erreichte, den das Decret des Königs vom 1sten Juli festgestellt hatte. Die Division Wallmoden, welche sich jenseits der Meerenge befand, war hierbei nicht in Anschlag gebracht. Die Unterhaltung des Heeres kostete monatlich 576,000 fl., und außerdem 42,000 Rationen Lebensmittel und 11500 Rationen Fourage täglich. Nachgerühmt wird den Oesterreichern, daß sie Viele gerettet haben, welche der Partheigeist verfolgte; gewiß

aber ist, daß der König, um die Verdienste des österreichischen Feldherrn zu belohnen, denselben zum Prinzen von Antrodocco mit einer Summe von 220,000 Dukaten und dem Orden des h. Januarius erhob. Die letztere Belohnung (die wohlfeilste von allen) wurde vielen andern Oesterreichern und Ausländern zu Theil, „weil sie, wie die Verordnung sagte, dazu mitgewirkt hatten, die Carbonari zu verdrängen, und die Ordnung während der Herrschaft dieser Sectirer aufrecht zu erhalten."

Bei dem allen verbesserte sich der gesellschaftliche Zustand in den Provinzen diesseits des Pharus auf keine Weise. Mit den Ermordungen, welche beinahe täglich vorfielen, hatten die Hinrichtungen Mühe gleichen Schritt zu halten. Unter jenen war die des Bischofs von Aversa eine der auffallendsten. Am meisten rechnete die Regierung auf den heilsamen Einfluß der Kirche; aber gerade in dieser Voraussetzung sah sie sich am stärksten betrogen. Sie nahm unter andern ihre Zuflucht auch zur Auflösung der Corporationen, nicht etwa zur Beförderung des Gewerbfleißes, sondern weil sie glaubte, der Carbonarismus habe in ihnen sein letztes Asyl gefunden; doch auch dieses Mittel blieb weit hinter seinem Zweck zurück.

Nicht besser war die Gestalt der Dinge in Sicilien. Hier bedauerte man auf der einen Seite den Verlust der politischen Unabhängigkeit und der alten Verfassung, und auf der andern bejammerte man die Vereinigung aller Gewalten in einem bloßen Staatsrathe, nnd noch mehr die österreichische Besetzung, deren Kosten auf 200,000 Ducaten geschätzt wurden. General Walmoden, nicht mit Unrecht besorgt, hielt seine Division in und um Palermo beisammen, und verlangte in dieser Stellung die Entwaffnung der National-Garde, unter welcher man viele Carbonari vorauszusetzen Ursach hatte. Diese Entwaffnung geschah im December. Mehrere Beamte wurden hierauf verhaftet; und weil Walmoden sich noch immer nicht gesichert glaubte, so ließ er zwei neue österreichische Regimenter nachkommen. Darüber vermehrte sich der Schrecken in den höheren Klassen der Gesellschaft. Mehrere Familien verließen die Insel, um sich nach dem festen Lande zu begeben. Das Volk blieb unruhig, und der Verdacht von Verschwörungen dauerte fort.

Aehnlich waren die Erscheinungen in Piemont. Jene Commission, welche der König zur Bestrafung der Urheber oder Begünstiger der Umkehr ernannt hatte, ging mit Nachdruck und Raschheit zu Werke. Beinahe alle diejenigen, welche sich nach dem Treffen von Novarra geflüchtet hatten, wurden zum Tode verurtheilt und in effigie hingerichtet; zu ihnen gehörte der Prinz von Cisterna, der Ritter Delpozzo, der Graf von Peron, der Graf von Santa Rosa, Ansaldi, Lisio und Andere. Am strengsten bewies sich die Commission gegen die Officiere, welche die Citadellen von Alexandrien und Turin überliefert oder überrascht, so wie gegen die, welche die Brigade von Alexandrien gegen ihren Obersten aufgewiegelt hatten. Die Namen der Bestraften würden hier einen allzu kostbaren Raum einnehmen, und dennoch weder einen Gedanken noch ein Gefühl anregen: genug, daß die Commission ihre Bestimmung erfüllte. Außer diesen Bestrafungen erfolgten zahllose Verhaftungen von Beamten, die man für der Theilnahme an der Umkehr verdächtig hielt. Die Universitäten von Turin und Genua wurden für das ganze Schuljahr geschlossen.

Um der österreichischen Regierung Gewähr zu leisten für die Ruhe Italiens, hatte man ihr die Besetzung einer Militär-Linie im Piemontesischen verspro-

chen. Darüber nun wurde den 16ten Juli eine förmliche Convention geschlossen, nach welcher die Stärke des österreichischen Corps auf 12,000 Mann bestimmt wurde, welche die Plätze Stradella, Voghera, Tortosa, Alexandrien, Valenza, Casal und Vercelli besetzt halten sollten. Die Unterhaltungskosten wurden auf 300,000 Fr. monatlich und auf 13,000 Rationen täglich gestellt. Die Besetzung sollte bis zum September 1822 dauern.

Ehe der König Karl Felix in seiner Hauptstadt anlangte, lösete er die Commission zur Untersuchung der durch die Umkehr begangenen Verbrechen auf, und machte eine allgemeine Amnestie bekannt (30sten Sept.). Diese war jedoch mit so vielen Ausnahmen begleitet, daß sie nur auf die große Masse der Empörer angewendet werden konnte; nur darin war sie wohlthätig, daß sie die Beschuldigten den Entscheidungen der Gerichtshöfe überließ. Gleichzeitig erschien ein sehr strenges Edict wider die geheimen Gesellschaften: diese Pest der italiänischen Staaten. Endlich den 17ten October erfolgte der Einzug des neuen Königs in Turin; und indem Karl Felix die Zügel des Staats in seine Hände nahm, fehlte es gleich Anfangs nicht an mancherlei Beförderungen zu Belohnung geleisteter Dienste. So erhielt der Ritter Roget de Chaleix das

Ministerium des Innern, und der Gouverneur von Genua, Desgeneix, das des Krieges und der Marine. Die Grundsteuer blieb unerhöhet; damit aber die Jugend künftig bescheidener werden möchte, wurde verordnet, daß Alle, welche auf akademische Grade Anspruch machten, sich durch Zeugnisse von Geistlichen darüber ausweisen sollten, daß sie die Kirchen besucht und Beichte und Abendmahl nicht vernachlässigt hätten.

Die beiden Umwälzungen in Neapel und Piemont hatten sich gegenseitig decken wollen; und da ihnen dies nicht gelungen war, so mußte ihr Schicksal dasselbe seyn.

In den übrigen Staaten Italiens blieb die öffentliche Ruhe ungestört; denn überall kam man den Carbonari durch Verhaftungen zuvor. Zu Venedig machte eine Special-Commission vier und dreißig Personen, unter welchen sich Edelleute und Geistliche befanden, wegen ihres Carbonarismus den Proceß, und dreizehn derselben wurden nach den einmal über diesen Gegenstand bestehenden Gesetzen zum Tode verurtheilt. Meinungen, vom Gewissen unterstützt, waren also, wie in den Jahrhunderten der Verfinsterung, ein Gegenstand

der Verfolgung geworden. Doch der Geist des neunzehnten Jahrhunderts rechtfertigte sich wenigstens dadurch, daß die, welche über die Vollziehung so grausamer Gesetze zu entscheiden hatten, allzu menschlich empfanden, um ihre Einwilligung zu barbarischen Hinrichtungen zu geben. Der Kaiser von Oesterreich verwandelte die Todesstrafe in fünf und zwanzigjährigen Festungsaufenthalt, wiewohl so, daß den angeblichen Verbrechern ihr Urtheil mit großem Gepränge auf dem St. Marcus-Platze zu Venedig bekannt gemacht wurde.

Selbst der heil. Vater zu Rom getraute sich nicht, anders gegen die Carbonari zu verfahren. In einer Bulle vom September wurde der Fluch der Kirche über diese Secte ausgesprochen; und eben diese Bulle bezeichnete sie „als eine Nachahmung der Freimaurerei, welche die Bestimmung habe, kirchlichen Indifferentismus, d. h. Verachtung der Sacramente, so wie der Mysterien, der katholischen Religion zu verbreiten, die Sittenlehre zu verderben, und die Macht der Könige zu untergraben.“ Man sieht, daß die Secte, ihrem Wesen nach, sich von dem herrschenden Kirchenthume losgesagt hatte; aber man sieht nicht, daß sie eines Verbrechens schuldig sey, das die Gesellschaft, als solche, bestrafen muß. Hierin lag es unstreitig, daß man gegen sie mit größerem Glimpf

verfuhr, als Bullen und anderweitige Gesetze erwarten ließen. Eine bei weitem größere Plage für den Kirchenstaat blieben die Räuberbanden. Diese wurden im Sommer so mächtig, daß man das Schlimmste, d. h. eine allgemeine Empörung befürchtete, so daß von Besetzung der Engelsburg mit österreichischen Truppen die Rede war. Glücklicher Weise ging dieser Sturm bald vorüber, und die Hauptstadt der christlichen Welt erhielt keine österreichische Besatzung.

Die Türkei.

Die Kaiser von Rußland und Oesterreich befanden sich noch zu Laybach, als die Nachricht von einer neuen Empörung, welche in den ersten Monaten des Jahres 1821 in der Türkei ausgebrochen war, durch ganz Europa wiederhallte. In Laybach selbst erschienen Abgeordnete der Griechen, welche den menschenfreundlichen Alexander um seinen Beistand in einem Kampfe anfleheten, der nicht länger habe vermieden werden können. Sie gaben zu verstehen, daß er nicht bloß in der Voraussetzung, daß Rußland ihn unterstützen werde, sondern auch zu Rußlands Vortheil begonnen sey. Unstreitig ahnten sie nicht die Verlegenheit, worin sie den Kaiser setzten, als sie von ihm verlangten, daß er den Grundsätzen, welche er in Beziehung auf den Westen Europa's so eben geltend gemacht hatte, auf der Stelle entsagen sollte. Wie es sich damit auch verhalten mochte: sie erreichten nichts, und es blieb für den Augenblick der Macht der Umstände überlassen, wer in diesem Kampfe die Oberhand gewinnen würde.

Ehe wir aber auf die Ursachen des allgemeinen Aufstandes der Griechen eingehen, wird es nöthig seyn, wenigstens einen Umriß von der Lage des türkischen Reiches zu geben.

In Aegypten war das Ansehn des Sultans so gering, daß Mehmed Ali, der Beherrscher dieses schönen Landes, als unumschränkt betrachtet werden konnte. Von den Kriegen, welche dieser Pascha in Arabien und Nubien führte, erhielt die Pforte kaum die eine und die andere dürftige Nachricht, und in Hinsicht des Tributs war nicht daran zu denken, daß der Usurpator noch etwas mehr hätte einsenden sollen, als was er gerade missen konnte. Eifersüchtig auf seine Macht, war der Divan nicht abgeneigt von einer Theilung Aegyptens in zwei Paschaliks; allein, so wie dies gefahrvoll war, so war es auch unausführbar, so lange der Krieg mit Ali Pascha dauerte. Dieser Rebell beschäftigte alle Kräfte des türkischen Reichs, selbst nachdem er in seine letzte Schanze zurückgetrieben war. Churschid-Pascha mußte verstärkt werden, wenn Ali bezwungen werden sollte; und so erhielten denn der Beglier-Bey von Rumelien und alle Paschas von Epirus, Macedonien und Thessalien den Befehl, ihn mit ihren Truppen zu unterstützen. Mit einem Heere von 50,000 Mann ging Churschid ans Werk, nicht ohne

den

den Vorsatz, dieselbe Schonungslosigkeit, die er in Aleppo bewiesen hatte, an Ali zu üben, dessen Schätze seine Lüsternheit reizten. Doch Ali verzweifelte noch immer nicht. Unfähig, offenen Widerstand zu leisten, nachdem sein Heer theils aufgerieben, theils zerstreuet war, suchte er sich durch Diversionen zu retten. Seine Freigebigkeit hatte die Montenegriner auf die Beine gebracht. Dasselbe suchten seine Emissare bei den Serviern zu bewirken, welche, mißvergnügt mit der Pforte, einen Hospodar aus ihrer eigenen Mitte zu haben verlangten. Viele von seinen Arnauten, die dem Sturm entronnen waren, hatten mit den Armatolis der Gebirge gemeinschaftliche Sache gemacht. Die Sulioten für sich zu gewinnen, erbot sich Ali, einen von seinen Enkeln als Geisel für die sichere Zurückgabe der Festung Kiaphta zu stellen, welche jene als ihr Capitol betrachteten. Wirklich erklärten sich die Sulioten, auf einen solchen Vertrag, gegen die Türken. Damit nicht zufrieden, gedachte Ali, alles von den Mündungen des Cattaro bis zu denen der Donau gegen die Pforte aufzuwiegeln; und wie hätte ihm dies bei den Verhältnissen, worin die Eroberten zu den Eroberern seit Jahrhunderten im türkischen Reiche standen, ganz mißlingen können!

Gewalt (im Gegensatz von Recht) bildete den Cha-

Bayerische Staatsbibliothek München

rakter dieser Verhältnisse. Nie war, streng genommen, der Kriegszustand von dem türkischen Reiche gewichen; und die Aufforderung zur Rebellion lag fortdauernd in dem Umstande, daß die türkische Regierung, weil sie nicht ein freies Bürgerthum gewähren konnte, in den Regierten bloße Unterthanen, d. h. Sklaven, sehen mußte. Furcht war demnach das einzige Princip, auf welches sich die Regierung von Constantinopel stützen konnte: ein Prinzip, das um so schwächer zu seyn pflegt, je mehr es übertrieben wird. Die ursprüngliche Scheidewand zwischen Türken und Nicht-Türken war die Religion; und diese konnte sich im Laufe der Zeit, bei dem Unterschiede in den Grundlehren des Mohamedanismus und des Christianismus, nur verstärken. Nur auf die höchste Unumschränktheit berechnet, schließt jener die Gegenseitigkeit (und mit ihr alles Menschliche) eben so sehr aus, wie dieser, selbst in seiner höchsten Verunstaltung, jene zur ersten Bedingung des gesellschaftlichen Lebens macht und folglich jeder Willkühr, jeder Tyranney entgegen wirkt. Obgleich in Aberglauben versunken, blieben daher die Griechen zu allen Zeiten die Feinde der Türken; und nicht minder war dies der Fall mit allen christlichen Völkern, die sich zur Unterwerfung unter den türkischen Säbel je gezwungen sahen. In neuerer Zeit aber

war vieles hinzugekommen, wodurch das Gefühl für Menschenrechte in den Griechen war geschärft worden. Ihre Jugend hatte auf deutschen, französischen und italiänischen Universitäten, wo sie die Heilkunde zu erlernen pflegte, die allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit eingesogen; noch entscheidender aber hatte die französische Umwälzung durch die Ideen von Gleichheit und Freiheit auf das ehemalige Griechenland zurückgewirkt, vorzüglich vom Jahre 1797 an, wo eben diese Umwälzung denjenigen Theil der griechischen Welt erfaßt hatte, welcher bis dahin unter venetianischer Botmäßigkeit geblieben war. Indem Frankreich durch den Tractat von Campo Formio in den Besitz der ionischen Inseln trat, ging seine Revolution gewissermaßen auf das ganze Griechenland über. So abgestumpft waren die Bewohner von Corfu, Cephalonia, Zante und den übrigen Inseln gegen alle bürgerliche und politische Freiheit, daß sie das Geschenk der Franzosen lieber gar nicht angenommen hätten; sie glichen den Gefährten des Ulysses in Circens Stalle. Doch die Nothwendigkeit entschied; und einmal herausgetrieben aus der geistigen Starrsucht, worin die venetianische Staats-Inquisition sie so lange erhalten hatte, kehrten sie zu ihr nicht wieder zurück, selbst nachdem sie aufgehört hatten, Bürger der französischen Republik zu

seyn. Der russischen Regierung, welche an die Stelle der französischen getreten war, bleibt das Verdienst, daß sie, während ihrer Herrschaft über die sieben Inseln, den Bewohnern derselben in allem, was zu ihrer Ausbildung beitragen konnte, förderlich gewesen. Mit gleicher Freisinnigkeit genehmigte sie, was die Franzosen gestattet hatten; und so geschah es, daß eine Akademie der Wissenschaften entstand, welche die besten Erzeugnisse des deutschen, französischen und italiänischen Geistes auf heimischen Grund und Boden zu verpflanzen beflissen war, von wo sie auf das übrige Griechenland übergingen. Man darf annehmen, daß während der letzten zwanzig Jahre auf diesem Wege eine gänzliche Umwandelung in dem Geiste der Griechen Statt gefunden habe: eine Umwandelung, welche auf ihre Entschließungen um so stärker einwirken mußte, da der türkische Handel schon seit längerer Zeit in ihren Händen war, und sie ungemein bereichert hatte. Die Türken waren viel zu sehr Barbaren, um nicht, geblendet von den äußeren Zeichen knechtischer Unterwürfigkeit, zu vergessen, daß ein Volk, welches sich dem Handel ergiebt, bereits die Ketten abgestreift hat, die seine Sklaverei verewigen sollen. Auf Samos, auf Hydra, auf Spezzia gab es Handelshäuser, denen es nicht an Mitteln fehlte, jedes große Unternehmen zu

unterstützen; und die Bewohner dieser Inseln standen durch ihre Schiffahrt in einem solchen Verhältniß zur türkischen Regierung, daß diese bei weitem mehr von ihnen, als sie von ihr abhingen.

Ist aber einmal von den Ursachen des griechischen Aufstandes die Rede: so darf man nicht unerwähnt lassen, was seit dem Jahre 1814 am meisten zur Entwickelung einer bestimmten Abneigung von den Türken beitrug. Dies waren die Hetärien, die sich auf allen Punkten der griechischen Welt gebildet hatten: Gesellschaften, welche ursprünglich vielleicht keine andere Bestimmung hatten, als Aufklärung zu verbreiten, und die Grundsätze des Christenthums lebendig zu erhalten, welche aber (weil dies allzu sehr in der Natur aller Verhältnisse lag, als daß es hätte ausbleiben können) sehr bald einen politischen Charakter annahmen. Belehrt von dem, was in den Jahren 1808 und 1809 zwischen dem französischen Kaiser und dem Kaiser von Rußland über die Türkei verhandelt worden war, fragten griechische Emissarien auf dem Congresse zu Wien bei ihrem Landsmanne, dem russischen Minister Capo d'Istrias, an, wie ihr Schicksal ausfallen würde; und seine Antwort war: „daß, wenn die Stunde ihrer Befreiung jemals schlagen sollte, sie sich auf dieselbe besser vorbereiten müßten, als bisher.“ Auf dieses Wort

entstanden die Hetärien, an welchen alle vornehmen Griechen Theil nahmen. Die türkische Regierung ahnete nicht, daß dies eben so viele Verschwörungen oder vielmehr nur Eine große Verschwörung zu ihrem Untergange war. Es verhielt sich damit genau, wie mit dem Carbonarismus Italiens. In kurzer Zeit zählte man nicht weniger, als 80,000 Hetäristen. Die Hauptstadt des türkischen Reiches selbst war damit angefüllt; und der Fanar, d. h. derjenige Theil von Constantinopel, wo die angesehensten griechischen Familien wohnten, gleichsam der Hauptherd des Hetärismus, welcher auf allen wichtigen Punkten des türkischen Reiches (zu Salonichi, auf dem Berge Athos, auf Chios, zu Smyrna, zu Kydonia, zu Bucharest und zu Jassy) seine Nebenherde hatte. Die Gefühle und Ansichten der Hetäristen theilten sich leicht den übrigen Griechen mit. Ausgegangen von den Schulen (wo die Werke der griechischen Dichter, Philosophen und Geschichtschreiber aus den besten Zeiten gleichsam die Sonne bildeten, an deren Strahlen man sich erwärmte), bemächtigte sich die Begeisterung für Unabhängigkeit und Freiheit aller Herzen mit unwiderstehlicher Gewalt. Man schämte sich der Herabwürdigung, worin man im civilisirten Europa lebte; man wollte die alten Fesseln nicht länger tragen, und indem man auf fremden Bei-

stand rechnete, ging man nur desto muthiger zu Werke.

Die Umstände waren in der That nicht ganz ungünstig. Der Krieg, den die Pforte mit Ali Pascha zu führen hatte, die zur Empörung hinneigende Stellung der Servier, die Absichten der Perser auf Bagdad, die unbefriedigten Forderungen der Russen, das Mißvergnügen der Wallachen über die Bedrückungen ihrer Hospodare: dies alles versprach glücklichen Erfolg, und zwar um so glücklichern, je schroffer der Gegensatz war, worin die west-europäische Welt zu der türkischen stand.

In dieser Lage der Dinge starb zu Anfange des Jahres der Prinz Alexander Suzzo, Hospodar der Wallachei. Von diesem Todesfalle unterrichtet, ernannte die Pforte ohne Zeitverlust ihren Dragoman, den Prinzen Karl Kallimachi, zu seinem Nachfolger, und Kallimachi's Bruder, Janko, zum Dragoman. Beide Wahlen zeigten, daß sie über das, was rund um sie her vorging, sehr wenig unterrichtet war. Sollen aber die nachfolgenden Begebenheiten in das ihnen gebührende Licht treten: so müssen wir vorher den Leser mit gewissen Eigenthümlichkeiten der türkischen Regierung, welche ihm unbekannt seyn dürften, bekannt machen.

Die Heilkunde war das Mittel gewesen, wodurch sich die Griechen zuerst bei den Türken in Achtung gesetzt hatten. Mehrere Jahrhunderte hindurch von aller Theilnahme an der Regierung des Reichs entfernt gehalten, hatten sie es durch die eben genannte Kunst in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zuerst dahin gebracht, als Dolmetscher in dem Verkehr mit den europäischen Mächten gebraucht zu werden; und die Geschichte nennt Kiuperli's Arzt, Panayot, als den ersten Dragoman der Pforte von griechischer Abkunft. Da dieser Arzt den venetianischen Guvernör von Candia durch seine Ueberredungsgabe und seine übrigen Kunstgriffe zur Uebergabe dieser Insel bewogen hatte: so wurde es von dieser Zeit an üblich, den Posten eines Dragoman an Griechen zu vergeben; die Wichtigkeit desselben aber führte bald zu noch höheren Aemtern in der Verwaltung des Reichs. Bei der Unterhandlung des Friedens von Carlowitz am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts war Nicolaus Maurocordato der erste Bevollmächtigte des Sultans; und eben dieser Maurvcordato wurde bald darauf zum Woiwoden der Wallachei ernannt. In späteren Friedensschlüssen der Pforte mit Rußland nahm jene als eine besondere Bedingung an, daß die Fürstenthümer nicht von Türken, sondern nur von Griechen

regiert werden dürften: eine Bedingung, welche Rußlands Eigennutz gestellt hatte, und bei welcher die Religion, wie immer, höchstens Nebensache war. Von dieser Zeit an ward es üblich, die Hospodarate der Moldau und Wallachei mit Personen aus vier griechischen Familien, welche zu den Bewohnern des Fanars gehörten, zu besetzen; hauptsächlich aber mit Ypsilantis, Suzzos und Kallimachis. Der Eigennutz des Divans fand bei dieser Anordnung seine Rechnung, wenigstens in so fern, als diejenigen, welche nach dieser Auszeichnung strebten, sich dankbar zu beweisen nicht umhin konnten. Im Grunde waren die Hospodarate ein Gegenstand der Versteigerung: sie wurden nur den Meistbietenden zu Theil, die, wie sich ganz von selbst versteht, durch diesen Ankauf das Recht zu allen möglichen Unterdrückungen erwarben, weil es einen Ersatz für die ausgelegten Summen geben mußte. Daher das Mißvergnügen der Bewohner jener Provinzen: sie sahen in den griechischen Fürsten, welche die Pforte ihnen gab, nur bevorrechtete Räuber, die sie verabscheuten, nur Tyrannen, von denen sie befreit zu werden wünschten.

Gleich nach Alexander Suzzo's Tode, rückte ein Wallachier, Namens Theodor Sludzier Wladimirsko, an der Spitze von 50 bis 60 Arnauten

aus Bucharest, um sich unter dem Landvolke einen starken Anhang zu verschaffen. Dieser Theodor hatte sich in dem letzten Kriege durch seine Tapferkeit ausgezeichnet, hinterher im Kornhandel bedeutende Summen erworben, und stand überhaupt in dieser kleinen Welt als ein Mann von Einfluß da, der nur aufzufordern brauchte, um Die, welche von dem Hochmuth der Bojaren und von den Bedrückungen der griechischen Fürsten empört waren, auf seine Seite zu ziehen. Posten fassend in dem Kloster Tisnian, verbreitete er Bekanntmachungen, worin er die Bauern, Bürger und Handelsleute seines Vaterlandes aufforderte, jene Rechte, welche die Pforte in einer früheren Zeit anerkannt hatte, so wie eine Verminderung der Steuern, mit den Waffen in der Hand zu fordern, weil dies das einzige Mittel sey, ihre unglückselige Lage zu verbessern. In wenigen Tagen sah er sich durch Landvolk und Panduren verstärkt; und jene Truppen, welche die Regentschaft der Bojaren gegen ihn aussendete, gingen entweder zu ihm über, oder wagten es wenigstens nicht, ihn anzugreifen. Ein Gerücht besonderer Art vermehrte die Geneigtheit, dem Rebellen zu folgen; es verbreitete sich nämlich die Nachricht, daß der russische Gesandte zu Constantinopel den Auftrag habe, 50 bis 60

Millionen als Ersatz für die Bedrückungen des letzten Hospodars zu fordern.

Sechzehn tausend Mann stark, bewegte sich Theodor ungehindert in fünf Districten der kleinen Wallachei jenseits der Oltau oder Aluta, und es hing nur von ihm ab, ob er nach Bucharest zurückgehen wollte, wo Kaminari Sava, Oberhaupt der Arnauten, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen versprach.

Als die Pforte diese Bewegungen erfuhr, betrachtete sie dieselben in dem Lichte einer ganz gewöhnlichen Empörung, und begnügte sich, einige Kaimakans mit Truppen gegen dieselben auszusenden, rechnend auf den Beistand der Bojaren, welche für den Unterhalt der Truppen zu sorgen angewiesen waren. Wirklich hatte es mit Theodors Aufstande nicht viel auf sich; und wäre er vereinzelt geblieben, so würde er bald unterdrückt gewesen seyn. Doch ehe jene Kaimakans an Ort und Stelle anlangen konnten, brach ein Aufruhr anderer Art in der Moldau aus: ein Aufruhr, der aus dem Wunsche der Griechen nach Unabhängigkeit und Freiheit hervorging, und eben deswegen einen höheren Charakter hatte. An der Spitze desselben stand der Fürst Alexander Ypsilanti, Sohn des vorletzten Hospodars der Moldau, ausgezeichnet durch die Dienste, welche er, als russischer Officier, in dem Kriege von 1813

geleistet hatte, wo er in der Schlacht bei Culm so unglücklich gewesen war, einen Arm zu verlieren, übrigens jung, voll Muth, und als Sohn geneigt, die Zurücksetzung seines Vaters durch die Befreiung der Griechen von dem türkischen Joche zu rächen. Zu diesem Endzweck war er aus Bessarabien mit einer gewissen Anzahl von Arnauten und Hetäristen zu Jassy angelangt, wo der Hospodar Michel Suzzo ihn mit offenen Armen empfangen hatte. Hier unter den Augen des eben genannten Hospodars, wurde den 7ten März eine Proclamation folgenden Inhalts angeschlagen: „Bewohner der Moldau! Wir thun euch kund, daß Griechenland die Fackel der Freiheit angesteckt und das Joch der Tyrannei zerbrochen hat: es fordert die Rechte zurück, die ihm zugehören. Ich begebe mich, wohin die Stimme des Volkes mich ruft, und gewähre euch, sowohl von meiner Seite, als von Seiten meiner Landsleute, die gegenwärtig hier versammelt sind, und die ich zu befehligen die Ehre habe, die Versicherung, daß ihr einer vollkommenen Ruhe genießen und daß euere Personen, wie euer Eigenthum, geachtet werden sollen. Ihr dürft also eure gewohnten Beschäftigungen fortsetzen, ohne von unseren Bewegungen beunruhigt zu seyn; denn die Regierung dieser Provinz wird keine Veränderung leiden, und die Gesetze, die euch

bisher regiert haben, werden fürder vollzogen werden. Ich kann euch die Versicherung geben, daß die göttliche Vorsehung euch in dem Fürsten Michel Suzzo, der euch gegenwärtig regiert, einen Vertheidiger der Rechte eures Vaterlandes, einen Wohlthäter gegeben hat; er verdient, außer diesen Titeln, den eines Vaters. Vereinigt euch also mit ihm zur Beschützung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt. Und sollten einige Türken voll Verzweiflung in dieses Land einrücken, so fürchtet nichts; denn eine große Macht steht bereit, ihre Unverschämtheit zu bestrafen." Diese Bekanntmachung war durch Alexander Ypsilanti unterzeichnet, den man allgemein als russischen General-Major kannte.

Ihre Wirkung offenbarte sich auf der Stelle, indem Griechen und Arnauten sich zur Verfolgung der Türken verbanden, die, welche sie in Jassy antrafen, auf der Stelle ermordeten, die Uebrigen aber verfolgten, so daß es für diese Unglücklichen keine Art von Schutz gab, durch welchen sie Leben oder Vermögen hätten retten können.

Ypsilanti sah sich bald verstärkt durch einen Arnauten-Haufen, den, wie es scheint, ein bloßer Zufall nach Jassy führte. Ein Arnauten-Hauptmann, Namens Basil Caravia, hatte zu Galatz einen Türken, der ihm eine Ohrfeige gegeben, zu Boden ge-

streckt. Von diesem Augenblick an seines Lebens nicht länger sicher, beredete Caravia die Arnauten und Griechen, daß seine Sache die ihrige sey; und da beide nicht abgeneigt waren, seiner Leitung zu folgen, so wurde man einig, sämmtliche Türken von Galatz in Einer Nacht zu ermorden. Als dies Bubenstück vollbracht war, bemächtigte sich Caravia mit Hülfe der Seinigen der Kanonen, welche an den Mündungen der Donau aufgepflanzt waren, so wie aller Schießvorräthe, die sich in der Nähe befanden, und zog sodann, die Einwohner zur Empörung auffordernd, nach Jassy, wo er, gegen alle seine Erwartung, auf Ypsilanti traf, welcher keine Ursache hatte, die ihm vom Zufalle zugeführte Hülfe zurückzuweisen. Aber auch von einer andern Seite blieb die Unterstützung nicht aus. Stark war der Eindruck, welchen die Nachricht von seinem Unternehmen zu Odessa machte. Hier wurde sogleich eine Subscription eröffnet, deren Ergiebigkeit sich darnach beurtheilen läßt, daß ein einzelnes Handelshaus nicht weniger als Eine Million Rubel unterzeichnete. So begünstigt, bildete Ypsilanti aus der ihm zuströmenden Menge ein Corps schwarzbekleideter Husaren, mit wallachischen Mützen, an welche vorn ein Todtenkopf, als Symbol entschlossener Verzweiflung, befestigt war. Das Nationalzeichen war dreifarbig: schwarz, weiß und

roth; die Fahnen aber waren weiß mit einem rothen Kreuze, und führten die Inschrift des constantinischen Labarum: in hoc signo vinces, und der Sammelruf lautete: Es lebe die Freiheit!

Wie hätte nicht die Voraussetzung gemacht werden sollen, daß Ypsilanti mit Genehmigung des russischen Kaisers zu Werke gehe! Diese Voraussetzung war um so natürlicher, als das Haupt der moldauischen Empörung noch immer als General-Major im russischen Diensten stand. Sie führte den Prinzen Cantakuzenus, wiewohl er sich höherer Abkunft zu seyn rühmte, unter Ypsilanti's Fahnen; sie verleitete aber auch viele angesehene Russen und Polen zu demselben Schritte. Die Masse der Streitkräfte wuchs mit jedem Tage. Schon wurden die Moldau und Wallachei als Provinzen des russischen Reichs betrachtet, als die Welt über die förmliche Mißbilligung erstaunte, welche Alexander über das Geschehene aussprach. Die Umkehr in Piemont, damals noch nicht rückgängig gemacht, mochte ihren Antheil an diesem Beschlusse haben: wie es sich aber auch damit verhalten mochte, genug, der Kaiser von Rußland nannte Ypsilanti's Unternehmen eine Wirkung der Aufwallung, welche die Gegenwart bezeichne, so wie der Unerfahrenheit und des Leichtsinnes dieses jungen Mannes; und damit

verband er den Befehl, daß Ypsilanti in der Armeeliste gestrichen, und daß ihm erklärt werden sollte, der Kaiser mißbillige aufs Höchste sein Unternehmen, das er eben deswegen nie unterstützen werde.

Alexander blieb hierbei nicht stehen. Er ließ durch seinen Gesandten zu Constantinopel, Baron von Stroganoff, der Pforte erklären, daß, da seine Politik nichts zu schaffen habe mit Maßregeln, welche den Frieden und die Ruhe irgend eines Landes stören könnten, er nur darauf bedacht seyn werde, die zwischen der hohen Pforte und ihm bestehenden Verträge aufs strengste zu erfüllen. Dies bestätigte Oesterreich durch eine Note, welche sein Internuntius ungesäumt zu übergeben den Befehl erhielt. Der Baron Stroganoff warnte in einem besonderen Cirkelschreiben sämmtliche Russen, gegen griechische Emissarien auf ihrer Hut zu seyn; und die russischen Consuln zu Jassy und Bucharest kündigten den Russen, welche sich unter Ypsilanti's und Sludzier's Fahnen gesammelt hatten, die Rückkehr in ihr Vaterland als heilige Pflicht an. Nur daß alles Dieses bei den Türken keinen Glauben fand. Diese, überzeugt, daß das, was gegen ihr Reich im Werke war, ohne die Aufmunterung des russischen Cabinets nie ins Leben getreten seyn würde, nahmen die Erklärung Alexanders mit dem ihnen eigen-

eigenthümlichen Gleichmuth auf, waren aber deshalb nicht minder auf ihrer Hut. Um zu verhindern, daß die griechischen Rägas auf russischen Schiffen entfliehen, vorzüglich aber um zu verhindern, daß den Empörern auf denselben Lebensmittel, Waffen und Schießvorrath zugeführt werden möchte, unterwarfen sie alle russischen Schiffe, welche durch die Dardanellen oder durch den Bosporus nach dem schwarzen Meere gehen wollten, einer Untersuchung: eine Maßregel, welche nicht verfehlen konnte, den Widerspruch des russischen Cabinets anzuregen, und zu Erklärungen zu führen, welche sich in der Folge mit einem förmlichen Bruche endigten.

Ihrer Schwäche sich bewußt, gerieth die erhabene Pforte zunächst auf lauter Gedanken, welche ihren Ursprung in diesem Bewußtseyn hatten. Es war die Rede von einer Ermordung sämmtlicher Griechen, die sich in der Hauptstadt befinden würden: sie sollten büßen für die Hinrichtungen der Muselmänner an der Donau und in der Moldau. Dieser Beschluß wurde nur zurückgenommen, weil alle fremde Gesandten denselben bekämpften. Dann aber war die Rede von einer Vertreibung der Griechen aus Constantinopel, welche nicht die Bürgschaft eines Muselmanns für ihre Treue würden leisten können: eine Auskunft, welche bedenk-

lich war, wegen der Streitkräfte, die sie den Rebellen zuführte. Ein Firman setzte inzwischen den Hospodar der Moldau als einen Verräther ab; und der Dragoman Janko-Kallimachi, den man beschuldigte, die Pforte nicht zeitig genug von der Empörung unterrichtet zu haben, wurde durch den Prinzen Morusi ersetzt, den nicht lange darauf dasselbe Loos traf. Ohne die Verschwörung der Griechen am Ende des Märzes in ihrem ganzen Umfange zu ahnen, forderte ein Hatti-Scheriff des Sultans, an den Kiaya-Bay (Minister des Innern) gerichtet, sämmtliche Muselmänner auf, „den Annehmlichkeiten des Lebens zu entsagen, sich Waffen und Pferde zu verschaffen und zu den Sitten ihrer Väter, die nur im Lager gelebt hätten, zurückzukehren; denn, fügte dieser Hatti-Scheriff hinzu, die Verwegenheit der Rebellen hat ihren Grund in der Verweichlichung und dem unordentlichen Leben der Minister und der übrigen Staatsbeamten.“ Der Sultan selbst nahm sich, wie billig, von diesen Verweichlichten aus.

Es scheint, daß der türkischen Regierung über den Umfang der Verschwörung, von welcher sie das Opfer werden sollte, die Augen nicht eher aufgingen, als bis in der ersten Hälfte des Aprils die Nachrichten von der Empörung der Moreaten und der nördlich von die-

sen wohnenden Völkerschaften, Schlag auf Schlag, anlangten. Hier ging die Bewegung von demjenigen Theile der Halbinsel Morea aus, welcher Magna (das alte Eleuthero-Laconien) genannt wird. An der Spitze der Manioten, welche, ununterjocht von den Türken, eine Art von bewaffneter Ochlokratie bilden, stand, mit dem Titel eines Bey, Peter Mauro-Michale, ein entschlossener Mann, dem es einleuchtete, daß die Entfernung der türkischen Truppen, welche nach Epirus gezogen waren, sich zu etwas Großem benutzen lasse. Den ganzen Winter hindurch hatte er, in enger Gemeinschaft mit Colocotroni (ehemaligem Major im russischen Diensten), mit Chrysospath und Anderen, Unterhandlungen gepflogen mit den Bischöfen und anderen Vornehmen Morea's. Waffen und Schießbedarf waren vorräthig, und wurden in den Höhlen des Taygetus mit jedem Tage noch vermehrt von den ionischen Inseln aus, mit welchen die Empörer Gemeinschaft unterhielten. In den letzten Tagen des Märzes nun traten die Manioten, sieben bis acht tausend Mann stark, aus ihren Gebirgen (diesen Wohnsitzen ihrer Unabhängigkeit) hervor, und ihre Erscheinung war das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande der Moreaten. Wo die Türken nicht Zeit hatten, sich in ihre Festungen zu werfen, da wurden sie unerbittlich niederge-

macht. Zu Patras erhob der Erzbischof Germanos selbst die Fahne der Freiheit; und obgleich Anfangs genöthigt, diese Stadt der türkischen Rache Preis zu geben: so kehrte er doch am 5ten April mit Procop, Bischof von Calawrita, dahin zurück, und zwang die Türken, nach unsäglichem Blutvergießen auf beiden Seiten, sich in die Citadelle zu werfen. Dasselbe geschah nach und nach auf allen Punkten der Halbinsel, und befreit von ihren Drängern, schritten die Moreaten sogleich zur Bildung eines messenischen Senats, welcher sein Daseyn den sämmtlichen Mächten Europa's durch ein Manifest bekannt machte, worin die Ursachen und der Zweck der Empörung mit Bestimmtheit angegeben waren. Von Peter Maurv-Michale unterzeichnet, enthielt dies Manifest: „daß es darauf ankäme, die Halbinsel Morea von der türkischen Tyrannei zu befreien, ihr Unabhängigkeit zu verschaffen, und sowohl für diese, als für die Religion und für das Vaterland so vieler ausgezeichneten Männer zu kämpfen, denen das übrige Europa, seine Künste, seine Aufklärung und alle Wohlthaten der Civilisation verdanke.“ Die Empörer verlangten von den Mächten nur Waffen, Geld und Rathschläge.

Ein zweites Manifest war an die Türken gerichtet; es verhieß ihnen Sicherheit der Personen und des Ei-

genthums, freien Gottesdienst und Gleichheit vor dem Gesetze, wenn sie sich als gute und gehorsame Bürger betragen wollten. Doch die Türken vermochten einen solchen Antrag nicht zu fassen. Voll von dem Gedanken an ihre Vorrechte als Eroberer schnoben sie nur Rache. Als Jessuf Selim Pascha an der Spitze von 1000 Reitern den 15ten April wieder in Patras einrückte, mußte alles über die Klinge springen, was sich nicht in die Gebirge hatte retten können, und mehr als 800 Häuser wurden ein Raub der Flammen. Des Krieges ungewohnt, und durch eine dreihundert und siebzigjährige Sklaverei entnervt, waren die Griechen mehr lüstern nach Freiheit, als entschlossen, ihr Leben für dieselbe einzusetzen, während die Türken nur dem Gefühle folgten, das sie als Herren beseelte; und dies mußte allerdings die wichtigsten Folgen für ein Unternehmen haben, das nur in so fern gelingen konnte, als es mit dem klarsten Bewußtseyn und mit der Entschlossenheit zu großen Aufopferungen durchgeführt wurde. Doch die Schonungslosigkeit, womit die Türken zu Werke gingen, ließ bald keine andere Wahl, als jeder Mäßigung zu entsagen, und Grausamkeit mit Grausamkeit zu erwiedern. Die Manioten, welche nie einen andern Grundsatz gekannt hatten, gingen hierin mit ihrem Beispiele voran. Beschränkt auf ihre

Festungen, wagten die Türken es bald nicht mehr, sich im Blachfelde zu zeigen. Jene waren auf dem Zuge nach Korinth, um sich des Isthmus zu bemächtigen, als sie die Nachricht erhielten, daß der Mönch Gregoras denselben bereits mit einigen tausend Mann besetzt hatte. Wirklich hatte sich die Empörung schon über Attika, Böotien, Phocis, Aetolien und Acarnanien ausgebreitet, so daß man auf Morea mit desto größerer Sicherheit vorschreiten konnte.

Einen noch sicherern Beistand gewährten die kleinen Inseln Hydra, Spezzia und Ypsara: Wohnsitze des lebhaftesten Handels, der sich seit ungefähr 30 Jahren in diesen Gegenden gebildet hatte, und als solche von besonderer Wichtigkeit für die Pforte, welche gewohnt war, den größten Theil ihrer Seemanschaft von diesen Inseln zu beziehen. Aufgeregt durch die Predigten eines gewissen Bamba, welchen Ypsilanti gesendet hatte, erklärten sich die Bewohner dieser Inseln seit dem Anfange des Aprils für die Empörung; und sogleich wurde, unter der Benennung eines Senats, eine vorläufige Regierung gebildet, welche zu Hydra ihren Wohnsitz aufschlug und daselbst alle Mittel zur Fortsetzung des Krieges in Ueberlegung brachte. Es wurde eine Flottille von 180 Briggs ausgerüstet, deren jede, mit zehn bis zwölf Kanonen bewaffnet, das Zei-

chen der Hetärie führte. Nebenher machten einzelne Kaufherren ungemeine Anstrengungen; die größten das Haus Konturioty, welches 30 Fahrzeuge von 15 bis 20 Kanonen auf eigene Kosten ausrüstete. Auch eine Frau erwarb sich unter diesen Umständen Ruhm und Preis. Ihr Name war Boblina. Als Wittwe — denn ihr Gemahl war von den Türken ermordet worden — rüstete sie zu Spezzia drei Fahrzeuge aus, die sie selbst in den Kampf führte; wegen dieser Entschlossenheit von ihren Landsleuten nur die Heldin Boblina genannt. Durch den Senat von Hydra wurde der freieste Verkehr mit den Insurgenten Morea's und der angränzenden Länder beschlossen. Zugleich aber sendete er Kreuzfahrer nach den Dardanellen, nach dem Meerbusen von Lepanto, und vor Prevesa, wo die Flotte des Capitan-Bey, zur Unterstützung des türkischen Heeres vor Janina bestimmt, am Auslaufen verhindert wurde. Nach und nach wurden alle Inseln des griechischen Archipelagus aufgewiegelt.

Die Gefahr, worin die Pforte unter solchen Umständen schwebte, war allzu unverkennbar, als daß der Divan nicht hätte auf neue Rettungsmittel sinnen sollen. Das stärkste Bedürfniß für ein erschüttertes Reich ist ein Mann von großer Entschlossenheit und Ausdauer. Da nun der Großvezier Esseid-Ali Pascha diesem

Bedürfnisse nicht entsprach, so ernannte der Großherr an seiner Stelle Benderli-Ali Pascha, der sich gerade in Asien aufhielt, zum Groß-Vezier, und der Firman, durch den seine Erhebung ihm bekannt gemacht wurde, enthielt, daß sein Vorgänger abgesetzt worden, weil er nicht die nöthige Festigkeit gehabt und die Bequemlichkeit allzu sehr geliebt habe. Der neue Groß-Vezier langte mit einer beträchtlichen Anzahl asiatischer Truppen an, von deren Wildheit sich die Griechen zu Constantinopel nichts Gutes versprachen. Den 21sten April hielt jener seinen Einzug in Constantinopel, und gleich am folgenden Tage kam es zu den abscheulichsten Auftritten.

Schon seit dem Ende des Märzes hatte es nicht an Ermordungen in der Hauptstadt gefehlt; ja sie waren seitdem täglich häufiger geworden, bis endlich die Erscheinung des neuen Groß-Veziers an der Spitze eines Heeres, dessen wahre Bestimmung man nicht kannte, einen Stillstand verursacht hatte, der den Pausen, welche ein Erdbeben mit sich zu führen pflegt, nicht unähnlich war. Daß die vornehmsten Griechen der Hauptgegenstand der Verfolgung waren, braucht kaum angedeutet zu werden. Der neue Dragoman, Morusi, beschuldigt, mit den Rebellen geheimes Verständniß zu unterhalten, war bereits enthauptet, als die Minister

den Entschluß faßten, den ganzen Ueberrest der Fanarioten zu vertilgen, und mit dem Patriarchen und seinen Prälaten den Anfang zu machen. Die Sache wurde auf folgende Weise eingeleitet, die wir hier aus keinem andern Grunde mittheilen, als um zu zeigen, mit wie viel Ueberlegung und List auch die Türken zu Werke gehen.

Der Groß-Vezier ließ den Patriarchen Gregor, einen achtzigjährigen Greis, der noch vor Kurzem durch die dringendsten Hirtenbriefe die Griechen zum Gehorsam gegen die Pforte zurückzuführen bemühet gewesen war, zu sich kommen, und bat ihn in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, sich der Aufbewahrung der moruſischen Familie zu unterziehen, welche die Pforte als Geiseln zu erhalten gedächte, um sie für die Erfolge der griechischen Waffen verantwortlich zu machen. „Der griechische Patriarch — so drückte sich der Groß-Vezier aus — würde für die Frauen jener fürstlichen Familie und ihre Kinder ein willkommnerer Hüter seyn, als einer von den muſulmaniſchen Großen.“ Da dieser Auftrag sich auf keine Weise ablehnen ließ, so willigte der Patriarch ein; und die Familie wurde in den Palast des griechischen Oberhirten gebracht, der, ohne die ihm gelegte Schlinge zu ahnen, ihr seine Tröstungen spendete. Doch ein achtzigjähriger Patriarch

ist nur ein schlechter Gefangenhüter. Die Familie Morusi, ihres Schicksals gewiß, ließ nichts unversucht, was zu ihrer Rettung beitragen konnte; und als sie endlich auch den Priester, der die Aufsicht über sie führte, gewonnen hatte, entkam sie aus Constantinopel auf einem europäischen Schiffe, das sie nach den Inseln des Archipelagus brachte. Sie war bereits gerettet, als die Leute des Patriarchen ihrer Entfernung inne wurden. Voll Gleichmuth sagte der ehrwürdige Gregor, als er das Geschehene vernahm: „Dies ist mein Todesurtheil.“ Er begab sich sogleich zu dem Groß-Vezier, um sich wegen der Flucht der morusischen Familie zu entschuldigen; dieser aber, ohne auf irgend eine Entschuldigung einzugehen, nannte ihn den Urheber der That, und gebot ihm, sich auf der Stelle zu entfernen. Gregor war kaum in seinen Palast zurückgekehrt, als er sich zum Tode vorbereitete; denn seiner Voraussetzung nach konnte die Entscheidung seines Schicksals nicht lange ausbleiben. Doch er irrte, so wie seine Freunde, in der Beurtheilung dessen, was ihm bevorstand, wenigstend in so fern, als er nicht glaubte, daß die Regierung außer seinem Tode noch eine Beschimpfung beabsichtigen könne. —

Was ihm allein auffiel, war, daß keine Verhaftung erfolgte. Die Dinge blieben für ihn in dieser Lage bis zum

feierlichen Tage — dem ersten des Osterfestes — an welchem, einem alten Herkommen gemäß, die Patriarchen in eigener Person öffentlichen Gottesdienst halten. Da er noch immer seine volle Freiheit hatte: so begab er sich in die griechische Hauptkirche, wo nur eine geringe Zahl von Gläubigen seiner harrte. Die Messe wurde mit allem Pomp gesungen, der in glücklicheren Zeiten üblich war. Umgeben von seinen Prälaten, und bekleidet mit den Insignien seiner Würde, trat er nach Beendigung des Gottesdienstes aus der Pforte des Tempels, als er sich plötzlich von einem Janitscharentrupp umringt sah. Entsetzen ergriff das Volk, und dies Entsetzen wuchs, als man sich der Prälaten bemächtigte. Diese wurden abgeführt; der Patriarch aber blieb allein unter den Händen der Soldaten zurück. Auf seine Frage: was sie mit ihm beabsichtigten, erhielt er keine Antwort; doch legte man auch keine Hand an ihn. So verstrich eine volle Stunde. Endlich langte der Befehl an, welcher die Hinrichtung des Patriarchen und die Art und Weise derselben gebot. Man befestigte nun einen Strick im Vorhofe des Tempels, dem Haupteingange gegenüber; und an eben diesem Strick wurde der erste Bischof der griechischen Kirche mit allen Abzeichen seiner Würde gehängt. Die drei entführten Prälaten hatten dasselbe Schicksal,

entweder vor den übrigen Hauptkirchen, oder vor ihren Palästen; acht Priester aber, welche zur Bedeckung des Patriarchen gehörten, wurden an verschiedenen Orten gleichzeitig hingerichtet. Damit das Volk nicht in die Versuchung gerathen möchte, die Leichname auf die Seite zu schaffen, stellte man Wachen bei diesen aus: eine überflüssige Vorsicht, weil die Bestürzung so allgemein war, daß nur Türken und Juden auf den Straßen erschienen. Drei Tage ließ man die Leichname, dem öffentlichen Anblick ausgesetzt, hangen. Endlich am 24sten hatte dies barbarische Schauspiel sein Ende. Die losgebundenen Leichname wurden den Juden überliefert, die sie erst durch alle Straßen schleppen und dann ins Meer werfen sollten. Wie gut, oder wie schlecht dieser Befehl vollzogen wurde, läßt sich nicht sagen; nur so viel ist bekannt geworden, daß eifrige Griechen den Juden die traurigen Ueberreste des Patriarchen und seiner Prälaten, ehe sie ins Meer geworfen wurden, um eine bedeutende Summe abkauften und nach Odessa schafften, wo sie mit einem Pomp, an welchem alle Obrigkeiten Theil nahmen, zur Erde bestattet wurden.

Seit zwei Jahrhunderten war in Constantinopel nichts Aehnliches geschehen. Daher der furchtbare Eindruck, den dies Verfahren machte. Er wurde noch

verstärkt durch die Hinrichtung der reichsten Fanarioten, die man aus ihren Häusern geradeweges auf den Richtplatz schleppte, oder an den Fenstern und Thüren ihrer Wohnungen aufhängte. Zu Adrianopel hatte der Erzbischof Cyrillus dasselbe Schicksal, das den Patriarchen getroffen. Ueberall wurden die christlichen Kirchen zerstört, und Profanationen aller Art begleiteten diese Zerstörungen.

Die auswärtigen Gesandten, Zeugen dieser eben so wüthigen als gefährlichen Auftritte, brachen endlich das Schweigen, das sie bisher beobachtet hatten. Unter ihnen forderte der russische förmliche Rechenschaft wegen der Hinrichtung des Patriarchen und der Zerstörung der Kirchen. Die Antwort, welche ihm zu Theil wurde, war: „eine Verschwörung, an deren Spitze der Patriarch und seine Prälaten gestanden, sey im Gange gewesen; durch aufgefangene Briefe von ihrem Daseyn unterrichtet, habe der Sultan von dem Vorrechte aller Souveräne, aufrührische Unterthanen, wie hoch auch immer ihr Rang und ihre Würde seyn möchte, durch selbst gewählte Todesarten zu bestrafen, Gebrauch gemacht; und wegen seines Verfahrens glaube er nur Gott verantwortlich zu seyn.“ Zufrieden gestellt durch diese Antwort, drangen die übrigen Gesandten nicht auf materielle Beweise von der Verschwörung. Nur der

russische mißbilligte das Verfahren der Pforte, und legte seinen Unmuth dadurch an den Tag, daß er sich von Constantinopel nach seinem Landhause zu Buyukdere zurückzog.

Ein Schatten von Ordnung kehrte seit dem 27sten April in der Hauptstadt zurück: durch den Tod so vieler Schlachtopfer war der Blutdurst der Mörder gestillt, und eine thätige Polizei wendete neue Gräuel ab. Inzwischen mußten die mit Geächteten überfüllten Gefängnisse des Bestangi Baschi geleert werden; und diese neue Nothwendigkeit zog zahlreiche Hinrichtungen nach sich, die in aller Stille geschahen. Die griechische Bevölkerung von Constantinopel hatte sich durch die große Zahl der Entflohenen schon um die Hälfte vermindert; und da ihr Gewerbfleiß die Hauptstadt mit allen Lebensbedürfnissen versah, so fing die Regierung im Gefühl der entstandenen Lücke an, die allzu weit getriebene Strenge des neuen Groß-Veziers zu tadeln, welcher auch deshalb verhaßt war, weil er auf die Entfernung zweier Lieblinge des Groß-Sultans drang. Diese waren Halet-Effendi und Berber-Baschi. Sie hatten den Tod des Groß-Veziers beschlossen, als sie sich durch die Furcht vor den Janitscharen von ihrem Vorhaben abbringen ließen. Eine Absetzung Benderli's, verbunden mit einer Verweisung nach Cypern,

schien für den Augenblick hinzureichen. Sie erfolgte den 1sten Mai, und endigte mit einer Hinrichtung im Juni, wo Benderli's Kopf mit der Bezeichnung eines Verräthers vor den Thoren des Serails aufgestellt wurde. Sein Nachfolger war El Hadgi-Salik Pascha, welcher vor Benderli's Ankunft bereits als Kaimakan die Geschäfte eines Groß-Veziers verrichtet hatte: ein Greis von 60 Jahren, welcher seine Erhebung dem Umstande verdankte, daß er den Briefwechsel der wallachischen Rebellen aufgefangen hatte. Die mißvergnügten Janitscharen zu befriedigen, wurden Geschenke unter sie ausgetheilt; und da man ihrer mehr, als jemals, zu bedürfen glaubte, so wurde auf den Vorschlag Jussuf-Aga's, ihres Oberhauptes, beschlossen, daß sie von jetzt durch aus ihrer Mitte gewählte Glieder im Divan vertreten werden sollten. Dies geschah den 5ten Mai 1821, und die außerordentliche Maßregel wurde gerechtfertigt „durch die Nothwendigkeit, die Janitscharen aufs Innigste mit der Pforte zu verbinden, um ihr Vertrauen zu gewinnen, und die ganze Thatkraft der Musulmänner ohne Gefahr für die öffentliche Ordnung zu entwickeln." Wirklich wurde in dem nächsten Divan (gehalten den 19ten Juni) beschlossen, daß das Heer in Kriegszeiten nach europäischem Muster gestaltet werden sollte, jedoch

unter der doppelten Bedingung, „daß die Bekleidung der Truppen nicht verändert, und daß die verhaßte Benennung des Nizzam-Dgedib, deren Opfer Selim der Dritte geworden, unterdrückt würde.“

Während dies zu Constantinopel, in Folge der entdeckten Verschwörung der Griechen, vorging, nahmen die Dinge in der Moldau eine Wendung, welche einen unglücklichen Ausgang nur allzu wahrscheinlich machte. Den 9ten April machte der russische Consul zu Jassy, auf Befehl des Kaisers, zwei Proclamationen bekannt, von welchen die erste dem General-Major Ypsilanti und seinen russischen Anhängern die Rückkehr auf russischen Grund und Boden bei Strafe der Verrätherei gebot, die zweite den sämmtlichen Moldauern, die sich an die Empörer angeschlossen hatten, den Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit (die türkische) zur unverbrüchlichen Pflicht machte. Gleichzeitig wurden alle in Bessarabien versammelten Hetäristen in das Innere des russischen Reichs zurückgesendet. Auf diese doppelte Maßregel begaben sich diejenigen Bojaren, welche sich der Empörung entzogen hatten, den Metropolitan von Jassy an ihrer Spitze, zu dem regierenden Hospodar Michel Suzzo, um ihn zur Entsagung und Abreise zu bewegen. Dieser, von dem Anathem des Patriarchen getroffen, von dem Sultan förmlich abgesetzt, gab

der

der Nothwendigkeit Raum, um sich in Rußland einen Zufluchtsort gegen die Rache der Pforte zu sichern. Mit Thränen in den Augen verließ er Jassy in der Nacht des 11ten April, begleitet von den Seinigen, so wie von den Mitgliedern der von ihm gebildeten Regierung, welche die Benennung von Ephoren führten. Er ging nach Odessa, wo er sich niederließ, um der griechischen Sache noch ferner zu dienen. Nach seiner Entfernung beeilten sich die Bojaren, eine Deputation an die hohe Pforte zu senden, um vorzustellen, daß die Bewohner der Moldau die Empörung Suzzo's keinesweges unterstützt hätten, und um einen neuen Hospodar zu erflehen. Eine zweite Deputation begab sich zum Pascha von Ibrail, um den Einmarsch türkischer Truppen in die Moldau abzuwenden durch die Anzeige, daß die Bojaren die griechische Empörung durch eigene Kräfte zu dämpfen hofften. Beide Deputationen wurden gütig aufgenommen; nur blieben ihre frommen Wünsche unerfüllt.

Ypsilanti befand sich auf dem Wege nach Bucharest, um mit Sludzier gemeinschaftliche Sache zu machen, als er Suzzo's Abreise und die Bekanntmachungen des russischen Consuls erfuhr. Er wagte es, die letzteren seinem kleinen Heere mitzutheilen, indem er hinzufügte: „keiner von den Suveränen Europa's

werde sich jemals gegen die Griechen erklären." Dies Heer, aus lauter jungen Leuten zusammengesetzt, wurde durch die Mittheilung nicht entmuthigt: es glaubte das Geschrei der Moreaten zu vernehmen; es weidete sich an trüglichen Bildern der Vergangenheit. Ypsilanti setzte also seinen Marsch vertrauensvoll nach Bucharest fort, wo er unverhindert anlangte, den alten Daciern Freiheit verheißend für die Opfer, welche sie seinem Trupp darzubringen genöthigt wurden. Die Voraussetzung war, daß Theodor Sludzier mit Freuden gemeinschaftliche Sache machen würde; doch diese Voraussetzung zeigte sich bald als ungegründet, weil Theodor nichts weiter beabsichtigte, als die Wiederherstellung der alten Rechte seiner Landsleute, in der Erwartung, daß die Würde eines Hospodars keinem Anderen zu Theil werden könne, als ihm selbst. Den 9ten April langte Ypsilanti's Vortrab, geführt von Constantin Dukas, Ali Paschas ehemaligem Geheimschreiber, an Ort und Stelle an. Am folgenden Tage rückte Ypsilanti selbst in Bucharest ein. Die Unterredung, welche er am 12ten mit Theodor Sludzier hatte, bewies ihm, daß dieser seinen eigenen Plan verfolgte, der mit einer Verbesserung des Schicksals der Griechen nichts gemein hatte. Aus Männern, welche Freunde werden zu können glaubten,

wurden auf der Stelle um so entschiednere Feinde, weil Theodor Sludzier sich nur über den Schaden und Abbruch beklagte, der seinen Landsleuten durch Ypsilanti's Heer widerfuhr. Ueberzeugt, daß hier nichts zu verbessern war, verließ Ypsilanti Bucharest den 12ten April, scheinbar in der Absicht, sich nach der Donau zu ziehen, und die Servier und Bulgaren aufzuwiegeln; der wirklichen That nach aber, um sich nach Tergowist zu begeben, wo er sich mit eigenen Kräften zu vertheidigen hoffte. Theodor Sludzier setzte indeß seine Unterhandlungen mit der Pforte fort, die sich auf nichts einließ, weil sie entschlossen war, alles durch die Gewalt der Waffen zu erzwingen.

Nicht alles war für Ypsilanti verloren. Es gewann sogar das Ansehen, als ob der Kaiser von Rußland durch die Pforte selbst dahin gebracht werden könne, seinen ersten Vorsatz, sich nicht in die Angelegenheit der Griechen zu mischen, allmählig aufzugeben. Da nämlich die türkische Regierung in der Meinung stand, daß die Empörung der Griechen nicht erfolgt seyn würde, wenn sie nicht von russischer Seite Aufmunterung und Vorschub gefunden hätte: so war sie auch nur allzu geneigt, nicht nur den Versicherungen des Barons von Stroganoff ihren Glauben zu versagen, sondern auch jede noch so billige Forderung Ruß-

lands zurück zu weisen. Fortdauernder Gegenstand des Streites zwischen beiden blieb die Untersuchung der russischen Schiffe, welche den Canal passirten, um nach dem schwarzen Meere zu gelangen. Außerdem verlangte der Baron von Stroganoff, in Folge der Tractaten von 1774, 1792 und 1812, ein Dazwischenkunfts-Recht zum Vortheil der griechischen Rayas in den Fürstenthümern geltend machen zu dürfen: eine Forderung, deren Rechtmäßigkeit die Pforte nicht eingestehen wollte. Zugleich führte die Verhaftung eines griechischen Bankiers, Namens Emanuel Danesi, einen neuen Streit herbei. Dieser Danesi, welcher bisher der russischen Gesandtschaft als Geldhändler gedient hatte, gerieth, weil er einen Wechsel des Fürsten Kalimachi, dem die Regierung der Wallachei bestimmt war, nicht hatte bezahlen wollen, in den Verdacht, daß er die griechische Sache unterstütze, und eine Wanderung ins Gefängniß des Bostangi-Baschi war die nächste Folge seiner Weigerung. Da nun die russische Gesandtschaft dabei nicht gleichgültig bleiben konnte, so forderte der Baron von Stroganoff die Befreiung seines Bankiers, dessen Unschuld er als erwiesen betrachtete. Der Reis-Effendi versagte dieselbe, weil Danesi türkischer Unterthan sey. Selbst der kühne Schritt, den Herr von Fonton, erster Rath

bei der russischen Gesandtschaft, durch Ueberreichung einer Denkschrift an den Sultan auf dem Wege nach der großen Moschee sich erlaubte, blieb ohne gewünschten Erfolg, bis endlich der österreichische Internuntius seine Vorstellungen mit denen des russischen Gesandten vereinigte, und zum wenigsten einen Aufschub der Todesstrafe bewirkte. Später gelang es dem englischen Minister, Lord Strangford, den Gefangenen zu befreien. Von keiner Seite war seit dem Anfange des Juni an Einverständniß zwischen der Pforte und Rußland zu denken. Ein von Odessa angelangtes Schiff, welches bei dem Landhause Stroganoff's zu Buyukdere vor Anker ging, mußte sich auf den Befehl der türkischen Regierung entfernen. Allmählich hörten alle Mittheilungen auf, und der Baron Stroganoff harrte voll Ungeduld des Befehls, der ihn abrufen würde.

Unter diesen Umständen war es für Ypsilanti ein Unglück, daß er nicht Zeit gewinnen konnte. In Theodor Sludzier einen Verräther ahnend, bemächtigte er sich zwar desselben; und eine schnelle Hinrichtung dieses eigensüchtigen Rebellen befreite ihn von der Gefahr trügerischer Freundschaft. Doch schon waren die Türken gegen ihn im Anzuge.

Drei Heereshaufen hatten den Befehl erhalten, in

die Moldau und Wallachei einzudringen; an ihrer Spitze standen Hadschi-Achmed Pascha von Widdin, Kiaya Mehmed Pascha von Silistria, und der Seraskier Jussuf Pascha von Ibrail. Bald rückten die Türken gegen Tergowist vor, wo die Hetäristen sich verschanzt hatten; eine Abtheilung ihrer Truppen besetzte zu gleicher Zeit die Moldau, deren Zugänge die Feigheit der Bojaren ihnen geöffnet hatte. Der Pascha von Ibrail führte den Oberbefehl. Ob er einen Theil des griechischen Lagers für sich gewonnen hatte, soll hier weder bejahet noch verneint werden, weil nichts gewöhnlicher ist, als Niederlagen durch Verrath zu entschuldigen. Die Stellung, welche er bei Tergowist mitten in einer Ebene nahm, war allerdings gefahrvoll; allein nur um so größer ward dadurch der Fehler, den Ypsilanti beging, ihn nicht auf der Stelle anzugreifen. Beide Heere standen einander mehrere Tage gegenüber, ohne daß ein bedeutendes Gefecht erfolgte. Endlich am 15ten Juni wurde das von einzelnen Abtheilungen begonnene Treffen allgemein, und Ypsilanti, im Besitz der Anhöhen, leitete dasselbe mit ungemeiner Geschicklichkeit. Nach einem hartnäckigen Gefecht standen die Sachen so, daß, als das griechische Vordertreffen sich zurückgezogen hatte, eine Abtheilung, bestehend aus Arnauten und Moldauern, im Begriff

stand, die Türken in den Rücken zu nehmen. Dieselbe Bestimmung hatte Caminar Sava, der Anführer der Bulgaren und Wallachen; und wenn er sie erfüllt hätte, so würde es, sagt man, um die Türken geschehen gewesen seyn. Doch Caminar Sava blieb unthätig, und verschaffte dadurch den Türken den Sieg. Dieser wurde bald vollkommen. Der größte Theil der Artillerie, sämmtliches Gepäck und aller Schießbedarf der Griechen fiel den Türken in die Hände. Caminar Sava ging jetzt förmlich zu diesen über. Nicht lange darauf erfolgte der Abfall des Constantin Dukas. Ypsilanti, der hierin lauter Verrath sah, wollte sich nach Rimnick, jenseits der Oltau, zurückziehen. Allein die Türken, nur auf die Vernichtung der letzten Ueberreste seines Heeres bedacht, folgten ihm auf dem Fuße nach, und erreichten ihn am 19ten Juni bei Dragaschan, wo er nicht weit vom Flusse, am Fuße einer Anhöhe, eine Stellung genommen hatte.

Das griechische Vordertreffen wurde durch die heilige Schaar der Hetäristen gebildet. Sie führte noch fünf kleine Kanonen mit sich, konnte aber nur wenig Gebrauch davon machen. Nichts desto weniger schlug sie den Angriff des türkischen Fußvolks zurück. Sie war in einem Gefechte mit der türkischen Reiterei begriffen, als ein Corps Arnauten und Panduren, welches

von Basil Caravia befehligt wurde, anstatt die Hellenen zu unterstützen, sich auf das Hintertreffen warf, das, in Unordnung gebracht, seine Rettung sogleich in einer Flucht über die Oltau suchte. Gänzlich verlassen, fuhr zwar die griechische Jugend fort, ihr Leben daran zu setzen; und mehr als Einmal schlug sie die vereinigten Angriffe der türkischen Fußgänger und Reiter zurück. Doch sie unterlag zuletzt der Uebermacht. Nur einige zwanzig dieser Tapferen, welche die Blüthe der gri chischen Jugend ausmachten, entkamen mit dem Hauptmann Ghiorgaki und einigen Albanesern, welche ihnen Beistand geleistet hatten. Ypsilanti, welcher bei diesem Gefecht nicht zugegen war, entließ gleich am folgenden Tage den schwachen Ueberrest seines Heeres durch eine Proclamation, deren Inhalt nur allzu sehr von dem Inhalte jener abstach, womit er im März zu Jassy aufgetreten war Hier nur einige Züge derselben. „Elender Abschaum eines entarteten Volkes — so redete er die Seinigen an — Menschen ohne Ehre und Tugend! eure Verräthereien nöthigen mich, euch zu verlassen. Von jetzt an ist jedes Band zwischen euch und mir zerrissen; und von Allem, was vorgefallen ist, wird mir nur das schmerzliche Andenken bleiben, euren Versprechungen Glauben geschenkt zu haben. Eidbrüchige Verräther an Gott

und Vaterland, ihr verriethet mich, als ich mit euch siegen, oder eines ruhmvollen Todes sterben wollte. Ich verlasse euch. Nehmt eure Zuflucht zu den Türken, die eure Schande würdigen werden. Verlaßt eure Wälder, eure Gebirge, diese Zufluchtsörter eurer Schwäche! Reihet euch unter die Fahnen der Türken, demüthigt euch vor ihnen, küßt ihnen die mörderischen, vom Blute eurer Brüder, eures Patriarchen und aller Oberhäupter unserer Kirche triefenden Hände, erkauft die Sklaverei um den Preis eurer Köpfe — um den Preis der Ehre eurer Weiber und Kinder!"

Nach diesen Verwünschungen nahm Ypsilanti seinen Weg nach Siebenbürgen, begleitet von einigen Freunden, welche sein Schicksal theilen, oder vielmehr das ihrige durch ihn sichern wollten. Kaum war er an der österreichischen Gränze angelangt, als er sich verhaftet und nach Munkatsch gebracht sah, wo er mit einigen Häuptern der neapolitanischen Umkehr zusammentraf. Unter dem Hauptmann Anastasius blieb ein kleines Corps Hetäristen zurück, das sich nach dem Pruth zog, und, von den Türken verfolgt, sich zuletzt den Russen in die Arme warf. Die ganze Moldau war in die Gewalt Ismail Pascha's gefallen, welcher an der Spitze von 12000 Mann am 20sten Juni seinen Einzug in Jassy hielt. Die Umkehr, womit die beiden

Provinzen bedrohet gewesen waren, konnte also als unterdrückt betrachtet werden. Indeß war die Ruhe in denselben nicht sogleich wiederhergestellt.

Unter den Hauptleuten Giorgaki und Pharmaki, welche Hetäristen und Arnauten gesammelt hatten, nahm ein Guerilla-Krieg seinen Anfang. Berge, Wälder und Klöster waren ihre Schlupfwinkel, von wo aus Angriff und Vertheidigung gleich erleichtert waren. Die Türken litten bedeutende Verluste, vorzüglich bei dem Kloster Slatina (25sten — 26sten Juli) und bei dem Kloster Secka (24sten September). Das ganze Jahr hindurch beschäftigte diese Handvoll entschlossener Menschen ein Heer von 25, bis 30,000 Mann. Kaminar Sova, der von ihnen abgefallen war, wurde Anfangs gegen sie gebraucht; da er aber nichts ausrichtete, so gerieth er in den Verdacht, als hielte er es noch immer mit ihnen. In dieser Voraussetzung lockte man ihn nach Bucharest, wo er in dem Hof des Kiaya-Bey mit den Seinigen erwordet wurde. Beide Provinzen waren also gegen das Ende des Jahres die Bühne mannichfaltiger Verheerungen, denen, da sie von Asiaten und Tataren verübt wurden, durch das Ansehen des zum Seraskier ernannten Pascha's von Ismail kein Einhalt geschehen konnte. Die meisten Bojaren verließen dasselbe Land, das sie so eben den Türken

überantwortet hatten, um sich nach Oesterreich zu flüchten.

Wir verlassen jetzt diese Gegenden, um uns wieder nach Morea und den benachbarten Ländern zu wenden, wo die Empörung der Griechen von besseren Erfolgen begleitet war.

Sowohl die Griechen auf Morea, als die in Livadien und den übrigen Provinzen der europäischen Türkei, hatten seit vier Jahrhunderten den Krieg so verlernt, daß sie in ihrer Empörung nur Fehlgriffe auf Fehlgriffe häufen konnten. Vollkommen unbekannt mit dem Verfahren der westeuropäischen Völker in Vertheidigung und Angriff, konnten sie, wenn sie jemals Sieger werden wollten, nichts Besseres thun, als der Unterweisung Derer folgen, die, aus Liebe für ihre Sache, von allen Seiten zu ihrer Hülfe herbeieilten: englische, französische und deutsche Officiere, die, der Ruhe in ihrem Vaterlande überdrüßig, sich nach Kriegsgetümmel zurücksehnten. Doch dem Unterrichte dieser Männer standen schwer zu besiegende Gewohnheiten, Stolz, Mißtrauen und andere Hindernisse entgegen. Ein nicht geringes Unglück für diese so geistreiche Nation war, daß sie aus Vorliebe für den Handel dem Ackerbau beinahe gänzlich entsagt hatte; denn die Folge davon war eine Gleichheit des Standes, bei welcher es an Geneigtheit zur Unterordnung, diesem Keim der

Mannszucht, fehlte. Es kam dazu, daß die Geistlichkeit der Empörung, ursprünglich abhold war, weil sie dadurch um ihr Ansehen gebracht wurde. Nur der Hinrichtung des Patriarchen von Constantinopel war es aufbehalten, in dieser Beziehung eine Sinnesänderung zu bewirken. Kaum war sein schmachvolles Ende bekannt geworden, als jeder Bischof, jeder Pfarrer, jeder Kaloyere sich mit Vernichtung bedrohet sah, und aus Furcht Muth faßte. Im Großen brachte dies zwar keine andere Wirkung hervor, als daß die Theilnahme an der Empörung allgemeiner wurde; aber gerade dies war um so erwünschter, da die fehlende Geschicklichkeit nur durch die Massen aufgewogen werden konnte, die sich der Gefahr bloß stellten.

Bei dem allen würde man ganz vergeblich versuchen, ein angemessenes Bild von dem Kriege zu entwerfen, der im Sommer des Jahres 1820 zwischen Griechen und Türken geführt wurde. Nicht genug, daß es darüber an ganz zuverlässigen Nachrichten fehlt, würde eine besondere Schwierigkeit daraus hervorgehen, daß ohne alle Verabredung und Uebereinstimmung gehandelt wurde, und daß reine Uebereilung über die ersten Erfolge entschied. Haufen, mit schlechten Gewehren (meistens nur Pistolen) mit verrosteten Säbeln, mit Dolchstöcken und Piken bewaffnet, thaten, was der

Geist der Rache oder auch die Raubgier ihnen eingab. Von förmlichen Schlachten und förmlichen Belagerungen keine Spur! Bald überwiegende Furcht, bald überwiegender Muth! Neben entschiedener Verachtung des Feindes doch noch die alte Sklavenscheu, welche sich nicht getrauet, dem Gebieter ins Auge zu schauen! Lauter Widersprüche! So ist die Empörung der Griechen von vielen Augenzeugen geschildert worden, und die Wahrheit dieser Schildernng läßt sich schwerlich leugnen.

Die Türken ihrer Seits, wie schwach sie sich auch fühlen mochten, gingen auf Morea und auf anderen Punkten nicht ohne Besonnenheit und kaltblütige Ueberlegung zu Werke. Churschid Pascha, dem als Seraskier von Rumelien eine allgemeine Aufsicht über die sämmtlichen Paschaliks Griechenlandes zukam, ließ sich durch den Kampf mit Ali Pascha und den Sulioten nicht abhalten, der Empörung eine Gränze zu setzen. Er war es, der Jussuf Selim über das Meer nach Patras sendete, damit er die Empörung von Achaja dämpfen möchte. Eine zweite Abtheilung seines Heeres unter dem Befehl des Paschas von Berat (sein Name war Hassan Pliassa) wurde zur Vertheidigung Akarnaniens gesendet, das die Sulioten bedroheten. Omar, zum Pascha von Delvino ernannt,

erhielt eine dritte Abtheilung der Heeres (zu welcher die Aushebungen Thessaliens geschlagen wurden), um diese Provinz gegen die Angriffe des Odysseus zu vertheidigen, der sie mit seinen Armatolis in Aufruhr bringen wollte. Mahomed, ehemaliger Nazir von Drama, zum Guvernör von Morea unter Churschid ernannt, wurde endlich beauftragt, mit den sämmtlichen Truppen Livadiens in den Nord des Peloponnesus einzudringen, während Achmed, Pascha von Salonichi, die Vertheidigung des Meerbusens, der drei Halbinseln und der Stellungen von Cassandra bis zum Berge Athos und von Macedonien bis zum Olympus übernehmen mußte.

Auf Morea streifte Jussuf Pascha von Patras bis nach Korinth, indem er zugleich die Empörer Achaja's und Arkadiens in Zaum hielt. Die Festungen waren in der Gewalt der Türken. Hier hatten sie Weib und Kind, hier ihre Waffen und Kriegsvorräthe, hier ihre Schätze. In Tripolitza befanden sich der Kiaya Churschids, mehrere Beys und fünf bis sechs tausend türkische Familien. Die Eroberung dieser Festung lag in den Wünschen der Manioten; allein es fehlte ihnen dazu noch an allen Mitteln, eine Uebergabe zu erzwingen, und indem sie sich mit einer bloßen Einschließung begnügten, mußten sie das Beste von

den Wirkungen des Hungers erwarten. Dies war überall die Gestalt der Dinge; denn Morea ist mit Festungen bedeckt, ungefähr eben so, wie die Länder des westlichen Europa im Mittelalter. Nur in einigen offenen Städten bildeten sich Senate oder Municipalitäten, wie z. B. zu Argos.

In Epirus gelang es den Sulioten, den Zusammenhang zwischen Churschid und seinen Unterbefehlshabern zu unterbrechen. Die Aetolier und Akarnanier, jene von Jongos, diese von den Brüdern Hyskos geführt, zwangen Hassan Pascha sich in Arta einzuschließen, und Salona fiel in die Gewalt der Empörer. In Thessalien stand der Archimandrit Anthymus Gazis an der Spitze von 4 bis 5000 Mann, und in Attika erhob Athen sich so kräftig, daß die Türken sich in die Akropolis flüchteten, und Weiber und Kinder nach Negroponte sendeten. In diesem Lichtpunkte des früheren Griechenlandes entstand ein neuer Areopag, der nur den Fehler hatte, meistens aus christlichen Priestern zusammengesetzt zu seyn. Unter den Inseln trat Samos seit der Mitte des Mai der Empörung bei. Hier waren nur geringe Schwierigkeiten zu überwinden; denn außer dem Kadi, einigen Janitscharen und wenigen Türken, die sich, veranlaßt durch Handels-Speculationen, auf dieser Insel niedergelassen hatten, gab

es keine Gewalt, die besiegt werden mußte. Froh des glücklichen Erfolges, bildeten die Samioten einen Rath der Alten, welcher sogleich Abgeordnete nach Ypsara sendete, theils um die Botschaft von dem Beitritt der Insel zu überbringen, theils um wegen künstlicher Vertheidigungs-Mittel zu unterhandeln, welche sie den natürlichen hinzuzufügen gedachten; denn ihre Insel, von allen Seiten mit steilen Felsen umgeben, ist nicht bloß großen Schiffen, sondern selbst leichten Fahrzeugen unzugänglich, und auch der Hafen Vathi, der einzige Ort, wo man mit Sicherheit landen kann, ist bei dem geringen Umfange der daran stoßenden Ebene leicht zu vertheidigen. Die Ypsarioten überließen ihren neuen Freunden einige Kanonen. Diese, von einsichtsvollen Anführern geleitet, denen die europäische Kriegskunst kein Geheimniß war, bildeten sich bald zu Soldaten aus; und da die Sicherheit ihrer Lage viele Griechen des festen Landes anzog, so fehlte es ihnen nicht an Zulauf; in der That so wenig, daß sie in kurzer Zeit ein Heer von 15 bis 20,000 Mann auf den Beinen hatten. Da nun die Erzeugnisse der Insel für ein so bedeutendes Heer nicht hinreichten: so gerieth man sehr bald auf den Gedanken, die Vertheidigung in Angriff zu verwandeln; in der Nähe des festen Landes lag dazu die nähere Aufforderung. Zwei bis drei tau-

tausend schifften sich bei nächtlichem Dunkel ein, landeten mitten unter Türken, und überfielen die Dörfer. Ueberrascht, bestürzt, entflohen die Türken, überließen Weiber, Kinder, Heerden und sonstige Habe dem Feinde, und setzten diesen folglich in den Stand, mit einer ansehnlichen Beute nach Samos zurückzukehren. Ein so glücklicher Erfolg, vom Bedürfniß unterstützt, lud zu wiederholten Versuchen ein; und ob es gleich bei dem zweiten und dritten nicht an Widerstand fehlte: so erreichten die kühnen Samioten, wenn gleich unter Zerstörungen und Grausamkeiten aller Art, doch ihren Zweck. Die Türken ihrerseits rächten diese Einfälle durch blutige Wiedervergeltungen an den unter ihnen lebenden Griechen, unter welchen die Bewohner von Scala-Nowa die Vortheile der Samioten sehr theuer bezahlen mußten.

Die Empörung umfaßte nach und nach ganz Griechenland, und der Beifall, den sie in Deutschland, Frankreich und Großbritannien fand, brachte es mit sich, daß sie von allen Seiten unterstützt wurde, nicht bloß durch Waffen und Schießbedarf, sondern auch durch Geld und Rathschläge. Bald bedeckten griechische Schiffe den ganzen Archipel, und der Groß-Sultan war gewisser Maßen in Constantinopel eingeschlossen. Die Unerträglichkeit dieser Lage bewog die türkische Regie-

rung, ein Geschwader, bestehend aus ihren besten Kriegesschiffen, in See gehen zu lassen, um den Griechen neue Achtung einzuflößen. Der Capudan-Pascha oder Groß-Admiral, übernahm nicht den Oberbefehl über dieses Geschwader, sondern übertrug denselben an Tombek-Zade-Ali Bey. Als nun dieser am 19ten Mai durch die Dardanellen kam, stieß er sogleich auf eine zahlreiche griechische Flottille, welcher nicht beizukommen war, weil sie, jeder Gefahr ausweichend, nur die Gelegenheit zu einem erfolgreichen Angriff benutzen wollten. Zu Tenedos stieß der türkische Admiral auf eine zweite Flottille, die ihm nicht minder auswich. Er ging hierauf bei Mytilene vor Anker, wo er die Ankunft des Capudan-Pascha abwarten wollte. Da dieser nicht anlangte, so sendete Tombek-Zade ein Kriegsschiff von 74 Kanonen nach den Dardanellen, um Erkundigung über die Ursachen der Zögerung einzuziehen, und die Anstalten des Feindes zu beobachten. Die griechische Flottille ließ dies Kriegsschiff unverhindert gehen, bis es sich weit genug von dem Geschwader entfernt hatte, um völlig vereinzelt zu seyn. Erst als es in die Nähe von Tenedos gekommen war, suchte sie es zu umzingeln; alle ihre Bewegungen kündigten ein solches Vorhaben an. Der türkische Capitain gerieth darüber außer Fassung; und so auffallend war

seine Unwissenheit, daß er sich lieber in den adramytischen Meerbusen retten, als die hohe See halten wollte. Kaum aber war er in jenem Meerbusen angelangt, als er auf eine Sandbank gerieth. Jetzt, wie angenagelt, konnte er von seinem Geschütz um so weniger Gebrauch machen, da die griechischen Fahrzeuge sich am Vorder- und Hintertheil des Kriegsschiffes aufstellten, und dasselbe mit ihren leichten Kanonen begrüßten. Die Verwirrung des Kapitäns theilte sich bald der Mannschaft mit, die, da sie nicht fechten konnte, gerettet seyn wollte. Noch widerstand der Capitän. Indeß wurde das Feuer der Griechen mit jedem Augenblicke fürchterlicher; es zersplitterte die Maste, es zerriß das Takelwerk, es verminderte die zahlreiche, dicht zusammengedrängte Mannschaft um die Hälfte. Als der Capitän endlich einsah, daß seine Hartnäckigkeit nutzlos sey, gab er zwar seine Erlaubniß zum Gebrauch der Schaluppen, doch war selbst die Rettung mit großem Verluste verbunden, weil die Kugeln der Griechen leicht die Schaluppen erreichten, wo sie ganze Reihen zu Boden streckten. Von den mehr als 1000 Mann, die sich zu Anfange des Gefechts am Bord des türkischen Kriegsschiffes befunden hatten, entkamen kaum einige hundert. Der Capitän selbst war unter den Gebliebenen. Er hatte die Absicht, sich in die Luft zu sprengen, und

ließ daher Feuer an die Pulverkammer legen; doch das von allen Seiten eindringende Wasser hatte die Pulverkammer bereits so durchnäßt, daß eine Entzündung derselben unmöglich war. Ihn tödtete eine Kugel, nachdem er auf dem Verdecke mehrere große Feuer hatte anzünden lassen, die nach wenigen Augenblicken alles, was vom Schiffe über dem Wasser stand, in Asche legten.

So verhielt es sich mit dem ersten Seegefecht der Griechen gegen die Türken. Zwar hörte man zu Mytilene den Kanonen-Donner; allein der türkische Befehlshaber wollte lieber ein Kriegsschiff aufopfern, als den Rest seines Geschwaders gleicher Gefahr aussetzen. Erschreckt von dem Berichte, den er in der folgenden Nacht erhielt, und fürchtend, daß ihn ein gleiches Schicksal treffen könne, wenn er den Griechen Zeit ließe, sich zu vereinigen, befahl er, sogleich unter Segel zu gehen. Ihn verfolgte, obgleich vergeblich, die griechische Flottille, und ohne Einen Kananenschuß gethan zu haben, kam er durch die Dardanellen nach Constantinopel zurück.

Kühn gemacht durch diesen Erfolg, dachten die Griechen auf gefahrvollere Unternehmungen. Scio's Hauptstadt wurde von ihnen beschossen, weil die Bewohner derselben nicht die Fahne der Empörung auf-

gepflanzt hatten. Sie wollten hierauf Aehnliches an Smyrna thun, als sie erfuhren, daß Aywali (das alte Kydonia) von Brussa aus eine türkische Besatzung erhalten habe, welche die Einwohner an der Auswanderung verhindern wolle. Schon seit dem ersten Anfange der Unruhen hatten sich die Angesehensten unter den Kydoniern auf die kleine Insel Moskonissi, an der Einfahrt der Bay, geflüchtet, um der türkischen Rache zu entgehen; viele waren seitdem ihrem Beispiele gefolgt, und die Bevölkerung dieser durch Handel und Gewerbe blühenden Stadt, die sich noch vor Kurzem auf 35,000 Seelen belaufen hatte, fing an auf die Hälfte herabzusinken, als die türkische Besatzung durch ihre Forderungen die Lust zum Auswandern noch verstärkte. Den 13ten Juni erschienen die Griechen mit siebzig Schiffen vor Moskonissi, um die Geflüchteten in Sicherheit zu bringen. Als nun dies in Aywali bekannt wurde, wollten auch die Zurückgebliebenen die Flucht ergreifen. Verhindert von dem türkischen Befehlshaber, wurden sie zur Widersetzlichkeit geneigt. Unter diesen Umständen erschien den 15ten Juni, Morgens um 9 Uhr, eine große Zahl griechischer mit Landungstruppen besetzter Barken in dem Canal. Die Türken, um die Landung zu verhindern, legten sich in die dem Strande zunächst stehenden Häuser. Dennoch

landeten die Griechen unter dem Schutz ihrer Artillerie, drei bis vier tausend Mann stark, vertrieben die Türken, und tödteten ihnen viele Mannschaft. Allein die Türken sammelten sich wieder, und ungefähr in dem Mittelpunkte der Stadt begann ein lebhaftes Gefecht, in welchem Mann gegen Mann kämpfte. Die Mehrzahl (diesmal auf Seiten der Griechen) trug den Sieg davon, doch so, daß in demselben Augenblick die Stadt an mehr als zwanzig Orten in Flammen aufging, und in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. Die unglücklichen Einwohner, zunächst nach Ypsara versetzt, verbreiteten sich nach und nach über die Inseln; der Name Aywali aber verschwand wahrscheinlich auf immer.

Schon nach den ersten Bewegungen der Samioten war die Lage der Griechen in Smyrna bedenklich geworden; denn, voll Mißtrauens, hatten die Türken sich mancherlei Ausschweifungen erlaubt, und diese bis zu Ermordungen gesteigert. Die Verwegenheit der griechischen Seeleute vermehrte die Erbitterung der Asiaten, und schon in den ersten Tagen des Juni hoben ihre Bedrückungen bei hellem Tage an: man plünderte die Kaufläden der Griechen, und die Griechen selbst wurden auf den Straßen verfolgt und niedergemacht. Zwei tausend von ihnen retteten sich in das Haus des

französischen Consuls; und beinahe eben so viele fanden einen Zufluchtsort auf der französischen Flotte, die zufällig in diesen Gewässern kreuzte. Als endlich bekannt wurde, was zu Aywali geschehen war, ging die Wuth der Türken über alle Schranken hinaus. Ein russisches Schiff, das, seit seiner Ankunft auf der Rhede den größten Argwohn eingeflößt hatte, wollte unter Segel gehen, als die Türken, in dem Wahne, daß dieses Schiff den Empörern Griechenlands angehöre, sich in großer Anzahl vor dem Zollhause zusammenrotteten, und die ganze Stadt in Asche zu legen droheten, wenn man nicht das verdächtige Schiff anhalten würde. Der Pascha, wohl wissend, daß die Aufrührer im Stande wären, sich den äußersten Gewaltthätigkeiten zu überlassen, schloß sich in seinen Palast ein, weil er sein Ansehen nicht aufs Spiel setzen wollte. Unter diesen Umständen war es die Sache des Zollamtes, ein großes Unglück abzuwenden. Es verlangte von dem russischen Consul die Ermächtigung, das Schiff vor dessen Abfahrt durchsuchen zu dürfen. Als diese gegeben war, fand, zur Befriedigung des Pöbels, eine dreifache Untersuchung Statt; und da man außer einigen alten Flinten und einem geringen Vorrath von Schießpulver nichts Verdächtiges entdeckte, so legte sich zwar die Wuth der Türken, doch nur, um wenige

Tage darauf desto stärker aufzulodern. Am 16ten drangen türkische Banden in die griechischen und europäischen Stadtviertel ein, überfielen und ermordeten eine Menge Griechen aus den untersten Volksklassen, zerrissen ihre Leichname, und zerstreuten ihre Glieder. Dies geschah bei Anbruch des Tages. Doch Mord war von diesem Augenblick an die Losung, und den ganzen Tag hindurch wurde das Blut der Griechen ohne alle Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht vergossen. Die Zahl der Schlachtopfer anzugeben, würde eben so unmöglich als überflüssig seyn; und wir bemerken bloß, daß die Wuth der Türken bei aller Heftigkeit nicht so blind war, auch die Europäer anzutasten. Diese blieben verschont. Des ekelhaften Handwerks müde, schoben die Mörder die Schuld aller begangenen Gewaltthaten auf die schlechte Verwaltung der obrigkeitlichen Behörden, und wirklich mußte sie diesen zur Last fallen.

Wir verlassen diese Auftritte, um uns nach anderen Begebenheiten umzusehen.

Nach dem im adramytischen Meerbusen erlittenen Unfalle, verließ die türkische Flotte erst den Hafen von Constantinopel zu Anfang des Juli; und wie es scheint, weniger in der Absicht, die griechische Flottille zu unterdrücken, als zur Verstärkung der Garnisonen auf

Morea und auf anderen Punkten. Zwar sah sie sich überall von den griechischen Fahrzeugen verfolgt; allein es kam bei der Ungleichheit der Schiffe, nicht zu neuen Seegefechten, welche zu vermeiden die Griechen eben so viele Ursache hatten, wie die Türken Man beobachtete sich von beiden Seiten; und als die türkische Flotte nach Rhodos ging, kehrte die griechische in ihre Häfen zurück, ohne, außer der Wegnahme einiger türkischen Schiffe, die von den Küsten Klein-Asiens kamen, irgend etwas Ausgezeichnetes geleistet zu haben.

Inzwischen hatte sich auf Morea ein Jüngling eingefunden, welcher der Empörung Nachdruck und Haltung zu geben versprach. Dies war Demetrius Ypsilanti, ein Bruder Alexanders und ein junger Mann von 22 Jahren. Er hatte sich von Kiow nach Triest begeben, und sich von dort aus nach Morea eingeschifft. Nach seiner Ankunft daselbst, kündigte er sich dem Senat als den Statthalter seines Bruders mit der Bestimmung an, den Oberbefehl im Peloponnes und in Griechenland zu führen. Nur daß er diesem Bruder nicht den Kaisertitel gab, sprach er von der Wiederherstellung des griechischen Reichs, wo seine Vorfahren geherrscht hätten. In diesen Aeußerungen unterstützt von dem jüngeren Cantakuzenos, der mit ihm zugleich angelangt war, brachte

er es wirklich dahin, daß der Senat von Hydra ihn als den Archistrategen des Peloponnes, des Archipelagus und der befreiten Provinzen in einer Zeit anerkannte, wo das Schicksal seines Bruders noch nicht bekannt geworden war. Als Archistrateg nun erließ Demetrius Ypsilanti unter dem 24sten Juli eine Proclamation, worin er die Abkömmlinge der alten Hellenen ermahnte, in dem von ihnen so rühmlich begonnenen Kampfe zu beharren, oder demselben beizutreten. Es ist zu glauben, daß das Bedürfniß eines Oberhauptes dem jungen Demetrius alles erleichterte, was er zunächst gewünscht hatte; doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Eitelkeit der Griechen nicht ungern auf die Täuschung einging, welche durch einen Mann bewirkt wurde, der sich alter Abkunft zu seyn rühmte, wie erwiesen es auch im Uebrigen seyn mag, daß die vornehmen Griechen der gegenwärtigen Zeit ihr Glück nur der türkischen Herrschaft verdanken und keine Abstammung nachweisen können, die sie zu Abkömmlingen der Kaiser des oströmischen Reiches macht.

Auf Morea selbst fand Demetrius Ypsilanti nicht wenig Widerstand in den Oberhäuptern dieser Halbinsel, von welchen keiner dem Ansehen entsagen wollte, das er in seinem Kreise ausübte.

Unterordnung und Gehorsam, den Griechen in allen Zeiten fremd, konnten nur sehr allmählig das Eigenthum eines Volkes werden, das so eben aus dem Sklavenjoche hervorgetreten war. Inzwischen unterstützten die kleinen Senate des Peloponnes die Rathschläge oder Befehle des jungen Abentheurers, um ihr Ansehen durch das seinige zu vermehren, und die Erfolge waren, wie wir weiter unten sehen werden, wenigstens in so fern nicht ganz schlecht, als doch die eine und die andere Festung fiel.

Ueber Morea hinaus war die Gestalt der Dinge sehr veränderlich. Die Abtheilungen von Griechen, welche sich, beim ersten Ausbruche der Empörung, der Engpässe Böotiens und Thessaliens bemächtigt hatten, zerstreuten sich allmählig wieder, oder zogen nach anderen Gegenden, wo sie sich nützlicher zu machen hofften; und die natürliche Folge davon war, daß die Türken wieder aus ihren Citadellen hervorgingen, und sich des verlornen Erdreichs von neuem bemeisterten. Da nun gleichzeitig ein türkisches Heer unter den Befehlen des Pascha's von Livadien vorrückte: so war es um so leichter, die alte Herrschaft wenigstens für den Augenblick wieder zu gewinnen. Das eben genannte Heer sonderte sich bald in mehrere Abtheilungen, von welchen die eine nach Attica vorrückte, während die übri-

gen nach Epirus zogen. Von den letzteren wird behauptet, daß sie theils in geordneten Treffen, theils in Scharmützeln und Hinterhalten, aufgerieben worden. Die erstere kam, 6000 Mann stark, nach Attika, wo die Nachricht von ihrer Annäherung sogleich die größte Bestürzung verbreitete. In Athen galt es noch immer die Eroberung der Akropolis. Jetzt wurde die Belagerung derselben zwar nicht auf der Stelle aufgegeben; allein, indem man fühlte, daß man dem Angriff und der Vertheidigung nicht zu gleicher Zeit gewachsen sey, beschloß man, zunächst die Weiber, Kinder und Greise nach der Insel Helena, dem Vorgebirge Sunium gegenüber, zu versetzen, und dann die Begebenheiten abzuwarten. Nur 8 bis 9000 Männer blieben zurück, zwar mit dem Vorsatz, die Stadt zu vertheidigen, doch allzu sehr erschreckt, um den Muth dazu zu haben. Kaum hatten sich 50 bis 60 türkische Reiter gezeigt, so ergriffen jene die Flucht, um zu den Ihrigen zu gelangen. Ohne Schwertstrich wurde Athen besetzt, die Akropolis mit Lebensmitteln und Munition versehen, und ganz Attica unterworfen.

Ein ähnlicher Auftritt erfolgte in Macedonien. Hier hatten sich, auf den Ruf des Senats von Hydra, die Einwohner von Cassandra mit den Bewohnern der Küste vereinigt, um die Türken in Salonichi (den

einzigen ihnen übrig gebliebenen Platz) einzuschließen, und dies Unternehmen war über alle Erwartung gelungen. Als Meister des Landes durften die Griechen hoffen, auch diese Stadt in ihre Gewalt zu bekommen; die sicherste Aussicht dazu lag in der Bevölkerung von Salonichi, welche auf 70,000 Seelen geschätzt wird. Wäre der Entwurf gelungen, so würde es auf Einen Schlag um die Türken in Macedonien und Thessalien geschehen gewesen seyn. Salonichi wurde immer enger eingeschlossen, als der daselbst befehligende Pascha den Entschluß faßte, die Belagerer durch einen heftigen Ausfall zu vertreiben. Nicht Türken allein, sondern auch Juden — hier die ärgsten Feinde der Griechen — ließen sich dazu bereit finden. Mit schwerem Geschütz, woran es den Griechen gänzlich fehlte, rückte der Pascha ins Feld. Nach mehreren Scharmützeln erfolgte ein allgemeines Treffen. Die Griechen waren an Zahl, die Türken durch Geschütz und Reiterei überlegen. Diese entschieden nach einem dreistündigen Gefecht, in welchem die Zahl der Todten und Verwundeten auf beiden Seiten beträchtlich war. Genöthigt, dem Feinde das Schlachtfeld zu überlassen, zogen sich die Griechen nach Galazzita, die Türken nach einer kurzen Verfolgung nach Salonichi zurück. Wenige Tage darauf wurde der Angriff von den Griechen

erneuert; als aber die Türken und Juden zum zweiten Male die Oberhand gewannen, blieb ihr Ansehen im Lande unbestritten. Dazu kam, daß der Pascha von Salonichi endlich die Unterstützung Achmet Beys erhielt, der bisher die Gränzen Rumeliens nicht verlassen hatte, weil er sich nicht stark genug dazu fühlte. Achmet Bey richtete seine Streitkräfte zuerst gegen Basilica, das er durch Sturm nahm. Dann wendete er sich gegen Galazzita, welches von den Griechen freiwillig geräumt wurde. Endlich eroberte er noch Polykoros. Die Schlachtopfer, welche diese Schreckens-Auftritte überlebten, wurden nach Rumelien geführt und dort als Sklaven verkauft. Was von dem Heere der Griechen übrig geblieben war, zog sich theils nach der Insel Cassandra, theils nach dem Berge Athos. Auf beiden Punkten war der Widerstand leicht; überdies konnten sie hier zur See leicht Beistand erhalten.

In Epirus hatte Churschid Pascha mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Noch immer vertheidigte sich Ali; die Nothwendigkeit aber gebot eine Schwächung seines Heeres, wenn die griechische Empörung nicht die Oberhand gewinnen sollte. Prevesa, von den Sulioten belagert, wurde zwar um die Mitte des Juni von Churschid entsetzt; aber nicht lange

darauf sah er sich von Arta abgeschnitten. Vereinigt mit den Pargioten machten die Sulioten einen Versuch zur Wiedereroberung Pargas, und es gelang ihnen, die Türken in die Citadelle zu treiben; doch unfähig, diese zu erobern, mußten sie sich mit Verheerung der Landschaft begnügen.

Auf den Inseln des Archipelagus blieben die Bewegungen nicht hinter denen des festen Landes zurück. Die Türken selbst, voll Mißtrauens gegen die Griechen, reizten durch unzeitige Strenge zur Empörung. Dies war der Fall auf Kos, auf Tenedos, auf Cypern, vorzüglich aber auf Candia. Hier hatten die Griechen allen Einflisterungen des Senats von Hydra widerstanden, hier lebten sie, man kann nicht sagen, zufrieden mit ihrem Schicksale, aber doch in stiller Unterwerfung, als von Constantinopel der Befehl anlangte, daß sie entwaffnet werden sollten. Ehe dieser Befehl zur Ausführung gebracht wurde, erfolgte die Enthauptung des Erzbischofs von Candia, und die Verhaftung mehrerer angesehenen Kaufherren. Die Absicht der türkischen Obrigkeit war, sich die Entwaffnung durch ein großes Erstaunen zu erleichtern. Wirklich unterwarfen sich die Städte, ohne den mindesten Widerstand zu leisten. Doch im Norden der Insel und in den Gebirgen widersetzten sich die Landleute, Sphakioten genannt,

und bald sah man Geistliche, die für ihr Schicksal besorgt geworden waren, an der Spitze von 18,000 Sphakioten in die Ebene herabsteigen, die Unabhängigkeit Candia's verkündigen und den Türken harte Steuern auflegen. Mehrere Timarioten (türkische Lehnträger), unter diesen das Haupt der Chumurliden, erklärten sich für die Empörer, kehrten zu dem christlichen Glauben zurück, und zogen mit jenen nach Canea, wo eine blutige Schlacht geliefert wurde, worin die Türken unterlagen. Der Pascha war genöthigt, sich in den Platz einzuschließen, und um sich zu sichern, ließ er alle Christen hinrichten, die daselbst zurückgeblieben waren.

Wie hätten alle diese Auftritte bekannt werden können, ohne den Ingrimm der Janitscharen und selbst der türkischen Regierung zu vermehren! Aufs Neue wurden christliche Kirchen zerstört, griechische Männer, wo sie sich sehen ließen, ermordet, ihre Weiber und Kinder aber auf öffentlichem Markte verkauft. Das Bairam-Fest begünstigte alle diese Gräuel. Endlich wurden, auf die wiederholten Vorstellungen der Gesandten Rußlands, Oesterreichs und Großbritanniens, Anstalten zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe getroffen. Ein Hatti-Scheriff, in den Straßen und den Moscheen bekannt gemacht, verbot den Kindern, den Lastträgern, den Tagelöhnern und dem ganzen türkischen

Pö-

Pöbel, Waffen zu tragen; und gleichzeitig wurden die Janitscharen in ihre Quartiere zurückgewiesen. Auf diese Weise kehrte die Ordnung in die Hauptstadt zurück; doch ließ der Sultan zum Beschluß den neuen Hospodar der Wallachei, Karl Kallimachi, verhaften, und mit den Seinigen nach Boly bei Brussa bringen, wo dieser Unglückliche bald darauf sein Leben beschloß.

Mit dem russischen Gesandten war es dahin gekommen, daß er ohne Gefahr nicht länger in Buyukdere bleiben konnte; die türkische Regierung selbst wünschte seine Abreise, weil sie den Aufforderungen der Janitscharen, den Baron von Stroganoff in die sieben Thürme werfen zu lassen, kaum noch widerstehen konnte. Seine Abreise zu erzwingen, überreichte Stroganoff eine Note, worin er die Fortdauer der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte an die augenblickliche Wiederherstellung der christlichen Kirchen, an die Beschützung der christlichen Religion, an eine nur gerechte, d. h. mit Unterscheidung ausgeübte Bestrafung der Empörer, kurz an solche Bedingungen band, welche die türkische Regierung zu erfüllen weder die Macht noch den Willen hatte. Zur Beantwortung dieser Note war von ihm nur ein Zeitraum von acht Tagen gestattet. Da nun der türkische

Hochmuth, von dieser Erklärung empört, jede Antwort versagte: so meldete Stroganoff, nach Verlauf der bewilligten Frist, dem Reis-Effendi, daß er seine Sendung als beendigt betrachte, und verlangte Reisepässe. Diese wurden den 31sten Juli überbracht, und unmittelbar darauf ging Stroganoff an Bord eines Fahrzeuges, das für ihn in Bereitschaft lag, nach Odessa, nicht ohne mehrere griechische Familien mitzunehmen, die sich in seinen Schutz begeben hatten.

Die Antwort auf die zuletzt übergebene Note wurde durch den englischen Gesandten, Lord Strangford, nach Petersburg geschickt, und in ihr behauptete die türkische Regierung: daß der Patriarch, die Prälaten und Alle, welche in Folge der griechischen Empörung umgekommen wären, die Todesstrafe nach dem Rechte gelitten hätten, welches jeder Regierung beiwohne, zur Erhaltung der guten Ordnung im Staate, dergleichen Uebelthäter ohne Unterschied des Standes und der Religion hinrichten zu lassen; daß die den christlichen Gottteshäusern widerfahrenen Zerstörungen nicht von ihr, sondern von dem Auswurfe des Volkes, herrührten; daß die allgemeine Bewaffnung der Muselmanen eine nothwendige Maßregel zur Erhaltung der Ruhe im Innern sey; daß die nach der Moldau und Wallachei gesendeten Befehlshaber keinen anderen Auftrag hätten,

als diese Provinzen von den Rebellen zu reinigen; daß, wenn der ehemalige Hospodar der Wallachei, Michel Suzzo, und seine Anhänger, so wie alle die Böse-wichte, die sich auf russischen Grund und Boden ge-rettet hätten, entweder an die türkische Regierung ausgeliefert oder an dem Orte ihrer Verhaftung öffent-lich bestraft seyn würden, die Pforte auf die Wieder-herstellung der alten Uebereinkommnisse Bedacht neh-men, und die Privilegien beider Provinzen, wie sonst, aufrecht erhalten wolle; dann sollten auch die zerstörten Kirchen wiederhergestellt werden.

Um die christlichen Mächte Europa's zu besänfti-gen oder einzuschläfern, erließ die Pforte durch den Groß-Vezier ein Schreiben an den neuen Patriarchen von Constantinopel, mit dem Befehl, solches in allen griechischen Kirchen des Reichs bekannt zu machen. Vermöge dieses Schreibens versprach der Patriarch im Namen des Sultans den Christen, daß in Zukunft ihre Personen völlig gesichert seyn, und die Schuldigen, wofern sie, ihrem Irrthum abschwörend, wieder zum Gehorsam zurückkehrten, begnadigt werden und Verzei-hung erhalten sollten. Auf die Griechen machte dies indeß keinen Eindruck, und ihre Halsstarrigkeit war selbst durch den Eingang des Schreibens gerechtfertigt, worin gesagt war: „daß, wer von ihnen ernstlich er-

wäge, auf welchen Grundlagen der Friede und die Sicherheit der dem unüberwindlichen otomanischen Reiche zinsbaren Völker beruhe, den ganzen Umfang des Erbarmens und der Menschenliebe seines Beherrschers kaum werde begreifen können." Es kamen aber noch andere Beweggründe des Widerstandes hinzu, unter welchen der Fall zweier Festungen auf Morea nicht der schwächste war.

Den 1sten August ergab sich die Citadelle von Novarino auf der Westküste Messeniens, nach einer viermonatlichen Belagerung, auf Gnade und Ungnade. Der Hunger erlaubte keinen längeren Widerstand. Die Griechen fanden dort Waffen, Munition, und, was für sie den höchsten Werth hatte, vier Feldstücke. Welche Grausamkeiten sie an den Türken ausübten, ist nicht umständlich mitgetheilt worden; nur das ist bekannt, daß, nachdem die Türken ihrer Schätze und ihrer Weiber beraubt waren, ein sehr geringer Theil von ihnen an Bord eines griechischen Schiffes gebracht wurde, das nach der asiatischen Küste bestimmt war. Von ihm ist nie wieder etwas vernommen worden.

Drei Tage später fiel auch Napoli di Malvasia, welches sich dem Fürsten Demetrius Ypsilanti auf eine Capitulation ergab, die bei weitem vortheilhafter war, als die Belagerten jemals erwarten

konnten; denn zu Folge der Capitulation sollten sie nebst allem, was ihnen angehörte, nach dem Festlande Asiens übergeführt werden. Doch die Griechen, obgleich für Menschenrechte streitend, hatten die ersten Grundsätze des Völkerrechtes in einem so hohen Maße verlernt, daß sie selbst gegen Ueberwundene nur dem Gefühle des Hasses und der Raubgier folgten. Kaum hatten die Türken dem jungen Fürsten die Schlüssel der Citadelle überliefert, als jene in Menge hineindrangen, um Unglückliche zu ermorden, welche, erschöpft von jeder Art des Mangels, mehr Gespenstern als Menschen glichen. Nur mit Mühe wurde dies dadurch verhindert, daß man die Stadt der Plünderung Preis gab. Eingeschifft auf drei griechischen Fahrzeugen, erfuhren die Türken die Wuth ihrer Feinde noch darin, daß die griechischen Schiffer sie auf der kleinen Felseninsel Casso Nissi bei Samos aussetzten, wo sie, von allem entblößt, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, ihrem Schicksale überlassen blieben. Sie wurden in dem entscheidenden Augenblick von den französischen Consular-Agenten zu Scala-Nuova, Herrn Bomfort, gerettet, der mit einem von ihm selbst gemietheten Kauffahrtei-Schiffe sie nach Scala-Nuova abholte.

Empört von dem Betragen der Griechen und über-

drüßig eines Oberbefehles, dem kein Gehorsam zur Seite ging, begab Demetrius Ypsilanti sich nach Calamata, wo er bekannt machte, daß, nach den bewußten Begebenheiten, welche das griechische Heer entehrten, er den Peloponnes mit dem festen Entschlusse verlassen wolle, nicht eher dahin zurückzukehren, als bis alle Oberhäupter sich entschlossen hätten, in einer sicheren Stadt die Mittel zur Befreiung des Vaterlandes zu verabreden, und ihm die nöthige Gewalt zur Bestrafung Derer zu ertheilen, welche sich künftig des Ungehorsames schuldig machen würden. Diese Bekanntmachung blieb nicht ohne Wirkung: man begriff, wie sehr man sich selbst durch ein Betragen schadete, das jede Ordnung von sich ausschloß. Durch Rücksprache mit dem Senat von Hydra, gelangte man zum Einverständnisse. Dieses bestand darin, daß aus den sämmtlichen Abgeordneten Griechenlands ein Congreß gebildet werden sollte: der erste Keim einer neuen Ordnung. Der Senat des Peloponnes constituirte sich den 1sten September zu Calamata, und seine ersten Verrichtungen waren, den auf verschiedenen Punkten befehligenden Generalen begränzte Vollmachten zu senden, und die sämmtlichen Provinzen Griechenlands zur Absendung von Bevollmächtigten aufzufordern.

Während dies auf Morea vorging, kämpften Tür-

ken und Griechen in den Thermopylen. Am hitzigsten wurden diese Gefechte den 5ten September. Als endlich Pallescas, einer von den griechischen Anführern, den Türken in den Rücken drang, zogen sich diese mit einem Verlust von 1200 aus den Engpässen zurück, und überließen den Griechen dreihundert mit Lebensmitteln und Kriegsvorrath beladene Wagen, sieben Feldstücke, siebzehn Fahnen, und beinah alles Gepäck. Auf ihrem Rückzuge wurden sie zum zweiten Male bei Zeituni geschlagen, wo sie drei bis vier hundert Mann, 500 Pferde und einige Feldstücke einbüßten.

Churschid Pascha, in Epirus noch immer mit der Einschließung Ali's beschäftigt und von Scodra aus verstärkt, hatte inzwischen neue Kämpfe mit den Sulioten zu bestehen, welche, eine starke Stellung auf dem Abhange des Pindus — eine deutsche Meile von Janina — vertheidigend, sich ohne große Anstrengung des Fünf-Brunnen-Forts bemächtigten, von wo sie Churschid's Zusammenhang mit Hassan-Pliassa und Pascha Bey unterbrachen. In Epirus selbst, trat der Fürst Alexander Mauro-Cordato als Gesetzgeber auf. Abgesendet von dem moreatischen Senat, um die Regierung von Aetolien, Akarnanien und Epirus zu bilden, ließ er sich in Suli nieder, und unter seinem Vorsitze bildete sich ein Senat, welcher nicht lange

darauf seinen Sitz nach Vachori verlegte. Die Friedensbedingungen, welche Churschid Pascha dem ehemaligen Beherrscher Janina's vorlegen ließ, wurden von diesem verworfen, nicht weil er das Mißliche seiner Lage verkannte, sondern, weil es allen im Despotismus Erwachsenen eigen ist, sich gegenseitig zu mißtrauen.

Auf Morea war der Fall von Tripolitza ein neues Ereigniß, das man zu den glücklichen zu rechnen pflegt. Hier befand sich, wie wir oben berichtet haben, Nazir-Bey, der Stellvertreter Churschid Pascha's. Die Besatzung, größten Theils aus Albanesern bestehend, war nicht unbedeutend; die Bevölkerung von Tripolitza wurde auf 36,000 Seelen geschätzt. Mit einem Graben und einer festen Mauer umgeben, vereinigte Tripolitza alles, um einem Heere zu widerstehen, dem es eben so sehr an Mitteln als an der Kunst, eine regelmäßige Belagerung einzuleiten, fehlte. Dies Heer bestand aus Manioten, Hydrioten und Argivern. Die vornehmsten Befehlshaber waren Peter Mauro-Michale und Colocotroni, beide unter dem Oberbefehl des Fürsten Demetrius Ypsilanti, welcher sich bald nach dem Isthmus von Korinth, bald nach Patras begeben mußte, um die Bewegungen Mehmed Pascha's und Jussufs zu beobachten. Die Erscheinung der türkischen

Flotte in den benachbarten Gewässern, stärkte den Muth Nazir's, der, um den Muth seiner Leute auf gleiche Höhe zu bringen, etwa 80 griechische Geistliche und andere, als Geiseln mitgenommene, Vornehme des Landes umbringen ließ. Unstreitig bedachte dieser Barbar nicht, daß er den Griechen durch dies Betragen noch einen Beweggrund mehr zur Entwickelung ihrer Thatkraft gab. Wie es sich auch damit verhalten mochte: den 5ten October bemerkte Kephalos, ein pargiotischer Hauptmann, daß ein Theil der Schutzwehren, welcher den Albanesern anvertraut war, sehr nachlässig bewacht werde. Er ließ sogleich Leitern anlegen, erstieg mit einigen Entschlossenen die Mauer, und pflanzte das Labarum auf einen von den Thürmen auf, welche die Mauer deckten. Unterstützt von einigen Hydrioten, richtete er die Kanonen wider die Stadt. Auf diesen Anblick und auf diesen Lärm befahl Mauromichale, welcher auf der entgegengesetzten Seite befehligte, seinen Maniaten, Sturm zu laufen; und dasselbe that Colokotroni. Aus den ersten Verschanzungen zurückgetrieben, zogen sich die Türken in die Häuser zurück, wo sie sich mit großer Ueberlegenheit vertheidigten. Um nicht zu weichen, steckten die Maniaten die Stadt in Brand. Die ganze Nacht hindurch schlug man sich beim Glanze dieser Feuersbrunst, wäh-

rend auf türkischer Seite Väter und Brüder die Weiber und Kinder ermordeten, damit beide nicht in die Gewalt des Feindes fallen möchten. Den ganzen folgenden Tag wurde dieser Kampf von Straße zu Straße fortgesetzt. Endlich erbot sich der Kiaya-Bey zur Ergebung, unter der Bedingung, daß man ihn und die Seinigen verschonen, und die in den Harem des Pascha geflüchteten türkischen Weiber respectiren wollte. Beides wurde versprochen und gehalten; nur daß die Griechen alle übrige Türken unerbittlich niedermetzelten. Nützlich wurde die Eroberung von Tripolitza vorzüglich dadurch, daß man daselbst, außer Kriegsvorräthen aller Art, auch bedeutende Schätze fand: Mittel, welche man auf der Stelle anwendete, die Akropolis von Korinth zu erobern. Diese ergab sich im November; aber Patras, von Jussuf Selim vertheidigt, hielt sich noch immer.

Verstärkt durch einzelne Schiffe, welche der Pascha von Aegypten und die Bey's von Tunis und Algier gesendet hatten, kehrte die türkische Flotte von Rhodus nach den Dardanellen zurück, ohne mehr als Eine Brigg eingebüßt zu haben, welche, von griechischen Schiffen verfolgt und von einem lebhaften Winde verschlagen, an der Küste von Zante strandete, wo ihre Erscheinung einen heftigen Streit zwischen den Ein-

wohnern und dem brittischen Befehlshaber dieser Insel veranlaßte: einen Streit, der sich mit der Entwaffnung der Zantioten endigte, nachdem er mehreren Landleuten, welche die Parthei der Griechen allzu lebhaft ergriffen, das Leben gekostet hatte. Den 22sten October ging der Kapudan-Pascha, Kara Ali, durch die Dardanellen zurück. Er hatte freilich die Festungen Morea's mit frischen Lebensmitteln versorgt; aber Samos war von ihm unberührt geblieben. Auf den übrigen Inseln, Scio ausgenommen, dauerte die Empörung fort, und auch die Cypriöten wurden dazu geneigt, als, nach geschehener Entwaffnung, die Türken von Larnica den Erzbischof, mehrere Prälaten und beinahe alle Griechen dieser Stadt ermordet hatten.

Die Verlegenheit der türkischen Regierung wurde durch die Abreise des russischen Gesandten mehr vergrößert als vermindert; denn mehr als jemals war es von diesem Augenblick ungewiß, ob Rußland sich nicht der Empörer annehmen werde. Ein russisches Heer fing an, sich an den Ufern des Pruth zusammen zu ziehen: eine Maßregel, welche gerechtfertigt war durch die Nothwendigkeit, die Unterthanen Rußlands gegen die Gefahren zu beschützen, die ihnen von der Moldau und Wallachei aus bevorstanden. Wie der russische Kaiser selbst gesonnen war: dies zeigte sich in einer

Circular-Note, in welcher er die Fortdauer des Friedens an Bedingungen band, die nicht leicht zu erfüllen waren. Gerichtet an die Cabinette der größten Mächte Europa's, enthielt diese Note im Wesentlichen Folgendes: „Nie habe sich der Kaiser von Rußland in einer vortheilhaftereu Stellung befunden, um durch einen Krieg mit der Pforte die Erfüllung aller dem Divan vorgelegten Bedingungen zu erhalten. Indeß sey Se. Kaiserl. Majestät bereit, der Erhaltung des europäischen Friedens die größten Opfer darzubringen, vorausgesetzt, daß die Cabinette in ihrer Weisheit Mitttel fänden, die türkische Regierung zu den Gewährleistungen zu vermögen, welche nöthig wären, um die Christen in der Türkei vor einer Wiederholung jener Auftritte zu sichern, deren Opfer sie gewesen wären." Zugleich bat der Kaiser um schleunige Mittheilung dieser Mittel, um ihn der Nothwendigkeit zu entheben, worin er sich befände, durch Waffengewalt Bedingungen zu erzwingen, welche die Ehre seiner Krone, die Aufrechthaltung der Verträge, die Beschützung der christlichen Religion und selbst die Menschlichkeit von der Pforte zu verlangen ihm zur Pflicht machten.

Diese Note, für das österreichische Cabinet ein Gegenstand sehr sorgfältiger Ueberlegung, wurde im Anfange des Herbstes, wo Georg der Vierte, nach

seiner Zurückkunft aus Irland, sich seinen deutschen Unterthanen zeigte, die Veranlassung zu einer Reise, welche der Fürst von Metternich nach Hannover machte, um sich mit Lord Castlereagh (seit dem Tode seines Vaters Marquis von Londonderry) über die Lage von Europa und über die Mittel zur Befriedigung des Petersburger Hofes zu besprechen. Beide Staatsmänner vereinigten sich leicht dahin, daß alles geschehen müsse, um diesem Hofe jeden Vorwand zu einem Kriege mit der Pforte zu nehmen; und obgleich die Dinge, so weit sie das Verhältniß der Türken zu den Griechen betrafen, in ihrem bisherigen Gange bleiben: so muß man doch aus gewissen Wirkungen abnehmen, daß England und Oesterreich vereinigt auf die Erhaltung des Friedens bei der Pforte drangen. Eine solche war die Absetzung des Reis-Effendi Hamed Bey. An seine Stelle trat Sadik Effendi, ehemaliger Schreiber in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ein Mann von gemäßigter Gesinnung. Seine Erhebung soll das Werk Lord Strangfords gewesen seyn.

Wie nachgiebig aber die Pforte auch in diesem Punkte seyn mochte, so fuhr sie dennoch fort, in den Türken den Geist der Grausamkeit und des Blutvergießens zu unterhalten; denn durch diesen Geist konnte

sie allein die Wirkungen der Vaterlandsliebe ersetzen. Es folgten also Hinrichtungen auf Hinrichtungen. Der Anfang wurde mit dem griechischen Hauptmann Pharmaki gemacht, welcher nach Erstürmung des Klosters Secka in der Wallachei gefangen genommen war. Dann kam die Reihe an die beiden Söhne Ali's, Muktau und Veli. Zuletzt wurde auch der Kopf des neuen Dragomans Janko-Calimachi aufgestellt, den man zu Cäsarea als einen Verräther enthauptet hatte. Die Nachricht von seiner Hinrichtung tödtete seinen Bruder, den Hospodar, durch einen Schlagfluß. Alle diese Mittel waren indeß unzulänglich, so fern es darauf ankam, den Zustand des Reiches zu verbessern; denn dieser verschlimmerte sich von einem Augenblick zum andern.

Die Griechen fanden den Beistand, der ihnen in Europa versagt wurde, in Asien — wahrscheinlich sogar, ohne sich darum bemühet zu haben. In Arabien bewegten sich die Wechabiten, die heiligen Städte Medina und Mekka bedrohend; ein Gegenstand geringer Wichtigkeit für die Pforte, da sie über Arabien nur eine Art von Schutzherrschaft ausübt. Von größerem Belange war die Empörung der Drusen und Maroniten, welche von dem Libanon und Carmel in die Ebenen herabstiegen; doch wurde diese Empörung, man

weiß nicht durch welche Mittel, gedämpft. Noch wichtiger wegen ihrer Folgen war endlich die Bewegung der Kurden. Gegen diese rückten die Paschas von Bagdad und Wan ins Feld; allein es zeigte sich bald, daß sie einen Rückhalt hatten. Dies war kein anderer, als Mohamed Ali-Mirza, ältester Sohn des Schachs von Persien. Er rückte in Armenien ein, wo er ein Manifest bekannt machte, worin der Groß-Sultan als Ketzer, d. h. als Feind des Kalifen Ali, rechtmäßigen Nachfolgers des Propheten, bezeichnet wurde. Was Ali Mirza eigentlich beabsichtigte, ist nicht genau bekannt geworden. In Europa war die Voraussetzung, daß, da sein jüngerer Bruder zur Nachfolge bestimmt sey, er sich in Armenien und den übrigen benachbarten Provinzen ein besonderes Königreich erobern wolle. Was auch seine Absicht seyn mochte: nachdem er längs dem Tigris einige Städte, z. B. Kars und Tropali-Kaleh erobert hatte, starb er an einer pestartigen Krankheit, welche in diesen Gegenden wüthete. Durch seinen Tod kam Stillstand in die von ihm geleiteten Bewegungen; doch dauerte der Krieg zwischen Persien und der Pforte deshalb nicht minder fort, und die letztere, über die Ursachen dieses Krieges unstreitig am besten belehrt, erklärte am 15ten November den Krieg, und schickte dreißig Kapidsche Baschi aus, um die

ganze türkische Bevölkerung Asiens gegen die Perser aufzuwiegeln.

In Europa näherte sich das Ende des ersten Feldzuges, hier zum Vortheil, dort zum Nachtheil der Türken. Der neue Pascha von Salonichi, Abdul-Kabul-Muhamed, zog gegen die Empörer von Cassandra aus, erstürmte ihre Verschanzungen, machte drei tausend Griechen nieder, und führte 10,000 Weiber und Kinder nach Salonichi, wo sie verkauft wurden. Die Türken zogen hierauf nach dem Berge Athos, berühmt durch die Klöster, welche die Pflanzstätten der griechischen Geistlichkeit bilden. Hier wurde Schonung geübt; doch mußten die Mönche 250,000 türkische Piaster zahlen, und die übrige Bevölkerung zur Auslieferung der Waffen bewegen. In Livadien behauptete sich Odysseus, nur daß Omer-Brioni in dem Besitz der Akropolis von Athen blieb, die er gegen Ende des Jahres seinem Stellvertreter anvertraute, um sich nach Epirus zu begeben. Auf Morea wurden Patras und Napoli di Romania belagert. Jenseits des Meerbusens von Lepanto drängte Churschid Pascha seinen Gegner Ali aus dem Fort von Litharitza, wo er sich bis jetzt behauptet hatte, in die Festung des Sees. Die Sulioten und Akarnanier unter Boziaris und Hyskos, ihre eigenen Zwecke verfolgend, kümmerten sich wenig um

das

das letzte Schicksal des alten Satrapen. Arta fiel in ihre Hände; und willkommen waren ihnen die Schätze, die sie daselbst fanden. Sie wollten diese Stadt zum Mittelpunkt ihrer Bewegungen machen; allein sie wurden, nachdem sie 22 Tage vor der Citadelle verweilt hatten, von Omer-Brioni Bey verjagt. In Folge der Wiedereroberung Arta's verloren Ismail Pascha und Hassan Pascha, weil man sie für Verräther hielt, ihre Köpfe, die nach Constantinopel gesendet wurden. An des Ersteren Stelle wurde Omer Brioni Bey zum Pascha von Janina ernannt.

So, wenn man den unsicheren Nachrichten, die sich über die griechische Empörung verbreitet haben, nicht ganz mißtrauen darf, verhielt es sich mit den ersten Bewegungen in diesem Freiheits-Kriege. Am Schlusse des Jahres führte Demetrius Ypsilanti den Oberbefehl auf Morea, während Odysseus in Thessalien und Mauro-Cordato in den albanesischen Provinzen in gleicher Eigenschaft angestellt waren. Cantakuzenus ging nach Rußland, um den Beistand Alexander's zu erflehen. Im alten Argos versammelte sich der Congreß, welcher beauftragt war, eine Constitution für Griechenland zu entwerfen. Siebzig Mitglieder berathschlagten darüber unter Mauro-Cordato's Vorsitz, und das zu Argos angefangene

Werk wurde zu Epidauros vollendet, wo am 1sten Tage des griechischen Jahres (13ten Januar) eine Constitution erschien, welche (nach dem Muster derer, die ihr in den letzten dreißig Jahren vorangegangen) auf die Gleichheit der Rechte, auf die Freiheit der öffentlichen Gottesverehrung, auf die Trennung der Gewalten, auf die Entsetzbarkeit der Mitglieder der vollziehenden Gewalt und auf die Erhaltung der Local-Regierungen, d. h. auf Föderalismus, gegründet war. Man blieb demnach weit hinter den Wünschen und Erwartungen des jungen Demetrius Ypsilanti zurück.

Nach der Bekanntmachung dieser Constitution trat Mauro-Cordato in das Vollziehungs-Conseil, zu welchem auch Mauro-Michale, der Erzbischof Germanos und andere Häupter der Umkehr gehörten. Der Sitz desselben wurde nach Korinth verlegt, weil dieser Ort der sicherste und bequemste zu seyn schien.

Nicht gering war übrigens der Preis dieses Vorzugs: denn man hat berechnet, daß 200,000 Griechen darüber das Leben einbüßten; die Zerstörung der Kirchen, die Plünderung der Klöster und die Verheerung ganzer Provinzen gar nicht in Anschlag gebracht.

Das angefangene Werk schien am Schlusse des Jahres noch durchaus vergeblich, wofern sich nicht ein Vermittler fände, der sich der Unterdrückten auf eine

entscheidende Weise annähme. Von England und Oesterreich ließ sich dergleichen nicht erwarten; denn beide verabscheuten einen Krieg, der sich nur mit der Vergrößerung Rußlands endigen konnte. Dagegen richtete man den Blick auf Rußland, überzeugt, daß Alexander, nachdem er sich so bestimmt erklärt hatte, nicht werde zurücktreten wollen. Doch auch für Rußland war es eine schwierige Aufgabe, den Griechen gegen den Willen der großen Mächte Europa's zu einer Zeit beizustehen, wo ein allgemeiner Friede herrschte. Die, welche auf die Leidenschaftlichkeit der Türken gerechnet hatten, sahen sich nicht minder getäuscht; denn diese Leidenschaftlichkeit war nicht so groß, daß sie den Vorschriften der Klugheit getrotzt hätte. Die von den Gesandten Englands und Oesterreichs dem Reis-Effendi übergebene russische Circular-Note, blieb einen ganzen Monat hindurch unbeantwortet; und als endlich die Antwort erschien (10ten Dec.), hatte man nur Ursach, die ruhige Haltung zu bewundern, welche die Pforte darin angenommen hatte. Denn nach einer Auseinandersetzung dessen, was sie für die Vollziehung der bestehenden Verträge, so wie für die Aufrechthaltung ihres Ansehens und ihrer Rechte, gethan, entsagte sie zwar für den Augenblick ihren vermeintlichen Ansprüchen auf die Ueberläufer: allein sie weigerte sich, die

beiden Fürstenthümer zu räumen, so lange die Empörung in denselben fortdauern würde; und die Wiederherstellung der Kirchen betreffend, so sollte diese, so weit der Koran nicht entgegen wirke, nach zurückgeführtem Frieden erfolgen, wenn die Bestrafung der Rebellen beendigt seyn würde. Zwar entsprach diese Note in keiner Weise den Forderungen Rußlands; allein die Gesandten Englands und Oesterreichs überschickten sie deswegen nicht minder dem Petersburger-Cabinet mit dem Zusatze, daß die Türken dem Kriege abgeneigt wären, und daß der Aufschub keinen Nachtheil für Rußland mit sich führe. Und so verstrich das Jahr, ohne daß die Frage entschieden wurde, ob Friede oder Krieg seyn werde.

Diese Haltung der türkischen Regierung war um so bewundernswürdiger, da Constantinopel und dessen Vorstädte in den letzten Monaten des Jahres zu einem stehenden Lager geworden waren, das nur von Flüchen wider die Christen und von Kriegesgeschrei wiederhallete. Unterhalten durch häufige Hinrichtungen und durch Aufstellung von abgeschlagenen Köpfen, schweifte die Volkswuth über jede Gränze hinaus: in Brandstiftungen offenbarte sich das Mißvergnügen der Janitscharen; gefordert wurde der Kopf des neuen Groß-Veziers, Halet Effendi, und nur an Freitagen verließ der Sultan

seinen Palast, um sich in die große Moschee zu begeben. Doch dies alles ging vorüber, ohne eine wesentliche Veränderung zu bewirken. Zwar verbreitete sich in Europa die Nachricht, Constantinopel sey mehrere Tage hindurch der Schauplatz großer Unordnungen gewesen, in welchen nicht bloß die Griechen und Franken, sondern selbst der Sultan, sein einziger Sohn Abdul Achmet und alle Minister (fremde sowohl als türkische) ihr Ende gefunden; und diese Nachricht schien um so glaublicher, weil sie durch einen Tataren nach Belgrad gebracht wurde. Allein es zeigte sich bald darauf, daß an der schrecklichen Nachricht nichts war, das Glauben verdiente; und nicht mit Unrecht hat man vermuthet, daß sie nur erfunden und verbreitet worden, um eine vortheilhafte Veränderung in dem Handel mit Papiergeld hervorzubringen.

Vielleicht war in dem Streite Rußlands mit der Pforte nichts merkwürdiger, als die Gleichgültigkeit, womit die große Mehrheit Derer, die sich eine Stimme in demselben anmaßten, die Frage behandelte, wie sich, nach Vertreibung der Türken aus Europa, die europäischen Verhältnisse gestalten würden: nur die Vertreibung derselben wollte man, vollkommen unbekümmert um die Folgen derselben. Anders dachten über diesen Punkt die Regierungen, und nur ihnen darf es

beigemessen werden, daß in dieser wichtigen Angelegenheit nichts übereilt wurde. Auch Frankreich nahm seinen Antheil an der Erhaltung der Türken in Europa, und legte dies dadurch an den Tag, daß es den Herrn de la Tour-Maubourg als seinen Ambassadör nach Constantinopel sendete, wo er den 26sten December mit einem zahlreichen Gefolge eintraf.

Wir verlassen hier die Türken, um die Fortschritte zu beobachten, welche die Umkehr vom Jahre 1820 auf der pyrenäischen Halbinsel machte.

Die pyrenäische Halbinsel.

Ehe die verbündeten Monarchen Laybach verließen, rechtfertigten sie ihr Verfahren gegen Neapel und Piemont durch eine Erklärung; und dieser war eine sogenannte Circular-Depesche hinzugefügt, welche mit folgenden Worten schloß:

„So haben die verbündeten Monarchen, durch unverrückte Beharrlichkeit in den Grundsätzen und dem Gange, die seit den ersten Tagen ihrer Vereinigung feststanden, den Frieden in Italien wieder hergestellt. Ihr unmittelbarer Zweck ist erreicht. Keiner der Schritte, die dahin geführt haben, hat ihren früheren, von Wahrheit und Rechtlichkeit ausgegangenen Erklärungen widersprochen. Diesen werden sie treu bleiben, auf welche neue Probe die Vorsehung sie auch stellen mag. Mehr als jemals verpflichtet, in Gemeinschaft mit anderen Suveränen und Verwaltern der rechtmäßigen Macht, den europäischen Frieden nicht bloß gegen die Verirrungen und Leidenschaften, die in den höheren Verhältnissen der Staaten ihn stören könnten,

sondern auch, und vor allem, gegen die unseligen Versuche, welche die civilisirte Welt den Gräueln einer allgemeinen Anarchie Preis geben würden, zu schützen, werden sie nie einen so erhabenen Beruf durch die kleinlichen Berechnungen einer gemeinen Politik entweihen. Da in dem System, zu welchem sie sich bekennen, alles klar, offen, freimüthig ausgesprochen ist, so legen sie es vertrauensvoll dem aufgeklärten Urtheil aller Regierungen vor. Die jetzt geschlossene Zusammenkunft soll im Laufe des künftigen Jahres erneuert werden, um die Dauer der Maßregeln zu bestimmen, die im Einverständniß mit allen italiänischen Höfen, und namentlich mit denen von Neapel und Turin, zur Befestigung der Ruhe Italiens als nothwendig erkannt worden sind. Die Monarchen und ihre Cabinette werden bei Erörterung dieser Frage in demselben Geiste verfahren, der sie bisher geleitet hat. Beweggründe von unbestreitbarem Gewicht und durch die Resultate vollkommen gerechtfertigt, hatten die Suveräne veranlaßt, auf die Vorfälle in Italien Einfluß zu nehmen. Sie sind weit davon entfernt, diesen Einfluß über die Gränzen der strengsten Nothwendigkeit ausdehnen zu wollen; sie hegen vielmehr keinen aufrichtigeren Wunsch, als den, daß die Umstände, die Ihnen eine so traurige Pflicht auflegten, sich nie wieder erneuern mögen."

Weder in der Erklärung, noch in der Circular-Depesche, wurde der beiden Umkehren, welche im Laufe des Jahres 1820 auf der pyrenäischen Halbinsel erfolgt waren, auch nur mit Einem Worte gedacht. Diese blieben also für die nächste Zukunft sich selbst überlassen, nicht als ob sie wären gebilligt worden, sondern weil es für den Augenblick an den Mitteln fehlte, sie auf eine nachdrucksvolle Weise zu bekämpfen. So konnte denn eine Reihe von höchst merkwürdigen Begebenheiten nicht ausbleiben. Bei Verzeichnung derselben beginnen wir mit dem Königreiche Portugal in seiner Verbindung mit Brasilien; und wir werden sogleich zeigen, wie sich durch die Umkehr des Jahres 1820 das Verhältniß zwischen Brasilien und Portugal anders zu gestalten strebte.

I. Portugal und Brasilien.

Wir haben Portugal im neunten Buche dieser Geschichte in dem Augenblicke verlassen, wo es in allen seinen Abtheilungen mit den Wahlen für die erste Sitzung der Cortes beschäftigt war. Diese Wahlen fielen, mit wenigen Ausnahmen, auf Personen, welche sich laut für die Umkehr erklärt hatten: es waren, wie in Spanien, Soldaten höheren Ranges, Advocaten und Geistliche. Gegen die Zeit, wo die allgemeinen Cortes

zusammentreten sollten, wurden aus Lissabon die Truppen entfernt, welche die Ereignisse im August und September daselbst vereinigt hatten. Die Installation, auf die ersten Tage des Januars festgesetzt, ward um einige Wochen verschoben, weil einzelne Abgeordneten durch übergetretene Flüsse verhindert wurden, sich auf ihren Posten zu begeben. Endlich den 24sten Januar fanden sie sich zahlreich genug, um unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Bahia, eine vorbereitende Junta zur Untersuchung ihrer Vollmachten bilden zu können. Da diese untadlich befunden wurden, so entwarf man zunächst die Eidesformel für die Abgeordneten; sie lautete so: „Ich schwöre, von den mir ertheilten Vollmachten einen treuen Gebrauch zu machen, die römisch-katholische Religion aufrecht zu erhalten, wie auch die Dynastie des Hauses Braganza, indem ich die zum Wohl des Volkes nöthigen Reformen zu Stande bringe."

Den 26sten Januar nach einer Messe des heil. Geistes, wo die Abgeordneten unter dem Lärmen des groben Geschützes von den Forts und der Flotte ihren Eid leisteten, begaben sie sich in den Sitzungssaal, und der Graf San Payo, Vice-Präsident des obersten Gerichtshofes, verrichtete die Installation durch eine Rede, worin er den Gehorsam und die Treue für Johann

den Sechsten und sein erhabenes Geschlecht, so wie das reine und aufrichtige Bekenntniß der katholischen Religion, als die beiden Hauptgrundlagen der öffentlichen Wohlfahrt und der portugiesischen Freiheit darstellte. Ihm antwortete der vorläufige, in der Folge bestätigte, Präsident der Cortes, Erzbischof von Bahia, in einer Rede, welche den Dank der Nation für die gute Verwaltung der Regierung während der jetzt verschwundenen Krisis aussprach. Es wurde beschlossen, daß sie ihre Verrichtung fortsetzen sollte, bis eine neue Regentschaft zu Stande gebracht seyn würde, die ein neues Ministerium ernennen könnte. In beiden fand man in der Folge die Mitglieder der obersten vorläufigen Junta wieder.

In den ersten Sitzungen wurde von den Abgeordneten, oder im Namen der Commissionen, in Vorschlag gebracht, die Begebenheiten des 24sten Augusts und des 15ten Septembers 1820 als solche zu heiligen, welche das portugiesische Volk zu dem Besitze des Rechtes, eine Volksrepräsentation zu haben, zurückgeführt hätten; ferner die Inquisition abzuschaffen. Jenes geschah durch ein Dekret vom 23sten März; dieses durch ein Dekret vom 24sten desselben Monats. Die Hauptsache schien, die Grundlagen für die Constitution festzustellen; und eine besondere Commission wurde damit

beauftragt. Diese erleichterte sich ihre Arbeit dadurch, daß sie ihre Zuflucht zu den früheren, in Frankreich erschienenen Constitutions-Urkunden nahm, und diese beinahe wörtlich abschrieb. Der erste Theil ihres Entwurfs, die Rechte der Bürger betreffend, die persönliche Freiheit, das Eigenthum, die Freiheit der Presse, die Gleichheit vor dem Gesetze, die Abschaffung der Vorrechte, die Zulässigkeit Aller zu Staatsämtern ohne allen weiteren Unterschied, als den der Talente und Tugenden, heiligend, gab zu keinen stürmischen Erörterungen Veranlassung, außer in so fern die geistlichen Vorrechte ein wenig hart gestreift wurden. Nicht so der zweite Theil, welcher sich auf die Rechte und die Form der Regierung bezog. Zwar ließ man sich durch den Begriff der Volks-Souveränetät nicht irre machen; denn diese stand als ausgemachte Glaubenswahrheit in den Köpfen fest. Allein als die Rede war von der Theilung der gesetzgebenden Macht und von den Attributen der vollziehenden Gewalt, da zeigte sich sogleich eine wesentliche Verschiedenheit in den Meinungen. Die Special-Commission hatte den 23sten Artikel der Verfassungs-Urkunde folgender Maßen ausgedrückt: „Die gesetzgebende Gewalt ruhet in den Cortes, doch so, daß die Sanction des Königs nicht fehlen darf, welcher jedoch nie ein unbedingtes Veto üben kann."

Die Erörterung dieses Artikels dauerte mehrere Tage (vom 22sten — 26sten Februar). Der Abgeordnete Pinheiro Azevedo schlug an der Stelle dieses Artikels ein besonderes Dekret vor, worin er auf die Schöpfung einer dritten Macht antrug, welche zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Macht in der Mitte stehen sollte. Andere Abgeordnete (die Herren Soarez, Girao und Miranda) argwöhnten sogleich, daß es sich um eine zweite Kammer handele; und indem sie Herrn Pinheiro aufforderten, sich über diese dritte Gewalt näher zu erklären, und anzugeben, wie sie zusammengesetzt werden, und wer sie ernennen sollte, zog dieser sich dadurch aus dem Handel, daß er sagte: „Wenn die Cortes diese dritte Gewalt für nothwendig erachteten, so würden sich die Formen und Attribute derselben ohne Mühe auffinden lassen.“ Er bemerkte zugleich, daß die Spanier selbst eine dritte Gewalt (eine Pair-Kammer) zu haben wünschten. Ein anderer Redner (Herr Xavier Aranzo) schlug geradezu zwei Kammern vor: eine, zusammengesetzt aus den vom Volke gewählten Abgeordneten, die andere, Senat genannt, zusammensetzt aus Bürgern aller Classen, der Zahl nach 60, dem Alter nach wenigstens von 35 Jahren. Herr Guerreiro bemerkte, daß, um das Gleichgewicht der Gewalten, welches der Gegenstand

des Vorschlages zu seyn scheine, festzustellen, nichts weiter erforderlich sey, als dem Könige ein unbedingtes Veto zu bewilligen. Dieses erschien dem Herrn Pereira in dem Lichte einer staatlichen Mißgeburt, welche jeden Gedanken an Gleichheit zerstöre; und dieser Abgeordnete sah sich unterstützt von dem Bischof von Beja, welcher bemerkte, „daß das unbedingte Veto Sr. Majestät sehr nachtheilig werden könnte.“ Man sieht, daß die Cortes etwas suchten, was eben so wenig zu finden war, wie der Stein der Weisen und die Quadratur des Cirkels. Als über die zweite Kammer und das unbedingte Veto abgestimmt wurde, erklärte sich eine Mehrheit von 33 Stimmen für die Einheit der Kammer, und eine Mehrheit von 71 Stimmen gegen das unbedingte Veto des Königs. Die Frage, ob es einen Staatsrath geben solle, wurde Gegenstand einer lebhaften Erörterung, indem sehr viele der Meinung waren, daß der König, außer den Cortes und dem bleibenden Ausschusse derselben, keinen anderen Rathgeber bedürfe; und nur durch das Gewicht einer einzigen Stimme (der des Präsidenten) wurde die Nothwendigkeit des Staatsrathes festgestellt. Der 9te März war der Tag, wo die Verfassungs-Urkunde in allen ihren Theilen angenommen ward, d. h., wo man sich für eine Umkehr entschied, deren Ende nicht abzusehen war.

Das von dem Mutterstaat gegebene Beispiel konnte für die Nebenländer und Colonieen nicht ohne Wirkung bleiben. Zu Para, der Hauptstadt einer brasilianischen Provinz gleichen Namens, wurde der Anfang gemacht. Ein Infanterie-Regiment gab das Zeichen, und riß sehr bald zwei andere Infanterie-Regimenter, die Artillerie, die Reiterei und die Landwehr mit sich fort. Die alte Regierung wurde abgethan, und durch eine vorläufige Junta ersetzt, welche aus zwei Obersten, zwei Kaufherren, einem Volksrichter (Juiz do Povo) und einem General-Vicarius bestand, welcher seine Erhebung durch eine Proclamation verkündigte, die sich mit der üblichen Formel schloß: „Es lebe die Constitution! es leben die Cortes! es lebe der König Johann der Sechste! es lebe die Religion!" Diese Umkehr geschah am ersten Tage des neuen Jahres, wie auf einer Parade, ohne Widerstand und ohne Blutvergießen. Dasselbe war der Fall mit derjenigen, welche den 28sten Januar zu Madeira zu Stande gebracht wurde, so wie auch mit der, welche den 10ten Februar zu Bahia, der zweiten Hauptstadt Brasiliens, über alle Erwartung gelang. Unterrichtet von den Umtrieben, welche zu diesem Endzweck im Gange waren, wendete sich der Guvernör und General-Capitän, Graf von Palma, nach Rio Janeiro, um Verstärkungen zu erhalten. Doch ehe

diese anlangen konnten, rückte ein Artillerie-Regiment, von dem Oberst-Lieutenant Don Manuel Pietro de Freitas befehligt, aus dem Fort San-Pedro, bemächtigte sich des Pulver-Magazins, und kehrte alsdann auf den Guvernements-Platz zurück, wo sich der Cavallerie-Oberst Franz von Oliveras bereits mit seinem Regiment aufgestellt hatte. Andere Truppen schlossen sich an diesen Kern an, und als der Guvernör Anstalten zum Widerstande traf, sah er sich in seiner eigenen Wohnung verhaftet. Genöthigt, der Gewalt nachzugeben, wurde er auf den Platz vor seinem Palaste geführt, wo er den von den Verschwornen gefaßten Beschluß, „der in Portugal eingeführten neuen Ordnung der Dinge anzuhangen, und zu Bahia eine vorläufige Junta einzuführen," unterzeichnen mußte. Diese vorläufige Junta, wie die von Para, aus den Häuptern der Militär-Empörung, aus den vornehmsten Kaufherren und Magistratspersonen zusammen gesetzt, trat sogleich an die Stelle des Guvernörs, welcher sich weigerte, ihr Vorstand zu werden. Man leistete den verfassungsmäßigen Eid, man stellte Freudenfeste an, und alles ging nach wie vor, als ob nichts vorgefallen wäre.

Es ließ sich vorhersehen, daß Pernambuco, diese unruhige Provinz, gegen ein solches, ganz in ihrer

Nähe

Nähe gegebenes Beispiel nicht gleichgültig bleiben würde. Noch schneller aber wirkte dies Beispiel auf Rio-Janeiro zurück. Selbst unter den Augen des Hofes und der Regierung gerieth das Volk in Bewegung. Im Rathe der Minister wurde die Frage aufgeworfen, was hierbei zu thun sey. Die Meinungen theilten sich schnell. Der Graf von Arcos rieth, dem System der Cortes von Lissabon für den Augenblick nachzugeben, um wenigstens so viele Volksgunst zu gewinnen, als nöthig wäre, um den König, die königliche Familie und den Hof vor den Gefahren einer Empörung zu sichern. Der entgegen gesetzten Meinung war der Graf von Palmella; und auf den Rath dieses Ministers machte der König den 24sten Febr. bekannt, „daß er beschlossen habe, den Kronprinzen, Don Pedro d'Alcantara, nach Lissabon zu senden, um die Beschwerden des Volkes zu vernehmen, damit Se. Majestät in den Stand gesetzt werde, über die neue Organisation, welche das Königreich erhalten müsse, nach reiflicher Ueberlegung zu entscheiden." Gleichzeitig verordnete der König, daß, „da die Gesetze und Einrichtungen Portugals nicht für Brasilien und die übrigen Provinzen jenseits des Meeres passen dürften," die Mandatarien (Procuradores) der sämmtlichen Gemeinen von Brasilien, von den Azorischen Inseln, von Madeira u. s. w., sich in Rio-

Janeiro versammeln sollten, um mit dem Könige über die Veränderungen zu berathschlagen, welche Statt finden müßten, damit in der Folge die Constitution der Cortes mit den nöthigen Abänderungen auf Brasilien angewendet werden könne.

Doch es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß Zögerungen die Ungeduld da, wo diese einmal wirksam geworden ist, nur noch mehr erhitzen. Schon den 26sten Februar, zu einer Zeit, wo der König auf seinem Lustschlosse San-Christovao verweilte, wiederholte sich zu Rio-Janeiro, was zu Porto, Para und Bahia gelungen war. Von ihren Obersten auf den Platz vor dem großen Schauspielhause geführt, dessen Zugänge mit Kanonen besetzt waren, riefen die Truppen: „es lebe der König! es lebe die Constitution!" Der Kronprinz, welcher sogleich herbeieilte, wurde mit demselben Geschrei empfangen, wobei man ihn bat, die Zurücknahme der am 24sten erlassenen Bekanntmachung zu bewirken. Nicht gering mochte seine Verlegenheit seyn. Indeß übernahm er es, seinen Vater mit dem Volkeswunsche bekannt zu machen, und nach mehreren Reisen vom Theater nach San-Christovao und zurück, erschien er endlich auf dem Söller des Schauspielhauses, und las ein königliches Dekret, nach welchem Se. Majestät „die Constitution so anzunehmen versprach,

wie sie von den portugiesischen Cortes gefertigt werden würde.“ Noch mehr: der Kronprinz beschwor (sey es aus Ueberzeugung, oder aus Furcht, oder aus Leichtsinn) eben diese noch nicht vorhandene Constitution im Namen seines Vaters bei den Evangelien.

Auf diese verwerfliche Zusicherung kehrte der König von seinem Lustschlosse nach seinem Palaste in der Hauptstadt zurück; sein Wagen wurde Anfangs von Weißen, zuletzt aber von Schwarzen gezogen: ein Umstand, der diesem Triumphzuge den Anstrich eines Leichenbegängnisses gab. Als er an Ort und Stelle angelangt war, wiederholte er selbst dem vor dem Palaste versammelten Volke, daß er der Constitution seine Zustimmung gäbe, und der Kronprinz erneuerte seinen Schwur auf die Bibel, nicht ohne mehr als einmal seinen Degen gegen seine Brust zu kehren, um dem Volke zu erkennen zu geben, daß er entschlossen sey, seinem Eide bis zum Tode getreu zu bleiben. Auch die Königin und die Prinzessinnen zeigten sich auf dem Söller, und schwenkten ihre Schnupftücher zu Ehren der Constitution. Der König entließ noch an demselben Tage sein Ministerium, und ernannte ein neues nach einer Liste, welche auf dem Platze vor dem Palaste angefertigt war. Die neuen Minister waren: Herr Sylvester Pinheiro-Ferreira für die auswärtigen Angelegenheiten;

Herr Quintella für das Innere; der Vice-Admiral Torres für das Seewesen. Gegen Abend begab sich die königliche Familie in das Schauspielhaus, wo der Kronprinz mit lauten Beifallsbezeigungen, gleichsam als der Held des Tages, empfangen wurde. Die Nacht verstrich unter Freudentaumel.

In den nächsten Tagen erschienen mehrere Dekrete, welche als Folgen der vorhergegangenen Ereignisse betrachtet werden konnten. Eins derselben unterdrückte die vorläufige Censur, ein anderes (vom 7ten März) ordnete die Ernennung der Deputirten Brasiliens zu den Cortes von Lissabon an. Das letztere bewies, daß in der Ansicht des Königs sich das bisherige Verhältniß Brasiliens zu Portugal wieder umkehren sollte. Dies trat noch bestimmter hervor, als Se. Majestät den 17ten März bekannt machte, daß sie entschlossen wäre, um keinen Zweifel über ihre ausdrückliche, unbedingte und entscheidende Zustimmung zu der von den Cortes angeordneten Verfassung bestehen zu lassen, sich nach Lissabon zu begeben.

Dieser Entschluß des Königs bewirkte ein Mißtrauen, das bis dahin nicht wirksam gewesen war. Man erwog, daß der Monarch die Constitution nicht selbst beschworen hatte; man brachte in Anschlag, daß der Graf von Arcos, den Constitutionellen im höchsten Grade

verdächtig, noch immer der vertraute Rathgeber war; man hielt sich für getäuscht, und bejammerte das schöne Geld und die übrigen Kostbarkeiten, welche an Bord der Flotte gebracht wurden, die das königliche Haus nach Portugal zurückversetzen sollte. Unter diesen Umständen entstand in der Versammlung der Wahlherren, die sich den 21sten April auf der Börse zu Rio-Janeiro vereinigt hatten, um über die Wahl der Abgeordneten zu berathschlagen, eine Erörterung der Gefahren, welche dem Lande durch die Abreise des Königs bevorständen. Sehr bald gelangte man zu dem Beschlusse, eine Deputation nach San-Christovao zu senden, welche den König ersuchen sollte, vor seiner Abreise, den Grundsätzen der spanischen Verfassung gemäß, eine vorläufige Regierung, d. h. eine Junta, zu ernennen, deren Präsident der Kronprinz wäre. Diese Deputation langte um Mitternacht an Ort und Stelle an, und wurde von dem Könige auf eine Weise empfangen, die seine Einwilligung nicht zweifelhaft ließ. Da indeß der Kronprinz geltend machte, daß er seinem Ansehen nicht in einem so hohen Grade entsagen könne, daß er zum ersten Minister einer vorläufigen Regierung würde: so beschloß man zuletzt, daß keine Veränderung Statt finden sollte, bis die portugiesische Constitution beendigt seyn würde. Zugleich wurde der Befehl ertheilt,

daß die Börse von den Wahlherren, welche daselbst zurückgeblieben waren, geräumt werden sollte; und diesem Befehle gemäß, begab sich ein Bataillon reitender Jäger gegen 3 Uhr Morgens nach der Börse. Die Aufforderung, welche sie vorangehen ließen, fand keinen Eingang in Gemüther, die von ihren Vorrechten voll waren. Es wurde daher Gewalt gebraucht; und nachdem der Eingang gesprengt war, drangen die Jäger in den großen Saal, tödteten einige vierzig, verwundeten über 500, machten noch mehr zu Gefangenen, und zwangen die Uebrigen, sich nach dem Meeresufer zu retten, wo eine nicht unbedeutende Anzahl ertrank.

Dieser Auftritt erfolgte in der Osternacht. Den darauf folgenden Dienstag ging der König an Bord des Linienschiffes, das ihn, seine Familie, seine Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Abgeordneten von Rio-Janeiro und sein ganzes Haus, zusammen 4800 Personon, auf verschiedenen Fahrzeugen eingeschifft, nach Europa versetzen sollte. Der Kronprinz, welcher als Regent zurückblieb, war wegen des Auftrittes in der Osternacht nicht ohne Unruhe und Besorgniß. Die Volksgunst wieder zu gewinnen, traf er mancherlei Einschränkungen, indem er zugleich über alle Zweige der Verwaltung wachte. Abgeschafft wurde der Zoll auf das Salz, das von Einer Provinz in die

andere ging; der Ackerban erhielt Aufmunterungen, und auch für die Belebung des Handels und für die Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes geschah das Eine und das Andere. Dies alles konnte indeß die Erinnerung an die Osternacht nicht sogleich verdrängen; und da man den Grafen von Arcos für den Haupturheber dieses Auftrittes hielt, so richtete sich der Groll besonders gegen diesen. Zehn Tage waren seit der Abreise des Königs verstrichen, als die brasilianischen und portugiesischen Truppen, vereinigt mit dem Volke, folgende fünf Beschlüsse vorlegten, welche schon früher gefaßt waren: 1) „Se. K. H. wird von neuem den Eid auf die bereits in Portugal angenommenen Grundlagen der Constitution schwören; 2) Sie wird den Grafen von Arcos durch Pedro Alvarez Dinez in den vereinigten Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten ersetzen; 3) es soll eine Junta von 9 Mitgliedern errichtet werden, ohne deren Zustimmung kein neues Gesetz bekannt gemacht, keine wichtige Sache abgethan werden darf; 4) diese Junta ist nur den Cortes für ihre Handlungen verantwortlich; 5) Se. K. H. der Prinz-Regent wird die vollziehende Autorität behalten, welche Se. Majestät der König ihr anvertraut hat.“ Der Prinz-Regent willigte in diese Veränderung. Man kam darin überein,

daß über den Auftritt in der Osternacht (21sten April) keine weitere Untersuchung angestellt werden sollte. Der Prinz wechselte also sein Ministerium. Die Mitglieder der Junta wurden ernannt; sie selbst den 16ten Mai eingeführt. Wer politischer Vergehungen wegen verhaftet war, erhielt die Freiheit zurück; der Graf von Arcos aber schiffte sich nach Lissabon ein, wohin wir uns mit ihm wenden.

Mit lebhafter Freude hatte man hier die Aufstände von Para, Madeira, Bahia und Rio-Janeiro vernommen, und sie durch ein Dekret vom 24sten April gerechtfertigt, welches „alle auf die politische Regeneration des portugiesischen Volkes abzweckende Umkehren und alle daraus hervorgegangenen oder auch künftig hervorgehenden Regierungen für rechtmäßig erkannte." Da der nächste Zweck der portugiesischen Umkehr kein anderer war, als — Wiedervereinigung mit dem Könige, um dem traurigen Loose einer Colonie zu entgehen: so unterschied sie sich hierdurch wesentlich von der spanischen. Inzwischen kam es gleichwohl darauf an, das Verhältniß des Königs zur Nation so zu stellen, daß sich das, was diese seit dem Anfange des Jahres 1808 gelitten hatte, nicht leicht wiederholen konnte. Der Gedanke einer „Volks-Suveränetät" wurde daher nicht minder festgehalten. Um so anstößiger fanden also die Cortes jenes Schreiben, worin der

König ihnen seine nahe Ankunft gemeldet hatte: ein Schreiben, welches, von dem Ministerium verfaßt, die Ausdrücke Nosso Senhor, meos vasallos, approbar und sancionar (Unser Herr, meine Vasallen, billigen und bestätigen) enthielt. Mehrere Abgeordnete, vor allen aber der Erzbischof von Bahia, tadelten diese Ausdrücke als unschicklich, indem sie behaupteten, „der König habe keinesweges das Recht, den von dem Congreß der Nation beschlossenen Fundamental-Vertrag weder zu billigen noch zu bestätigen; denn er könne ihn nur annehmen.“ Auf diesen Antrag erklärten die Cortes einhällig, daß sie gegen jene Ausdrücke protestirten.

So war die Stimmung der Gemüther, als am 3ten Juli die Flotte, welche den König und die königliche Familie brachte, auf der Höhe von Lissabon bemerkt wurde, von wo sie Vormittags um elf Uhr in den Hafen von Belem einlief. Sobald nun diese Nachricht angelangt war, erklärten die Cortes ihre Sitzungen für bleibend; und nicht genug, daß sie die Regentschaft mit unbegränzter Vollmacht versahen, erklärten sie Jeden, welcher bei der Landung Sr. Majestät etwas anderes rufen würde, als: es lebe die Religion, die Cortes, die Constitution, der constitutionelle König und die königliche Familie! für einen Störer des öffentlichen Friedens. Sie dekretirten außerdem: „1) daß

Se. Majestät kein Amt an einen Ausländer ohne die Einwilligung der Cortes vergeben, und eben so wenig die Militär-Commandanten von Lissabon und Porto, so wie auch den Oberaufseher der Polizei von Portugal, absetzen und verändern könne, bis die Einführung der Constitution vollendet seyn werde; 2) daß es dem Grafen von Palmella und mehreren andern Personen vom Hofe des Königs nicht gestattet seyn sollte, ans Land zu kommen." Diese Dekrete wurden dem Könige durch eine Deputation der Regentschaft, an deren Spitze der Graf von San-Payo stand, überreicht, und diese Deputation war beauftragt, so lange an Bord zu bleiben, bis Seine Majestät ans Land zu gehen für gut befinden würde, wobei noch ausbedungen wurde, daß die Landung noch vor Mittag geschehen müsse.

Wie verletzend diese Dekrete auch seyn mochten, so nahm Johann der Sechste sie deshalb nicht weniger an. Die Landung erfolgte den 4ten Juli gegen Mittag nach vielen Beschickungen zwischen der Deputation und den Cortes. Begleitet von den Infanten Don Miguel und Don Sebastian, trat der König ans Land. Ihm folgte eine glänzende Bedeckung. Der Zug führte zunächst in die Kathedral-Kirche, wo ein Te Deum gesungen wurde; und von da in den Saal

der Cortes, wo der König durch einen Eid auf die heil. Evangelien die Verbindlichkeit übernahm, sein Verfahren nach den am 9ten März beschlossenen Grundlagen der Constitution einzurichten. Freiwillig und in auffallender Ergießung unbewachter Gefühle, fügte der König hinzu: „Das alles ist wahr, und ich schwöre es von ganzem Herzen.“ Als nun diese Feierlichkeit beendigt war, richtete der Präsident der Cortes eine Rede an Se. Majestät, worin er sagte: „die Repräsentanten des portugiesischen Volkes, indem sie den constitutionellen König umgäben und das Fundamental-Gesetz des Königreichs unterzeichneten, erneuerten die glänzendsten Zeiten der portugiesischen Geschichte, und zögen das Band, welches die Könige mit den Völkern, die Völker mit den Königen vereinigte, nur enger zusammen. Durch Uebel, über welche man den Schleier werfen müsse, sey dieser Tag herbeigeführt worden. Den Eid des Königs betrachte das Volk als ein Unterpfand einer glücklicheren Zukunft. Verzichtleistung auf Privat-Vortheil zum Besten des allgemeinen Vortheils: dies sey der Charakter des neuen gesellschaftlichen Vertrages.“ Auf diese Rede erwiederte der König durch eine schriftliche Antwort, welche dem Präsidenten überreicht wurde, und verließ darauf den Saal, welcher von Beifallsgeschrei wiederhallte. Un-

mittelbar nach seiner Entfernung wurde die Antwort des Königs vorgelesen. Sie enthielt am Eingange, „daß Se. Majestät sich glücklich schätze, in der Mitte ihres Volkes zu seyn, und die staatliche Wiedergeburt desselben wahrzunehmen;" und dieser Theil wurde mit Vergnügen vernommen. Nicht so, was unmittelbar darauf folgte; denn daraus ging hervor, „daß der König die Suveränetät als etwas betrachtete, das in der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt bestehe, welche nicht einem ergänzenden Theile der Regieruug allein zukomme, wohl aber der Vereinigung des Monarchen mit den vom Volke erwählten Abgeordneten." Diese Erklärung, begleitet mit einigen Bemerkungen über die Gefahr, welche unauflöslich mit der Usurpation der Gewalten in einer constitutionellen Regierung verbunden ist, weckte ein Gemurr; doch begnügte man sich, die königliche Erklärung der Constitutions-Commission zuzuschicken, um über diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung zu berichten.

So endigte sich diese Feierlichkeit. In Hinsicht der Uebertragung der Vollziehungsgewalt wurde beschlossen, daß die Cortes ihre Sitzung nicht eher beendigen sollten, als bis der König verantwortliche Minister ernannt haben würde. Diese Ernennung erfolgte noch an demselben Tage Abends um halb neun Uhr.

Die ernannten Minister waren: der Vice-Admiral Dacosta-Quintella für das Innere; Herr Duarte Colelho für die Finanzen; Herr Texeira Rebello für den Krieg; Herr Monteiro für das Seewesen; der Graf von Barbacena für die auswärtigen Angelegenheiten. Die Cortes erklärten also: „daß, nachdem der König die Grundlagen der Constitution beschworen, und sein Ministerium ernannt habe, er mit der Ausübung der vollziehenden Macht bekleidet, die Regentschaft aber unterdrückt sey.“ Auf den Bericht der Constitutions-Commission wurde beschlossen, dem Könige vorzustellen, daß sich in seiner schriftlichen Erklärung Ausdrücke befänden, welche den in den 21sten, 23sten und 24sten Artikeln sanctionirten Grundlagen der Verfassungsurkunde entgegen wären, als welche die Volks-Repräsentation und die Gesetzgebung ausschließend den allgemeinen Cortes beilegten. Als dies nun wirklich geschehen war, ließ der König unter dem 14ten Juli den Cortes durch den Minister des Innern antworten: „daß, da er die Grundlagen der Verfassungsurkunde beschworen, sein Gedanke durchaus nicht seyn könne, sich denselben in irgend einer Weise zu widersetzen.“ Von diesem Augenblicke an hörte jede Meinungsverschiedenheit zwischen dem Könige und den Cortes auf; und wie sehr auch die Natur der Dinge durch

die Verfassungsurkunde verletzt seyn, ja wie sehr die Cortes, schwelgend in ihrem Vorrechte die ausschließenden Gesetzgeber zu seyn, das königliche Ansehen bei jeder Gelegenheit kränken mochten: so blieb doch Johann der Sechste seinem Vorsatze getreu, eine Verbesserung der Constitution lieber von dem Drange der Umstände erwarten, als dieselbe erzwingen zu wollen, hierin durchaus verschieden von seinem nächsten Nachbar, dem Könige von Spanien.

Was im Laufe des Jahres in Portugal vorgefallen war, hatte nicht verfehlen können, die Verhältnisse dieses Königreichs mit anderen Mächten zu verändern. Dem päbstlichen Nuncius waren am 9ten März die Fenster eingeworfen worden, weil er an diesem festlichen Tage nicht hatte seine Wohnung erleuchten wollen. Eine ähnliche Beleidigung widerfuhr dem österreichischen Geschäftsträger, Herrn von Berks, am 24sten April. Die Gesandten von Rußland und Oesterreich forderten Genugthuung und Gewähr für die Zukunft; und da die Regierung ihnen weder die eine noch die andere geben wollte: so forderten beide ihre Päße, und schifften sich den 22sten August mit ihrem Gefolge ein. Dies brachte für den Augenblick keine andere Wirkung hervor, als daß zwei Gesandtschaftsposten unbesetzt blieben. Die Cortes selbst beschränkten nicht lange darauf,

aus staatswirthschaftlichen Gründen, die portugiesischen Gesandtschaften auf die Höfe von Rom, London, Paris, Petersburg, Wien und Madrid.

Um nicht allzu weitläufig zu werden, wollen wir die Anordnungen und Gesetze der Cortes für das Jahr 1821 nur summarisch angeben.

Die Civil-Liste (das Einkommen des Königs) wurde auf 365,000,000 Rees (2,372,500 Fr.) und der Militär-Staat auf 2,770,000,000 Rees (18,005,000 Fr.) gesetzt. Die National-Schuld war noch nicht ausgemittelt; allein man nahm sie vorläufig auf 250,000,000 Fr. an, und zur Bezahlung sowohl des Kapitals als der Zinsen, sollten alle die Einkünfte der Kirche verwendet werden, welche für die Aufrechthaltung des öffentlichen Cultus und der Geistlichkeit nicht nothwendig seyn würden: eine Maßregel, welche sehr weit führen konnte. Um den Umlauf des Papiergeldes zu erleichtern, wurde zu Lissabon eine National-Bank gestiftet, deren Kapital aus zehn tausend Actien, jede zu 500,000 Reis (3,250 Fr.) bestand; und ihre erste Wirkung war, daß sich der Werth des Papiergeldes um 10 Procent verbesserte. Herren-Rechte und Frohndienste wurden, wie in Spanien, unterdrückt; Comthureien und Capellanien zu den Staats-Domänen geschlagen; kurz, die ganze Umkehr war im gegen-kirchlichen Sinne

und in sich selbst nichts weiter als eine gewaltsame Wiederholung dessen, was in Deutschland und anderen europäischen Staaten während des sechszehnten Jahrhunderts war zu Stande gebracht worden.

Wie nachsichtig sich auch der König gegen diese Neuerungen bewies: so entgingen doch einzelne seiner Minister nicht dem Verdachte, daß sie den Neuerungen abhold wären. Am meisten unterlag demselben der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Sehr früh wurde er durch Don Pinheiro-Ferreira ersetzt, und schon im September geschah eine gänzliche Veränderung im Ministerium. So eifersüchtig waren die Cortes auf ihre Gewalt, daß sie alle am Bord des Linienschiffes, das den König nach Europa zurückgeführt hatte, vorgenommenen Beförderungen für nichtig erklärten. Bei der Erörterung desjenigen Artikels der Verfassungsurkunde, in welchen das Veto des Königs auf den kurzen Zeitraum Eines Monats beschränkt wird, kam man öfters auf die Fälle zurück, in welchen man die Abdankung des Königs als geschehen voraussetzen könne; vor allen Dingen aber stellte man fest, „daß die Macht der Könige nicht göttlichen Ursprungs sey, sondern von den Nationen herrühre.“ Nebenher wurde, wie in Spanien, verfassungsmäßig, daß die Repräsentanten des Volkes während der Dauer ihrer

Ver-

Verrichtungen weder für sich, noch für ihre Verwandte, irgend ein Amt, irgend eine Gunst annehmen sollten.

Wie wenig auch in diesen Anordnungen das rechte Maß getroffen seyn mochte, so waren doch nicht alle Wirkungen, welche davon ausgingen, als nachtheilig oder verderblich zu betrachten. Portugal, seit dem Jahr 1808 kaum noch etwas mehr, als eine brittische Colonie, an welcher die Regierung von Brasilien ihren Antheil hatte, befreiete sich durch die Umkehr, wie durch einen Zauberschlag, aus dieser doppelten Abhängigkeit. Die Cortes wagten, auf die Erzeugnisse der brittischen Manufacturen einen Zoll zu legen, der 60 Procent ihres Werthes gleich kam; und obgleich der großbritannische Geschäftsträger, Warde, gegen dies Verfahren protestirte, so blieb das einmal vorhandene Gesetz doch unerschüttert. Im Grunde war es leicht, Portugals Verhältniß zu England zum Vortheil der Portugiesen zurechtzustellen. Dafür aber war es um so schwieriger, in irgend einem Verhältnisse zu Brasilien zu bleiben, wenn es eine Wiederherstellung des Alten galt.

Die Cortes bezweckten nichts Geringeres. Damit Brasilien ihnen nicht entwischen möchte, verordneten sie eine neue Eintheilung der Provinzen in keiner

anderen Absicht, als um alle die Bande zu zerstören, die sie dereinst unter einer einigen Regierung vereinigen konnten. Noch mehr: sie nahmen der Stadt Rio-Janeiro ihren hohen Gerichtshof, ihre Kanzellei, ihre Oberrechnungs-Kammer, ihre Handels-Junta, kurz, alle die Einrichtungen, die sie seit der Niederlassung des Königs zur Hauptstadt gemacht hatten. Endlich verordneten sie auch durch ein Dekret vom 29sten September, daß der Prinz-Regent Brasilien verlassen und incognito eine Reise durch England, Frankreich und Spanien machen sollte, um den Geist constitutioneller Regierungen in sich aufzunehmen. Doch Brasilien hätte nicht zwölf Jahre hindurch die Stelle des Mutterlandes vertreten müssen, wenn es sich geduldig in diese Anordnungen hätte fügen sollen; und auf der anderen Seite waren die Dinge in diesem großen Königreiche viel zu weit vorgeschritten, als daß sie mit leichter Mühe hätten zurückgehen können. Die Dekrete der portugiesischen Cortes verstärkten also nur die Neigung, welche die Provinzial-Junten von Bahia, Pernambuco u. s. w. hatten, sich für unabhängig zu erklären. Hier bildeten sich also Partheien, welche zur Demokratie hinneigten. In Rio-Janeiro, wo der Prinz-Regent seit dem 5ten Juni die Gunst aller Stände genoß, wollte man die Vortheile nicht fahren lassen,

welche mit dem Wohnsitz der Regierung verbunden sind. Die Provinzial-Junta von Santo Paulo, dessen Hauptstadt Rio-Janeiro ist, erhob sich also gegen die Forderungen der portugiesischen Cortes, welche, wie sie sagte, über das Schicksal Brasiliens entscheiden wollten, ohne dessen Abgeordnete gehört zu haben — und bat daher sehr dringend, daß der Prinz nicht durch seine Abreise das Land den Gräueln der Anarchie aussetzen möchte. Der Prinz-Regent gab dieser Bitte Gehör, wohl wissend, daß das, was ihn in Portugal erwartete, kein besseres Schicksal in sich schloß. Den Cortes die Vorstellung der Provinzial-Junta von Santo Paulo übersendend, und ihre Antwort erwartend, blieb er in Rio-Janeiro. Seine Lage mitten unter Provinzial-Junten, die sich gegenseitig anfeindeten, und in einem Lande, wo sich die Bevölkerung der Schwarzen zu den Weißen wie 25 zu 1 verhält, war in keiner Beziehung beneidenswerth.

Was sich schon am Schlusse des Jahres 1821 mit der größten Sicherheit vorhersehen und vorhersagen ließ, war der Abfall Brasiliens von Portugal. Nichts desto weniger verfolgte das portugiesische Cabinet noch immer den Gedanken, Monte Video mit dem brasilianischen Reiche zu vereinigen. In seinem Verhältniß zur Regierung von Buenos-Ayres blieb alles zweifelhaft,

bis es die Revolution anerkannt hatte. Die Abtretung von Monte-Video schien die süße Frucht dieser Anerkennung werden zu müssen; und da Artigas ausgeschieden und Ramirez geschlagen war: so fehlte es, dem Anscheine nach, an allen Hindernissen einer Vereinigung. Doch die Bewohner von Monte-Video wollten lieber dem Mutterlande getreu bleiben, oder auch sich mit der Republik von la Plata vereinigen, als Unterthanen des Königs von Brasilien werden. Der Widerstand, den sie bewiesen, machte Zwangsmittel nöthig, welche um so auffallender waren, da Brasilien ein Land von ungeheurer Ausdehnung und einer verhältnißmäßig sehr geringen Bevölkerung ist.

Der General Lecor, Freiherr von Laguna, veranstaltete mit Hülfe der Bajonette eine Versammlung der Notablen, Handelsleute und Bürger der Stadt, und in derselben wurde am 15ten Juli durch eine unfreie Mehrheit der Stimmen entschieden, daß die Provinz Monte-Video mit dem Königreiche Brasilien vereinigt zu werden verlange, wiewohl unter der Bedingung, daß zur Beschützung des Landes 6000 Mann europäischer Truppen unterhalten würden. Die Regierung von Brasilien nahm diese unerfüllbare Bedingung an, und erklärte unmittelbar darauf, daß das Gebiet von Monte-Video den vereinigten Königreichen von Por-

tugal, Brasilien und Algavien einverleibt sey: eine Entscheidung, welche in der Folge durch die Cortes von Lissabon wieder aufgehoben wurde, weil sie nichts thun wollten, was ihr Verhältniß zu den spanischen Cortes hätte verderben können.

Dem Anscheine nach bewegte sich die portugiesische Umkehr mit einer Thätigkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ. Indeß fehlte es auch ihr nicht an Widersachern im Innern. Zu diesen gehörte der Patriarch von Lissabon, welcher verhaftet werden mußte. Volksunruhen, ganz natürlich da, wo es keine große Autorität giebt, machten den Cortes zu schaffen; noch mehr die Räuberbanden, welche sich auf verschiedenen Punkten zeigten. Auch die Vollziehungs-Beamten verursachten Kummer, weil sie sich nicht sogleich in das neue System zu finden wußten, und folglich demselben oft entgegen handelten. Hierbei half man sich zwar durch Absetzungen; diese aber vermehrten nur die Zahl der Mißvergnügten. Zu dem allen kamen die Verhältnisse mit dem Auslande. Die Höfe von Wien, Neapel und Turin erklärten, „daß sie zwar die vor dem 24sten August von Sr. sehr getreuen Majestät ernannten Minister anerkennen wollten, keinerweges aber die gegenwärtige Regierung.“ Großbritannien schwieg, weil es den Grundsatz aufgestellt hatte, daß es nicht erlaubt

sey, sich in die inneren Angelegenheiten eines Landes zu mischen. So verstrich das Jahr 1821 für Portugal.

II. Spanien und seine Colonieen.

Indem wir die Geschichte der spanischen Umkehr da wieder anknüpfen, wo wir sie im neunten Bande dieser Erzählungen abgebrochen haben, bedauern wir zum Voraus, daß die sich uns darbietenden Begebenheiten nichts weiter in sich schließen, als die alte Lehre, daß Unruhen und Unordnungen da eintreten, wo es an der Kraft fehlt, ihnen eine Gränze zu setzen; allein es wird, wie wir uns schmeicheln, deshalb nicht minder anziehend seyn, zu vernehmen, durch welche Uebergänge Spanien einem besseren Gesellschaftszustande entgegen strebte.

Der ernste und vernünftige Zweck der spanischen Umkehr konnte kein anderer seyn, als der Monarchie eine neue Grundlage an der Stelle derjenigen zu geben, welche durch die Größe einer Staatsschuld von 3,839,580,000 Fr. verzehrt war. Nach den Angaben des Finanzministers Arguelles, erforderten die Zinsen dieser Staatsschuld, wenn sie regelmäßig bezahlt wurden, mehr, als den jährlichen Ertrag aller beste-

henden Steuern; der Staat, als solcher, war also in dem Verluste der Regierungsmittel zu Grunde gerichtet. Sollte er jemals gerettet werden, so mußte eins von Beiden eintreten: entweder man mußte sich zu einem Staatsbankbruch entschließen, welcher die Ansprüche der Staatsgläubiger vernichtete; oder man mußte von der reichen Ausstattung der Kirche dem Staate das zurückgeben, was jene entbehren konnte, ohne ihre Bestimmung zu verlieren, dieser aber, wenn er fortdauern sollte, nicht länger entbehren konnte. Dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts gemäß, wurde das letztere für das Wirksamste gehalten. Es kam also auf nichts Geringeres an, als auf eine Reformation der Kirche zum Vortheile des Staates. Hierbei aber hatten die Häupter der Umkehr mit allen Denjenigen zu kämpfen, denen diese Art und Weise, den Staat zu retten, mißfiel: mit dem Könige, weil ihm Gewalt geschah; mit der Mehrheit der Prälaten, weil ihre Stellung zur Gesellschaft verändert werden sollte; mit der ganzen sehr zahlreichen Ordensgeistlichkeit, weil sie, bei mäßigen Pensionen, zum Aussterben bestimmt war; endlich mit allen denen, welche bei der Fortdauer der alten Mißbräuche ihre Rechnung fanden: eine Unzahl, die gar nicht zu übersehen war. Starke Reibungen waren also unausbleiblich; und wir werden

nun sogleich sehen, von welcher Beschaffenheit diese Reibungen waren.

Das Ministerium im Kampfe mit den Volksgesellschaften der Hauptstadt, welche auf strenge Maßregeln gegen die Verschwörer und auf Entfernung der sogenannten Servilen aus den Staatsämtern drangen; die entfernteren Provinzen des Reichs beunruhigt durch die Raubzüge Zaldivars in Andalusien und Estremadura, Isars in der Umgegend von Burgos, und des Pfarrers Merino in Navarra und Catalonien: dies war das Bild, welches zu Anfange des Jahres 1821 die spanische Monarchie darstellte. Der Klub von Malta wurde unterdrückt, weil die Mitglieder desselben das Königthum gänzlich ausgetilgt wissen wollten. Demnächst dachte das Ministerium darauf, die Guvernörstellen mit Männern zu besetzen, auf deren Anhänglichkeit es sich verlassen zu können glaubte. Riego wurde zum General-Capitän von Andalusien, Mina zum General-Capitain von Navarra, Don Philipp Arco-Arguero zum General-Commandanten der Provinz Tuy, und Don Martin Diaz, zugenannt Empecinado, zum Guvernör von Zamora ernannt. Um Mexiko, dessen Abfall der Vollendung nahe war, wo möglich zu retten, sandte das Ministerium den alten General-Lieutenant Don Juan O'donoju dahin ab; und wir

werden weiter unten sehen, was durch diese Sendung bewirkt wurde.

Was aber auch geschehen mochte, um Einheit und Uebereinstimmung in die Verwaltung zu bringen — da es an der ersten Bedingung derselben, d. h. an einer großen Autorität, fehlte: so konnten die Erfolge nie den Erwartungen entsprechen, welche das Ministerium von seinen Maßregeln hegte. In Madrid wurden die Köpfe erhitzt von der Entdeckung eines Planes, nach welchem eine Gegen-Umkehr bewirkt werden sollte. Als Urheber desselben nannte man den Beichtiger des Königs, Vinuesa; und ausgemittelt wurde, daß dieser Unglückliche ihn niedergeschrieben hatte. Die Hauptzüge des Planes waren folgende: „er sollte nur dem Könige, dem Infanten Don Carlos, dem Herzog von Infantado und dem Marquis von Castellar mitgetheilt werden; den König wollte man bewegen, alle Minister, den General-Capitän und den Staatsrath zusammen zu berufen, und sobald Alle versammelt wären, sollte der Infant Don Carlos mit einem Theile der Leibwache eintreten, und sämmtliche Behörden verhaften; der Herzog von Infantado sollte sich hierauf an die Spitze eines Bataillons Garden, welches zu Loganes cantonnirte, stellen, und in Verbindung mit dem Regiment des Prinzen, die Thore

und die öffentlichen Plätze von Madrid besetzen; die Truppen sollten das Volk einladen, zu rufen: Es lebe die Religion, der König und das Vaterland! es sterbe die Constitution! Sodann wollte man einen neuen Staatsrath ernennen, welcher sich auf den Constitutions-Platz begeben sollte, um den Constitutions-Stein umzuwerfen und das Staatsgrundgesetz durch Henkershand verbrennen zu lassen; niemand sollte während dieser Vorgänge aus der Hauptstadt gehen dürfen, in die Provinzen aber wollte man Eilboten mit den nöthigen Befehlen senden." „Was die Liberalen betrifft, fügte der Plan hinzu, so wird man sie sämmtlich verhaften, und sie alsdann in drei Classen abtheilen. Die erste soll, als des Verbrechens verletzter Majestät schuldig, mit dem Tode bestraft werden; die zweite wird man einsperren oder verbannen; die dritte wird Gnade finden. Was die Afrancesados (die Anhänger der Umwälzung von 1808) anlangt: so wird man gegen sie ähnliche Maßregeln ergreifen. Alles muß auf den Fuß vom 6ten März 1820 wiederhergestellt werden, ausgenommen, daß der König die Cortes nach Estamentos (Bänken, Curien) zusammen berufen wird. Es ist allerdings möglich, daß bei der Ausführung des Planes das Leben des Königs und des Infanten Don Carlos in Gefahr gerathen kann;

allein man muß der Vorsehung vertrauen, und durch Muth beweisen, daß man des Scepters würdig ist."

Wie hätte dieser Plan bekannt werden mögen, ohne große Befürchtungen anzuregen, und zur Gegenwehr geneigt zu machen! Die Volksgesellschaften hallten den ganzen Januar hindurch nur von den Gefahren wieder, welche die Constitution bedroheten, und so allgemein war die Ueberzeugung von dem bösen Willen des Hofes, daß selbst der Stadtrath (ayuntamiento) dem Könige in einer Zuschrift sagte, daß die Feinde der Constitution in seinem Palaste, in seiner Familie, und selbst in seiner Capelle wären. Vinuesa's Verhaftung war nicht zu hintertreiben. So oft der König sich öffentlich zeigte, begrüßte man ihn als den constitutionellen König, und fügte alsdann Forderungen hinzu, welche auf Vinuesa's Tod, auf die Entlassung der Leibwache und auf die Entfernung einiger Minister abzweckten, welche nicht das Vertrauen des Volkes hätten. Es kam am 5ten Februar dahin, daß der König sich bei dem Stadtrath über die Mißhandlungen beklagte, denen er ausgesetzt war. Dieser traf durch Aussendung von Polizeibeamten zwar Anstalten zur Besänftigung des Volkes, sprach aber in seiner Antwort an den König „von der Gerechtigkeit der Volksklagen, und von der Nothwendigkeit, ihnen Gehör zu

geben.“ Bei der Stimmung, worin man sich gegenseitig befand, konnte es hierbei nicht bleiben. Als der König das nächste Mal ausfuhr und auf die gewöhnliche Weise von dem Volke empfangen wurde, stürzten etwa dreißig Mann von der Leibwache aus ihrem Aufenthalte mit gezogenen Säbeln hervor, und verwundeten einige Bürger und selbst den Corregidor an der Spitze einer Patrouille. Der Lärm, welcher hieraus entstand, ward bald so groß, daß die von der Leibwache sich in ihren Schlupfwinkel zurückzuziehen genöthigt waren. Jetzt griffen die Bürgerwache und die Besatzung zu den Waffen, und die ganze Nacht verstrich in Tumult. Was zu den Servilen gerechnet wurde, mußte sich jede Beschimpfung gefallen lassen, selbst Personen, welche zur französischen Gesandtschaft gehörten. Die Sache würde sehr schlimm geworden seyn, hätte nicht der Ueberrest der Leibwache die That seiner Cameraden gemißbilligt und dem Stadtrath seine Dienste zur Wiederherstellung der Ruhe angetragen. Der König selbst versammelte auf eine Zuschrift des Stadtraths seinen Staatsrath, um zu berathschlagen, was unter diesen Umständen zu thun sey. Man vereinigte sich dahin, „daß, da nur die Cortes über die Entlassung eines Corps entscheiden könnten, die Leibwache vorläufig den Dienst bei Sr. Majestät dem Könige einstellen, ihre Waffen

abgeben, und ihr bisheriges Quartier räumen sollte." Dieser Befehl wurde streng vollzogen. Wer von den Garden nicht das Betragen seiner Cameraden gemißbilligt hatte, wurde Anfangs eingesteckt. Mehrere von diesen erhielten zwar bald darauf ihre Freiheit zurück; die aber, welche im Gefängniß blieben, rechtfertigten sich durch eine Denkschrift, worin sie zu beweisen suchten, daß es einen Plan, den König zu beschimpfen und Steine in seinen Wagen zu werfen, gegeben hätte, und daß sie nur von ihrem Unwillen über die Gleichgültigkeit der Polizei zu einem Angriff auf den Pöbel wären fortgerissen worden. Funfzehn Monate später wurden sie freigesprochen, und unter verschiedene Cavallerie-Regimenter vertheilt. Inzwischen wurde die Beschützung des Königs den Hellebardieren anvertraut. Die Ruhe der Hauptstadt kehrte für einen Zeitraum zurück. Fuhr der König aus, so rief man bloß: es lebe der König! ohne das Beiwort constitutionell hinzu zu fügen. Die Geister beschäftigten sich nur mit der nahen Aussicht auf die Eröffnung der gewöhnlichen Sitzung der Cortes, welche um so anziehender war, weil sich 50 Abgeordnete von Mexiko eingefunden hatten. Die, welche von der Eröffnung dieser Sitzung Ungewöhnliches erwarteten, sahen sich zwar überrascht, aber nicht in ihren Erwartungen betrogen.

Sie geschah den 1sten März mit der üblichen Feierlichkeit. Von dem Präsidenten bewillkommt, sprach der König in dem ersten Theile seiner Rede, welcher den Ministern mitgetheilt war, von seinem festen Willen, die constitutionellen Einrichtungen aufrecht zu erhalten, von den Fortschritten des Ackerbaues, der Künste, des Handels, von den Versuchen einiger Mißvergnügten, die Ruhe der Hauptstadt und einzelner Provinzen zu stören, von den Gegenmitteln, welche angewendet werden müßten, um die Verwegenheit dieser Feinde der öffentlichen Wohlfahrt zu zügeln, von seiner Theilnahme an dem Schicksale des Königs von Neapel, von der Dazwischenkunft des Laybacher Congresses und von seinem festen Entschlusse, nichts anzuerkennen, was den Grundsätzen des positiven Rechtes der Regierungen entgegen wäre, auf welchem die Freiheit, die Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Völker beruhe: Grundsätze, welche Spanien unverbrüchlich gegen andere Völker beobachten würde, und welche die verbündeten Monarchen in Beziehung auf Spanien anerkannt hätten. Anders klang der zweite Theil der Rede, welcher den Ministern nicht mitgetheilt worden war. „Nicht ohne Schmerz, sagte der König, muß ich dieser weisen Versammlung eröffnen, daß ich wohl bekannt bin mit den Umtrieben einiger Schlechtgesinnten, welche Leute

ohne Erfahrung zu verführen trachten, indem sie ihnen einreden, ich sey der bestehenden Regierungsform in meinem Herzen gram. Ihr Zweck ist kein anderer, als Mißtrauen zu verbreiten, in Hinsicht meiner Absichten und meines ganzen Betragens. Ich habe die Constitution beschworen, und sie in allem, was meine Befugnisse betrifft, beachtet. Wollte Gott, Alle hätten dasselbe gethan! Oeffentlich hat man sich gegen meine Würde und Ehre, so wie gegen alles vergangen, was einem constitutionellen König gebührt. Ich fürchte nichts, weder für mein Leben, noch für meine Sicherheit; Gott, der mein Innerstes durchschaut, wird für beides wachen, und dasselbe wird die größere und bessere Mehrheit der Nation thun. Inzwischen darf ich dieser, über die Unverletzlichkeit ihres Königs zu wachen berufenen, Versammlung nicht verhehlen, daß die Beleidigungen sich nicht zum zweiten Mal erneuert haben würden, wenn die vollziehende Macht alle die Thatkraft entwickelt hätte, welche die Constitution von ihr fordert, und die Cortes wünschen. Der Mangel an Festigkeit und Thätigkeit von Seiten mehrerer Behörden, hat Anlaß zur Wiederholung jener strafbaren Ausschweifungen gegeben; und wenn ihnen nicht Einhalt geschieht, so darf man sich nicht darüber wundern, die spanische Nation in einen Abgrund von Uebeln und

Unthaten versinken zu sehen. Ich hoffe, daß dem anders seyn wird, wenn die Cortes, wie ich erwarten darf, inniger vereint mit ihrem constitutionellen Könige, ungesäumt den Mißbräuchen abhelfen, die Meinungen berichtigen, und den Umtrieben der Uebelwollenden steuern, deren Zweck kein anderer ist, als Zwietracht und Anarchie. Wirken wir, die gesetzgebende Macht und Ich, alsdann vereint dahin, das constitutionelle System, welches das Wohl und die vollkommene Zufriedenheit des Volkes zum Ziele hat, zu befestigen!"

So endigte der König seine Rede. Die ganze Versammlung war davon betroffen; am meisten die Minister. Der Präsident antwortete in allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken. Indeß entschlüpfte ihm die Frage: „welche Hindernisse sich dem Könige entgegen stellen könnten, wenn er es so aufrichtig mit dem Volke meine, wie er es an den Tag gelegt habe?" „Ew. Majestät, fügte er hinzu, sind ein Theil des Gesetzes, ehe es bekannt gemacht ist; sie sind das Gesetz selbst nach der Bekanntmachung; denn in Ihrer Hand ist der allgemeine Wille der Spanier, und es giebt keine Macht, die sich Ihnen widersetzen könnte." Der König verließ den Saal. Es wurde eine Commission ernannt, welche einen Entwurf zur Antwort

auf

auf die königliche Rede zu liefern beauftragt wurde. Da diese Rede die Minister als Fahrlässige bezeichnet hatte, die weder des Vertrauens der Nation, noch des ferneren Zutrauens des Königs würdig wären: so konnte ihr Schicksal nicht lange unentschieden bleiben. Es wurde aber noch an demselben Tage entschieden, indem sie der König, bis auf den Marine-Minister, Herrn Jabat, auf oder ohne ihren Antrag entließ. Es waren Don Evaristo Perez de Castro, D. Augustin Arguelles, D. Ramaon Gil de la Quadra, D. Manuel Garcia de Herreros, D. Joseph Canga de Arguelles und D. Cajetano Valdes. Alle diese Männer hatten sich in den Cortes von Cadiz ausgezeichnet, und waren, nach der Restauration im Jahre 1814, theils nach Ceuta, theils nach Alcudia verbannt worden. Die Umkehr des Jahres 1820 hatte sie in Freiheit gesetzt, und als die vorzüglichsten Gesetzgeber Spaniens waren sie zu der Ehre gelangt, königliche Minister zu werden, nicht ohne die Voraussetzung, daß die Erinnerung an ihre überstandenen Leiden keinen Einfluß haben würde auf ihre Gesinnungen gegen Denjenigen, der als der Urheber dieser Leiden zu betrachten war. Unstreitig war dies einer von den Hauptbeweggründen, um derentwillen der König von diesem Ministerium befreit zu werden

wünschte; sein Anblick mußte ihm um so unerträglicher seyn, da es aus lauter Beleidigten bestand, von welchem einzelne ihre Gesundheit in feuchten Kerkern, oder den freien Gebrauch ihrer Glieder auf Foltern eingebüßt hatten.

Die Cortes hatten sich am folgenden Tage versammelt, um den Bericht des bleibenden Ausschusses über seine Arbeiten zu vernehmen. Doch die Art und Weise, wie dieser seine Bestimmung erfüllt hatte, erhielt bloß einen flüchtigen Beifall, weil man nur mit den gegenwärtigen Umständen beschäftigt war. Je weniger man sich das Betragen des Königs erklären konnte, mit desto größerer Sicherheit schloß man auf auswärtigen Einfluß. Man war geneigt, die Entlassung der Minister für ein Werk des Laybacher Congresses zu halten: ein Gedanke, der die Unruhe der Hauptstadt nicht wenig vrrmehrte, und den auswärtigen Ministern gefährlich zu werden drohete.

Am 3ten März theilte endlich der Marine-Minister Jabat den Cortes die Entlassung seiner Collegen, wie von Amtswegen, mit. An diese Mittheilung knüpfte sich eine Botschaft des Königs, welche von den Cortes eine Liste von Personen verlangte, welche des Vertrauens der Nation würdig genug wären, um aus ihnen ein Ministerium zusammen zu setzen. In dieser Botschaft

wurde gesagt: „daß der König, um der Nation einen unwiderleglichen Beweis von der Aufrichtigkeit und Geradheit seiner Gesinnungen zu geben, und um Gehülfen zu finden, welche ihn bei der Aufrechthaltung der Constitution im ganzen Umfange der Monarchie unterstützen möchten, sich des Urtheils der Cortes über dieselben bedienen wolle. Er wisse zwar, daß die Wahl seiner Minister zu seinen Vorrechten gehöre; allein diese würden dadurch nicht geschmälert werden, daß die Cortes ihm diejenigen bezeichneten, welche des öffentlichen Vertrauens am würdigsten wären, und Aufklärungen, die jeder einzelne Abgeordnete ihm geben würde, wenn er ihn darum ersuchte, könnten nur um so zuverlässiger seyn, wenn sie von der ganzen Versammlung herrührten." Durch diese Botschaft in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt, berathschlagten die Cortes, was zu thun sey. Unter den Rednern trat zuerst der Graf Toreno auf, und seine Meinung ging dahin, daß eine Versammlung, zu deren Bestimmung es gehöre, die Minister zur Verantwortung zu ziehen, sich mit der Anstellung derselben nicht befassen könne, um so weniger, da durch das Daseyn eines Staatsraths dafür gesorgt sey, daß es dem Könige nicht an Vorschlägen fehlen könne. „Es scheint, fügte derselbe Redner hinzu, daß der König zu diesem Schritte durch

Personen vermocht ist, die eine Trennung veranlassen wollen: eine Trennung, die wir als das größte Uebel vermeiden müssen. Ich erblicke in ihnen dieselben, die seit zwölf Jahren den Thron so oft an den Abgrund des Verderbens gestellt haben. Möchten die Rathgeber des Königs von demselben Geiste beseelt seyn, der die entlassenen Minister beseelt hat! Da man Gestürzte loben darf, so sey es mir erlaubt, ihnen diese Art von Huldigung darzubringen." In demselben Sinne sprachen noch andere Abgeordnete, nicht ohne aufmerksam zu machen auf die Fallstricke, welche den Cortes gelegt würden; und nachdem der Gegenstand erschöpft war, wurde der Vorschlag des Herrn Calatrava angenommen, welcher dahin lautete: „daß die heiligen Grundsätze der Constitution den Cortes nicht erlaubten, den Antheil an der Ernennung gewisser Personen zu nehmen, den Se. Majestät zu wünschen schiene, und daß, wenn Hochdieselbe des Rathes bedürftig wäre, die Constitution das Collegium bezeichne, das ihn ertheilen könne." Hierbei blieb es nicht.

Da in Beziehung auf die Antwort auf die Rede des Königs nichts so nothwendig schien, als eine Abschrift von der letzteren zu haben, die im Staats-Sekretariat vorhandene Abschrift aber gar nicht vorenthalten wurde: so ging daraus am besten hervor, wie weit

der König seinen geheimen Rathgebern gefolgt war. Die Sache noch mehr aufzuklären — besonders da sie mit jedem Augenblicke wichtiger zu werden schien — beschlossen die Cortes, die entlassenen Minister vorzufordern, und zwar nicht als Beamte — denn dies zu seyn, hatten sie aufgehört — sondern in Folge der hohen Verrichtungen, denen sie vorgestanden hatten. Die gewesenen Minister erschienen zwar; doch offenbarte sich auf der Stelle eine neue Schwierigkeit. Don Cajetano Valdes erklärte: „daß er als Privatmann nichts zu verantworten, als Minister aber nichts zu sagen habe; was seine Handlungen beträfe, so würde sein Bureau darüber Auskunft geben, und er mache sich anheischig, zu antworten, so oft er dazu aufgefordert werde." Als hierauf der Präsident fragte: ob einer von den entlassenen Ministern etwas mitzutheilen habe, beantwortete Herr Garcia Herreros diese Frage dahin, daß, so lange keine bestimmte Frage gethan würde, eine bestimmte Antwort unmöglich wäre. Hierauf forderte der Abgeordnete Calatrava Aufklärung über den Sinn der Stelle in der königlichen Eröffnungsrede, wo von den Umtrieben gehandelt werde, welche die Ruhe der Hauptstadt und einzelner Provinzen gestört hätten. Jetzt nahm Herr Arguelles das Wort. „Weder er noch seine Collegen könnten die

Aufschlüsse geben, welche verlangt würden. Als Minister wären sie durch einen Befehl, den sie verehrten, von ihren Verrichtungen getrennt worden. Als Privatmänner, wie sie gegenwärtig wären, könnten sie sich bloß gegen die Beschuldigungen verantworten, die etwa vorgebracht würden. Alle Zweifel wären leicht zu beseitigen, wenn man zu ihren Bureaux seine Zuflucht nehmen wolle; denn diese enthielten alles, was Licht geben könnte über den Schluß der königlichen Eröffnungsrede. Wie leicht könnten sie zu viel oder zu wenig sagen, das hinterher berichtigt werden müßte! Hätte das Vaterland das eine oder das andere Opfer von ihnen verlangt, so wäre es ihnen angenehm gewesen, dies Opfer darzubringen. Da ihnen nichts geblieben sey, als die Ehre, so unterstehe er sich, diese der Versammlung zu empfehlen." Als von den Cortes noch immer auf freiwillige Geständnisse gedrungen wurde, und man zuletzt eine geheime Sitzung in Vorschlag brachte, da war Arguelles edel genug, diese dadurch abzulehnen, daß er sagte: „er könne nicht umhin, zu bekennen, daß Oeffentlichkeit seine Schutzwehr sey, und daß er sich allen Gefahren des Ungehorsams aussetzen würde, wenn die Sitzung, anstatt öffentlich zu seyn, geheim werden sollte. Jene Aufklärungen, welche die Cortes verlangten, würden die neuen Minister nach

kurzer Zeit zu geben im Stande seyn. Er bäte also, daß man ihn und seine Collegen von der Folter befreien möchte, worauf sie sich befänden." Als die Cortes jetzt sahen, daß mit den entsetzten Ministern für den von ihnen verfolgten Zweck nichts auszurichten sey, entließen sie dieselben mit dem Ausdrucke der höchsten Hochachtung und Werthschätzung; und so genoß Europa das Schauspiel, daß, während in anderen constitutionellen Staaten die Minister von den Fürsten beschützt und von den Volks-Senaten angefeindet werden, in Spanien das Umgekehrte erfolgte. In der Antwort auf die Eröffnungs-Rede des Königs wurde gesagt: „daß die Cortes, wiewohl voll Schmerz und Erstaunen über die Anzeige des Königs, das Vertrauen hegten, daß Se. Majestät als einziges Oberhaupt der vollziehenden Macht, dessen Ansehen sich über Alles erstrecke, was zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung dienen könne, mit Nachdruck jede, den constitutionellen Einrichtungen entgegen wirkende Ausschweifung durch alle Mittel, welche ihr angewiesen worden, unterdrücken werde; denn nur auf diese Weise könne das große Werk der Restauration vollendet, und der constitutionelle Thron, dem allgemeinen Wunsche der Spaniet gemäß, befestigt werden."

Genöthigt, sein Ministerium selbst zu bilden,

zeigte Ferdinand der Siebente in der Sitzung vom 5ten März den Cortes an, „daß er, geleitet von den reinsten Beweggründen, unter Zuziehung seines Staatsraths, zu Ministern ernannt habe: für die auswärtigen Angelegenheiten Don Eusebio Bardaxi; für das Innere Don Matteo Valdemoros; für die Colonieen Don Ramon Feliu; für die Gerechtigkeitspflege Don Vincente Cano Manuel; für die Finanzen Don Antonio Barata; für das Kriegswesen Don Thomas Moreno y Daoiz; für das Seewesen Don Francisco de Paula Escudero." Von diesen Männern wollte Don Matteo Valdemoros nichts mit seiner Bestimmung zu thun haben. An seine Stelle trat also Don Ramon Feliu, der in dem Departement der Colonieen durch den Ramon Lopez Pelegrin ersetzt wurde. Herr Jabat war schon seit dem 3ten ausgeschieden.

Sobald das neue Ministerium sich mit den Cortes in Verbindung gesetzt hatte, verstrichen die nächsten Sitzungen unter Erstattung von Berichten, die äußere und innere Lage des Königreichs betreffend: Arbeiten, welche die entlassenen Minister auf ihre Nachfolger vererbt hatten. Der Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten enthielt unter andern folgende Stelle: „der König hat mich berechtigt, den Cortes

die Versicherung zu geben, daß die Erklärungen der zu Laybach versammelten Monarchen sich dahin vereinigen, in der Sache unserer staatlichen Wiedergeburt, in der Einförmigkeit des Volkswillens und in allen den Umständen, welche uns eigenthümlich sind, gerechte Beweggründe des Vertrauens und der Sicherheit anzuerkennen; woraus denn folgt, daß unsere Freundschaftsverhältnisse keine Veränderung gelitten haben." Einige Deputirte, voll Unglaubens, verlangten Aufklärungen über den heiligen Bund, über die Absichten desselben, über Noten, aus welchen das baare Gegentheil von dem hervorging, was ihnen so eben mitgetheilt war; da diese Aufklärungen aber nicht gegeben wurden, so begnügten sich die Cortes in der Sitzung vom 3ten April, auf den Vorschlag der mit einer Erforschung der politischen Lage des Königreichs beauftragten Commission, der Regierung dafür zu danken, „daß sie das Princip einer Dazwischenkunft in die inneren Angelegenheiten des Volkes, welche einige Mächte sich anzumaßen schienen, gemißbilligt habe." Gleichzeitig wurde jedoch Romero Alpuente's Vorschlag, die Regierung zu einer Dazwischenkunft in die Angelegenheiten Neapels einzuladen, um die Feindseligkeiten in diesem Königreiche zum Stillstand zu bringen, mit Stimmenmehrheit verworfen.

Bis zum 20sten März beschäftigten sich die Cortes mit Bittschriften, Gesetzvorschlägen, Anträgen zur Revision der Herrenrechte, zur Abschaffung der Zehnten, u. s. w. Vor allen Dingen aber beschäftigten sie sich mit der Entwerfung einer polizeilichen Ordnung für ihr Inneres. Die Frauen wurden gänzlich von den Sitzungen ausgeschlossen. Jede Unterbrechung eines Vortrages sollte als eine unerlaubte Störung betrachtet werden dürfen. Der Präsident erhielt das Recht, zur Ordnung und Mäßigung aufzufordern, so oft ein Abgeordneter sich davon entfernen würde, zugleich aber auch die Gewalt, den Widerspänstigen für die Dauer der Sitzung aus dem Saal zu entfernen. Um über die Abgeordneten in einer Criminal-Sache zu richten, wurde ein Tribunal beliebt, das aus zwei Kammern zusammengesetzt wurde, damit es nicht an zwei Instanzen fehlen möchte. Es sollte eine dreifache Candidaten-Liste für dieses Tribunal gebildet, und dasselbe alle zwei Jahre erneuert werden. Den Ministern wurde das Recht ertheilt, den Berathschlagungen beizuwohnen, um Aufschlüsse zu geben: eine Anordnung, welche, da sie dem 123sten Artikel der Constitution nicht ganz gemäß war, mancherlei Widerspruch fand, aber durch den Verstand des Grafen von Torreno vollkommen gerechtfertigt wurde. Indeß blieb die Ge-

genwart der Minister auf die öffentlichen Sitzungen beschränkt; auch erhielten sie eine besondere Bank.

In dem Berichte, welchen der Deputirte Herr Calatrava im Namen der Special-Commission über die innere Sicherheit abstattete, war Vinuesa's Verschwörungsplan die Hauptsache; und gerade durch diesen Bericht wurde der erste Grund zu dem Zerfall gelegt, in welchen die Cortes mit dem Ministerium geriethen. Die Commission trug nämlich am Schlusse ihres Berichtes darauf an: 1) daß dem Heere und den Milizen gedankt werde für die treue Anhänglichkeit an die Constitution; 2) daß die Ausübung der Gerechtigkeitspflege beschleunigt werden möge; 3) auf eine Beschleunigung des Verkaufs der Nationalgüter, und der Aufhebung der Klöster; 4) auf Berichterstattung von Seiten des politischen Chefs über das Betragen der Bischöfe. In allem diesen war nichts, was sich nicht rechtfertigen ließ durch die schwierigen Umstände, worin man sich befand; allein die gemäßigte Parthei der Cortes sah in dem ganzen Bericht nichts weiter, als das Werk einer Faction, welche, aus Freundschaft für die gefallenen Minister das königliche Ansehen herabwürdigen und die Gesinnungen des Monarchen verdächtig machen wollte. Die Minister hielten es, wie sich

ganz von selbst versteht, mit diesen Gemäßigten. Es wurden mancherlei Bemerkungen über die Abgeschmacktheit der Verschwörungen gemacht, welche der strengeren Parthei nicht als wahr einleuchteten. Noch hielt man auf beiden Seiten zurück; indeß kam nur allzu bald der Augenblick, wo die gegenseitige Feindschaft nicht länger verschleiert werden konnte.

Den 10ten April zeigte der Kriegsminister den Cortes die Niederlage der Neapolitaner, den Einmarsch der Oesterreicher in die Hauptstadt jenes Königreichs, und die Ankunft des Generals Pepe, des Obersten Conciliis und anderer Ausgewanderten an, für welche er um Unterstützung bat. Er fügte hinzu, daß in der Ansicht des Königs diese Begebenheiten keinen wesentlichen Einfluß auf die politische Wiedergeburt Spaniens haben würden. „Wir befinden uns, sagte er, in einer ganz anderen Lage, und können das Werk unserer Freiheit ruhig vollenden. Da indeß die Begebenheiten Unteritaliens auf die öffentliche Ruhe einfließen können: so muß man Eifer und Thätigkeit verdoppeln, um die Uebel zu entfernen, welche ein unvorsichtiges Betragen herbeiführen könnte. Se. Majestät sieht mit Bedauern den König von Neapel mitten unter feindlichen Heeren; Sie betrachtet ihn als im Zustande des Zwanges; und da Se. Majestät bedenkt, wie nachthei-

lig es für Fürsten ist, wenn sie mit Eiden spielen: so benutzt Sie diese Gelegenheit, den Cortes sagen zu lassen, wie fest sie entschlossen ist, die Constitution zu erhalten, die sie beschworen hat."

Als nun der Präsident auf diese Botschaft in allgemeinen Ausdrücken geantwortet hatte, beschlossen die Cortes, daß den neapolitanischen Generalen und Deputirten Hülfe gereicht werden sollte; zugleich aber wurde in Vorschlag gebracht, eine Deputation an den König zu schicken, um mit demselben die Maßregeln zu verabreden, welche unter den vorhandenen Umständen nothwendig seyn dürften.

Dieser Vorschlag führte die Frage herbei, ob die Deputation in Gegenwart der Minister sich mit dem Könige unterreden sollte, oder nicht; und nun brach der Graf von Toreno plötzlich los, indem er sich ohne allen Rückhalt über die Unwissenheit und Unfähigkeit der gegenwärtigen Minister ausließ. So stark war die Heftigkeit seiner Ausdrücke, daß er alle die, welche hierin nicht mit ihm einverstanden wären, als Feinde der gewesenen Minister und als eine Faction bezeichnete, welche es auf eine Gegen-Umkehr anlegte. Ein solches Wort konnte nicht ungerächt bleiben. Kaum war der Graf zur Ordnung zurückgebracht, als der Abgeordnete Travers das Wort nahm, und in nicht

minder ſtarken Ausdrücken die Parthei, zu welcher Torreno gehörte, als eine Faction bezeichnete. Er machte ihr den Vorwurf, daß ſie das gefallene Miniſterium für die ganze ſpaniſche Nation genommen, und demſelben die öffentliche Wohlfahrt, die Ruhe des Volkes, die Ehre Riego's, und die Würde der Volks-Repräſentation aufgeopfert habe. „Die Factioniſten, ſagte er, ſind die, welche mitgewirkt haben zu dem gottloſen Plane, die königliche Autorität zu ſchwächen, die dem Könige widerfahrenen Beſchimpfungen unbeſtraft zu laſſen, und jeden Monat einen neuen Aufſtand hervorzubringen. Es ſind die, welche die Nation durch koſtſpielige Anleihen erſchöpft haben, und gern einen undurchdringlichen Schleier über die Anwendung der Gelder werfen möchten, welche dieſe Anleihe gewährt hat. Es ſind die, welche ſich eingebildet haben, Spanien müſſe ihnen aufgeopfert und unterworfen werden, weil ſie verfolgt worden ſind, und gelitten haben.“

Niemals war die Trennung in der Verſammlnng ſo bemerkbar geweſen. Die alten Deputirten der Cortes von Cadiz, an deren Spitze der Graf Toreno ſtand, die Herren Romero Alpuente, Alvarez Guerra und ihre gemeinſchaftlichen Freunde, vertheidigten das entlaſſene Miniſterium mit aller Leidenſchaft,

welche dem Partheigeiste eigen ist, bis endlich die aufgeworfene Frage durch die Mehrheit Einer Stimme dahin entschieden wurde, daß die Deputation der Cortes sich in Gegenwart der Minister mit dem Könige besprechen sollte.

Die Ereignisse im Königreich Neapel hatten indeß einen nur allzu unverkennbaren Einfluß auf die Beschlüsse der Cortes in Hinsicht der Vertheidigung des Königreichs. In dem Budget des Kriegsministers war die bewaffnete Macht Spaniens auf 66,835 Mann Fußvolk, und 7,899 Mann Reiterei gestellt worden. Da nun dies für den Fall eines Angriffs des heiligen Bundes auf Spanien nicht hinzureichen schien: so kamen die Cortes mit einem Dekret zu Hülfe, welches folgende Verfügungen enthielt: 1) die National-Macht besteht in der Vereinigung aller Spanier, die das Vaterland zu seiner Vertheidigung bewaffnet; 2) alle Spanier, vom 18ten bis 30sten Jahre sind verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken; 3) die bewaffnete Macht theilt sich in die Landmacht und in die Seemacht; 4) die Landmacht besteht aus regulirten Truppen und National-Milizen; 5) die Miliz ist entweder activ oder örtlich; 6) die spanische Nation stellt eine bewaffnete Macht auf, um den Staat gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen, und die politische

Freiheit, so wie die Vollziehung der Gesetze zu schützen; 7) der Mißbrauch der bewaffneten Macht wird in folgenden Fällen als Staatsverrath betrachtet: erstlich bei Beleidigungen gegen den König; zweitens bei Hinderung der freien Wahl der Abgeordneten. Ein zweites Dekret theilte die Halbinsel in acht Militär-Divisionen, deren Hauptörter oder Hauptquartiere seyn sollten: Madrid, Barcelona, Saragoza, Vittoria oder Pampeluna, Corunna, Sevilla, Granada und Badajoz. Um die Fortschritte der Auflehnung gegen die neue Ordnung der Dinge zu hemmen, wurden die strengsten Maßregeln genommen: Verbannung von längerer oder kürzerer Dauer für diejenigen, welche sich unterstehen würden, Maximen oder Lehren zum Umsturz der Constitution zu verbreiten; Geldstrafe für die, welche durch Spottschriften oder Libelle zur Nichtachtung der Verfassung auffordern, und endlich Absetzung für die Beamten, welche einer ausdrücklichen Verfügung der Verfassungs-Urkunde entgegen handeln würden.

Wenn alle diese Beschlüsse bewiesen, daß die Cortes sich gefährdet glaubten: so ging dies noch besonders aus einem Dekret hervor, wodurch das Verfahren gegen Diejenigen festgestellt wurde, welche sich einer Verschwörung gegen den Staat und die Constitution verdächtig gemacht haben würden. Wes Ranges sie auch

seyn

seyn möchten: sie sollten einem Kriegsgericht unterworfen, und das Urtheil desselben, wenn es auf Todesstrafe lautete, in 24 Stunden vollzogen werden, vorausgesetzt, daß die Verhaftung nicht auf Betrieb einer Civil-Autorität erfolgt wäre. Diesem Dekrete gemäß, sollte die Obrigkeit, so oft sie von dem Daseyn einer Bande unterrichtet würde, die Empörer zur Zerstreuung auffordern; und wenn diese nicht erfolgte, so sollten die Empörer einer Militär-Gerichtsbarkeit verfallen seyn.

In der That, diese Verfügung war nur allzu nothwendig geworden. In der Provinz Alava hatte der Pfarrer Merino eine Bande von 7 bis 800 Mann zusammen gebracht, sich Salvatierra's bemächtigt, daselbst den Constitutions-Stein umgestürzt, und unmittelbar darauf die gegen ihn ausgezogene National-Garde von Vittoria geschlagen und gefangen genommen. Schon rückte dieser Empörer gegen Vittoria an, als er bei Ochandiano von Lopez Baños, dem General-Capitän Navarra's, erreicht und nach einem kurzen Gefecht aufs Haupt geschlagen wurde. Die Hälfte seiner Truppen, welche sich in Salvatierra hinter alten Verschanzungen zu vertheidigen suchte, wurde gefangen genommen, und nach Pamplona gebracht, wo man ihre Officiere (meistens Mönche) erschießen ließ. Die andere Hälfte

entkam nach Rioxa, von wo Merino nicht lange darauf neue Streifzüge anstellte.

Je mehr aber von diesem Beispiele zu fürchten war, desto lebhafter wurde die Unruhe in Madrid, und desto allgemeiner die Neigung zu Gewaltthaten. Vinuesa's Proceß, so viel als möglich in die Länge gezogen, wurde gerade in dieser Zeit zu Ende gebracht, und das Erkenntniß erster Instanz fiel dahin aus, daß er auf 10 Jahre nach Ceuta auf die Galeeren gebracht werden sollte. Dies Erkenntniß nun mißfiel aus einem doppelten Grunde: einmal, weil der Urheber einer Verschwörung nicht zum Tode verurtheilt war; zweitens, weil ihn das Gericht nach Ceuta verbannt hatte, dessen Bischof in dem Verschwörungsplan als derjenige bezeichnet war, der, nach gelungener That, ein Rechtfertigungs-Manifest abfassen sollte. Die große Mehrheit betrachtete also die gegen Vinuesa ausgesprochene Strafe als eine bloße Täuschung, bei welcher es nur darauf ankäme, einen vom Hofe beschützten Verbrecher zu retten. Von dieser Voraussetzung geleitet, biideten sich am 4ten Mai (die Sentenz war vom 3ten) Gruppen, welche auf Unheil hindeuteten. Von Schrecken ergriffen, entfloh Arias, Richter erster Instanz, von welchem das Erkenntniß ausgegangen war. Hierdurch in ihrem Argwohne bestärkt, näherte sich die Menge um drei Uhr

Nachmittags dem Krongefängnisse, wo Vinuesa saß, mit der unverkennbaren Absicht, sich des Verurtheilten zu bemächtigen. Die wachhabende National-Garde, aus jungen Milizen bestehend, widersetzte sich; doch genöthigt, der Uebermacht zu weichen, schloß sie sich in das Gefängniß ein, und gab aus dessen Fenstern Feuer auf die Menge. Inzwischen hatte sich das Volk im benachbarten Stadt-Magazin verschiedener eiserner Werkzeuge bemächtigt, mit deren Hülfe es die Hauptpforte des Gefängnisses sprengte, trotz dem Widerstande der National-Garden bis zum Verurtheilten vordrang, und ihn erschlug. Die Umstände dieses Mordes werden verschieden angegeben; nur das ist gewiß, daß man an Vinuesa's Körper die Spuren derselben Werkzeuge fand, womit die Thüren eingesprengt waren, und daß ein Schlag mit einem Beile auf den Kopf ihm den Tod gegeben hatte. Nach vollbrachter That zogen die Mörder vor die Wohnung des Richters Arias, der ihnen bereits entwischt war, und dann vor das Gefängniß Abuelo's, wo sie Widerstand fanden. Während dieses Aufstandes erließen die Minister Befehle an den Æefe politico von Madrid; aber dieser war krank, und sein Sekretär versteckt, so daß diese Befehle erst um 5 Uhr Abends zur Vollziehung gebracht werden konnten. Jetzt stellten sich die Garden mit drei Kano-

nen vor dem Schlosse auf; und als der König gegen Abend aus seinen Zimmern trat, um die Truppen anzureden, schworen diese sogleich, für ihn und seine Familie zu sterben.

Wie öffentlich auch diese Unthat vollbracht seyn mochte: so war es doch unmöglich, die eigentlichen Urheber derselben auszumitteln. Man verhaftete die National-Garden, welche im Gefängniß die Wache gehabt hatten, und die Cortes verordneten eine strenge Untersuchung; allein es fand sich Niemand, der die Mörder Vinuesa's angezeigt hätte, und je besser dies Geheimniß bewahrt wurde, desto mehr waren die Bewohner der Hauptstadt berechtigt, die Faction, die sie nicht kennen lernten, durch den Hammer (el martillo) zu bezeichnen. Da durch ihr Daseyn Jeder, der nicht zu ihr gehörte, bedrohet war: so schien es hohe Zeit, eine Veränderung in der obersten Polizei-Behörde zu Stande zu bringen. Don Villalba, General-Capitän von Madrid, der, zum Kriegsminister gerufen, diesem versichert hatte, daß nichts zu befürchten sey, wurde gleich am folgenden Tage abgesetzt, und an seiner Stelle ernannte der König den Generl Morillo, der seit kurzer Zeit in Madrid angelangt war. Dieser weigerte sich zwar Anfangs, weil er vorher sah, daß seine Ernennung nicht den Beifall der Liberalen haben

würde; indeß gab er den dringenden Bitten des Ministeriums nach, und unterstützt von Don Copons y Navia, der gleichzeitig zum politischen Chef von Madrid ernannt worden war, traf er Anstalten, wodurch die Ruhe der Hauptstadt würde erhalten worden seyn, wenn sie nicht unablässig von den Begebenheiten in den Provinzen wäre gestört worden. Es häuften sich Ereignisse auf Ereignisse, um die Madrider nicht aus dem Fieberzustande kommen zu lassen, worin sie sich befanden.

Der General-Lieutenant Don Francisco Xaver Elio, dessen wir früher gedacht haben, war von dem Gerichtshofe erster Instanz zu Valencia zum Tode verurtheilt worden, weil er sich im Jahre 1814 der Einführung der Constitution widersetzt und seitdem alles, was in seinen Kräften gestanden, gethan hatte, die Monarchie in ihren alten Formen zu vertheidigen; je ungerechter aber dieses Urtheil war, desto entschlossener hatte Elio von demselben appellirt. Da nun das Endurtheil noch immer ausblieb, so entwickelte sich in den Volksgesellschaften der Gedanke, daß Elio gerettet werden sollte: und an diesen Gedanken knüpfte sich bald jede Art von Verdacht. Was also auch auf den entferntesten Punkten der Monarchie geschehen mochte; alles geschah in der Vorstellung dieser Erhitz-

ten nur, um den großen Verbrecher vor der Todesstrafe zu bewahren. In Andalusien streiften Zaldivar's Guerillas, in der Provinz Burgos Merino, der aus seinem Schlupfwinkel wieder hervorgekommen war. Alles nun, was von dem einen und von dem anderen ausging, wurde auf Elio's Rechnung gesetzt, von welchem man annahm, daß er selbst von seinem Gefängnisse aus zum Verderben der Verfassung thätig sey. Unablässig also forderte man seine Hinrichtung; doch vergeblich, bis sich im folgenden Jahre die Sache, wie von selbst, fand.

Den 26sten Mai überfiel Merino bei Tordueles eine kleine Abtheilung des Regiments Catalonien; und da der Anführer sich weigerte, sich und seine Leute zu ergeben: so ließ Merino die ganze Abtheilung erschießen. Als nun die Nachricht von Merino's Verfahren in Madrid anlangte, erregte sie unter den Liberalen den stärksten Unwillen; sie bedachten nicht, daß sie solche Grausamkeiten durch die Aufstellung ihrer Martial-Gerichte selbst herbei geführt hatten. Schon stand die herrschende Parthei im Begriff, den Militär-Chefs in den Provinzen unbeschränkte Vollmacht zu geben, als sie noch einmal zur Besinnung kam, und ihre Strenge auf die Provinz Burgos begränzte.

Die Sitzung der Cortes dauerte dies Jahr bis zum

20sten Juni. Ohne darüber noch mehr in's Einzelne zu gehen, als wir es bereits gethan haben, begnügen wir uns, die Hauptergebnisse derselben anzudeuten. Dahin gehörte: eine Umbildung des öffentlichen Unterrichts, nach den Grundlagen, welche schon im abgewichenen Jahre beschlossen waren; die Unterdrückung der Leibwache, welche durch ein Regiment Reiterei ersetzt wurde; die Unterwerfung der Geistlichkeit unter die weltlichen Gerichte; das Verbot, Geld nach Rom auszuführen, um Bullen, Dispensen, Indulgenzen zu erhalten, wogegen dem römischen Stuhl eine Schadloshaltung von 200,000 Realen versprochen wurde, die erhöhet werden sollte, wenn das Königreich sich in besseren Umständen befinden würde*); endlich, die Ab-

---

*) Der Berichterstatter der Commission bemerkte, daß man, nach dem letzten Concordat, Sr. Heiligkeit ein Capital von 310,000 römischen Thalern bezahlt hätte, deren Zinsen sich jährlich auf 686,000 Realen beliefen; daß man außerdem jährlich 344,000 Realen an die Fabrik des heil. Peter, und 13,000 Realen an die des heil. Johann vom Lateran, so wie 100,000 Realen an den Nuncius bezahle; daß diese drei Artikel sich jährlich auf 1,457,689 Realen beliefen, und daß außerdem jährlich 5 bis 6 Millionen Realen für Dispensen und apostolische Gnaden aus Spanien gingen. Es ist überflüssig, zu bemerken, daß Spanien von allen diesen Summen weit größeren Vortheil gezogen haben würde, wenn es dieselben auf bloße Illuminationen oder Feuerwerke verwendet hätte.

schaffung der Herrenrechte, die von einem Feudal-Titel herrühren würden. Das letzte Dekret wurde mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit angenommen; und überhaupt läßt sich bemerken, daß der spanische Adel der Revolution keine Hindernisse in den Weg legte, und daß nur der König das letzte Dekret nicht sanctionirte. Durch einen Beschluß, der sich auf die Constitution der Cortes bezog, wurde festgestellt, daß die Abgeordneten für die Gesetzgebungen von 1822 und 1823 eine Entschädigung von 40,000 Realen, d. h. gerade so viel erhalten sollten, wie die bisherigen Mitglieder der Cortes erhalten hatten; wogegen sie während der Dauer ihrer Sitzung weder für sich noch für irgend einen Andern irgend ein Amt oder eine Pfründe nachsuchen sollten. Noch ein anderer Beschluß verordnete, daß Erzbischöfe, Bischöfe, General-Vicarien und Fiscal-Richter nicht zu Abgeordneten ernannt werden sollten in den Provinzen, wo sie ihre apostolischen Verrichtungen ausüben.

Bei Erörterung der Finanz-Gesetze erhob sich ein Streit über die Zehnten. Einige Redner wollten sie zu einem Eigenthum der Kirche machen. Andere, zu welchen der Präsident (ein Geistlicher) gehörte, behaupteten, daß, so wie ein Gesetz der Kirche diese Gunst zugewendet hätte, ein anderes Gesetz ihr dieselbe wieder

entziehen könne. Auf diese Bemerkung wurden die Zehnten auf die Hälfte gesetzt, und das Produkt derselben, 150,000,000 Realen (37,500,000 Fr.), als ausschließlich zur Ausstattung der Geistlichkeit und der Kirche bestimmt, erklärt. Die directe Steuer wurde nach den in Frankreich üblichen Grundsätzen bestimmt, und das Budget auf folgende Weise gestellt:

Ausgaben zu . .	756,214,217	Realen
Einnahme zu . .	675,000,000	—

Hieraus folgte ein Deficit von 81,214,217 Realen, welches, wie das Deficit des vorigen Jahres, durch eine Anleihe von 361,800,000 Realen (85,450,000 Fr.), zur Hälfte in baarem Gelde, zur anderen Hälfte in Staatsschuldscheinen, jene mit 6 Prozent, diese mit 4 Prozent zu verzinsen, aufgebracht werden sollten. Da die Anleihe im Lande selbst zu Stande gebracht werden sollte: so fand sie bedeutende Schwierigkeiten, und am Schlusse des Jahres waren erst 99,000,000 Realen unterzeichnet.

Der König schloß diese stürmische Sitzung mit einer Lobrede auf die Einsichten, Tugenden und Arbeiten der Cortes, und versprach eine baldige Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes, ohne jedoch den Zeitpunkt zu bestimmen. Nicht lange darauf (11ten Juli) begab er sich in die Bäder von Sacedon; und

vierzehn Tage später verließ der französische Abgesandte (Herzog von Laval Montmorency), welcher den Volksgesellschaften verdächtig geworden war, die Halbinsel, wo er durch den Grafen von Lagarde ersetzt wurde.

Die Abwesenheit des Königs war Gegenstand neuen Argwohns, neuer Unruhe; man fühlte, daß die Stellung, welche die Constitution Ferdinand dem Siebenten gegeben hatte, nicht zu ertragen war, und glaubte eben deswegen, daß er sie nicht ertragen würde. In der Hauptstadt bildete sich eine neue Parthei. Dies waren die communeros: Personen, welche den traurigen Ueberrest der Monarchie gänzlich zertrümmern wollten, um eine Republik an deren Stelle zu setzen. An sie schlossen sich die Amerikaner, d. h. die Vertheidiger der Unabhängigkeit Amerika's, an. Beider nächstes Ziel war, das Ministerium zu stürzen und den General Morillo zu entfernen, in welchem sie einen entschlossenen Vertheidiger des Königthums sahen. Wer immer in dem Verdachte stand, die Umkehr nicht von ganzem Herzen zu lieben, wurde dadurch gewarnt, daß man Abends das Volkslied Tragala, Perro, vor seinen Fenstern sang, und jede Stanze desselben mit Hammerschlägen begleitete, gleichsam, um an Vinuesa's Schicksal zu erinnern.

In dieser Lage der Dinge, die sich mit jedem Tage verschlimmerte, war nichts nothwendiger, als daß der König seinen Aufenthalt in den Bädern von Sacedon abkürzte. Ferdinand kam den 4ten August nach der Hauptstadt zurück, und schon den 12ten dieses Monats willigte er in eine Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes auf den 24sten September, weil man ihm sagte, dies sey das einzige Mittel, den Staat zu retten. Der bleibende Ausschuß gab den Abgeordneten hiervon sogleich Nachricht; und da die meisten von diesen in Madrid zurückgeblieben waren, so fand der Zusammentritt um so weniger Schwierigkeiten.

Die Aussicht auf denselben verminderte indeß den Muthwillen nicht, der sich des Pöbels bemächtigt hatte. Den 20sten August Abends versammelte sich eine Rotte unter den Fenstern des Klosters, wo die verhafteten Leibwachen seit dem Februar wohnten, und sang ihr Tragala, Perro, nicht ohne es mit Hammerschlägen zu begleiten. Eine Patrouille zerstreute diese Ruhestörer. Doch kaum war dies in dem Goldbrunnen (einer Volksgesellschaft) bekannt geworden, als man in größerer Zahl nach dem Kloster strömte, und von dem Civil-Guvernör, welcher sich eingefunden hatte, die Absetzung des Officiers verlangte, der sich unterstanden, dem Volke hinderlich zu seyn. Darüber erschien der General

Morillo. Dieser that, was in seinen Kräften stand, die Menge zu besänftigen. Doch mitten unter seinen Bemühungen, die er mit einigen Drohungen begleitete, kam es zum Kampf zwischen dem Volke und dem Militär; und da für das letztere Verstärkungen anrückten, so zog das erstere sich zurück. Nur daß der Auftritt hierdurch nicht beendigt war. Gleich am folgenden Morgen versammelte man sich zahlreich bei dem Sonnenthore und in dem Goldbrunnen. An beiden Orten wurde die Entsetzung des Generals Morillo gefordert, „weil er auf friedliche Bürger eingehauen habe." Die Besatzung griff zu den Waffen; das Gefängniß der Leibwache wurde verlegt; die Municipalität bejammerte in einer Proklamation die Ereignisse des vorigen Abends. Es lag am Tage, daß die herrschende Parthei den General Morillo nicht länger auf seinem Posten dulden wollte. Er bewies in einer Gegenschrift, daß er, weit entfernt, selbst eingehauen zu haben, seinen Degen gar nicht gezogen und nur zur Mäßigung aufgefordert habe; doch indem er fühlte, daß Worte da keinen Eingang finden, wo Gesinnungen verdächtig sind, nahm er vorläufig seinen Abschied, bis, nach einer strengen Untersuchung, seine Unschuld gerechtfertigt war, wo er denn in sein Amt zurücktrat. Bei derselben Gelegenheit schied der Kriegsminister Moreno y

Davix aus, und man hatte Mühe, seine Stelle wieder zu besetzen, bis sich der General-Major D. Stanislas Sanchez Salvador bereit finden ließ. Auch der Finanzminister D. Ant. Barata nahm seinen Abschied, um, wie man gesagt hat, nicht in die Geschichte eines Ausfalls von 30 Millionen Realen, die aus dem königlichen Schatze verschwunden waren, verflochten zu werden.

In Saragoza erfolgten ähnliche Auftritte. Hier hatte ein gewisser Cugnet de Montorlot (ein Franzose, der in früherer Zeit zu Paris eine Zeitschrift, unter dem Titel der graue Mann, herausgegeben) in Gemeinschaft mit einigen anderen Entwichenen sich an die spanischen Communeros angeschlossen, um die Ruhe beider Länder zu stören, und mitten in der Unordnung die Republik auszurufen. Geschmückt mit mehreren Orden, kündigte er unverhohlen die Absicht an, „eine Macht zusammen zu bringen, womit er in Frankreich einfallen und die Constitution von 1791 wieder in Kraft setzen könnte.“ Er selbst nannte sich den Obergeneral der constitutionellen Heere und den Präsidenten des französischen Reichs, so wie den General Lafayette, General-Lieutenant der sämmtlichen National-Garden des Königreichs. Es fehlte, nach solchen Aeußerungen, nicht an

Gründen, ihn für verrückt zu halten. Indeß stand dieser Mann in enger Verbindung mit einem gewissen Villamor und andern einflußreichen Personen von der Parthei der Communeros; und selbst General Riego hatte ihm als General-Capitän von Aragon allerlei Aufmerksamkeiten bewiesen, die sich vielleicht nur auf seinen Zustand bezogen, die aber, wie wir sogleich sehen werden, ganz anders gedeutet wurden.

Riego befand sich auf einer Reise durch die ihm anvertraute Provinz, um die nahen Wahlen vorzubereiten, als zu Saragoza eine Gährung entstand, welche dem Civil-Guvernör Francisco Moreda so gefährlich schien, daß er für nöthig erachtete, den Einwohnern dieser Stadt in einer Proclamation anzuzeigen: „daß neue Feinde der Ordnung das von dem Könige und der Nation beschworne Regierungs-System angriffen.“ Er bat sie zugleich, „ihre Bemühungen mit den seinen zu vereinigen, um Entwürfe zu vernichten, welche darauf abzweckten, das Fundamentalgesetz, die Constitution, zu zerstören.“ In der Hauptstadt selbst hegte das Ministerium den Verdacht, daß Riego die Republik wolle, und um seinen Zweck desto besser zu erreichen, eine neue Umwälzung in Frankreich begünstige. Voll von diesem Gedanken, faßte es den Entschluß, ihn abzusetzen und nach Lerida zu verweisen.

Dem Civil-Guvernör wurde der Befehl ertheilt, alle Maßregeln zu nehmen, welche die Sicherheit des Staats erfordern könnte. Auf diesen Befehl nun ließ Moreda die Besatzung von Saragoza zu den Waffen greifen. Cugnet de Montarlot, dessen Plan vollkommen gescheitert war, ergriff unter diesen Umständen die Flucht, und wurde, sechs Tage darauf, mit einigen seiner Anhänger verhaftet. Der Lärm schien beendigt, als sich in Saragoza die Nachricht verbreitete, daß Riego, weit entfernt, sich in die Befehle der Regierung zu fügen, an der Spitze beträchtlicher Truppen in Anzuge sey, und nach seiner Ankunft die Republik proclamiren werde. Die Einwohner theilten sich darüber in zwei Partheien, von welchen die stärkste für Riego war. Gefahr drohete von allen Seiten. Unter diesen Umständen ging dem gewesenen General-Capitän eine Deputation entgegen, welche ihn bat, nicht in Saragoza einzurücken, wo seine Ankunft großes Unglück zu Wege bringen dürfte. Riego gab ihren Vorstellungen nach, ging nach Lerida ins Exil, und wurde unmittelbar darauf durch den General-Lieutenant Miguel de Alava ersetzt. Was eigentlich im Werke gewesen war, ist bis jetzt nicht aufgeklärt worden. Cugnet de Montarlot, nach Saragoza zurückgeführt, wurde ins Gefängniß geworfen, und Villamor auf

minder starken Ausdrücken die Parthei, zu welcher Torreno gehörte, als eine Faction bezeichnete. Er machte ihr den Vorwurf, daß sie das gefallene Ministerium für die ganze spanische Nation genommen, und demselben die öffentliche Wohlfahrt, die Ruhe des Volkes, die Ehre Riego's, und die Würde der Volks-Repräsentation aufgeopfert habe. „Die Factionisten, sagte er, sind die, welche mitgewirkt haben zu dem gottlosen Plane, die königliche Autorität zu schwächen, die dem Könige widerfahrenen Beschimpfungen unbestraft zu lassen, und jeden Monat einen neuen Aufstand hervorzubringen. Es sind die, welche die Nation durch kostspielige Anleihen erschöpft haben, und gern einen undurchdringlichen Schleier über die Anwendung der Gelder werfen möchten, welche diese Anleihe gewährt hat. Es sind die, welche sich eingebildet haben, Spanien müsse ihnen aufgeopfert und unterworfen werden, weil sie verfolgt worden sind, und gelitten haben."

Niemals war die Trennung in der Versammlnng so bemerkbar gewesen. Die alten Deputirten der Cortes von Cadiz, an deren Spitze der Graf Toreno stand, die Herren Romero Alpuente, Alvarez Guerra und ihre gemeinschaftlichen Freunde, vertheidigten das entlassene Ministerium mit aller Leidenschaft,

welche dem Partheigeiste eigen ist, bis endlich die aufgeworfene Frage durch die Mehrheit Einer Stimme dahin entschieden wurde, daß die Deputation der Cortes sich in Gegenwart der Minister mit dem Könige besprechen sollte.

Die Ereignisse im Königreich Neapel hatten indeß einen nur allzu unverkennbaren Einfluß auf die Beschlüsse der Cortes in Hinsicht der Vertheidigung des Königreichs. In dem Budget des Kriegsministers war die bewaffnete Macht Spaniens auf 66,835 Mann Fußvolk, und 7,899 Mann Reiterei gestellt worden. Da nun dies für den Fall eines Angriffs des heiligen Bundes auf Spanien nicht hinzureichen schien: so kamen die Cortes mit einem Dekret zu Hülfe, welches folgende Verfügungen enthielt: 1) die National-Macht besteht in der Vereinigung aller Spanier, die das Vaterland zu seiner Vertheidigung bewaffnet; 2) alle Spanier, vom 18ten bis 30sten Jahre sind verpflichtet, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken; 3) die bewaffnete Macht theilt sich in die Landmacht und in die Seemacht; 4) die Landmacht besteht aus regulirten Truppen und National-Milizen; 5) die Miliz ist entweder activ oder örtlich; 6) die spanische Nation stellt eine bewaffnete Macht auf, um den Staat gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen, und die politische

Freiheit, so wie die Vollziehung der Gesetze zu schützen; 7) der Mißbrauch der bewaffneten Macht wird in folgenden Fällen als Staatsverrath betrachtet: erstlich bei Beleidigungen gegen den König; zweitens bei Hinderung der freien Wahl der Abgeordneten. Ein zweites Dekret theilte die Halbinsel in acht Militär-Divisionen, deren Hauptörter oder Hauptquartiere seyn sollten: Madrid, Barcelona, Saragoza, Vittoria oder Pampeluna, Corunna, Sevilla, Granada und Badajoz. Um die Fortschritte der Auflehnung gegen die neue Ordnung der Dinge zu hemmen, wurden die strengsten Maßregeln genommen: Verbannung von längerer oder kürzerer Dauer für diejenigen, welche sich unterstehen würden, Maximen oder Lehren zum Umsturz der Constitution zu verbreiten; Geldstrafe für die, welche durch Spottschriften oder Libelle zur Nichtachtung der Verfassung auffordern, und endlich Absetzung für die Beamten, welche einer ausdrücklichen Verfügung der Verfassungs-Urkunde entgegen handeln würden.

Wenn alle diese Beschlüsse bewiesen, daß die Cortes sich gefährdet glaubten: so ging dies noch besonders aus einem Dekret hervor, wodurch das Verfahren gegen Diejenigen festgestellt wurde, welche sich einer Verschwörung gegen den Staat und die Constitution verdächtig gemacht haben würden. Wes Ranges sie auch

seyn

seyn möchten: sie sollten einem Kriegsgericht unterworfen, und das Urtheil desselben, wenn es auf Todesstrafe lautete, in 24 Stunden vollzogen werden, vorausgesetzt, daß die Verhaftung nicht auf Betrieb einer Civil-Autorität erfolgt wäre. Diesem Dekrete gemäß, sollte die Obrigkeit, so oft sie von dem Daseyn einer Bande unterrichtet würde, die Empörer zur Zerstreuung auffordern; und wenn diese nicht erfolgte, so sollten die Empörer einer Militär-Gerichtsbarkeit verfallen seyn.

In der That, diese Verfügung war nur allzu nothwendig geworden. In der Provinz Alava hatte der Pfarrer Merino eine Bande von 7 bis 800 Mann zusammen gebracht, sich Salvatierra's bemächtigt, daselbst den Constitutions-Stein umgestürzt, und unmittelbar darauf die gegen ihn ausgezogene National-Garde von Vittoria geschlagen und gefangen genommen. Schon rückte dieser Empörer gegen Vittoria an, als er bei Ochandiano von Lopez Baños, dem General-Capitän Navarra's, erreicht und nach einem kurzen Gefecht aufs Haupt geschlagen wurde. Die Hälfte seiner Truppen, welche sich in Salvatierra hinter alten Verschanzungen zu vertheidigen suchte, wurde gefangen genommen, und nach Pamplona gebracht, wo man ihre Officiere (meistens Mönche) erschießen ließ. Die andere Hälfte

entkam nach Rioxa, von wo Merino nicht lange darauf neue Streifzüge anstellte.

Je mehr aber von diesem Beispiele zu fürchten war, desto lebhafter wurde die Unruhe in Madrid, und desto allgemeiner die Neigung zu Gewaltthaten. Vinuesa's Proceß, so viel als möglich in die Länge gezogen, wurde gerade in dieser Zeit zu Ende gebracht, und das Erkenntniß erster Instanz fiel dahin aus, daß er auf 10 Jahre nach Ceuta auf die Galeeren gebracht werden sollte. Dies Erkenntniß nun mißfiel aus einem doppelten Grunde: einmal, weil der Urheber einer Verschwörung nicht zum Tode verurtheilt war; zweitens, weil ihn das Gericht nach Ceuta verbannt hatte, dessen Bischof in dem Verschwörungsplan als derjenige bezeichnet war, der, nach gelungener That, ein Rechtfertigungs-Manifest abfassen sollte. Die große Mehrheit betrachtete also die gegen Vinuesa ausgesprochene Strafe als eine bloße Täuschung, bei welcher es nur darauf ankäme, einen vom Hofe beschützten Verbrecher zu retten. Von dieser Voraussetzung geleitet, biideten sich am 4ten Mai (die Sentenz war vom 3ten) Gruppen, welche auf Unheil hindeuteten. Von Schrecken ergriffen, entfloh Arias, Richter erster Instanz, von welchem das Erkenntniß ausgegangen war. Hierdurch in ihrem Argwohne bestärkt, näherte sich die Menge um drei Uhr

Nachmittags dem Krongefängnisse, wo Vinuesa saß, mit der unverkennbaren Absicht, sich des Verurtheilten zu bemächtigen. Die wachhabende National-Garde, aus jungen Milizen bestehend, widersetzte sich; doch genöthigt, der Uebermacht zu weichen, schloß sie sich in das Gefängniß ein, und gab aus dessen Fenstern Feuer auf die Menge. Inzwischen hatte sich das Volk im benachbarten Stadt-Magazin verschiedener eiserner Werkzeuge bemächtigt, mit deren Hülfe es die Hauptpforte des Gefängnisses sprengte, trotz dem Widerstande der National-Garden bis zum Verurtheilten vordrang, und ihn erschlug. Die Umstände dieses Mordes werden verschieden angegeben; nur das ist gewiß, daß man an Vinuesa's Körper die Spuren derselben Werkzeuge fand, womit die Thüren eingesprengt waren, und daß ein Schlag mit einem Beile auf den Kopf ihm den Tod gegeben hatte. Nach vollbrachter That zogen die Mörder vor die Wohnung des Richters Arias, der ihnen bereits entwischt war, und dann vor das Gefängniß Abuelo's, wo sie Widerstand fanden. Während dieses Aufstandes erließen die Minister Befehle an den Xefe politico von Madrid; aber dieser war krank, und sein Sekretär versteckt, so daß diese Befehle erst um 5 Uhr Abends zur Vollziehung gebracht werden konnten. Jetzt stellten sich die Garden mit drei Kano-

nen vor dem Schlosse auf; und als der König gegen Abend aus seinen Zimmern trat, um die Truppen anzureden, schworen diese sogleich, für ihn und seine Familie zu sterben.

Wie öffentlich auch diese Unthat vollbracht seyn mochte: so war es doch unmöglich, die eigentlichen Urheber derselben auszumitteln. Man verhaftete die National-Garden, welche im Gefängniß die Wache gehabt hatten, und die Cortes verordneten eine strenge Untersuchung; allein es fand sich Niemand, der die Mörder Vinuesa's angezeigt hätte, und je besser dies Geheimniß bewahrt wurde, desto mehr waren die Bewohner der Hauptstadt berechtigt, die Faction, die sie nicht kennen lernten, durch den Hammer (el martillo) zu bezeichnen. Da durch ihr Daseyn Jeder, der nicht zu ihr gehörte, bedrohet war: so schien es hohe Zeit, eine Veränderung in der obersten Polizei-Behörde zu Stande zu bringen. Don Villalba, General-Capitän von Madrid, der, zum Kriegsminister gerufen, diesem versichert hatte, daß nichts zu befürchten sey, wurde gleich am folgenden Tage abgesetzt, und an seiner Stelle ernannte der König den Generl Morillo, der seit kurzer Zeit in Madrid angelangt war. Dieser weigerte sich zwar Anfangs, weil er vorher sah, daß seine Ernennung nicht den Beifall der Liberalen haben

würde; indeß gab er den dringenden Bitten des Ministeriums nach, und unterstützt von Don Copons y Navia, der gleichzeitig zum politischen Chef von Madrid ernannt worden war, traf er Anstalten, wodurch die Ruhe der Hauptstadt würde erhalten worden seyn, wenn sie nicht unablässig von den Begebenheiten in den Provinzen wäre gestört worden. Es häuften sich Ereignisse auf Ereignisse, um die Madrider nicht aus dem Fieberzustande kommen zu lassen, worin sie sich befanden.

Der General-Lieutenant Don Francisco Xaver Elio, dessen wir früher gedacht haben, war von dem Gerichtshofe erster Instanz zu Valencia zum Tode verurtheilt worden, weil er sich im Jahre 1814 der Einführung der Constitution widersetzt und seitdem alles, was in seinen Kräften gestanden, gethan hatte, die Monarchie in ihren alten Formen zu vertheidigen; je ungerechter aber dieses Urtheil war, desto entschlossener hatte Elio von demselben appellirt. Da nun das Endurtheil noch immer ausblieb, so entwickelte sich in den Volksgesellschaften der Gedanke, daß Elio gerettet werden sollte: und an diesen Gedanken knüpfte sich bald jede Art von Verdacht. Was also auch auf den entferntesten Punkten der Monarchie geschehen mochte; alles geschah in der Vorstellung dieser Erhitz-

ten nur, um den großen Verbrecher vor der Todesstrafe zu bewahren. In Andalusien streiften Zaldivar's Guerillas, in der Provinz Burgos Merino, der aus seinem Schlupfwinkel wieder hervorgekommen war. Alles nun, was von dem einen und von dem anderen ausging, wurde auf Elio's Rechnung gesetzt, von welchem man annahm, daß er selbst von seinem Gefängnisse aus zum Verderben der Verfassung thätig sey. Unablässig also forderte man seine Hinrichtung; doch vergeblich, bis sich im folgenden Jahre die Sache, wie von selbst, fand.

Den 26sten Mai überfiel Merino bei Tordueles eine kleine Abtheilung des Regiments Catalonien; und da der Anführer sich weigerte, sich und seine Leute zu ergeben: so ließ Merino die ganze Abtheilung erschießen. Als nun die Nachricht von Merino's Verfahren in Madrid anlangte, erregte sie unter den Liberalen den stärksten Unwillen; sie bedachten nicht, daß sie solche Grausamkeiten durch die Aufstellung ihrer Martial-Gerichte selbst herbei geführt hatten. Schon stand die herrschende Parthei im Begriff, den Militär-Chefs in den Provinzen unbeschränkte Vollmacht zu geben, als sie noch einmal zur Besinnung kam, und ihre Strenge auf die Provinz Burgos begränzte.

Die Sitzung der Cortes dauerte dies Jahr bis zum

20sten Juni. Ohne darüber noch mehr in's Einzelne zu gehen, als wir es bereits gethan haben, begnügen wir uns, die Hauptergebnisse derselben anzudeuten. Dahin gehörte: eine Umbildung des öffentlichen Unterrichts, nach den Grundlagen, welche schon im abgewichenen Jahre beschlossen waren; die Unterdrückung der Leibwache, welche durch ein Regiment Reiterei ersetzt wurde; die Unterwerfung der Geistlichkeit unter die weltlichen Gerichte; das Verbot, Geld nach Rom auszuführen, um Bullen, Dispensen, Indulgenzen zu erhalten, wogegen dem römischen Stuhl eine Schadloshaltung von 200,000 Realen versprochen wurde, die erhöhet werden sollte, wenn das Königreich sich in besseren Umständen befinden würde*); endlich, die Ab-

---

*) Der Berichterstatter der Commission bemerkte, daß man, nach dem letzten Concordat, Sr. Heiligkeit ein Capital von 310,000 römischen Thalern bezahlt hätte, deren Zinsen sich jährlich auf 686,000 Realen beliefen; daß man außerdem jährlich 344,000 Realen an die Fabrik des heil. Peter, und 13,000 Realen an die des heil. Johann vom Lateran, so wie 100,000 Realen an den Nuncius bezahle; daß diese drei Artikel sich jährlich auf 1,457,689 Realen beliefen, und daß außerdem jährlich 5 bis 6 Millionen Realen für Dispensen und apostolische Gnaden aus Spanien gingen. Es ist überflüssig, zu bemerken, daß Spanien von allen diesen Summen weit größeren Vortheil gezogen haben würde, wenn es dieselben auf bloße Illuminationen oder Feuerwerke verwendet hätte.

schaffung der Herrenrechte, die von einem Feudal-Titel herrühren würden. Das letzte Dekret wurde mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit angenommen; und überhaupt läßt sich bemerken, daß der spanische Adel der Revolution keine Hindernisse in den Weg legte, und daß nur der König das letzte Dekret nicht sanctionirte. Durch einen Beschluß, der sich auf die Constitution der Cortes bezog, wurde festgestellt, daß die Abgeordneten für die Gesetzgebungen von 1822 und 1823 eine Entschädigung von 40,000 Realen, d. h. gerade so viel erhalten sollten, wie die bisherigen Mitglieder der Cortes erhalten hatten; wogegen sie während der Dauer ihrer Sitzung weder für sich noch für irgend einen Andern irgend ein Amt oder eine Pfründe nachsuchen sollten. Noch ein anderer Beschluß verordnete, daß Erzbischöfe, Bischöfe, General-Vicarien und Fiscal-Richter nicht zu Abgeordneten ernannt werden sollten in den Provinzen, wo sie ihre apostolischen Verrichtungen ausüben.

Bei Erörterung der Finanz-Gesetze erhob sich ein Streit über die Zehnten. Einige Redner wollten sie zu einem Eigenthum der Kirche machen. Andere, zu welchen der Präsident (ein Geistlicher) gehörte, behaupteten, daß, so wie ein Gesetz der Kirche diese Gunst zugewendet hätte, ein anderes Gesetz ihr dieselbe wieder

entziehen könne. Auf diese Bemerkung wurden die Zehnten auf die Hälfte gesetzt, und das Produkt derselben, 150,000,000 Realen (37,500,000 Fr.), als ausschließlich zur Ausstattung der Geistlichkeit und der Kirche bestimmt, erklärt. Die directe Steuer wurde nach den in Frankreich üblichen Grundsätzen bestimmt, und das Budget auf folgende Weise gestellt:

Ausgaben zu . .	756,214,217	Realen
Einnahme zu . .	675,000,000	—

Hieraus folgte ein Deficit von 81,214,217 Realen, welches, wie das Deficit des vorigen Jahres, durch eine Anleihe von 361,800,000 Realen (85,450,000 Fr.), zur Hälfte in baarem Gelde, zur anderen Hälfte in Staatsschuldscheinen, jene mit 6 Prozent, diese mit 4 Prozent zu verzinsen, aufgebracht werden sollten. Da die Anleihe im Lande selbst zu Stande gebracht werden sollte: so fand sie bedeutende Schwierigkeiten, und am Schlusse des Jahres waren erst 99,000,000 Realen unterzeichnet.

Der König schloß diese stürmische Sitzung mit einer Lobrede auf die Einsichten, Tugenden und Arbeiten der Cortes, und versprach eine baldige Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes, ohne jedoch den Zeitpunkt zu bestimmen. Nicht lange darauf (11ten Juli) begab er sich in die Bäder von Sacedon; und

vierzehn Tage später verließ der französische Abgesandte (Herzog von Laval Montmorency), welcher den Volksgesellschaften verdächtig geworden war, die Halbinsel, wo er durch den Grafen von Lagarde ersetzt wurde.

Die Abwesenheit des Königs war Gegenstand neuen Argwohns, neuer Unruhe; man fühlte, daß die Stellung, welche die Constitution Ferdinand dem Sieben gegeben hatte, nicht zu ertragen war, und glaubte eben deswegen, daß er sie nicht ertragen würde. In der Hauptstadt bildete sich eine neue Parthei. Dies waren die communeros: Personen, welche den traurigen Ueberrest der Monarchie gänzlich zertrümmern wollten, um eine Republik an deren Stelle zu setzen. An sie schlossen sich die Amerikaner, d. h. die Vertheidiger der Unabhängigkeit Amerika's, an. Beider nächstes Ziel war, das Ministerium zu stürzen und den General Morillo zu entfernen, in welchem sie einen entschlossenen Vertheidiger des Königthums sahen. Wer immer in dem Verdachte stand, die Umkehr nicht von ganzem Herzen zu lieben, wurde dadurch gewarnt, daß man Abends das Volkslied Tragala, Perro, vor seinen Fenstern sang, und jede Stanze desselben mit Hammerschlägen begleitete, gleichsam, um an Vinuesa's Schicksal zu erinnern.

In dieser Lage der Dinge, die sich mit jedem Tage verschlimmerte, war nichts nothwendiger, als daß der König seinen Aufenthalt in den Bädern von Sacedon abkürzte. Ferdinand kam den 4ten August nach der Hauptstadt zurück, und schon den 12ten dieses Monats willigte er in eine Zusammenberufung der ausserordentlichen Cortes auf den 24sten September, weil man ihm sagte, dies sey das einzige Mittel, den Staat zu retten. Der bleibende Ausschuß gab den Abgeordneten hiervon sogleich Nachricht; und da die meisten von diesen in Madrid zurückgeblieben waren, so fand der Zusammentritt um so weniger Schwierigkeiten.

Die Aussicht auf denselben verminderte indeß den Muthwillen nicht, der sich des Pöbels bemächtigt hatte. Den 20sten August Abends versammelte sich eine Rotte unter den Fenstern des Klosters, wo die verhafteten Leibwachen seit dem Februar wohnten, und sang ihr Tragala, Perro, nicht ohne es mit Hammerschlägen zu begleiten. Eine Patrouille zerstreute diese Ruhestörer. Doch kaum war dies in dem Goldbrunnen (einer Volksgesellschaft) bekannt geworden, als man in größerer Zahl nach dem Kloster strömte, und von dem Civil-Guvernör, welcher sich eingefunden hatte, die Absetzung des Officiers verlangte, der sich unterstanden, dem Volke hinderlich zu seyn. Darüber erschien der General

Morillo. Dieser that, was in seinen Kräften stand, die Menge zu besänftigen. Doch mitten unter seinen Bemühungen, die er mit einigen Drohungen begleitete, kam es zum Kampf zwischen dem Volke und dem Militär; und da für das letztere Verstärkungen anrückten, so zog das erstere sich zurück. Nur daß der Auftritt hierdurch nicht beendigt war. Gleich am folgenden Morgen versammelte man sich zahlreich bei dem Sonnenthore und in dem Goldbrunnen. An beiden Orten wurde die Entsetzung des Generals Morillo gefordert, „weil er auf friedliche Bürger eingehauen habe." Die Besatzung griff zu den Waffen; das Gefängniß der Leibwache wurde verlegt; die Municipalität bejammerte in einer Proklamation die Ereignisse des vorigen Abends. Es lag am Tage, daß die herrschende Parthei den General Morillo nicht länger auf seinem Posten dulden wollte. Er bewies in einer Gegenschrift, daß er, weit entfernt, selbst eingehauen zu haben, seinen Degen gar nicht gezogen und nur zur Mäßigung aufgefordert habe; doch indem er fühlte, daß Worte da keinen Eingang finden, wo Gesinnungen verdächtig sind, nahm er vorläufig seinen Abschied, bis, nach einer strengen Untersuchung, seine Unschuld gerechtfertigt war, wo er denn in sein Amt zurücktrat. Bei derselben Gelegenheit schied der Kriegsminister Moreno y

Davix aus, und man hatte Mühe, seine Stelle wieder zu besetzen, bis sich der General-Major D. Stanislas Sanchez Salvador bereit finden ließ. Auch der Finanzminister D. Ant. Barata nahm seinen Abschied, um, wie man gesagt hat, nicht in die Geschichte eines Ausfalls von 30 Millionen Realen, die aus dem königlichen Schatze verschwunden waren, verflochten zu werden.

In Saragoza erfolgten ähnliche Auftritte. Hier hatte ein gewisser Cugnet de Montorlot (ein Franzose, der in früherer Zeit zu Paris eine Zeitschrift, unter dem Titel der graue Mann, herausgegeben) in Gemeinschaft mit einigen anderen Entwichenen sich an die spanischen Communeros angeschlossen, um die Ruhe beider Länder zu stören, und mitten in der Unordnung die Republik auszurufen. Geschmückt mit mehreren Orden, kündigte er unverhohlen die Absicht an, „eine Macht zusammen zu bringen, womit er in Frankreich einfallen und die Constitution von 1791 wieder in Kraft setzen könnte.“ Er selbst nannte sich den Obergeneral der constitutionellen Heere und den Präsidenten des französischen Reichs, so wie den General Lafayette, General-Lieutenant der sämmtlichen National-Garden des Königreichs. Es fehlte, nach solchen Aeußerungen, nicht an

Gründen, ihn für verrückt zu halten. Indeß stand dieser Mann in enger Verbindung mit einem gewissen Villamor und andern einflußreichen Personen von der Parthei der Communeros; und selbst General Riego hatte ihm als General-Capitän von Aragon allerlei Aufmerksamkeiten bewiesen, die sich vielleicht nur auf seinen Zustand bezogen, die aber, wie wir sogleich sehen werden, ganz anders gedeutet wurden.

Riego befand sich auf einer Reise durch die ihm anvertraute Provinz, um die nahen Wahlen vorzubereiten, als zu Saragoza eine Gährung entstand, welche dem Civil-Guvernör Francisco Moreda so gefährlich schien, daß er für nöthig erachtete, den Einwohnern dieser Stadt in einer Proclamation anzuzeigen: „daß neue Feinde der Ordnung das von dem Könige und der Nation beschworne Regierungs-System angriffen.“ Er bat sie zugleich, „ihre Bemühungen mit den seinen zu vereinigen, um Entwürfe zu vernichten, welche darauf abzweckten, das Fundamentalgesetz, die Constitution, zu zerstören.“ In der Hauptstadt selbst hegte das Ministerium den Verdacht, daß Riego die Republik wolle, und um seinen Zweck desto besser zu erreichen, eine neue Umwälzung in Frankreich begünstige. Voll von diesem Gedanken, faßte es den Entschluß, ihn abzusetzen und nach Lerida zu verweisen.

Dem Civil-Guvernör wurde der Befehl ertheilt, alle Maßregeln zu nehmen, welche die Sicherheit des Staats erfordern könnte. Auf diesen Befehl nun ließ Moreda die Besatzung von Saragoza zu den Waffen greifen. Cugnet de Montarlot, dessen Plan vollkommen gescheitert war, ergriff unter diesen Umständen die Flucht, und wurde, sechs Tage darauf, mit einigen seiner Anhänger verhaftet. Der Lärm schien beendigt, als sich in Saragoza die Nachricht verbreitete, daß Riego, weit entfernt, sich in die Befehle der Regierung zu fügen, an der Spitze beträchtlicher Truppen in Anzuge sey, und nach seiner Ankunft die Republik proclamiren werde. Die Einwohner theilten sich darüber in zwei Partheien, von welchen die stärkste für Riego war. Gefahr drohete von allen Seiten. Unter diesen Umständen ging dem gewesenen General-Capitän eine Deputation entgegen, welche ihn bat, nicht in Saragoza einzurücken, wo seine Ankunft großes Unglück zu Wege bringen dürfte. Riego gab ihren Vorstellungen nach, ging nach Lerida ins Exil, und wurde unmittelbar darauf durch den General-Lieutenant Miguel de Alava ersetzt. Was eigentlich im Werke gewesen war, ist bis jetzt nicht aufgeklärt worden. Cugnet de Montarlot, nach Saragoza zurückgeführt, wurde ins Gefängniß geworfen, und Villamor auf

acht Jahre nach einer von den canarischen Inseln verbannt. Gleichzeitig verhaftete man zu Valencia jenen französischen General Wilhelm von Vaudroncourt, welcher den Piemontesen allzu spät seine Dienste angeboten hatte, und unmittelbar darauf nach Spanien gegangen war.

Je mehr bei Auftritten dieser Art alles ungewiß blieb, je mehr also die Partheien von einander fürchteten: desto verhaßter wurde das Ministerium, welches seinerseits nicht Unrecht haben mochte, wenn es seine unläugbare Schwäche durch den Mangel an Vollziehungsmitteln entschuldigte. Der König selbst, welcher, nach seiner Zurückkunft aus den Bädern von Sacedon, seinen Aufenhalt zu la Granga genommen hatte, trug Bedenken, nach der Hauptstadt zurückzukehren, um den Beleidigungen zu entrinnen, deren Gegenstand er früher gewesen war. Die Minister droheten mit einer Entsagung, als der 24ste September näher rückte, wo die außerordentlichen Cortes eröffnet werden sollten. Diese Eröffnung wurde bis zum 28sten verschoben.

Sie geschah durch eine Rede des Königs, in welcher der auffallendste Gedanke war: „daß, wie wichtig auch die Gegenstände seyn möchten, womit sich die Cortes beschäftigen würden, ihre Wiedervereinigung dennoch die wichtigste Thatsache bliebe, nämlich als Beweis von

der

der Einigkeit, welche unter den großen Gewalten herrsche, und den Feinden der spanischen Institutionen die Ueberzeugung gewähren müsse, wie vergeblich ihre Bemühungen zum Umsturz derselben wären." Der König bezeichnete dies Mal selbst die Gegenstände, womit die Cortes sich beschäftigen sollten, nämlich: Neue Eintheilung Spaniens; Anpassung der politischen Verwaltung auf dieselbe; die Gesetzbücher; die Militär-Ordonnanzen; die Organisation des Seewesens und der dienstthuenden Miliz; die Colonial-Angelegenheiten; den Mauth-Tarif; die Liquidation der Lieferungen; die Wohlthätigkeits-Anstalten; die Mittel, den Umlauf falscher oder schlechter Geldsorten zu hemmen.

Kaum aber hatten die Cortes ihre Arbeit begonnen, als Spanien von einer neuen Plage heimgesucht wurde, die wir in diesem Zusammenhange um so weniger mit Stillschweigen übergehen können, weil sie die erste Veranlassung zu einer kriegerischen Stellung gegen Spanien gab.

Das gelbe Fieber, welches im Jahre 1819 so große Verheerungen in Cadiz und dessen Umgegend angerichtet hatte, zeigte sich in den ersten Tagen des Augustes bei einigen Einwohnern von Barcelonetta, der Vorstadt Barcelona's, wohin es durch eine aus der Havanna angelangte Brigg gebracht war. Den ganzen Monat

hindurch blieb es auf diese Vorstadt beschränkt, und noch am Schlusse desselben gab der oberste Gesundheitsrath von Catalonien die Versicherung, daß diese Krankheit nichts Ansteckendes mit sich führe. Doch unmittelbar nach dieser Erklärung ging das Uebel mit solcher Gewalt auf Barcelona selbst über, daß schon am 11ten September die vornehmsten Behörden der Stadt nach Villa-Franca entflohen, wo ein Gesundheits-Cordon gezogen wurde. Diese Vorsicht kam zu spät; denn da ein Drittel von den Einwohnern Barcelona's entweder schon früher oder gleichzeitig geflüchtet war, so verbreitete sich die Pest nach außen, und entvölkerte Tortosa und Requinenza. Barcelona selbst wurde in kurzer Zeit zu einer wahren Pesthöhle. Alles kam in dieser durch Handel und Gewerbe blühenden Stadt zum Stillstand. Voll Aberglaubens, strömte die Menge Anfangs in die Kirchen, um den Himmel um Erbarmen anzuflehen; allein dies mußte verboten werden, weil die Ansteckung dadurch vermehrt wurde. Die Straßen füllten sich mit Kranken: wandelnden Gespenstern, welche vergeblich das öffentliche Mitleid ansprachen. Andere, um nicht in die Lazarethe gebracht zu werden, wo die Sterblichkeit am furchtbarsten war, schlossen sich in ihre Häuser ein, wo sie ihre Todten in den Kellern begruben. Bald durchzog die Pest die

Stadt in allen Richtungen, von Straße zu Straße, von Haus zu Haus. Kein Stand, kein Alter blieb verschont. Am Schlusse des Septembers ertönte keine Glocke mehr in Barcelona. Was jemals Sitte gewesen war, hatte aufgehört. Nirgends zeigte sich die Geistlichkeit, sie, die das gesellschaftliche Leben von der Wiege bis zum Grabe zu umwickeln pflegt. Zu den Fenstern hinausgeworfen, wurden die Leichname auf einem Sturzkarren, der langsam die Straßen durchzog, dem Kirchhofe zugeführt, wo sie in eine gemeinschaftliche Grube geworfen, und, ohne Unterschied des Ranges und der Glücksgüter, mit Kalk bedeckt wurden. In der ersten Hälfte des Octobers starben täglich mehr als dreihundert. Neun tausend Opfer waren bereits gefallen, als zwei spanische und drei französische Aerzte sich in diesen Schlund stürzten, von welchem sich selbst die Vögel zurückgezogen hatten. Die letzteren begleitete ein junger Arzt, Namens Majet, welcher bald nach seiner Ankunft in Barcelona, das Opfer seiner edlen Wißbegierde wurde. Die übrigen (Pariset, Bally und Andouard) verweilten 37 Tage mitten unter Pestkranken, ohne daß ihre Gesundheit darunter litt; und da einige von ihnen dieselbe Krankheit schon auf Sant-Domingo beobachtet hatten, so wurde vorzüglich durch sie ausgemittelt, daß das gelbe Fieber

zu Barcelona wüthete: ein Uebel, das gleich im ersten Beginnen die edelsten Lebens-Organe, wie die Lungen, das Herz, den Magen und die Eingeweide, packt und auflöset, und gegen welches, wenn die gute Leibesbeschaffenheit nicht dagegen schützt, nur in einer strengen Gesundheits-Polizei Sicherheit zu finden ist. Sehr allmählig ließ diese Krankheit nach; denn sie wurde mehr als Einmal von denen erneuert, welche den Gesundheits-Cordon durchbrachen. Die kalte Jahreszeit setzte ihr endlich eine Gränze. In Barcelona war der dritte, in Tortosa der zweite Mensch gestorben. Als man nach Barcelona zurückkam, fand man verlassene Häuser, verkleinerte Familien, Kinder, die, weil sie ihren Eltern im Augenblick der höchsten Gefahr entrissen waren und ihre Namen nicht stammeln konnten, ohne bürgerlichen Stand und ohne Vermögen blieben. Von denen, die in das Gebirge geflohen waren, hatten viele ihren Tod im höchsten Elende gefunden. Im Ganzen waren wenigstens 20,000 das Opfer der Pest geworden.

Kaum hatte sich die Nachricht von den Verheerungen des gelben Fiebers in Frankreich verbreitet, als die Regierung sich beeilte, einen Gesundheits-Cordon zu bilden, um jeden Verkehr mit dem verpesteten Lande zu hemmen. In Amerika, wo das gelbe Fieber häufiger

wüthet, spottete man dieser Vorsicht, und ein amerikanischer Arzt, Namens Lemony, leugnete die ansteckende Kraft dieser Krankheit. Auf welcher Seite auch die Wahrheit seyn mochte: der gezogene Gesundheits-Cordon blieb, als das Uebel ausgeraset hatte, und erhielt im Sommer des nächsten Jahres die Benennung eines Beobachtungsheeres.

Wie fürchterlich das gelbe Fieber auch für die Spanier war, und wie sehr das traurige Schicksal der Einwohner von Barcelona jede Theilnahme verdiente: so blieb doch der Partheikampf, was er bis dahin gewesen war. In Saragoza, wo Riego vermißt wurde, verlangte die Municipalität, vereint mit den Milizen, daß der Civil-Guvernör Moreda ausscheiden sollte; und als dieser sich dazu bereit finden ließ, reichte das Ansehen des Ministeriums so eben hin, ihn auf seinem Posten zu erhalten. Noch verworrener war der Zustand der Dinge im Süden der Halbinsel. Als den Einwohnern von Cadiz angezeigt wurde, daß der General-Lieutenant von la Reunion ihr General-Commandant werden sollte, weigerten sie sich, ihn anzunehmen; und als die Regierung den Baron von Andilla an seiner Stelle ernannte, erklärten jene ohne allen Umschweif, daß sie von dem gegenwärtigen Ministerium keinen Militär-Chef annehmen würden. Sie gingen

noch weiter. Auf der einen Seite baten sie den König, sein Ministerium zu entlassen; auf der andern zwangen sie den General Jauregi, ihren bisherigen Civil-Guvernör, auf seinem Posten zu bleiben. Dieser entschuldigte sich wegen seines Ungehorsams bei dem Könige, und schilderte mit den lebhaftesten Farben das Unglück, wovon Spanien bedrohet wäre, wenn er seine Minister behielte. Als dies in Sevilla bekannt wurde, bat der General-Capitän Manuel de Velasco, „hingerissen, wie er sagte, von Bewunderung für den eben so heroischen als patriotischen Widerstand des edlen Volkes von Cadiz," die Municipalität, „ihn in die Liste der Stadt-Miliz einzutragen, um ruhmvoll in ihren Reihen zu sterben, wenn das Geschick des Vaterlandes es also heischen sollte." Dasselbe that der Civil-Guvernör Escovedo, und beide vereinigt, erließen im Namen der Stadt eine Zuschrift an den König, ganz im Sinne der von Cadiz. Das Ministerium, fest entschlossen, nicht nachzugeben, befahl dem Baron von Andilla, sich auf seinen Posten zu verfügen, und mit gleichem Muthe rief es den General-Capitän Velasco und den Civil-Guvernör Escovedo von den ihrigen ab, welche dem General Moreno Daoiz und dem Herrn Albusti anvertraut wurden. Doch die in eine Junta vereinigten Behörden von Cadiz beschlossen den

17ten November, den ihnen von den Ministern ertheilten Befehlen, so oft diese die öffentliche Ruhe in Gefahr bringen würden, nicht zu gehorchen; und diesem Beschlusse gemäß, setzte sich der General-Capitän Jauegui in Cadiz und auf Isle de Leon in Vertheidigungsstand, und verbot in Cirkelschreiben die Anerkennung des Barons von Andilla. Als nun dieser in Xeres anlangte, zeigte ihm ein Bataillons-Chef des Regiments Spanien das Cirkelschreiben von Cadiz; und man erlaubte ihm nicht einmal, seinen Adjutanten abzuschicken, um sich mit den Behörden der Stadt zu verständigen. Er mußte sich gefallen lassen, daß sein Schreiben durch einen Officier des Regiments bestellt wurde; und da Cadiz auf seinem Entschlusse beharrte, so blieb ihm nichts anders übrig, als die Provinz zu verlassen, und sich nach Utrera zu begeben. Dasselbe Schicksal hatte der General Moreno Daoiz in Beziehung auf Sevilla. Er war in Ecija angelangt, als eine Deputation ihn im Namen der Stadt und ihrer Behörden bat, daß er wieder umkehren möchte; und dies that er, indem er sich nach Carlotta begab.

In diesem Streite der Städte und des Ministeriums konnte es keinen andern Schiedsrichter geben, als die Cortes. Wirklich wendeten sich beide an diesen Richterstuhl: Cadiz mit dem Verlangen, „daß, da der

König sich seinen gerechten Forderungen versage, das Ministerium in den Zustand der Anklage versetzt werden möchte; das Ministerium mit einer Botschafts Ferdinands des Siebenten, worin die gesetzgebende Gewalt aufgerufen wurde, „der vollziehenden ihren Beistand nicht zu versagen in Fällen, wo es sich nur um Befestigung der Constitution handle.“ Die Cortes übergaben Beides zwei Commissionen, von welchen die eine den Auftrag erhielt, eine Antwort auf die königliche Botschaft zu entwerfen, die andere, Maßregeln vorzuschlagen, wie die gegenwärtigen Umstände sie erfordern würden.

Noch ehe die eine oder die andere Commission ihren Auftrag erfüllt hatte, brachen am 27sten November neue Unruhen in Gallizien aus. Die Veranlassung dazu gab die Entsetzung des Generals Mina, welchen das Volk und die Besatzung von Coruña behalten wollten, während der Ueberrest der Provinz Anstalten traf, die Anhänger des Generals zur Unterwerfung zu bringen. Der Bürgerkrieg war hier vor der Thüre. Ihm zuvor zu kommen, schied Mina aus. Er übergab den 12ten December den Oberbefehl über die Provinz an den Brigade-General Delatre, und ging nach Siguenza, dem Orte seiner Verbannung.

Anders wendeten sich die Sachen in Sevilla. Hier

wurden zwar die Befehle des Ministeriums von Henkershand verbrannt; indeß war es dem General Moreno Davix, auf die Nachricht von der Botschaft des Königs gelungen, mit Hülfe des Carabinier-Regiments, welches der königlichen Sache immer getreu geblieben war, sein Ansehen in Cordova geltend zu machen. Hierüber aufgebracht, sendete Velasco ein anderes Cavallerie-Regiment gegen Cordova. Beide stießen auf einander, indem das eine: Es lebe die Constitution und der constitutionelle König; das andere: Es lebe Riego! rief. Auf beiden Seiten blieben mehrere Reiter; doch wurde nichts entschieden, weil man den Urtheilsspruch der Cortes erwarten wollte.

Dieser erfolgte den 9ten December. Berichterstatter der beiden Commissionen war Herr Calatrava. Er sagte: „Es handelt sich hier nicht um die Minister, wohl aber um die Macht, womit die Constitution den König bekleidet hat. Die Minister können Schuld haben; aber die Regierung und die königliche Macht müssen allen heilig bleiben, so lange sie sich in dem Schranken der Verfassung halten. Was soll aus der Freiheit werden, wenn die Gesetze nicht regieren! und wie können sie regieren, wenn es erlaubt ist, dem nicht zu gehorchen, der mit der Vollziehung derselben beauftragt ist! Die Constitution ist unter dem Vor-

wande, sich aufrecht zu erhalten, in Cadiz und Sevilla auf eine anstößige Weise verletzt worden, sowohl durch die Einführung von Obrigkeiten, welche die Constitution nicht anerkennt, als durch den Angriff auf Vorrechte, welche sie heiligt, und durch den Widerstand gegen Befehle, denen sie zu gehorchen gebietet. Ungesetzmäßige Organe werfen sich zu Dolmetschern der Volksmeinung und des Volkswillens auf, und tragen kein Bedenken, die Verrichtungen aller Staatsgewalten zu usurpiren. Schwäche und Unverstand sind ihnen gefolgt. Soll das Uebel nicht überhand nehmen: so müssen die Cortes es in der Wurzel vertilgen. Indeß glaubt die Commission, daß in der Lage, worin wir uns befinden, noch andere Heilmittel übrig bleiben. Sie überliefert dieselben in einem verschlossenen Brief, dessen Inhalt erst in einer späteren, aber nicht geheimen Sitzung erörtert werden darf. Inzwischen findet sie es angemessen, daß der Congreß durch eine feierliche Erklärung auf die Botschaft des Königs antworte."

Dieser seltsame Antrag wurde mit einer Mehrheit von funfzig Stimmen angenommen. Die Antwort an den König war von einer solchen Beschaffenheit, daß sie die rebellischen Städte wegen früheren Wohlverhaltens der Nachsicht und Verzeihung empfahl. Als nach Ueberreichung derselben der versiegelte Brief in einer

von den nächsten Sitzungen geöffnet wurde, ging daraus hervor, daß die Commission die Minister für schuldiger hielt, als die Städte; denn unverholen wurde darin gesagt, „daß jene es darauf angelegt hätten, durch Theilung der Geister, durch Ausstreuung von Mißtrauen und Zwietracht zur Anarchie und zum Bürgerkriege hinzuleiten, und die Vermittelung des Auslandes anzurufen.“ Es wurden alle die Thatsachen angeführt, wodurch man dies beweisen zu können glaubte: vor allen die Absetzung Riego's, Mina's, Empecinado's u. s. w. Zwar suchten die Minister sich zu rechtfertigen, und was sie anführten, war nicht ohne Gewicht; indeß endigte der Streit doch damit, daß mit einer überwiegenden Mehrheit der Stimmen auf die Entlassung des Ministeriums angetragen wurde, „weil es nicht die sittliche Kraft habe, die Regierung der Nation zu leiten, und die Würde und Prärogative des Thrones aufrecht zu erhalten.“ Als dieser Antrag eingereicht wurde, war die Antwort des Königs: „die Sache ist wichtig; ich werde darüber nachdenken.“

Die Absicht Ferdinands war keinesweges, sich von einem Ministerium zu trennen, das so viel zur Wiederherstellung des Königthums gethan hatte. Indeß verschlimmerte sich die Lage des Königreichs mit jedem Tage. Der General Campoverde, gegen Sevilla

ausgesendet, richtete nichts aus, sey es, weil seine Truppen Abneigung von einem Bürgerkriege bewiesen, oder weil das Ministerium Bedenken trug, das Aeußerste zu wagen. In Cadiz machte der neue Civil-Guvernör Romarate gemeinschaftliche Sache mit Jauregui. Beinahe alle mittäglichen Provinzen, Cordova, Murcia, Valencia, traten in Conföderation, und selbst zu Barcelona versammelte sich das Volk, wie vom Tode auferstanden, um die Entlassung der Minister zu fordern. Den 30sten December wollte der General-Capitän Villa-Campa in diese Stadt einrücken, um sich der Bewegung der Milicianos (Landwehr) zu widersetzen, welche sich für Cadiz und Sevilla erklärt hatten; allein da seine Officiere ihm unumwunden erklärten, daß sie seinen Befehlen nicht gehorchen würden: so sah er sich genöthigt, von seinem Vorhaben abzustehen, und an demselben Tage, wo dies geschah, erließen die Bewohner von Barcelona (Bürger und Soldaten) eine Zuschrift an den König, welche mit den Worten endigte: Weg mit dem Ministerium!

Die widerspänstigen Städte glaubten ihre Forderung um so besser begründet, weil sich in diesen Zeiten die ersten Spuren von einer großen Gegenparthei fanden, welche im folgenden Jahre unter der Benennung des Glaubensheeres selbst die Aufmerksamkeit des

Auslandes beschäftigte. In Navarra, Biscaya und Gallizien bildeten sich, unter der Leitung von Mönchen und Pfarrern, Banden, denen es weder an Waffen, noch an Geld fehlte. Woher sie beides erhielten, wird im Fortgange dieser Erzählung kein Geheimniß bleiben. Die Banden selbst fielen in Dörfer und kleine Städte ein, wo sie die Constitutions-Steine umwarfen und die unumschränkte Monarchie proclamirten. Dies geschah zu Girona, zu Caspe, zu Alcaniz und Huesca. Während der General-Capitän von Aragon, Alava, sie (am 11ten und 15ten December) zerstreute, bildete sich in den Thälern Bastan und Roncal, ganz in der Nähe des französischen Gesundheits-Cordons, unter den Befehlen D. Juan's de Villanueva, Juanito genannt, und Santo Ladrone's, ein neuer Haufen von 12 bis 1500 Mann, meistens Mönchen, Studenten, Ausreißern und spanischen Ausgewanderten. Beide Befehlshaber hatten ehemals unter Mina gedient. Ihre Bande war der Kern des nachmaligen Glaubensheeres, und wurde von einer apostolischen Junta geleitet, deren Ansehen sich sehr weit erstreckte. Angegriffen von Lopez Baños, retteten sie sich nach den Niederlagen, die sie bei Arguinenza (19ten December), bei Puente la Reina (20sten December) und bei Nora (26sten December) erlitt,

auf französischen Grund und Boden, von wo sie mit verstärkter Macht zurückkehrte.

Unter den Befürchtungen und Hoffnungen, welche dieser verwirrte Zustand mit sich führte, hielt der König am Schlusse des Jahres häufig Staatsrath; und Hauptgegenstand der Berathung war die Botschaft der Cortes, worin auf die Entlassung des Ministeriums gedrungen wurde. Die Meinungen waren getheilt, nur daß sich alle dahin vereinigten, daß ein offenbarer Krieg mit den Cortes vermieden werden müsse. Die Minister fühlten indeß, daß ihre Rolle ausgespielt sey, und trugen daher auf ihre Entlassung an. Dieser Schritt war um so nothwendiger, weil die Wahlen für die ordentlichen Cortes des nächsten Jahres durchaus zu ihrem Nachtheil ausgefallen waren; denn, außer Riego, der sich selbst den Beschützer und Vater der Descamisados (Hemdelosen) nannte, und außer D. Ramon Escovedo, dem Civil-Guvernör von Sevilla, waren sämmtliche Glieder des vorigen Ministeriums, die sieben Perlen genannt, gewählt worden. Ein neues Ministerium zu finden, wendete sich der König bald an den Staatsrath, bald an die Liberalen, bald an die Mehrheit der Cortes; doch wohin er sich auch wenden mochte: überall stieß er auf Partheigeist und Leidenschaften, und der innere, wo nicht unheilbare,

doch nur durch starke Krisen zu heilende Schaden, lag in der Verfassung, die, indem sie Theilung und Gleichgewicht der Gewalten, d. h. das Unmögliche wollte, die Einheit von den nothwendigen Charakteren der Regierung ausschloß.

So verstrich das Jahr 1821 für das europäische Spanien. Nicht besser aber war die Gestalt der Dinge im amerikanischen. Hier vollendete sich der Abfall der Colonieen mit jedem Tage. Die Wichtigkeit dieser Begebenheit nöthigt uns, darüber ins Einzelne einzugehen; und wenn wir den Anfang mit Mexico machen, so geschieht dies auch deshalb, weil der Abfall dieses großen Königreichs von Umständen begleitet war, welche zu den merkwürdigsten der Zeitgeschichte gehören.

Im Innern dieses großen Königreichs gab es Provinzen, welche seit dem ersten Anfange der Umwälzung die Autorität des Vice-Königs verschmäheten; sie hatten ihre eigenen unabhängigen Regierungen, und gehorchten in der Regel den Guerilla-Chefs, beschützt durch die Beschaffenheit des Erdreichs, noch mehr beschützt von den Schwierigkeiten, womit jeder Angriff in einem wenig bevölkerten und armen Lande für ihre Gegner unauflöslich verbunden war. Während also die königlichen Truppen die großen Städte besetzt hielten,

befanden sich die Provinzen Valladolid, Guadalaxara, Guanaxuata, Zagetecas, Cohahuela und selbst Texas in dem Zustande der Empörung und Anarchie. In der letzteren Provinz warf sich zu Anfang des Jahres ein mexikanischer Officier, Namens Joseph Felix Thespalacios, welcher die Ueberreste von Longs Truppen gesammelt hatte, zum Oberhaupte auf, nicht ohne die ewige Auflösung der Bande, welche Texas an das europäische Spanien knüpften, auf der Stelle zu erklären. Ihn schützte nichts so sehr, als die Entfernung dieser Provinz von der Hauptstadt, und die mißliche Lage, worin sich der Vice-König Apodaca befand.

In Wahrheit, diese Lage war nur allzu mißlich. Denn im Februar verschwand Don Augustin Iturbide, Oberst in dem Heere des Königs, ein Mann von ungestümen Charakter, voll von dem Gedanken, daß Amerika frei werden müsse, mit seinem aus lauter Eingebornen zusammengesetzten Regimente, um sich an die Banden Guerriero's und Guadalupe-Victoria's anzuschließen. Sobald ihm dies gelungen war, und die Guerilla-Chefs ihn als Obergeneral der mexikanischen Heere anerkannt hatten, machte er den 24sten Februar die Grundlagen bekannt, auf welchen er sich mit dem Vice-Könige von Mexiko in Friedensunterhandlungen einlassen wollte. Diese Grundlagen waren

fol-

folgende: die römisch-katholisch-apostolische Religion soll mit Ausschluß jeder anderen aufrecht erhalten werden; Neu-Spanien soll unabhängig seyn vom Mutterlande, und eine gemäßigte Monarchie bilden, deren Constitution von den Cortes des Landes bestimmt wird; Ferdinand der Siebente, oder, in Ermangelung desselben, einer von den Prinzen seines Hauses, soll Kaiser von Mexiko werden, und seinen Wohnsitz daselbst aufschlagen; bis zu seiner Ankunft soll eine Junta oder Regentschaft im Namen der Nation regieren; es soll ein Heer gebildet werden, das die Benennung der drei Gewährleistungen erhält; die Gegenstände der Gewährleistungen sind: 1) die Religion; 2) die Unabhängigkeit Mexiko's; 3) die innige Vereinigung der Amerikaner und Europäer.

Diese Vorschläge, von den Provinzen mit Begeisterung angenommen, machten einen entgegen gesetzten Eindruck auf die Hauptstadt. Nicht als ob sie den Unterthanen unangenehm gewesen wären; denn diese waren für die Unabhängigkeit. Allein die weltliche und die geistliche Obrigkeit verabscheueten dieselben, und lehnten sich aufs Bestimmteste gegen Iturbide's Forderungen auf. Da nun die Truppen schworen, daß sie den letzten Tropfen Bluts für Spaniens Sache vergießen wollten: so sendete der Vice-König Apodaca

4 bis 5000 Mann von der Besatzung Mexiko's aus, um, in Verbindung mit anderen Truppen, sich den Fortschritten der Revolution entgegen zu stellen. Iturbide seinerseits war klug genug, mehrere kleine Corps zu bilden, damit sein Heer beweglicher seyn möchte, einer entscheidenden Schlacht überall auszuweichen, und dem königlichen Heere lauter kleine Nachtheile zuzufügen. Es kam allerdings zu Gefechten; sobald aber die Königlichen gewahr wurden, daß nichts auszurichten sey, wurden sie der Beschwerlichkeiten überdrüßig, und schlossen sich in die festen Plätze ein. Schon nach drei Monaten war Iturbide Meister des Innern der Provinzen Guanaxuato, Puebla, Tlascala und Mechoacan, dessen Hauptstadt Valladolid ihm ihre Thore öffnete. Im Juni brachte eine andere Abtheilung von Insurgenten, befehligt von Antonio Lopez Santa Ana die Provinz Vera-Cruz in Aufruhr; und so war die Hauptstadt ohne alle Verbindung mit den von den Spaniern jetzt noch besetzten Städten.

Unter diesen Umständen wurde der Vice-König Apodaca von den Officieren seines eigenen Heeres abgesetzt: sie beschuldigten ihn der Unfähigkeit, und nachdem sie über das, was geschehen sollte, mit sich selbst einig geworden waren, begaben sie sich zu ihm, um ihm anzukündigen, daß er die Zügel der Regierung

in die Hände des General-Majors D. Francisco Novella niederlegen müsse. Dieser Schritt war so gut eingeleitet, daß Apodaca ohne allen Widerstand thun mußte, was ihm vorgeschrieben wurde, und keine andere Vergünstigung erhielt, als sich, mit einem von Novella unterzeichneten Passe, nach Vera-Cruz zu begeben, um sich daselbst nach Spanien einzuschiffen.

Dies geschah zu eben der Zeit, wo Vera-Cruz, hart gedrängt von den Insurgenten, nur durch die Standhaftigkeit seines Guvernörs Davila an der Uebergabe verhindert wurde, wo also Apodaca nicht einmal die Aussicht hatte, unverhindert nach Spanien zu gelangen. Der Zufall aber wollte, daß der General-Lieutenant O'donoju um dieselbe Zeit mit seinem Generalstabe und seiner übrigen Begleitung auf dem Linienschiffe Asia bei Vera-Cruz landete. Zum Vice-Könige von Mexiko bestimmt, sah er, gleich nach den ersten Tagen seiner Ankunft, an den Stürmen, welche Vera-Cruz von den Insurgenten (den 4ten und 7ten Juli) auszuhalten hatte, wie schwierig seine Lage seyn würde. Mitten in einem empörten Lande ohne andere Unterstützung, als die seines Generalstabes und einiger hundert Mann, die ihm der Guvernör der Havana verabfolgen ließ, konnte er schwerlich anders, als verzweifeln. Was Novella für ihn thun würde, war

ungewiß. Zwar hatte dieser einen Vortheil über Iturbide davon getragen; aber Iturbide verfolgte deshalb nicht weniger seinen Plan, und indem die Empörung immer allgemeiner wurde, verschwand die Hoffnung eines glücklichen Erfolges für O'donoju ganz und gar. Nachdem la Puebla sich den 26sten Juli ergeben hatte, blieben den Königlichen nur Mexico, Vera-Cruz, Acapulco und Pirotes. Ihr Heer, etwa 7 bis 8000 Mann stark, von welchen die Hälfte noch dazu Eingeborne waren, schmolz durch Abfall, Gefechte und Zwangsmärsche täglich mehr zusammen. Dagegen wuchs Iturbide's Heer bis zur Furchtbarkeit, obwohl es schlechter bewaffnet und bekleidet war. Das Oberhaupt der Empörer hatte den großen Vortheil, daß eine Idee (die Unabhängigkeit Amerika's) für ihn stritt, während die Spanier ihre Begeisterung aus dem Gedanken an ihre Pflicht schöpfen sollten. Hier war nichts zu gewinnen, wohl aber alles zu verlieren.

Für O'donoju stellte sich sehr bald die Frage dar, ob er unverrichteter Sache nach Spanien zurückkehren, oder mit Iturbide eine Uebereinkunft treffen sollte, wobei wenigstens Aussichten gerettet würden. Die Unmöglichkeit, den Insurgenten die Stirn zu bieten, und die Gefahr, den letzten Ueberrest von Wohlhabenheit in einem Kriege zu vernichten, dessen Ausgang

nicht zweifelhaft war, bestimmten ihn für das letztere. Iturbide selbst kam ihm halben Weges entgegen, um das gefährliche Spiel zu beendigen, in welches er sich eingelassen hatte. Beide Oberhäupter trafen in Cordova zusammen, wo sie aufs Ehrenvollste empfangen wurden. „Wer weiß denn nicht — sagt O'donoju in seinem Berichte an den Kriegsminister — daß ein Unterhändler ohne Macht genöthigt ist, alles, was man ihm vorschlägt, zu bewilligen, und nichts vorschlagen darf, was zum Vortheil der von ihm vertretenen Nation gereicht?" Iturbide trat mit seinem Entwurfe vom 24sten Februar hervor, und entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit, seinen Landsleuten Wort zu halten. Dem gemäß sah Od'onoju sich genöthigt, den 24sten August einen Vertrag abzuschließen, in welchem die Unabhängigkeit Mexiko's den ersten Artikel ausmacht; der König von Spanien, oder einer von den Prinzen seines Hauses, wurde unter der Bedingung, daß er in Mexiko residiren wolle, auf den mexikanischen Kaiserthron berufen, und bis zu seiner Ankunft sollte eine Junta die Regentschaft ernennen, und die Cortes zur Abfassung einer Constitution zusammen berufen.

In demselben Vertrage übernahm O'donoju die Verbindlichkeit, sein ganzes Ansehen zu verwenden,

um die Räumung der Hauptstadt von spanischen Truppen zu bewirken. Diesem Artikel gemäß, begab er sich an Iturbide's Seite nach Mexiko, und forderte den General Novella auf, die angemaßte Gewalt niederzulegen. Doch Novella's Antwort war, daß er einem Vice-König, der an seiner Pflicht zum Verräther geworden wäre, und mit einem Rebellen Frieden geschlossen hätte, nie gehorchen würde. Iturbide ließ sich hierdurch nicht irre machen. Alles von der Zeit, von den nothwendigen Fortschritten der Revolution erwartend, vermied er jeden entscheidenden Kampf, und dachte nur darauf, wie er die Besatzung Mexiko's vereinzeln wollte. Dies nun gelang ihm nur allzu gut. Als Novella sah, daß seine Sache verloren war, fing er an, wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln; und auf diesen folgte den 27sten September eine Uebereinkunft, nach welcher die spanischen Truppen eingeschifft und bis dahin auf Mexiko's Kosten unterhalten werden sollten. Hierauf hielt Iturbide an der Spitze des kaiserlichen Heeres, welches noch die Benennung der drei Gewährleistungen führte, seinen Einzug in Mexiko unter dem schallenden Beifall der Menge, auf Wegen, die mit Blumen bestreut waren. Von den Abgeordneten des Stadtraths (ayuntamiento) an den Thoren empfangen, nahm er seinen

Weg zunächst nach der Kathedrale, wo der Erzbischof ihn bewillkommnete, und von da nach dem Palast der Vice-Könige. Noch an demselben Tage kündigte er in einer Proclamation die Herrschaft der Freiheit und der Gesetze an, ermahnte das Volk zur Einigkeit, und versicherte, „daß er sich glücklich schätzen würde, nach vollbrachtem Werk in den Schooß seiner Familie zurück zu kehren mit dem süßen Bewußtseyn, daß das Volk sich seines Freundes erinnere.“

Feste folgten auf diese Auftritte; und Iturbide und O'donoju tranken auf die Freundschaft der europäischen und amerikanischen Spanier. Jener eilte, die vorläufige oberste Junta zu ernennen. Sie bestand aus 38 Gliedern, zu welchen, außer den Geistlichen und Militär-Obersten von Iturbide's Parthei, auch D. Juan O'donoju gehörte. Bei ihrer Einführung schwor sie: „den zwischen Sr. Excellenz dem Chef des Heeres der drei Gewährleistungen, als Repräsentanten des mexikanischen Kaiserreichs, und Sr. Excellenz D. Juan O'donoju, als General-Capitän und Civil-Guvernör Sr. K. M. geschlossenen Vertrag zu halten.“ Die Junta ernannte die Regentschaft, in welcher O'donoju zwar eine Stelle einnahm, doch so, daß Iturbide Präsident und Generalissimus der kaiserlichen Truppen zu Lande und zu Wasser

war. Nie hatte ein Sterblicher die höchste Stufe des Glückes schneller erstiegen. Odonoju's Rolle war bald beendigt. Er starb den 8ten October; und sein plötzlicher Tod erweckte den Verdacht, daß er vergiftet sey, wiewohl sein vorgeschrittenes Alter und der Kummer, den er über den Abfall Neu-Spaniens empfand, die Plötzlichkeit seines Todes hinreichend erklären.

In Spanien wurde der von O'donoju übersendete Vertrag verworfen, weil die Regierung dieses Landes, obgleich von der Unmöglichkeit, das alte Verhältniß des Mutterlandes zu den Kolonieen noch länger zu halten, vollkommen überzeugt, sich mit der Erwartung schmeichelte, ein Föderativ-Verhältniß zu Stande bringen zu können. Als dies in Neu-Spanien bekannt wurde, drang man in Iturbide, daß er sich die Krone aufsetzen möchte; allein er zögerte noch, und nicht mit Unrecht, weil es im Innern des Reichs eine starke Parthei gab, die nicht die Monarchie, sondern die Republik wollte. Einen Monat nach seinem Einzuge in Mexiko ergab sich zwar Vera-Cruz an die Empörer, doch so, daß Davila sich in die Festung San Juan de Ulloa flüchtete, von wo aus er die Einwohner von Vera-Cruz noch eine längere Zeit nöthigte, ihm monatlich 16000 Dollars zum Unterhalt seiner Truppen zu bezahlen. Dies also war am Schlusse des Jahres der

einzige Punkt, auf welchem Spanien noch Macht über das nördliche Amerika ausübte.

Das ehemalige Vice-Königreich Neu-Spanien war indeß seit dem ersten Ausbruch dieser wichtigen Umwälzung in seiner Bevölkerung und in seiner gesellschaftlichen Ausbildung nicht wenig zurückgegangen. Jene hatte sich um eine Million vermindert; und dabei waren Landbau und Bergbau gleich sehr vernachläßigt und unterbrochen worden. Das öffentliche Einkommen, welches ehemals 20,000,000 harter Piaster betragen hatte, war auf die Hälfte herabgesunken; und die Summe der ausgeprägten Münzen, welche sich sonst auf 28,000,000 belief, betrug nicht mehr, als 8,000,000. Gold und Silber waren allmählig aus dem Umlaufe verschwunden; nicht so viel war übrig geblieben, daß Iturbide den Sold seiner Truppen bezahlen konnte. Da alles umgeschaffen werden mußte, so war es schwer, große Fehler zu vermeiden, noch schwerer, mächtigen Feindschaften auszuweichen. Iturbide's Lage hatte also nichts Beneidenswerthes. Um neues Leben in den todten (wenigstens schwachen) Staatskörper zu bringen, öffnete er die Häfen des Reiches der Einfuhr des Auslandes gegen einen Zoll von 25 Procent für Fremde, und von 15 Procent für Spanier. Nur die Einfuhr von Taback und Mehl war verboten. Die Ausfuhr gab

er frei, bis auf Cochenille und Vanille, und die des Stangengoldes belegte er mit 2 Procent.

In den letzten Tagen des Jahres waren alle Provinzen mit den Wahlen für die Cortes beschäftigt, wobei unverkennbare Spuren von politischer Zwietracht zum Vorschein kamen. So viel über den Abfall Neu-Spaniens.

Nicht minder anziehend sind die Begebenheiten im ehemaligen Vice-Königreiche Peru, welches seine Unabhängigkeit im Laufe des Jahres 1821 zwar nicht vollendete, aber seinem Ziele sehr nahe kam.

Vier Monate war die chilesische Macht in Peru, ohne eine andere Eroberung gemacht zu haben, als die der Stadt Pisco. Die Feindseligkeiten, immer dem Ausbruche nahe, wurden hingehalten durch Unterhandlungen zwischen dem Vice-König D. Joachim Pezuela und dem General St. Martin. Auf Seiten der Peruaner war der Vortheil einer überwiegenden Landmacht; auf Seiten der Chilesen der Vortheil einer Flotte, welche die ganze Küste von Peru blokirte, und des Beispieles, welches die Republik Columbia gegeben hatte. Das letztere sicherte die Neigung der unteren Classen und selbst der Creolen zum Abfalle von Spanien.

Unter diesen Umständen setzte eine Militär-Faction,

welche sich in der Besatzung von Lima gebildet hatte, den Vice-König Pezuela ab, und ernannte an seiner Stelle den General La Serna, von welchem sie die Meinung hegte, daß er minder schwach seyn werde. St. Martin, durch dies Ereigniß in seinen Erwartungen betrogen, näherte sich nun zwar der Hauptstadt, wo er Einverständnisse unterhielt; allein er verließ die Umgegend von Lima wieder, als er erfuhr, daß Pisco, wo Arenales befehligte, von dem General Ricaforte angegriffen werden sollte. Da beide Corps von beinahe gleicher Stärke waren, so kam es zu einem Gefechte, aus welchem die Chilesen als Sieger, wenn gleich mit einem bedeutenden Verluste, hervortraten. St. Martin setzte nun seine Bewegungen gegen Lima fort. Auf dem Zuge dahin schlug ein spanischer Officier, von la Serna gesendet, einen Waffenstillstand vor, nach welchem St. Martin berechtigt wurde, seine Stellung bis auf anderthalb Meilen von Lima zu nehmen. Während dieses Waffenstillstandes wurde über die Grundlagen einer Einigung unterhandelt; da man sich aber nicht einigen konnte, so rückte St. Martin näher, und langte gegen das Ende des Juni vor Lima an.

In dieser Hauptstadt Peru's war die große Menge, wie allenthalben, für einen neuen Umschwung der

Dinge: sie erwartete in St. Martin ihren Befreier. Die Theurung, welche sich sehr bald einstellte, kam ihren Wünschen zu Hülfe, wie beschwerlich sie auch seyn mochte. Bald fleheten die vornehmeren Klassen aus Furcht vor den Gefahren, von denen sie sich bedrohet sahen, um Entscheidung. La Serna, den inneren Feinden noch weniger gewachsen, als dem äußeren, faßte in seiner bedenklichen Lage den Entschluß, den Kriegsschauplatz nach Ober-Peru zu versetzen. Den 6ten Juli räumte er die Hauptstadt mit seinem Heere, seinem Geschütz und seiner Kriegskasse, ohne in dem Fort von Callao mehr als 7 bis 800 Mann Besatzung zurück zu lassen. Er wendete sich unter großen Zerstörungen nach dem Andes-Gebirge, in der Richtung, wo Xauja gelegen ist.

St. Martin, dem alles daran gelegen war, der Hauptstadt die Uebel einer Einschließung, und die Schreckniße einer Erstürmung zu ersparen, hatte die Freude, am 10ten Juli unter lautem Jubel in dieselbe einzuziehen. Er selbst nannte sich von diesem Augenblick an den Protector der Peruaner, und seine Gesetze zeigten, daß sein persönlicher Vortheil mit der von ihm zu Stande gebrachten Umwälzung in der engsten Verbindung stand. Er forderte die Peruaner auf, seinem Heere beizutreten. Er ordnete eine National-

garde zur Sicherung der Hauptstadt an. Er erklärte, daß alle, nach der Epoche der Befreiung geborne Sklaven frei seyn sollten. Er schaffte den Tribut der Indianer und die Frohndienste ab. Er verordnete, daß die Eingebornen nicht mehr Indianer, sondern Peruaner heißen sollten. Er hob die spanische Constitution als eine auf, welche nur darauf berechnet wäre, zahlreiche Völker in der Sklaverei zu erhalten, und einige Theile Europa's auf Kosten Amerika's zu bereichern. Er führte eine Pacifications-Junta ein, welche die Obrigkeiten und Notablen von Lima zusammen berief, um auf diesem Wege eine Unabhängigkeits-Erklärung zu Stande zu bringen, die, von dem Erzbischofe von Lima und den vornehmsten Personen des Adels und der Bürgerschaft unterzeichnet, den 15ten Juli bekannt gemacht wurde.

Inzwischen hatte la Serna den Ort seiner Bestimmung erreicht, und sich von Xauja aus mit dem Brigade-General Canterac in Verbindung gesetzt. Beide verabredeten einen Versuch gegen Lima, und eine vorläufige Verstärkung der Garnison von Callao, diesem wichtigen Punkte, ohne welchen der Besitz von Lima unsicher blieb. Canterac, welcher sich mit diesem Unternehmen befaßte, erschien an der Spitze von sieben Bataillonen und 700 Reitern gegen den 3ten

September in der Gegend von Lima, und nach allerlei geschickten Wendungen, welche er machte, gelang es ihm wirklich, die Besatzung von Callao zu verstärken. Dies Ereigniß verursachte eine große Bestürzung in Lima, und ward die erste Veranlassung zu einem Bruch zwischen Lord Cochrane und St. Martin. Jener, eifersüchtig auf St. Martin's Ansehen, drang darauf, daß eine Schlacht geliefert werden sollte; dieser wollte davon nichts wissen, weil er der Meinung war, daß die Garnison von Callao sich um so früher ergeben müsse, je zahlreicher sie wäre. Der Erfolg rechtfertigte diese Prophezeiung; denn die Garnison von Callao sah sich schon den 22sten September genöthigt, eine Capitulation anzunehmen, welche den Spaniern erlaubte, mit Waffen, Gepäck, Schießvorrath und Kriegeskasse abzuziehen. Eigentlich fiel die Capitulation für sie nur deshalb so vortheilhaft aus, weil St. Martin sich die Bewohner von Lima aufs Neue verbinden wollte. Doch um so heftiger wurde sein Zwist mit Lord Cochrane, welcher darauf gerechnet hatte, daß er Beute theilen würde. In dieser Erwartung betrogen, entließ der Admiral einen Theil seiner Mannschaft, den er nach Chili zurücksendete; und da er mit dem Protector von Peru nicht länger etwas zu thun haben wollte, so hißte er nicht lange darauf die Segel, ent-

weder, um die Unternehmungen des columbischen Heeres zu unterstützen, das auf dem Zuge nach Guayaquil war, oder um sich zweier spanischen Fregatten zu bemächtigen, von welchen er wußte, daß sie beträchtliche Summen an Bord hatten.

Von diesem Nebenbuhler befreiet, bot St. Martin zunächst alle Kräfte des Königreichs auf, eine peruanische Seemacht ins Leben zu rufen. An die Spitze derselben stellte er einen brittischen Schiffs-Capitän, Namens Guyse, einen persönlichen Feind des Admirals Cochrane. Alle seine übrigen Schritte zweckten, gleich diesem, auf Herrschaft ab. Den 8ten October erließ er aus seinem Protectoral-Palast ein vorläufiges Statut für die Verwaltung der freien Provinzen Peru's. In demselben machte er kein Geheimniß daraus, daß er die Directorial-Gewalt behalten wolle, wiewohl mit Beschränkungen, die er zu achten beschwören werde, ehe das Volk ihm den Treueid geschworen habe. Die katholische Religion wurde als Staatsreligion beibehalten, doch so, daß andere Gottesverehrungen neben derselben geduldet werden sollten. Die oberste Macht sollte in der Person des Protectors ruhen, der, als Generalissimus der Land- und Seemacht, das Vorrecht haben sollte, die Armee, je nachdem er es für angemessen hielte, zu vermehren

und zu vermindern, Schatzungen aufzulegen, Anleihen zu machen, Bündnisse zu schließen, den Krieg zu erklären, u. s. w. Die übrigen Verfügungen waren: daß es Staatsminister und einen Staatsrath geben solle, der zusammengesetzt wäre aus drei Ministern und neun von dem Protector ernannten Würdeträgern. Der Titel „Excellenz" sollte nur dem Protector zukommen. Die Freiheit und Sicherheit der Bürger wurde — verheißen. So auch die Preßfreiheit mit Beschränkungen, welche künftig näher bestimmt werden sollten. Selbst die Schulden der spanischen Regierung wurden anerkannt, wiewohl mit Ausnahme derer, die gemacht worden, um die Unabhängigkeit Amerika's zu bekämpfen.

So warf sich St. Martin zum Herrscher auf. Zerrissen waren die Bande, welche ihn bis dahin an Buenos-Ayros und Chili geknüpft hatten. Indeß fehlte seiner neuen Lage die Sicherheit. Genöthigt, seinen Soldaten sehr viel nachzusehen, ward er bald verhaßt. Der Erzbischof und ein großer Theil der Vornehmen verließen Lima, um den Bedrückungen zu entgehen, deren Gegenstand sie waren. Desto mehr war der Protector von Xauja und Cusco aus bedrohet, wo der Vice-König la Serna seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte. Noch immer bedrohte ein königliches Heer

von

von 10 bis 12000 Mann zugleich Lima und Chili. So endigte sich das Jahr für diese Gegenden.

In Chili war Ruhe, nachdem O'higgins über die Faction Carrera gesiegt hatte; er mißbrauchte sein Ansehen auf keine Weise zu Gewaltstreichen.

Auch in Buenos-Ayres ward Friede, sobald der Kampf mit den Monteneros beendigt war, d. h. mit denjenigen, welche nicht zugeben wollten, daß die Provinz Entre-Rios zu Brasilien geschlagen werden sollte. Ramirez bedrohete zu Anfange des Jahres Buenos-Ayres; da er aber nicht bloß geschlagen, sondern auch getödtet wurde, so hatte die lange Fehde ihr Ende erreicht. Drei Wochen nach diesem Ereigniß schickten die Obrigkeiten von Entre-Rios Commissarien nach Buenos-Ayres, um einen förmlichen Friedensvertrag abzuschließen, und sich über die Grundlagen einer republikanischen Föderation zu einigen, von welcher vorläufig Monte-Video ausgenommen seyn sollte, weil hier der portugiesische General Lecor noch sein Wesen trieb. Auf diese Vorschläge antwortete der Director Rodriguez, daß die ursprüngliche Föderal-Verfassung vorläufig als die Regel für Diejenigen betrachtet werden müsse, welche ihr beitreten wollten. Dies wurde angenommen; und von nun an blühete die Republik in Frieden, zuerst von der portugiesischen Regierung

anerkannt. Sie stellte die Seeräubereien, welche unter ihrer Flagge begangen wurden, dadurch ein, daß sie sich gegen dieselben aufs nachdrücklichste erklärte. Sie fing an, ihre Schulden zu bezahlen. Sie war auf dem Wege der Ordnung und Ruhe, nur daß Monte-Video's Schicksal noch immer zweifelhaft blieb, und daß der Entwurf einer Föderal-Verfassung mit Schwierigkeiten verbunden war, welche nicht leicht besiegt werden konnten.

Wir müssen nun noch einen Blick auf die Republik Columbia werfen, um die Fortschritte des südwestlichen Amerika zu einer vollendeten Unabhängigkeit zu beobachten.

Nach dem Waffenstillstande vom 25sten November hatte Bolivar den Herrn Zea und zwei andere Beauftragte nach Spanien gesendet, um daselbst wegen eines Schlußfriedens zu unterhandeln. Da diese Gesandten nichts ausrichteten; da ferner in Amerika zwischen den Spaniern und den Unabhängigkeits-Vertheidigern allerlei Mißhälligkeiten durch eigensüchtige Benutzung des Waffenstillstandes entstanden: so meldete Bolivar aus seinem Generalquartiere Bocono de Truxillo dem General la Torre, Oberbefehlshaber des

spanischen Heeres, unter dem 10ten März: „es sey ihm unmöglich, die nachtheiligen Folgen des Waffenstillstandes noch länger zu ertragen; da er nur die Wahl habe zwischen Pest und Hungersnoth auf der einen, und dem zweifelhaften Ausgange eines neuen Feldzuges auf der anderen, so gebiete die Vernunft, den letzteren vorzuziehen; er fordere also den spanischen General auf, seine Beauftragten (Santorio und Espelues) zu einer Friedensunterhandlung zu San-Fernando auf der Grundlage der Unabhängigkeit zu berechtigen; denn dies sey die Bedingung der längeren Fortdauer des Waffenstillstandes." Auf diese Ankündigung antwortete la Torre: „daß, da er nicht zur Anerkennung der neuen Republik berechtigt sey, die Feindseligkeiten, gemäß dem 12ten Artikel des Waffenstillstandes, am 28sten April wieder ihren Anfang nehmen würden." Beide Generale machten ihren Heeren und Provinzen dies Ergebniß durch Proclamationen bekannt, worin sie die Verantwortlichkeit des wieder ausbrechenden Krieges von sich ablehnten. La Torre kündigte an, daß der Krieg eben so thätig und nachdrücklich geführt werden sollte, wie in den Jahren 1814 und 1818; Bolivar ermahnte seine Soldaten zu einer strengen Beobachtung der Vorschriften, welche gegeben wären, die Schrecknisse des Krieges zu mildern.

Ehe der Krieg seinen Anfang nahm, versammelte sich zu Rosario de Cucuta der am Schlusse des Jahres 1819 zusammen berufene allgemeine Congreß. Ihn eröffnete Antonio Marino, Vice-Präsident der Republik Columbia, am 6ten Mai, durch eine Rede, worin er die Vortheile der Unabhängigkeit und die hohe Bestimmung der neuen Republik in den glänzendsten Farben schilderte. Die Repräsentanten schwuren, jene zu vertheidigen; der Freiheitsbaum wurde auf den Markt gepflanzt, und mehrere Tage hindurch fehlte es nicht an Festlichkeiten und Erleuchtungen. In seinen ersten Sitzungen beschäftigte sich der allgemeine Congreß mit einer Revision des Fundamental-Gesetzes vom 17ten November 1819, gegeben von dem Congresse zu Venezuela, um die Provinzen von Venezuela und Neu-Granada zu Einem Staate unter der Benennung „Republik Columbia" zu vereinigen. Er sanctionirte die ewige Vereinigung, und machte eine Amnestie für Verbrecher aller Art bekannt, nicht ohne denen, welche der Republik den Eid der Treue schwören würden, Wiederherstellung in ihre Güter zu versprechen, und außerdem die Abschaffung der Inquisition, die Freiheit der Presse, und alle die Institutionen zu verheißen, welche einer wachsenden Republik nöthig seyn würden.

Während der Congreß sich auf diese Weise beschäftigte, schloß der Brigade-General Anton Joseph Sucre zu Guayaquil mit der Oberjunta dieses Landes ein Trutz- und Schutzbündniß zu Befreiung der Provinz Quito bis zu ihrer Vereinigung mit der Republik Columbia. Dies geschah den 15ten Mai; doch ward dadurch für den Augenblick nichts weiter gewonnen, als die Aussicht auf Vergrößerung, wenn der bevorstehende Feldzug sich glücklich endigte.

Das Heer der Unabhängigen, welches sich den Winter hindurch beträchtlich verstärkt hatte, bestand aus mehreren Corps, die aus großer Entfernung zur Erreichung desselben Zweckes hinwirken sollten. Eins derselben, von Bermudes befehligt, besetzte die Küsten zwischen Cumana und Caracas; ein zweites stand nach Popayan und Quito zu unter dem General Valdes; der Admiral Brion kreuzte mit seiner Flottille in dem Meerbusen von Moracaybo. Das Hauptheer, 8 bis 10,000 Mann stark, und von Paez, Cedeno und Anzvategni in seinen Abtheilungen geleitet, wurde von Bolivar selbst angeführt. Beinahe zwei Monate verstrichen unter Märschen und Gegenmärschen, ehe es auf dem eigentlichen Schauplatze des Krieges anlangte. Städte wurden während dieses Zeitraums genommen, und wieder genommen; so sah sich Bermudes aus

Caraccas durch den Obersten Pereyra verjagt, nachdem er diese Stadt seit dem 14ten Mai besetzt hatte. Von allen Seiten flohen die Eigenthümer in die befestigten Plätze, vorzüglich bei der Ankunft des Befreiers Bolivar. Endlich nach sechs Wochen trafen die drei Abtheilungen von Bolivars Heere am 23sten Juni in den Ebenen von Tinaquillo zusammen. Sie zogen von hier aus am folgenden Tage gegen das Hauptquartier la Torre's, welches sich in der Nähe von Calaboso in einer Stellung befand, deren Hauptzugang durch Felsen vertheidigt wurde, die mit schwerem Geschütze versehen waren. Unstreitig war der Anblick fürchterlicher, als die damit verbundene Gefahr. Wie dem aber auch seyn mochte: die Division Paez rückte unter dem feindlichen Feuer an. Sie bestand aus zwei Bataillonen Eingeborner, aus einem Bataillon Engländer und aus einem Regiment Lanzenträger. Alle, von gleichem Muthe beseelt, warfen sich auf den rechten Flügel der Spanier; und in weniger als einer halben Stunde war der Kampf entschieden. Die spanische Reiterei, auf das Fußvolk geworfen, richtete so viel Unordnung an, daß Morales, nach einem scheußlichen Gemetzel, kaum Zeit genug gewann, aus den Trümmern mehrerer Bataillone ein Viereck zu bilden, mit welchem er sich nach Puerto-Cabello zurückziehen konnte. Er

hatte mehr als die Hälfte seines Heeres eingebüßt; und diese Niederlage war durch eine einzige Abtheilung des Heeres der Unabhängigen bewirkt worden. Hingerissen von seinem Muthe, hatte der General Cedeno sich an die Spitze einiger Scharfschützen der Leibwache gestellt, und in einem verwegenen Angriff auf eine Masse Fußvolk seinen Tod gefunden. Obgleich von diesem Verluste getroffen, kündigte Bolivar dem Congresse zu Rosario de Cucuta den so eben davon getragenen Sieg als entscheidend für die Unabhängigkeit der neuen Republik an; und seinen Vortheil verfolgend, rückte er den 30sten Juni in Carracas, und den 4ten Juli in Guayra ein. Die Besatzung der letzteren Stadt, erhielt durch die Dazwischenkunft des französischen Admirals Jurieu, der in diesen Gewässern kreuzte, eine ehrenvolle Capitulation, und wurde darauf nach Puerto Cabello versetzt. Als Gebieter über Caracas und Guayra machte Bolivar jene zur Hauptstadt der Provinz Venezuela, diese zum Sitz der Admiralität, zu welcher auf Margarita der erste Grund gelegt war.

Nach diesen Vortheilen trug Bolivar den Spaniern aufs Neue einen Waffenstillstand an; aber die Bedingungen waren, daß sie alle Feindseligkeiten im Innern der Provinzen einstellen, und ihre Guerillas,

welche das freie Zusammenwirken der Unabhängigen auf mehreren Punkten störten, zurückziehen sollten. Da la Torre sich diesen Bedingungen versagte: so hoben die Feindseligkeiten wieder an, und die Unabhängigen schritten nunmehr zur Eroberung von Carthagena, Cumana und Puerto-Cabello. Die erste dieser Städte fiel den 25sten September in ihre Gewalt; die zweite ergab sich den 28sten October: allein Puerto-Cabello, vertheidigt von dem General-Capitän, von einer zahlreichen Besatzung und von einer überlegenen Eskadre, hielt sich das ganze Jahr hindurch, nicht ohne den Belagerern den einen und den anderen Schaden zu thun.

Die Vorschläge des Generals Bolivar annehmend, dekretirte der Congreß von Columbia, daß zum ewigen Andenken an die Schlacht bei Calaboso auf dem Schlachtfelde selbst eine Säule zu Ehren der ausgezeichneten Verdienste der Soldaten und ihres Generals errichtet werden sollte. Die Hauptbeschäftigung dieses Congresses aber war, dem neuen Staate eine Verfassung zu geben. Darüber verstrichen drei Monate, wo endlich das Grundgesetz, Artikel für Artikel erwogen, in einer der letzten Sitzungen angenommen wurde. Die Verfassung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika hatte den Gesetzgebern zum Muster gedient; und folgendes waren die Hauptartikel: Vereinigung der Völ-

ker von Neu-Granada und von Venezuela zu Einer Nation unter der Benennung „Republik Columbia;" eine Repräsentativ-Regierung und Theilung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt; Uebertragung der vollziehenden Gewalt auf einen Präsidenten, unter welchem ein Vice-Präsident steht, und der gesetzgebenden auf einen und zwei Körper (Senat und Kammer der Repräsentanten) zerfallenden Congreß; Abschaffung der Sklaverei, Freiheit des Gottesdienstes, der Presse u. s. w.

Bolivar, zur Würde eines Präsidenten berufen, weigerte sich, dieselbe anzunehmen. „Ich bin," sagte er den 1sten October, „ein Kind des Feldlagers; Schlachten haben mich zur Obrigkeit erhoben. Das Glück hat mich in diesem Range unterstützt; der Sieg mich darin bestätigt. Allein diese Rechtstitel sind nicht geheiligt von der Gerechtigkeit, von der Wohlfahrt und dem Wunsche der Nation. Der Degen, welcher Columbia regiert hat, ist nicht die Wage der Asträa; er ist vielmehr die Geißel des Genius des Bösen, welche der Himmel bisweilen sendet, die Tyrannen zu bestrafen und die Nationen zu warnen. Dieser Degen wird unnütz am Tage des Friedens, und dieser Tag wird der letzte meiner Gewalt seyn, weil ich es mir selbst geschworen habe. Ich hab' es Columbien versprochen,

weil es keine Republik giebt, wo die Bürger nicht ihrer eigenen Gewalten versichert sind. Ein Mann, wie ich, ist, ich weiß es nur allzu gut, ein gefährlicher Bürger in einer Volksregierung; er bedrohet die Volks-Souveränetät. Ich wünsche, Bürger zu seyn, um frei zu werden, und damit die ganze Welt es mit mir werde. Ich ziehe den Titel eines Bürgers dem eines Befreiers vor: denn dieser kommt vom Kriege, jener vom Frieden und den Gesetzen. Bleibt zu Hause mit allen den Ehren, womit der Congreß mich überschütten will; ich verlange nur den Titel eines guten Bürgers zu verdienen."

Wie sich Bolivar aber auch weigern mochte: der Congreß ließ nicht eher ab, als bis er sich zur Annahme der Präsidenten-Würde entschlossen hatte. Zum Vice-Präsidenten wurde der General Santander gewählt. Der Congreß trennte sich den 13ten October. Gegen das Ende des Jahres verlegte Bolivar den Sitz der Regierung nach Santa-Fe de Bogota — ganz unstreitig, um sich in dem Mittelpunkt aller der Umtriebe zu befinden, durch welche die Republik Columbia bis an das Südmeer in der Provinz Quito ausgedehnt werden sollte. Indeß war er noch nicht in dem friedlichen Besitz des Eroberten. In Neu-Granada gab es noch eine starke Parthei, die dem Mutterlande nicht

entsagen wollte. Die Belagerung von Puerto-Cabello mußte aufgegeben werden; und Auswanderer strömten in Masse dahin. Die neue Republik, von inneren Zwistigkeiten bewegt, kam sehr bald dahin, weder das Heer, noch ihre Civil-Beamten bezahlen zu können. Der Ackerbau gerieth in Verfall; der Handel kam zum Stillstand, weil die spanische Flottille von Puerto-Cabello die Westküste im Blokade-Zustande erhielt. Doch dies Alles schlug Bolivar's Hoffnungen auf keine Weise nieder; und während die Agenten Columbia's in England und in anderen Seestaaten die Anerkennung ihrer Republik nachsuchten, befestigte sich die Unabhängigkeit derselben durch alles, was gleichzeitig in Mexiko und Peru geschah.

So weit also war es mit dem Abfalle der Colonieen vom spanischen Mutterlande gekommen, während die innere Lage des letzteren, wie wir gesehen haben, jede neue Anstrengung zur Wiedereroberung derselben unmöglich machte.

Wir wenden uns jetzt nach Frankreich.

Frankreich.

Die Eröffnung der beiden Kammern geschah für das Jahr von 1820—21 am 19ten December in einem von den Sälen des Louvre, den man den Saal der Wachen Heinrichs des Vierten zu nennen pflegt. Unstreitig war diese Abweichung von der Regel nur in den Gesundheitsumständen des Königs gegründet; wiewohl es nicht an Leuten fehlte, welche darin eine Neuerung zum Vortheil der unumschränkten Macht wahrzunehmen sich berechtigt hielten. Die Rede, wodurch Ludwig der Achtzehnte die Sitzung einleitete, athmete indeß nur Zufriedenheit und Wohlwollen. „Trauer, sagte er, war in meinem Hause; aber ein Sohn ist meinen heißen Gebeten geschenkt worden, und Frankreich, nachdem es mit mir geweint hatte, hat meine Freude und meinen Dank in Entzückungen getheilt, die ich lebhaft zurück empfunden habe. Der Allmäch-

tige hat seinen Schutz hierauf nicht beschränkt. Wir verdanken ihm die Fortdauer des Friedens, dieser Quelle unserer Wohlfahrt. Die Zeit hat jenes Bündniß, zu welchem auch Frankreich gehört, inniger gemacht. Dieses Bündniß entfernt die Ursachen des Krieges, und sichert folglich gegen die Gefahren, denen die gesellschaftliche Ordnung und das politische Gleichgewicht noch ausgesetzt seyn könnten. Täglich entfernen sich solche Gefahren von uns; und obgleich der Staat und meine Familie im Laufe des Jahres durch ein Complot bedrohet gewesen sind: so hat doch das französische Volk, seinem Könige treu, gezeigt, daß es seinem väterlichen Scepter nicht entrissen seyn will. Auch hat der Geist der Meuterei den Bewegungen nicht geschadet, wodurch sich Frankreich einer höheren Wohlfahrt nähert; denn wachsende Erfolge haben die Bemühungen jener arbeitsamen Thätigkeit gekrönt, die sich dem Ackerbau, den Künsten und der Betriebsamkeit hingiebt. Die Verbesserung des öffentlichen Einkommens, die Ersparungen, welche ich vorgeschrieben habe, und die erprobte Festigkeit des Credits gestatten, Ihnen in dieser Sitzung eine neue Verminderung der directen Steuern vorzuschlagen: eine Erleichterung, welche um so wirksamer seyn wird, weil sie eine ebenmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten zu bewir-

ken nicht verfehlen kann. Solche Erfolge versüßen mir die Pflichten, welche das Königthum mir auflegt. Der Zweck meiner Bemühungen ist, die Bewegung der großen politischen Räder, welche die Charte geschaffen hat, zu vervollkommnen, die verschiedenen Theile der Verwaltung mit diesem Fundamentalgesetz in Einklang zu bringen, und ein allgemeines Vertrauen zu der Stabilität des Thrones und zur Unbeugsamkeit der Gesetze, welche den Vortheil Aller beschützen, einzuflößen. Für die Erreichung dieses Zweckes ist zweierlei nothwendig: Zeit und Ruhe. Von wachsenden Einrichtungen muß man nicht verlangen, was nur die volle Entwickelung derselben gewähren kann; und dabei dürfen wir nicht vergessen, daß es der Regierung unmöglich seyn würde, die Ordnung (diese erste Gewährleistung der Freiheit) zu erhalten, wenn sie nicht mit einer Macht bewaffnet wäre, welche den Schwierigkeiten angepaßt ist, womit sie zu kämpfen hat. Alles verkündigt, daß die in unserm Wahl-System geschehenen Abänderungen die Vortheile gewähren werden, die ich mir davon versprochen habe. Was die Stärke und Unabhängigkeit der Kammern vermehrt, ist Zuwachs für das Ansehen und die Würde meiner Krone. Diese Sitzung wird, wie ich hoffe, das angefangene Werk der letzten Sitzung vollenden. Indem wir die zwischen dem Monarchen und den

Kammern nothwendigen Beziehungen befestigen, werden wir das Regierungs-System gründen, welches eine so große Monarchie zu allen Zeiten erheischte, und welches der gegenwärtige Zustand Frankreichs und Europa's nur noch nothwendiger gemacht hat."

Dies war der wesentliche Inhalt der königlichen Rede. Der Eindruck, welchen sie machte, war nicht so vortheilhaft, daß sie alle Besorgnisse aus den Gemüthern Derer verbannt hätte, für welche der Gang des Ministeriums ein Gegenstand des Argwohnes war. Anderes kam hinzu. Zwei Tage nach Eröffnung der Sitzung erschien die Ordonnanz, welche die Herren Lainé, von Villele und Corbières zu Minister-Staatssekretären ernannte, ohne daß ihnen ein Departement angewiesen war. Diese Maßregel wurde verschieden gedeutet. Nur gering war die Zahl Derer, welche darin einen Zuwachs an Talenten sahen, welchen die Verstärkung der Deputirten-Kammer für das Ministerium nothwendig gemacht habe. Die Meisten erblickten in dieser Schöpfung nur das Unterpfand einer neuen Aussöhnung des Mittelpunktes mit der rechten Seite, eine Gewährleistung, welche das Ministerium in Beziehung auf die Schritte gab, die es beabsichtigte. Wie es sich auch damit verhalten mochte: der Erfolg bewies, daß diese, für die linke Seite

höchst beunruhigende Gewährleistung die rechte nicht ganz befriedigte.

Sobald die Untersuchung der Vollmachten ihren Anfang genommen hatte, wurde von den Mitgliedern der linken Seite über Verletzungen des Wahlgesetzes geklagt; die Minister aber fanden es kaum der Mühe werth, auf diese Klagen einzugehen, und den Einfluß der Präfekten auf die Wahl-Collegien zu leugnen. Herr Ravez, durch Stimmenmehrheit zum Präsidenten gewählt, wurde von dem Könige bestätigt. Zu Vice-Präsidenten wurden ernannt: die Herren Bouville, Chifflet, Blanquart, Bailleul und Bonnet; zu Sekretären: Mousnier, Buisson, Castelbajac, Wendel und Kergorlay; zu Quästoren: Paul von Chateau-Double, Fornier de St. Lery und der Ritter Lemarchant von Gomicourt. Bei allen diesen Wahlen zeigte sich das Uebergewicht der rechten Seite; die linke sah sich in allen Beziehungen zurückgesetzt, und gleichsam geächtet. Nur im Sinne der rechten Seite wurde die Antwort der Kammer auf die Eröffnungsrede des Königs abgefaßt; denn, als davon die Rede war, daß eine in der Antwort vorkommende Redensart, wodurch der König aufgefordert wurde, „die Sitten durch ein christliches und monarchi-

sches

sches Erziehungs-System zu reinigen," abgeändert, und durch „constitutionelle Erziehung" ersetzt werden möchte, wurde dieser Vorschlag auf der Stelle verworfen, und die Antwort gerade so übergeben, wie die Commission sie entworfen hatte.

Welche Gesinnungen die rechte Seite gegen das Ministerium hegte, blieb nicht lange ungewiß. Den 2ten Januar trug der Finanz-Minister auf die Bewilligung der üblichen sechs Zwölftel an. Nun hatte sich die mit der Untersuchung dieses Vorschlages beauftragte Commission am folgenden Tage kaum für die Annahme desselben erklärt, als ein Sturm losbrach, der nichts Geringeres bezweckte, als das Ministerium zu werfen und durch ein neues zu ersetzen, das den Absichten und Erwartungen der herrschenden Parthei besser entspräche. Unter den Rednern, welche sich gegen den Gesetz-Entwurf einschreiben ließen, stand der General-Lieutenant Donnadieu, Abgeordneter des Departements der Rhone-Mündungen, oben an. Sobald nun am 8ten Januar die Stunde geschlagen hatte, wo er den Rednerstuhl betreten konnte, ergoß er sich in die bittersten Schmähungen gegen die Minister. In seiner Ansicht waren sie jedes Vertrauens unwürdig. „Ihr habt, so redete er die rechte Seite an, mehr als Einmal wiederholt, daß diese zu den höchsten Staatsverrichtungen berufenen

Männer das Beste des Landes, und alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit verkannt und verwahrloset haben; eure Reden haben von Anklagen wiedergehallet, die gegen sie gerichtet waren; und während die Folgen eines Betragens, gegen welches ihr so großmüthig und so nachdrücklich protestirt habt, in großen Unfällen, in Katastrophen, welche ganz Frankreich fühlt, vor eure Augen treten, reicht ihr ihnen noch die Hand, leiht ihr ihnen noch euren Beistand, um ihnen von neuem das Geschick unseres unglücklichen Vaterlan- zu übergeben? Was ist der Kitt eines solchen Bandes? Mit welchem Glauben, unter welchen Gewährleistungen geht ihr einen solchen Vertrag ein? Ohne Plan, ohne Regel, ohne bestimmte Grundsätze sechs Jahr hindurch geleitet, befinden wir uns noch immer in demselben Falle. Eigensinn und Willkühr vertreten allenthalben die Stelle der Gerechtigkeit. Auf der einen Seite eine constitutionelle Monarchie; auf der andern Zwingherrschaft und Anarchie. Hier Treue, geleisteten Eiden gemäß; dort Verachtung und Verfolgung, als Lohn bewiesener Treue. Alle Begriffe von Recht und Unrecht verwirrt; alle Ideen von Ordnung über den Haufen geworfen." In diesem Tone fuhr der Redner fort, ohne sich zu erschöpfen. Er machte den Ministern den Vorwurf, daß sie das Heer geflissentlich aufgelöset,

die erprobtesten Royalisten daraus verwiesen, und diese dadurch, so zu sagen, genöthigt hätten, Feinde des Königs zu werden, für den sie Alles geopfert. Sie, nur sie, hätten Louvels Hand bewaffnet. Es wäre hier nicht der Ort, die lächerliche und unsittliche Maxime: „Vergessen des Vergangenen!“ geltend zu machen. Feiges, verderbliches Vergessen, das die Tugend bestrafe und das Verbrechen ermuntere! vorzüglich verderblich in Rücksicht der Heere, vor denen gegenwärtig Europa's Throne einbrächen! Diese Classe Menschen verdiene vorzügliche Aufsicht; aber das Kriegsministerium gehe in der Bureaukratie eben so unter, wie alle übrigen Verwaltungszweige Frankreichs. Bisher habe man nur Gefahr und Schaden davon gehabt, Royalist zu seyn. Das müsse anders werden. Doch ändern diesen Stand der Dinge könne nur die Kammer; und sie könne dies nur, wenn sie die von der Charte eingeführte Verantwortlichkeit der Minister handhabe. Die Minister regierten nur durch Geld und Plätze. Die Kammer habe Ausnahme-Gesetze in ihre Hände gelegt; aber ihre Schwäche und Unfähigkeit habe diese zu benutzen nicht verstanden. In welche Achtung sie Frankreich im Auslande gesetzt, darauf antworteten die Seufzer aller Franzosen! Da sie nun nicht freiwillig abdanken wollten, ob sie gleich täglich Schiffbruch

litten, obgleich die von ihnen begünstigten Lehren ganz Europa verpesteten, und die furchtbarsten Anzeigen von verbrecherischen Anschlägen der Kammer vorlägen: — so bleibe der Kammer kein anderes Mittel übrig, als sie durch Verweigerung der vorläufigen sechs Zwölftel zum Rückzuge zu zwingen. In den Niederlanden habe ebenfalls die Kammer das Budget verworfen; und es sey daraus kein anderes Unglück entstanden, als Beschämung der Minister, die in 24 Stunden ein besseres überreicht hätten. Er wenigstens könne sich nicht entschließen, die Landesgelder in die Hände von Männern zu überliefern, welche jeden Augenblick bereit wären, 100,000 Franken demjenigen Deputirten anzubieten, welcher seine Ehre und Unabhängigkeit verkaufen wollte." —

So weit war Donnadieu in seiner Anklage gekommen, als in der Kammer ein großer Lärm entstand. Der Siegelbewahrer eilte auf die Bühne, bat sich vom General das Manuscript seiner Rede aus, und sagte, nachdem er es durchlaufen hatte: „Ich wollte mich selbst überzeugen, ob die gesprochenen Worte darin ständen. Nun ja, sie stehen darin! Der General klagt die Minister eines Verbrechens an, des Verbrechens der Bestechung. Er muß es beweisen, oder gewärtig seyn, als Verläumder belangt zu werden."

Donnadieu antwortete hierauf: „es ist allgemein bekannt, daß ein solches Anerbieten einem Deputirten zur Entschädigung für eine Verrichtung gethan wurde, wozu die Mehrheit der Kammer ihn zu berufen schien. Das sind die französischen Gesinnungen, die man uns aus der Krimm zurückgebracht hat! Soll ich den Deputirten nennen?" Hier entstand ein neuer Lärm. Ein Theil der Versammlung verlangte, daß es geschehen solle; ein anderer war der entgegen gesetzten Meinung. Die Rechte und das Centrum drangen darauf, daß der General zu seinem Gegenstande zurückkehren sollte; aber der General erklärte, daß er geendigt habe.

Als der Aufruhr sich gelegt hatte, bestieg Herr von Villele die Rednerbühne, „um, wie er sagte, die Töne der Vernunft gegen die Aufforderungen zur Leidenschaftlichkeit, die man so eben vernommen, zu versuchen." Er nannte Donnadieu's Rede eine Reihe von höchst gefährlichen Rückbeschuldigungen, und setzte hierauf aus einander, wie die royalistische Opposition, welche nur den Dingen, nicht den Personen, den Krieg ankündige, sich der Regierung hätte anschließen sollen. Er ging sodann ins Einzelne, um die gegen das Ministerium ausgesprochenen Beschuldigungen zu widerlegen. Die Bewilligung der sechs Zwölftel war nach

seiner Darstellung nie nothwendiger gewesen, als in dem gegenwärtigen Augenblick.

Der Angriff auf das Ministerium war von der rechten Seite ausgegangen; die linke aber blieb nicht zurück. Benjamin Constant, Etienne und Andere setzten die Anklagen fort. Zwei Tage hindurch dauerte der Kampf. Endlich wurden die verlangten sechs Zwölftel mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit bewilligt, und Donnadieu hatte von seinem leidenschaftlichen Ausfall keinen anderen Vortheil, als die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben: einen Vortheil, den er, nicht lange darauf, zu einer Beschimpfung des Herzogs von Richelieu auf öffentlicher Straße benutzte.

Die Kammer beschäftigte sich in den nächsten Wochen mit Untersuchung von Bittschriften, als am 27sten Januar gegen 5 Uhr Nachmittags im königlichen Schlosse ein Luftschlag erfolgte, der die Hauptstadt in nicht geringes Erstaunen setzte. Zwischen den Zimmern des Königs und denen der Herzogin von Angouleme, flog ein Pulverfaß auf, welches zwischen der Mauer und einem Holzkasten auf dem Ruheplatz einer verborgenen Treppe stand, die in die Zimmer des Königs und der Prinzessin führte. Die Verpuffung war heftig: Thüren wurden eingedrückt, Fenster aus ihren Verschlägen

herausgerissen. Eine andere Folge aber hatte die Verpuffung nicht; und es war ein besonders glücklicher Zufall, daß Niemand in der Nähe war, der dadurch verletzt werden konnte. Den hervorgebrachten Wirkungen zufolge, waren etwa sechs Pfund Pulver aufgeflogen.

Wenige Augenblicke nach dem Luftschlage fanden sich der Polizei-Präfect, der General-Procurator und der erste General-Anwald ein, um eine Untersuchung anzustellen. Sie hielten Nachsuchungen im Innern, sie verhörten die Dienerschaft, doch ohne noch etwas mehr zu entdecken, als die Ueberreste des Fasses, welche an Ort und Stelle geblieben waren. Nichts desto weniger bemächtigte sich der Partheigeist dieser Begebenheit; die Ungewißheit gab jeder Vermuthung Raum, und was je vorangegangen war, diente zur Erklärung des Geschehenen. Den ganzen folgenden Tag (es war ein Sonntag) war das aufgeflogene Pulverfaß der allgemeine Gegenstand des Stadtgesprächs. Tages darauf brachten die Minister eine Botschaft des Königs, den Vorfall betreffend, in die beiden Kammern. Es wurde darin gesagt, „daß die Verpuffung in der Richtung, die sie genommen, weder Se. Majestät noch Madame habe treffen können. Gleichwohl bezeichne eine solche Freveltat ein Uebermaß von Verkehrtheit und Kühnheit,

die sich an Allem, was Frankreich werth und heilig sey, vergreife, und die Befürchtungen verewigen wolle, welche durch die frühere Katastrophe (die Ermordung des Herzogs von Berry) nur allzu sehr gerechtfertigt wären." Als der Siegelbewahrer in der Deputirten-Kammer seinen Vortrag beendigt hatte, erschallte sogleich ein einhälliges: Es lebe der König! es leben die Bourbons! Es wurde beschlossen, Sr. Majestät den Schmerz und die Anhänglichkeit der Kammer durch eine Zuschrift zu bezeugen; und zu diesem Endzweck wurde eine Commission ernannt. Da nun diese mit ihrem Entwurfe, den die große Mehrheit der Kammer für leicht hielt, nicht zum Vorschein trat: so wurde Aufschluß darüber gefordert; und als Herr von la Bourdonnaye diesen Aufschluß gab, ließ er nicht unbemerkt, „daß, nach seinem Dafürhalten, eine Zuschrift an den König unter so ernsten Umständen ein wenig feindselig gegen die Minister ausfallen müsse; denn man sey berechtigt, zu glauben, daß es nur die Schuld der Verwaltung sey, wenn neue Angriffe auf den König und auf Frankreich gemacht würden." Diese Bemerkung hatte für den Augenblick keine Folge.

Die Zuschrift an den König kam mit Genehmigung der Minister zu Stande. Nachdem sie nun von dem Grafen Karl von Bethisy in einer öffentlichen Sitzung

vorgetragen war, beklagte sich der General Sebastiani darüber, „daß die Commission ihre Angriffe gegen die neuen Ideen gerichtet, und diese für das begangene Verbrechen verantwortlich gemacht hätte;" zugleich trug er darauf an, den Ausdruck „fortdauernde Verschwörung" als eine eben so ungerechte wie unpolitische Beschuldigung zu streichen. Doch, ob er gleich in diesem Antrage erst von dem General Foy, und dann von Herrn Camille Jordan (der bei dieser Gelegenheit seine letzte Rede hielt) und von mehreren andern Gliedern der linken Seite nachdrücklich unterstützt wurde: so blieb die Zuschrift doch wie sie einmal entworfen war, indem die Mehrheit der Stimmen über ihre Beibehaltung entschied. Uebrigens blieb die Verpuffung im königlichen Palast nicht die einzige: es erfolgten deren mehrere in der Nachbarschaft der Tuillerien, und am 31sten Januar sogar eine auf dem Corridor der königlichen Schatzkammer, am hellen Tage, und zu einer Zeit, wo eine Unzahl von Beamten in den benachbarten Zimmern arbeitete. Alle Nachforschungen der Polizei blieben vergeblich; es schien, als wolle man ihrer spotten. Ein gewisser Nevеu, auf welchen der Verdacht der ersten Uebelthat gefallen war, schnitt sich in demselben Augenblick, wo er verhört werden sollte, die Kehle ab, und bestätigte da-

durch den wider ihn ausgesprochenen Argwohn; doch aus den Papieren, die man bei ihm gefunden hatte, ging nichts weiter hervor, als daß seine Vermögensumstände höchst zerrüttet waren. Es wurden zwar noch viele andere Personen verhaftet, um die Urheber dieser Freveltaten zu entdecken; allein sie wurden unschuldig befunden, und der Schleier des Geheimnisses blieb ungelüpft, und verwandelte sich nach und nach in einen Zündstoff für die Partheien in der Deputirten-Kammer, die es nicht an Anzüglichkeiten fehlen ließen.

Bei der großen Masse anziehender Erörterungen, welche diese Sitzung auszeichneten, bleibt uns, wenn wir nicht über die Schranken dieser Erzählung hinaus gehen wollen, kaum etwas anderes übrig, als die Gegenstände zu nennen, über welche berathschlagt wurde, und den Geist bemerkbar zu machen, worin die Erörterungen geschahen.

Die Hauptgegenstände waren: die Bittschriften, das Budget, die Abgränzung der Wahlbezirke, der Vorschlag zu einem neuen Reglement für die Deputirten-Kammer von Herrn Sirieys de Mayrinhac, der Vorschlag zu einer bessern Gemeinde- und Departemental-Verwaltung, das Korngesetz, das Gesetz über die Gehalte der Geistlichkeit, das Gesetz für Dona-

tarien, das Preßgesetz. Unter allen diesen Gegenständen war kein einziger, welcher mit der Ruhe wäre verhandelt worden, die einer Versammlung von Gesetzgebern geziemt. Ueberall schlug der Partheigeist durch; dies zeigte sich vorzüglich in den Abschweifungen, die man sich erlaubte: Abschweifungen, welche keinen anderen Zweck hatten, als gehässigen Leidenschaften zu genügen. Vielleicht darf man behaupten, daß die strenge Absonderung der Partheien, welche die französische Deputirten-Kammer auszeichnet, nicht wenig dazu beigetragen, dem Charakter dieser Partheien eine Stärke zu geben, welche er ohne jene nicht gehabt haben würde; getrennt durch ein Centrum, das nicht viel mehr als Masse war, und erst in seinem rechten und linken Flügel einiges Leben erhielt, mußten die äußerste rechte und äußerste linke Seite sich um so heftiger abstoßen, je mehr zwischen beiden in der Mitte stand. Wie dem aber auch seyn möge: die Stellung, worin sich das Ministerium der Deputirten-Kammer gegenüber befand, war von dem ersten Augenblick der Sitzung an, falsch und gefährlich. Es hatte ein Wahlgesetz gemacht, oder angenommen, das seinem Systeme sehr wenig entsprach, und seinem Willen in den meisten Fällen entgegen wirkte. Erkenntlichkeit ist eine Privat-Tugend, die man bei Partheien nicht voraus setzen darf. Die-

sen Fehler aber hatte das Ministerium begangen, als es aus Nachgiebigkeit für die rechte Seite, die Deputirten-Kammer auf eine Weise verstärkt hatte, worin die linke nur Zurücksetzung finden konnte. Der Haß der letzteren war entschieden; die Dankbarkeit der ersteren aber war um so zweifelhafter, weil Partheien, für welche man Gesetze gegeben hat, darauf zu dringen pflegen, daß man sie in dem Geiste vollziehe, worin sie gegeben sind. Sie über diesen Punkt täuschen zu wollen, ist ein vergebliches Unternehmen; denn sie fühlen augenblicklich, was ihrem Vortheile gemäß ist, und was nicht. Ist einmal die Mäßigung, diese Cardinal-Tugend jeder Regierung, aufgeopfert — und dies geschieht am sichersten durch Hingabe an eine Parthei —: dann vermögen selbst die künstlichsten Mittel nicht, die Achtung für diese Regierung zu erhalten. Solche künstlichen Mittel wirkten in der Anstellung des Herrn Lainé, Villele und Corbieres zu Ministern ohne Portefeuille; aber wir werden weiter unten sehen, wie unwirksam sie waren, als es eine Erhaltuug des Ministeriums galt.

Eine von den wichtigsten Erörterungen dieser Sitzung erfuhr das Gesetz, die Gehalte der Geistlichkeit betreffend. Der Entwurf dazu wurde von dem Minister des Innern in die Deputirten-Kammer

gebracht; und zur Empfehlung deſſelben ſagte er nach einigen politiſchen Betrachtungen über die Vortheile der Religion: „wie viel auch für die Religion und ihre Diener bereits geſchehen ſey, ſo fehle es noch immer nicht an wohlbegründeten Forderungen, welche in dieſer Beziehung gemacht würden; vier tauſend Vicare erhielten vom Staate nur 250 Fr., und müßten von den Gemeinden Dienſte erwarten, welche dieſen nicht ſelten läſtig wären; dreihundert Dörfern fehlte es gänzlich an Pfarrern; Kirchen wären entweder neu zu bauen oder auszubeſſern; die Hauptſache aber ſey, daß funfzig Erzbiſchöfe oder Biſchöfe unzureichend wären für Frankreich, das in einer früheren Zeit nicht weniger als 136 Kathedral-Sitze gehabt hätte, um von denſelben aus die zahlreichen Pfarrer zweiten Ranges auf den Wegen der Weisheit, der Klugheit und der chriſtlichen Liebe zu leiten.“ „„Der König, fügte Herr Simeon hinzu, rechnet die gänzliche Wiederherſtellung der Staatsreligion zu den erſten Wünſchen ſeines Herzens. Seit Jahren hat er ſich damit beſchäftigt. Jetzt, wo der blühende Zuſtand der Finanzen die Erfüllung ſeines Wunſches geſtattet, kann Se. Majeſtät, wofern nicht unnütze Schwierigkeiten erhoben werden, der franzöſiſchen Kirche ohne alle Verſchwendung und allzu weit getriebene Sparſamkeit, alle die neuen

Bischofssitze geben, deren sie bedarf, deren Nothwendigkeit anerkannt ist, und über deren Errichtung mit dem Oberhaupte der Kirche alte und neue Verbindlichkeiten eingegangen sind.“ “ Zuletzt setzte der Minister hinzu, „daß die neue Ausstattung der Kirche zu den Staatslasten nichts hinzufüge; daß dazu weiter nichts erforderlich sey, als den Heimfall der geistlichen Gehalte, welcher bisher zwischen dem königlichen Schatze und den Nachfolgern der Verstorbenen getheilt worden sey, der Geistlichkeit in ihrer Gesammtheit zuzuwenden; daß der Schatz dadurch nur die Aussicht einer künftigen Tilgung verlieren, und folglich eine dringende Schuld durch ein unmerkliches Opfer tilgen würde, dessen Lästigkeit von den Steuerpflichtigen nicht empfunden werden könnte.“

Nie war ein Gesetz-Entwurf mit größerer Schonung des Partheigeistes in die Kammer der Abgeordneten gebracht; doch die Commission, deren Bearbeitung er zunächst übergeben wurde, bestand aus lauter Mitgliedern der rechten Seite. Zum Berichterstatter nun wurde Herr von Bonald gewählt; und mehr bedurfte es nicht, um alle Gesichtspunkte zu verrücken, und eine höchst einfache Sache mit Schwierigkeiten zu umstellen.

Der Partheigeist des Berichterstatters zeigte sich,

sobald er den Rednerstuhl betreten hatte. Den Minister des Innern in seiner Bestimmung von dem Wesen der Religion überbietend, nannte er sie „die Lehre und das Beispiel der Selbstaufopferung zum Vortheil Anderer, die wahre Freiheit, die wahre Gleichheit, die Sicherheit, die gemeinschaftliche Gewährleistung gegen die Unterdrückung, den Schutz des Schwachen und den Trost des Unglücklichen;" und daraus folgerte er, „daß die Religion die höchste Macht der Gesellschaft sey, weil sie am meisten die Schwachen beschütze, theuer denen, welche leiden, verhaßt hingegen denen, welche leiden machen." Ein wüthender Vertheidiger des Pabstthums hätte nicht weiter gehen können. Herr von Bonald erinnerte hierauf an die Verfolgungen, welche die Religion während der Umwälzung gelitten, an die Zurückführung des Cultus, an das Concordat von 1801, an die neuen Verbindlichkeiten, welche der König im Jahre 1817 übernommen, und welche aus keinem anderen Grunde unerfüllt geblieben wären, als weil vierzig unterdrückte Bischofssitze des alten Frankreichs dem Zeitgeiste als Opfer nicht genügten. „Die Religion, fügte er hinzu, befindet sich ohne Organisation, ohne Diener, zwischen zwei Concordaten: ein beklagenswerther Zustand, von welchem die Politik nicht genug beunruhigt ist. Die gänzliche Abwesenheit

der Religion auf dem Lande ist eine Calamität, mit welcher nichts sich vergleichen läßt. Die Civilisation ist die Vervollkommnung der Gesetze, die Anwendung des Christenthums auf die Gesetzgebung der Gesellschaften. Sie ist das Leben der Völker; und wie das Leben, so beginnt die Civilisation, ohne zum zweiten Male zu beginnen. Ohne Religion würde sie rettungslos sterben." Eingehend auf den Inhalt des Gesetzentwurfes bemerkte er hierauf, daß, in der Ansicht der Commission, die Absicht der Regierung sich nicht darauf beschränke, zwölf Bisthümer zu errichten, und daß dem Könige die Gewalt ertheilt werden müsse, in Zukunft so viele Bischofssitze zu errichten, wie das Bedürfniß der Kirche und des Staates erheischen würde, ohne daß es für ihn nöthig sey, die Kammer deshalb anzusprechen, und auf diese Weise die Religion unablässig der Erörterung zu unterwerfen; denn dies sey der Wunsch aller Rechtschaffenen und Aufgeklärten. Der zweite Artikel des Gesetzentwurfes, nach welchem in jedem Departement ein Bischofssitz seyn sollte, tauge nichts; denn Diözesen und Departements hätten nichts mit einander gemein, und das Beispiel der protestantischen Consistorien, dieser Episcopal-Gewalt der reformirten Secte, beweise das eben Gesagte. Zwar werde man behaupten, daß jede Verbesserung des Schicksals

der

der Geistlichkeit mit den Pfarrern und Vicarien anheben müsse; allein dies sey erheucheltes Mitleid, von welchem die Pfarrer und Vicarien nichts wissen wollten, weil es ihnen nur um einen Mittelpunkt der Autorität zu thun sey. Die Pfarrer hätten die Unterweisung, die Bischöfe die Autorität; Unterweisung ohne Autorität aber bringe nur Secten und Factionen zu Wege. Zuletzt beklagte der Berichterstatter sowohl die Geringfügigkeit der Gehalte, als das Provisorische in denselben.

Die Regierung des Königs fand sich durch diesen Bericht der Commission in die Nothwendigkeit versetzt, zu erklären: 1) daß man öffentliche Einrichtungen nicht ausstatten könne, um Zurückerinnerungen zu bewahren; 2) daß der Zustand der Kirche Frankreichs auf das Gesetz gegründet werden müsse; 3) daß sie keinen Beruf fühle, über die gesetzliche Beschränkung der Zahl der Bischofssitze hinauszugehen. Dies brachte zwar ein lautes Murren auf der rechten Seite zu Wege; sobald indeß die Erörterung allgemein geworden war, fand Herr von Bonald starke Widersacher. Herr Keratry bekämpfte die Verbesserungen der Commission als abzweckend auf die Zurückführung der Privilegien, auf die Wiedereinführung von Stiftern und Klöstern, deren Ausstattung das öffentliche Einkommen verschlingen

würde, endlich, als inconstitutionell und den Gesetzen des Staats und den Gebräuchen der Monarchie entgegen. Ihn unterstützte Herr von Corcelles durch die Frage, was unter alten und neuen Verbindlichkeiten zu verstehen sey, und ob dabei an die Zurückführung der Jesuiten gedacht werden müsse. Am gründlichsten sprach Herr Bignon über den Gesetzentwurf, ohne jedoch die Hauptfrage zu berühren, die Frage, ob die constitutionelle Monarchie sich mit dem römisch-katholischen Kirchenthume vertrage. Mehrere andere Redner der linken Seite (unter ihnen Herr Benjamin Constant) bestritten den Gesetzentwurf, noch mehr aber die Verbesserungen der Commission. Sie bemerkten, daß das Concordat von 1801 lauter heilsame Wirkungen hervorgebracht habe, und daß diese Wirkungen in eben dem Maße verschwunden wären, worin die Regierung Missionare geduldet, Mönchs- und Nonnenklöster begünstigt, und den alten Katechismus von Soissons, der die Bezahlung von Zehnten und den Gehorsam für den Herren des Kirchsprengels zu götttlichen Geboten erhebe, wieder einzuführen erlaubt habe. Nicht gering war die Verlegenheit der Minister zwischen zwei Oppositionspartheien, von welchen die eine die Regierung über ihr Ziel hinaus, die andere hingegen von demselben gänzlich abzuführen strebte.

Sie blieben indeß ihrem Systeme getreu, nur auf die Wünsche der rechten Seite zu achten. Diese gab wenigstens in so weit nach, als sie gestattete, daß die Zahl der von dem Könige in Uebereinstimmung mit dem Pabste zu errichtenden Bischofs-Sitze auf 18 bestimmt würde; wogegen sie auf die Unterdrückung der Clausel bestand, daß nicht mehr als Ein Bischofs-Sitz auf das Departement kommen sollte. Vier und achtzig Redner waren in dieser wichtigen Angelegenheit vernommen worden, als am 21sten Mai das Ganze des Gesetzentwurfes mit einer Mehrheit von 114 Stimmen Annahme fand.

Wenn dies Gesetz den wahren Charakter der verfassungsmäßigen Monarchie unbestimmt und zweideutig machte: so fehlte es nicht an anderen Erscheinungen, welche bewiesen, wie wenig der Begriff dieser Monarchie entwickelt war. Dieselbe Pair-Kammer, welche im Jahre 1815 den Marschall Ney wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt hatte, war im Jahre 1820 genöthigt worden, sich mit dem Proceß des Sattlergesellen Louvel zu befassen. Eine königliche Ordonnanz vom 21sten August 1820 hatte sie zum hohen Gerichtshofe für Sachen des Hochverraths ernannt, und als solcher sollte sie in diesem Jahre über die Verschwörung entscheiden, welche der Capitän Nantil

angezettelt hatte. Sie selbst schämte sich einer solchen Bestimmung. Indeß hatte der 33ste Artikel der Charta die Gränzlinie nicht scharf gezogen, und indem die Competenz streitig war, konnte sich eine Opposition nur um so leichter entwickeln. An die Spitze derselben trat der Fürst von Talleyrand. „Meinem Dafürhalten nach, sagte dieser erfahrene Staatsmann, hat der 33ste Artikel der Charta den französischen Pairs nicht die Verbindlichkeit auflegen können, über alle Verbrechen des Hochverraths, über alle Versuche gegen die Sicherheit des Staats zu entscheiden. Es giebt Complotte, welche so niedrig, es giebt Verbrecher, welche so dunkel sind, daß die Einzelheiten dieser Complotte nicht unsere Berathschlagungen beschäftigen dürfen. Fühlen Sie, meine Herren, sich aufgelegt, Ihre Tage und Ihre Nächte auf diesen Sitzen hinzubringen, um die Menge der Unglücklichen zu richten, welche von Verbrechen träumen, die beinahe immer schimärisch sind? Dies kann, glaub' ich, nicht die Absicht irgend eines Mitglieds dieser Versammlung seyn. Zum wenigsten ist es nicht die meinige. Nicht die Natur des Verbrechens, wohl aber die Beschaffenheit der Person, darf uns bestimmen, das richterliche Gewand anzulegen; denn man muß, ohne darüber in Verlegenheit zu kommen, seine Blicke auf den Angeklagten, der uns vorgeführt wird,

richten dürfen. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich denke, daß die Kammer in Zukunft nur über politische Verbrechen zu entscheiden haben wird, welche von Mitgliedern der königlichen Familie, von den Großbeamten der Krone, von den Großbeamten des königlichen Hauses, von den Marschällen Frankreichs, von den Minister-Staats-Secretären, von den Obergeneralen zu Lande und zu Wasser, von den Guvernören unserer Colonieen, und von Gesandten begangen werden können." Man darf annehmen, daß dies die allgemeine Meinung der Pairkammer war. Ehe indeß die Frage über die Competenz entschieden werden konnte, mußte der Verschwörungs-Proceß seinen Anfang nehmen. Als Anklage-Kammer berathschlagte der hohe Gerichtshof über jeden verhafteten Einzelnen; und das Ergebniß dieser langen Berathschlagung war, daß von 75 in dem Requisitorium des General-Procurators bezeichnen Personen, 41 losgesprochen und in Freiheit gesetzt wurden. Zu diesen gehörten der General Merlin und der Oberst Fabvier. Vier und dreißig wurden also als Schuldige in den Anklagezustand gesetzt. Das öffentliche Verfahren sollte am 21sten April seinen Anfang nehmen, als der Präsident des Ministerraths und der Siegelbewahrer der Pairkammer zwei königliche Ordonnanzen überbrachten, von welchen die eine den

Entwurf zu einem richterlichen Reglement enthielt, die andere den Anzug bestimmen wollte, worin die Pairs als Richter erscheinen sollten. Die Ablesung dieser Ordonnanzen machte einen so widrigen Eindruck auf die Versammlung, daß, gegen die Gewohnheit der Pairkammer, die königlichen Mittheilungen drucken zu lassen, der Herzog von Broglio sich von seinem Sitze erhob, um sich dem Drucke der ersteren zu widersetzen, weil sie den Privilegien der Kammer eben so entgegen sey, als den Grundsätzen der Repräsentativ-Regierung. Zwar wurde diese Forderung nicht unterstützt; allein die Kammer bestimmte den 24sten April zu dem Tage, an welchem darüber entschieden werden sollte, durch welche Mittel und in welcher Form die Bemerkungen, deren die erste dieser Ordonnanzen empfänglich schiene, gefaßt und vorgelegt werden sollten. Wirklich hob diese Berathschlagung an, und es fehlte nicht an männlichen Aeußerungen, hauptsächlich von Seiten des Marquis von Catelan und des Grafen von Segur. Doch indem die Grafen Fabre de l'Aude und Pontecoulant, der Herzog Decazes und der Graf Mole es nicht an mildernden Bemerkungen fehlen ließen, damit die königliche Prärogative nicht verletzt würde, beschloß die Kammer, die Ordonnanz derselben Commission zu übergeben, welche bereits

mit der Entwerfung eines richterlichen Reglements beauftragt war; und die Folge davon war, daß sie während der diesjährigen Sitzung nicht wieder zur Sprache kam. Der Proceß, welcher diese Auftritte herbeigeführt hatte, hob den 8ten Mai an, und wurde den 26sten Juni beendigt. Ohne darüber ausführlich zu werden, wollen wir bloß bemerken, daß die Verschwörung vom 19ten August 1820 zwar als vollkommen begründet befunden, aber sehr verschieden bestraft wurde: an Nanvil, Lavocat und Rey (die sich nach Spanien gerettet hatten) mit dem Tode; an den übrigen Haupttheilnehmern, Laverderie, Trogoff, Delamotte, Robert und Gallard, mit Gefängniß und Geld; die Uebrigen wurden freigesprochen.

Eine von den wichtigsten Verhandlungen der diesjährigen Sitzung entstand durch die Frage, ob die Censur der Tagblätter fortdauern sollte, oder nicht. Der Antrag des Ministers des Innern, Grafen Simeon, lautete auf die Fortdauer derselben, welche er als „eine Maßregel des Friedens und der Befestigung" geltend machte. Doch sein Antrag, einer aus erklärten Royalisten zusammen gesetzten Commission übergeben, fand nichts, als Widerspruch. Herr von Vaublanc, zum Berichterstatter ernannt, hob, als er am 29sten Juni den Rednerstuhl betrat, mit Betrachtun-

gen über die Lage an, in welche die Kammer durch das Ministerium gesetzt werde, zwischen Repressiv-Gesetzen, welche zur Unterdrückung der Mißbräuche der Tagblätter nicht für hinreichend befunden würden, und zwischen Fortdauer der Censur, welche alle Freiheit aufhebe. Er machte den Ministern zum Vorwurf, daß sie das so lange geforderte, verheißene und erwartete Repressiv-Gesetz nicht in Vorschlag gebracht hätten; und indem er die Censur und ihre Wirkungen untersuchte, bemerkte er, daß alle Partheien sich darüber beklagten, daß sie mit Ungerechtigkeit gegen sie, und mit Begünstigung ihrer Nebenbuhler, ausgeübt werde. Zugleich beschwerte er sich darüber, daß das Ministerium der Commission die von der Censur gestrichenen Artikel vorenthalten hätte, damit sie außer Stande seyn möchte, über den Geist zu urtheilen, in welchem die Censur geübt werde. Auch machte er geltend, daß, nachdem das Lesen der Tagblätter ein allgemeines Bedürfniß, eine eingewurzelte Gewohnheit geworden, sie sich nicht länger unter einem mächtigen Einflusse befinden dürften, welcher sich immer gleich bleibe; daß die Censur ihre Entscheidungen nicht auf einen festen Grundsatz, auf eine bekannte Regel stütze, und folglich, ihrer Natur nach, nur willkürlich sey; daß sie durch eine geheime Macht, wogegen ein Widerstand unmöglich

sey, die Meinung verändere und zugleich verfälsche; daß nur eine solche Macht ungesetzlich sey, weil sie weder dem Buchstaben, noch dem Geiste der Charta entspreche. Der Redner gab die Frechheit der Tagblätter während ihrer elf monatlichen Freiheit zu; allein er schob die Schuld auf den Mangel eines guten Repressiv-Gesetzes, und bemerkte, daß das Censur-Jahr nicht minder fruchtbar an unglücklichen Ereignissen im Innern und Aeußeren gewesen wäre. Den Ministern sagte er vorher, daß die Heftigkeit der Partheien, über welche sie sich beklagten, durch die Censur nicht werde gedämpft werden; und nachdem er die Vorzüge einer entschlossenen Regierung, welche Stärke und Größe vereinigt, ans Licht gestellt hatte, drang er darauf, daß Freiheit und Beschränkung nicht länger gesondert werden möchten. Die letztere wollte der Berichterstatter in Beziehung auf die Tagblätter strenger und schneller haben, als für die Bücher; im Uebrigen sollten die königlichen Gerichtshöfe ohne die Dazwischenkunft der Jury über Preßvergehen entscheiden.

Auch hierin zeigte sich also die Unzufriedenheit der rechten Seite mit dem Ministerium. Der Minister des Innern vertheidigte seine Collegen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe. Als die Erörterung anheben sollte, ließen sich nur acht Redner von der rechten Seite zur

Vertheidigung der von der Commission gefaßten Beschlüsse einschreiben; weit zahlreicher war die Opposition der linken Seite gegen die Fortdauer der Censur. Es zeigte sich bald, wohin jene steuerten; denn die Jury, als erkennend über Preßvergehungen, war der Hauptgegenstand ihrer Declamationen. Nur Castelbajac machte eine Ausnahme, indem er seinen Hauptangriff gegen die Minister richtete, denen er vorwarf, daß sie die Censur nur nach ihrem Vortheil ausgeübt hätten, nicht ohne gegen die Grundsätze der Monarchie, gegen die wahren Angelegenheiten des Thrones, der Religion und des Landes zu verstoßen; Grundsätze der Empörung hätten sie begünstigt, und mit Unterdrückung heilbringender Lehren den Erguß der Treue und der Ehre gehemmt. „Wenn ihr euch auch für die Zukunft anders benehmen wolltet, fuhr er fort, ihr würdet es nicht können. Ihr haßt die Royalisten als Individuen; ihr stoßt sie als Grundsätze zurück. Durch eure Vorgänger in eine falsche und schwierige Lage gebracht, könnt ihr keine Doctrin haben, keine Meinung bekennen, ohne einen Moniteur oder eine Zurückerinnerung zu fürchten. Ihr müßt die Folgen einer solchen Stellung aushalten: sie erlaubt euch nicht, das Gute zu thun, selbst wenn ihr es wünschet; ihr könnt nur geleitet oder betrogen werden. Zittert bei dem Gedanken, einen

Posten behalten, dem ihr, nach eigenen Geständnissen, nicht gewachsen seyd; haltet nicht länger ein Steuerruder fest, das für eure schwachen Hände viel zu stark ist.“ In gleichem Sinne sprachen Dupont de l'Eure, Delalot und Girardin (der letztere von der linken Seite). Der Siegelbewahrer und der Baron von Pasquier vertheidigten zwar das Ministerium aus allen Kräften, besonders gegen den Vorwurf, daß es den Royalisten gram sey; allein welcher Vorwurf ist schwerer zu entkräften, als der der Unfähigkeit, da er nur von Solchen herrühren kann, welche in ihrem Verhältnisse fühlen, daß sie nicht beherrscht werden? —

Einverstanden in dem Verlangen nach Preßfreiheit, trennten sich die beiden Opposition-Partheien der rechten und der linken Seite in dem Urtheil über das rechte Mittel, Preßvergehen zu ahnden. Wenn jene die Jury beseitigt und die königlichen Gerichtshöfe als das einzige Richteramt für Vergehen dieser Art anerkannt wissen wollte: so stritt diese für die Beibehaltung der Jury. „Was uns betrifft — so endigte Benjamin Constant seine bewunderte Rede — so stimmen wir wider die Censur, weil wir die Preßfreit so wollen, wie die Charta sie geheiligt hat. Allein wir wollen diese Freiheit mit ihren gesetzlichen Schutzwehren, mit dem Urtheil der Geschwornen, ohne welches

keine Freiheit lange bestehen kann. Wir stimmen gegen die Censur, aber nicht um die Lage der Schriftsteller verdrießlicher zu machen, nicht weil wir uns dieses Werkzeuges der Tyrannei nicht bemächtigen können, nicht weil wir befürchten, sie könne sich gegen uns selbst wenden durch Minister, welche unsere Unvorsichtigkeit scheu gemacht. Wir stimmen wider die Censur, wie wir wider die Vergewaltigungen der Polizei gestimmt haben — nicht als begehrliche Prätendenten, welche zertrümmern, was sie nicht erfassen können — sondern als Männer, welche Unterdrückungsmittel weder leiden noch besitzen wollen, als Männer, welche für Andere, wie für sich selbst, nichts weiter wollen, als Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit."

Ehe Benjamin Constant diese Rede hielt, war bereits darauf angetragen worden, daß die allgemeine Erörterung geschlossen werden möchte. Der Schluß erfolgte jetzt. Herr von Vaublanc erschien auf dem Rednerstuhl nur noch, um die angefochtenen Ausdrücke seines Berichtes zu vertheidigen, und um anzukündigen, daß die Commission bei ihren Beschlüssen beharre. Sieben Verbesserungen waren in Vorschlag gebracht worden; doch keine derselben schien erheblich. Als es nun zur Abstimmung kam, siegten die Minister über beide Oppositionen, durch eine Stimmenmehr-

heit, welche zwei Dritteln der Abstimmenden gleich kam.

Als dieser Gesetzentwurf in die Pairkammer gebracht wurde (17te Juli), stützte der Minister des Innern die Nothwendigkeit einer Fortdauer der Censur hauptsächlich darauf, daß das Ministerium die Verbindlichkeit übernommen habe, gleich nach Eröffnung der nächsten Sitzung ein neues Repressiv-Gesetz in Vorschlag zu bringen. Dem Vicomte von Montmorency fiel die Berichterstattung im Namen der Commission anheim; und er rechtfertigte die Fortdauer der Censur als nothwendig, wofern der Zustand von 1819 nicht wieder eintreten sollte. Bei der Erörterung war man erstaunt, den Fürsten Talleyrand die Opposition bilden zu sehen. Er führte zwei Gründe für die Preßfreiheit an: der eine war, daß die Preßfreiheit (welche angewendet auf die Politik, nichts weiter sey, als die Freiheit der Tagblätter) ein Bedürfniß der Zeit sey; der andere, daß eine Regierung sich Gefahren aussetzt, wenn sie das, was die Zeit nothwendig gemacht hat, hartnäckig und allzu lange vorenthält. „Der menschliche Geist, sagte dieser erfahrne Staatsmann, ist nie ganz stätig. Eine Entdeckung von gestern ist für ihn ein Mittel mehr, um zu neuen Entdeckungen zu gelangen. Wahr ist, daß er in Krisen fortschreitet; denn

es giebt Zeitabschnitte, wo er ganz besonders von dem Bedürfnisse, hervorzubringen und zu gebären, gequält wird, während er zu anderen Zeiten, zufrieden mit seinen Eroberungen, sich ausruhen, und mehr mit der Anordnung, als mit der Vermehrung seiner Schätze, sich zu beschäftigen scheint. Alle großen Geister aus dem Jahrhundert Ludwigs XIV. arbeiteten wetteifernd an der Verschönerung einer gesellschaftlichen Ordnung, jenseits welcher sie nichts sahen, nichts wünschten. Doch als die fruchtbare Mine des Alterthums erschöpft war, da sah die Thätigkeit des menschlichen Geistes sich gleichsam genöthigt, anderweitig nachzusuchen; und Neues fand er nur in speculativen Studien, welche die ganze Zukunft umfassen, und deren Gränzen unbekannt sind. So war die Stimmung, als das achtzehnte Jahrhundert eintrat, welches seinem Vorgänger so wenig gleichen sollte. Auf die poetischen Lehren des Telemach folgten die Theorieen des Geistes der Gesetze, und Port-Royal wurde durch die Encyclopädie ersetzt. Wollen Sie nun wissen, meine Herren, was im Jahre 1789 das wahre Bedürfniß der Zeit war? Oeffnen Sie die Schriften der verschiedenen Ordnungen. Was damals der überlegte Wunsch der aufgeklärten Männer war, das nenne ich Bedürfniß. Die constituirende Versammlung war nur der Ausleger, als

sie die Freiheit der Gottesverehrungen, die Gleichheit vor dem Gesetz, die persönliche Freiheit, das Recht der Jurisdiction (Keiner kann seinem natürlichen Richter entzogen werden) und die Preßfreiheit proclamirte. Sie war nicht in Einverständnisse mit der Zeit, als sie eine einzige Kammer einführte, als sie die königliche Sanction aufhob, als sie die Gewissen folterte, u. s. w. Und dennoch, unbeschadet aller dieser Irrthümer, erkennt die Nachwelt, die für sie begonnen hat, ihr den Ruhm zu, den Grund zu unserem neuen Staatsrechte gelegt zu haben. Wie mit allem, was Bedürfniß der Zeit ist, so verhält es sich mit der Preßfreiheit. Ich wende mich an alle Diejenigen unter Ihnen, die meine besonderen Zeitgenossen sind: war sie nicht der Gegenstand des Wunsches für alle Vortrefflichen, die wir in unserer Jugend gekannt haben? der Malesherbes, der d'Estigny, der Trudaine, die wahrlich nicht hinter den Staatsmännern zurückstanden, welche wir seitdem gekannt haben? Der Platz, den die eben Genannten in unserer Erinnerung einnehmen, beweiset, daß die Preßfreiheit jeden rechtmäßigen Ruf befestigt; und wo ist der Schade, wenn sie den angemaßten zertrümmert? Ich muß nur noch beweisen, daß eine Regierung sich Gefahren aussetzt, wenn sie hartnäckig verweigert, was die Zeit zum Bedürfniß gestempelt hat.

Die Gesellschaft ist in ihrem fortschreitenden Gange bestimmt, neue Bedürfnisse kennen zu lernen; und ich begreife, daß Regierungen sich nicht mit der Anerkennung und Befriedigung dieser Bedürfnisse übereilen dürfen. Haben sie aber einmal anerkannt — dann wird das Zurücknehmen dessen, was man gegeben hat, oder (was dasselbe sagt) das unablässige Hinausschieben, zu einer Verwegenheit, von der ich mehr, als jeder Andere, wünsche, daß sie nicht bereuet werden möge von denen, die einen so bequemen und so unseligen Gedanken gefaßt haben. In unseren Tagen ist es nicht leicht, auf lange Zeit zu täuschen. Es giebt Jemand, der mehr Verstand hat, als Voltaire, mehr Verstand, als Bonaparte, mehr Verstand, als jeder Director, als jeder gewesene, gegenwärtige und zukünftige Minister: das ist die Welt. Sich in einen Kampf einlassen, bei welchem alle betheiligt sind, und in diesem Kampfe beharren, ist ein Fehler; und heutiges Tages sind alle politische Fehler gefährlich. Ist die Presse frei, und kann jeder wissen, daß seine Angelegenheiten jetzt oder dermaleinst werden vertheidigt werden: so erwartet man von der Zeit eine mehr oder minder verspätete Gerechtigkeit. Die Hoffnung stärkt, und das mit Recht; denn diese Hoffnung kann nicht lange getäuscht werden. Ist dagegen die Presse unfrei, kann keine Stimme

sich

sich erheben: so fordern die Mißvergnügten von der Regierung bald entweder zu viel Nachgiebigkeit, oder zu viel Unterdrückung. Ich endige. Zum Vortheil des Königs und Frankreichs fordere ich ein Repressiv-Gesetz, und stimme wider die Censur."

Noch andere Pairs erklärten sich gegen die Fortdauer der Censur; unter andern der Graf von Segur und der Vicomte von Chateaubriant. Gleichwohl wurde der Entwurf auch von der Pairkammer mit bedeutender Stimmenmehrheit angenommen.

Dieselbe Meinungsverschiedenheit, welche bei den bisher erwähnten Gegenständen sichtbar geworden war, zeigte sich auch bei der Erörterung des Budgets für das Jahr 1821. Eingebracht den 16ten Januar, bestand dieser Entwurf, der Hauptsache nach, aus folgenden Elementen:

Einnahme zu . . 888,021,745 Fr.
Ausgabe zu . . 852,327,374 —

Bei dieser Stellung der Ausgabe zur Einnahme sollte ein Ueberschuß von 5,694,371 Franken eintreten, welcher, verbunden mit dem Ueberschusse des abgewichenen Jahres (24,400,000) nicht weniger als 30,694,371 Fr. betrug. Die Grundsteuer war nach der Angabe des Ministers in dem neuen Budget um 28,763,138 Fr. mit Einschluß der Erhebungskosten ver-

mindert: eine Verminderung, welche meistens durch Erleichterung der am stärksten belasteten Departements entstanden war. Die zurückzulegenden 30 Millionen stellte der Finanz-Minister dar als uothwendig, um das öffentliche Vertrauen zu befestigen, und den Dienst der folgenden Jahre zu sichern, wo eine Verminderung der Steuern bis zum Betrage von 34,263,140 Fr. jährlich eintreten sollte.— Der Bericht der Commission, welche mit der Untersuchung des Budgets beauftragt war, wurde erst den 9ten und 10ten Mai abgestattet. Herr von Bourienne und Herr von la Bourdonaye, hatten sich in dieses Geschäft so getheilt, daß jener ihn für die Ausgabe, dieser ihn für die Einnahme übernommen hatte. Beide verfuhren weit glimpflicher mit dem Ministerium, als man es erwartet hatte, ohne sich jedoch aller Ausstellungen zu enthalten. Diese waren im Geiste der Parthei, welcher sie angehörten. Herr von Bourienne drang besonders auf Verbesserung der öffentlichen Unterrichtsanstalten. „Ihnen, sagte er, muß die Regierung ihr ganzes Nachdenken zuwenden. Sie kennt das Uebel, das zu zerstören, so wie das Gute, das zu bewirken ist. Hoffen wir also, daß die religiösen Grundsätze, die monarchischen Lehren, und die gesunden Unterrichts-Maximen, welche die unsterblichen Männer des großen Jahrhunderts (er

bezeichnete das Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten) hervorgebracht haben, in kurzer Zeit den Ausschlag geben werden über die ausschweifenden Theorieen, welche, unter dem scheinbaren und abgeschmackten Vorwande einer schimärischen Vervollkommnungsfähigkeit, die Völker in Unwissenheit stürzen." Herr von la Bourdonaye räumte in seinen allgemeinen Betrachtungen das als wahr ein, was der Finanz-Minister von dem öffentlichen Glauben und von der Wohlhabenheit Frankreichs gesagt hatte; allein er fand, daß die Vertheilung der Steuern dem Grundeigenthum gegenwärtig bei weitem weniger günstig sey, als vor der Umwälzung, wobei er nicht ermangelte, die Thüren- und Fenstersteuer, die Personen- und Mobiliar-Steuer, so wie auch die Patentsteuer zu Gegenständen bitteren Tadels zu erheben. Nach der Bearbeitung der Commission belief sich

die Brutto-Einnahme auf . .	894,481,634 Fr.
die allgemeine Ausgabe auf . .	887,686,163 —
woraus sich ein Ueberschuß von	6,795,471 Fr.

also mehr, als von den Ministern angegeben war, ergab.

Bei der Erörterung, welche den 1sten Juni anhob, entwickelten sich nach und nach alle Leidenschaften, weil kein Gegenstand mehr geeignet ist, alles zur Sprache

zu bringen, als das Budget. Den Reigen führte der General Donnadieu, und sein Schluß war: „zwingt die Minister zum Rückzuge, weil sie unfähig sind, Frankreich zu regieren.“ Nach ihm trat Herr Labbey von Pompiere auf, um zu beweisen, daß von 1819 bis 1821 eine wirkliche Vermehrung von mehr als 25,000,000 in der Ausgabe Statt gefunden. Cornet d'Incourt ergoß sich in Lobreden auf die alte Verwaltung, und wollte die Auflage auf das Salz und die Eintragungsgebühren vermindert wissen. Der General Sebastiani verweilte hauptsächlich bei der Zulage von 300,000 Fr., welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten sollte. „Mit Freuden, sagte er, würde ich für eine Zulage von 3 Millionen stimmen, wenn man sähe, daß dies Ministerium dem französischen Reiche den Rang und die Würde sicherte, welche ihm unter den Völkern Europa's zukommen. Allein, wenn ich sehe, daß drei Suveräne sich zu Laybach das Recht anmaßen, über das Weltgeschick zu entscheiden; wenn ich bemerke, daß Frankreich und England bei diesen Ereignissen gleichgültig bleiben: so kann ich mich nicht enthalten, an eine monströse Umwälzung in der europäischen Diplomatik zu glauben.“ Derselbe Redner ließ sich über viele andere Gegenstände mit gleicher Tadelsucht aus, und nöthigte dadurch den

Herrn von Villele, sich des Ministeriums anzunehmen. In gleichem Geiste, ja mit noch größerer Bitterkeit, trug Herr von Lafayette seinen Tadel vor, gepriesen von der linken Seite, gemißbilligt von der rechten, welche seine Rede aufrührerisch nannte, und ihr den Druck versagte. Alles wurde nach und nach von den Rednern angegriffen: das Daseyn von Ministern ohne Portefeuille, der Staatsrath u. s. w. Der Siegelbewahrer, hingerissen von seinem Unwillen, bemerkte bei dieser Gelegenheit: „es sey nicht mehr als folgerecht, wenn die Redner, die sich zu anarchischen Grundsätzen bekennten und dieselben überall in Anwendung zu bringen strebten, selbst die Magistratur angriffen.“ Bei diesen Worten erhob sich die ganze linke Seite, schrie über Verleumdung, und verlangte, daß der Siegelbewahrer zur Ordnung verwiesen werden sollte. Dieser erklärte: „daß sich auf Injurien nur mit Verachtung antworten lasse.“ Darüber entstand in der Deputirten-Kammer ein Aufruhr, der sich nicht eher legte, als bis Ermüdung eintrat, und die Sitzung aufgehoben werden konnte.

Es genügt uns, den Geist zu bezeichnen, in welchem die Erörterung des Budgets von Statten ging; es war der Geist der Rebellion gegen ein Ministerium, welches nicht die Kraft hatte, die Meinung zu beherr-

schen, ob es gleich in demselben nicht an großen Talenten fehlte. Die Erörterung dauerte in der Deputirten-Kammer bis zum 20sten Juli, wo man sich von einem langen Streite (er hatte sieben Monate angehalten) erschöpft fühlte. Als es zur Abstimmung kam, siegten die Minister mit einer überwiegenden Mehrheit der Stimmen. Das Bewundernswürdigste dabei war, daß das von der Kammer angenommene Budget die Einnahme höher stellte, als der Entwurf des Ministers, nämlich:

Einnahme	889,021,745 Fr.
Ausgabe	882,233,274 —
Außer einer Summe von	5,459,889 —

für den öffentlichen Unterricht und die General-Direction des Pulvers und Salpeters.

Die Pair-Kammer nahm das Budget nach einigen leichten Erörterungen an; und die Sitzung wurde den 31sten Juli durch eine königliche Botschaft geschlossen. Die meisten Minister waren um diese Zeit schon auf der Reise nach den Bädern: ein Umstand, welchen der Fürst von Talleyrand in eben der Rede hervorhob, von welcher wir oben ein Bruchstück mitgetheilt haben. „Vermöge eines beklagenswerthen Geschickes, dessen Ursachen ich an diesem Orte nicht aufsuchen mag," — sagte dieser Pair — „sind die Fragen, die man, dem

Scheine nach, unserer Erörterung unterwirft, entschieden, unwiderruflich entschieden. Wir untersuchen, als ob unsere Untersuchungen zu etwas gut wären; der Wirklichkeit nach aber sind wir nur Werkzeuge einer gebietenden Nothwendigkeit. Man bringt uns Gesetze, Budgets, während unsere natürlichen Gegner sich bereits auf den Heerstraßen befinden, und ihre Abwesenheit für uns zu einer Art von Befehl wird. Vermöge der Stellung, worin man die Pairkammer bringt, wird diese nach kurzer Zeit ein Registrirungshof, ein wahres Schattenbild verfassungsmäßiger Hierarchie, seyn. Daraus folgt, daß die, welche darauf bestehen, daß es in Frankreich eine wahre Pairskammer gebe, weil sie dieselbe für nothwendig halten, sich in die Zukunft flüchten müssen; denn sie sehen, daß die Kammer von der Gegenwart ausgeschlossen ist. Verurtheilt zu dem Unvermögen, gegenwärtigen Uebeln abzuhelfen, behalten sie nur das Recht, Propheten zu werden, was sich ohne Mühe lächerlich machen läßt, oder Rathschläge zu ertheilen, die der Leichtsinn verschmähet, und die Schwäche von sich stößt." — —

Eine Taufe und eine letzte Oelung waren in diesem Jahre die Hauptbegebenheiten für Frankreich.

Die Taufe betraf den jungen Herzog von Bordeaux. Angekündigt auf den 1sten Mai, wurde sie

eingeleitet durch eine zahlreiche Beförderung im Heere und durch eine freigebigere Austheilung des Kreuzes der Ehrenlegion für alle Theile der öffentlichen Verwaltung, als man bis dahin erlebt hatte. Auf dem Märzfelde hielt der König am 30sten April Heerschau über seine aus 24,000 Mann bestehende Leibwache, und über die Besatzung von Paris. Unentgeldlich wurden an diesem Tage die Schauspielhäuser geöffnet; und damit die Theilnahme an dem Tauffeste auf allen Punkten Statt fände, so war durch freiwillige Subscriptionen dafür gesorgt, daß selbst die ärmeren Gemeinen nicht davon ausgeschlossen waren. Die guten Städte hatten Deputationen nach Paris gesendet. Am 1sten Mai nun begab sich der König, umgeben von dem größten Pomp, um 1 Uhr aus seinem Palast in die Metropolitan-Kirche Unser lieben Frauen, wo die Abgeordneten der guten Städte und der Staatsbehörden, so wie die auswärtigen Gesandten, seiner harreten. Der junge Prinz, welcher die Vortaufe schon an dem Tage seiner Geburt empfangen hatte, wurde von dem Herzog von Artois, und von der Herzogin von Angouleme, als Stellvertretern des Königs beider Sicilien und der Herzogin von Calabrien, dem Cardinal von Perigord, welcher die Taufe verrichtete, überreicht. Nach beendigter Ceremonie gab der Cardinal das Kind an den König mit

einer Rede zurück, die sich mit den Worten endigte: „Die Religion vertrauet Ewr. Majestät dieses so kostbare Unterpfand, um dasselbe durch Wort und Beispiel zu lehren, was die Kirche sich von einem sehr christlichen König zu versprechen hat.“ Ein Te Deum beschloß diese Feierlichkeit. Man schritt hierauf zur Unterzeichnung des Taufactes, und nach dem Könige und den Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses, waren die Präsidenten der beiden Kammern, der älteste Marschall Frankreichs (der Herzog von Conegliano, der älteste Staats-Minister (der Fürst Talleyrand) der älteste Staatsrath, und die Präsidenten des Cassationshofes, der Rechnungskammer, des königlichen Raths für den öffentlichen Unterricht, der Präfekt des Departements der Seine und Marne und die Maires der guten Städte die Unterzeichnenden. Erleuchtungen, Freudenfeuer beschlossen diesen Tag, an welchem Paris sechzehn junge Mädchen ausstattete und der königlichen Familie auf dem Stadthause ein Fest gab.

Die letzte Oelung erhielt der ehemalige Kaiser der Franzosen, Napoleon Bonaparte, welcher den 5ten Mai gegen drei Uhr Morgens zu St. Helena in einem Alter von ein und funfzig Jahren, acht Monaten und zwanzig Tagen starb. Die Krankheit dieses

außerordentlichen Mannes hob, nach dem Zeugniß seiner Getreuen, mit dem Tage an, wo er auf jener Felseninsel seine letzte Wohnung (Longwood) bezog; denn von diesem Augenblick an vermißte man die gute Laune, die ihm bis dahin eigen geblieben war. Fortdauernder Gegenstand seines Aergers war das Betragen des General-Lieutenants Hudson Lowe, welcher, zu seinem Wächter bestellt, die Vorsichtigkeit vielleicht weiter trieb, als nöthig war. Lange zweifelhaft, nahm seine Krankheit erst gegen die Mitte des Märzes einen ernsthafteren Charakter an, ohne daß der Leidende sich über noch mehr, als bloßes Uebelbefinden, zu beklagen gehabt hätte; denn er blieb frei von allen Schmerzen. Gegen Ende des Aprils hielt man es für nöthig, seinem gewöhnlichen Arzte, Antomarchi (der Doctor Barry Omeara war schon seit einigen Jahren nach England zurückgesendet worden), zwei Wundärzte und drei Doctoren beizugesellen. Sein Verfall wurde indeß mit jedem Augenblicke sichtbarer. Ob die besondere Beschaffenheit seines Uebels von der Facultät errathen wurde, ist ungewiß: Omeara hatte auf eine Leberkrankheit geschlossen; aber er hatte sich geirrt. Die Symptome wurden erst in den letzten Tagen beunruhigend. In einer Stunde, wo das Bewußtseyn wiederkehrte, hörte man ihn sagen: O Gott ... das

französische Volk . . . Mein Sohn . . . und zuletzt: Kopf . . . Armee. Dies waren seine letzten Wörter. Er starb höchst abgemagert. Da er selbst darauf gedrungen hatte, daß man ihn nach seinem Tode öffnen möchte, so erfolgte die Oeffnung. Diese nun zeigte, daß er an einem Magenkrebs gestorben war: eine Krankheit, welche seinen Vater in einem Alter von 35 Jahren hingerafft hatte. Begleitet von dem Commandanten der See-Station und von dem Herrn von Montchenu, französischem und österreichischem Commissarius, begab sich der Guvernör nach Longwood, theils um der Oeffnung beizuwohnen, theils um das Ableben zu bekräftigen. Als das letztere geschehen war, stellte man den Leichnam in einer grünen Uniform mit rothen Aufschlägen, geschmückt mit dem großen Adler der Ehrenlegion, aus. Diese Ueberreste ehemaliger Herrlichkeit wurden in einen bleiernen Sarg gethan, den zwei andere Särge, einer von Eichen-, der andere von Akaju-Holz, umschlossen. Die Grafen Bertrand und Montholon wollten sein Herz nach Europa zurückbringen, der Arzt seinen Magen bewahren; doch weder jene, noch dieser, konnten dies von der Gefälligkeit des Guvernörs erhalten: Herz und Magen, in Weingeist gelegt, wurden mit der Leiche beigesetzt. Mit einem Viergespann wurde diese dem Orte zugeführt,

den er sich selbst zu einer Ruhestätte auserkoren hatte: ein romantisches Thal in geringer Entfernung von Longwood. Vier und zwanzig englische Grenadiere senkten den Leichnam in die verschließende Gruft; und als der Priester das letzte Gebet gesprochen hatte, wurde das Grab mit einem großen Steine bedeckt, und mit einem Eisengitter umschlossen. Die ganze Bevölkerung der Insel war bei dieser Feierlichkeit zugegen, welche durch Trauer-Musik und Artillerie-Salven gehoben wurde; denn der Guvernör war berechtigt, es an nichts fehlen zu lassen, was zur Auszeichnung dieses Mannes dienen konnte, der Europa mit Erstaunen, Furcht und Haß gleich sehr erfüllt hatte.

So endigte Napoleon Bonaparte. Als die Nachricht von seinem Hintritt in Europa anlangte, fand sie Anfangs keinen Glauben; und als man sich ihr nicht länger versagen konnte, fühlten sich die besseren Gemüther dadurch wenigstens nicht zur Freude fortgerissen. Verschwunden war jede Veranlassung zum Haß, über eine Büßung, welche an das Schicksal des Prometheus erinnerte; geblieben aber waren alle Gründe zur Achtung und Bewunderung eines Mannes, dessen größter Fehler unstreitig nur darin bestand, daß er zu viel auf Ein Mal gewollt hatte. In Großbritannien überhäufte die Opposition das Ministerium mit Vor-

würfen wegen der allzu weit getriebenen Strenge gegen den Gefangenen von St. Helena; sie folgte den Aussagen des Doctors Omeara, welcher nicht aufhörte, zu behaupten, daß Napoleon Bonaparte eines unnatürlichen Todes gestorben sey. In Frankreich trauerten die alten Krieger, und mit ihnen alle diejenigen, die den Verstorbenen genauer gekannt hatten; der König selbst ehrte diesen Schmerz. Nichts von allem, was darauf berechnet war, das Andenken des Hingeschiedenen zu beschmutzen, fand Beifall oder Abgang; dagegen drängte man sich von allen Seiten, die näheren Umstände seines Todes und seiner Beisetzung aus Schriften oder Kupferstichen zu vernehmen. In der Deputirten-Kammer wagte Herr Dupleſſis Grenedan, ihn bei den Erörterungen des Censur-Gesetzes einen Usurpator zu nennen; allein er wurde zum Schweigen gebracht, als eine Stimme von der linken Seite rief: „er ist todt!“ Als die Grafen Bertrand und Montholon und Herr Marchand (sein Kammerdiener) von St. Helena nach Frankreich zurückkamen, wurden sie auf das Ehrenvollste von allen Partheien empfangen; so weit reicht die Macht einer großmüthigen Aufopferung. Mehrere seiner Unglückgefährten hatten sich schon früher von ihm getrennt: der General Gourgaud, weil er das Klima vnn St. He-

lena nicht ertragen konnte; der Graf Lascases, um den Zänkereien ein Ende zu machen, worin er aus entschiedener Hinneigung für Napoleon Bonaparte mit dem Guvernör gerathen war. Diese Männer fühlten nach ihrer Zurückkunft in Europa kaum einen anderen Beruf, als das Andenken eines Mannes zu verherrlichen, um dessentwillen sie so viel gelitten hatten; und ihre Schriften, in welchen viele neue Aufschlüsse über frühere Begebenheiten ertheilt wurden, fanden überall offene Gemüther. Kurz, als Napoleon Bonaparte seine Laufbahn vollendet hatte, weinte das öffentliche Mitleid an seinem Grabe. In Schönbrunn, wo sein Sohn erzogen wurde, hielt man ihm ein Todtenamt; zu Parma trauerte seine Wittwe drei Wochen um ihn.

Wir fassen das, was sonst noch über Frankreich zu bemerken seyn dürfte, in kurze Sätze zusammen.

Kaum hatte die Sitzung der beiden Kammern aufgehört: so zerfiel das Ministerium in sich selbst, und die nächste Folge davon war, daß die Herren von Villele und Corbiere ausschieden. Wie bedeutend dies immer seyn mochte: so trat doch keine weitere Veränderung in der höheren Region der Verwaltung ein, außer sofern der Baron Cuvier an Corbiere's Stelle den Vorsitz in dem königlichen Rath für den

öffentlichen Unterricht übernahm: eine Stelle, die er nicht lange behielt. Weder in den Präfecturen, noch im Heere, gab es eine wesentliche Versetzung, und die Ziehung eines Gesundheits-Cordons von Perpignan bis nach Bayonne, galt noch für eine bloße Maßregel der Vorsicht zur Abwendung des gelben Fiebers.

Was das französische Seewesen betrifft, so wurden, nach amtlichen Berichten, in diesem Jahre 76 Fahrzeuge ausgerüstet, und theils nach den Küsten des südlichen Amerika's, theils nach den afrikanischen und asiatischen gesendet, um daselbst den Handel zu beschützen, und anderweitige Zwecke zu erreichen. Gewiß ist, daß überall französische Fahrzeuge anzutreffen waren.

Wie thätig die französische Diplomatik auch in vielen Beziehungen seyn mochte: so trat in diesem Jahre von ihren Arbeiten nichts weiter ins öffentliche Leben, als eine Uebereinkunft mit dem Königreiche der Niederlande wegen Auslieferung der Ausreißer; sie wurde den 20sten October ratificirt.

Von allen Zweigen der Verwaltung waren die Finanzen derjenige, dessen Erfolg am wenigsten bestritten werden konnte. Der Verkauf von 12,514,220 Fr., den 8ten Juli mit der größten Oeffentlichkeit angekündigt, geschah den 9ten August durch Zuschlag für 85 Fr.

55 Cent., und gewährte, wenige Tage darauf, den Käufern nicht unbeträchtliche Vortheile. Auch war das Vertrauen des Ministeriums zu seiner eigenen Fortdauer so groß, daß es den Zeitpunkt einer neuen Sitzung der beiden Kammern beschleunigte, in der Erwartung, daß das Budget noch vor dem Jahresschlusse bewilligt werden würde.

Die Wahlversammlungen wurden zusammen berufen: für die Bezirks-Collegien auf den 1sten October; für die Departements-Collegien auf den 10ten desselben Monats. Bei der Wahl der Präsidenten entfernte sich das Ministerium auf keine Weise von dem System des abgewichenen Jahres. So geschah es denn, daß von diesen Präsidenten mehrere ganz entschiedene Feinde des Ministeriums waren. Die Wahlen gingen zwar ruhiger von Statten, als jemals; allein das Ergebniß derselben war, daß von den 87 Abgeordneten, welche die Wahl-Collegien zu ernennen hatten, zwei Drittel zur Verstärkung der rechten Seite gewählt schienen, während das letzte Drittel sich zwischen dem Mittelpunkte und der linken Seite vertheilte. Nicht ohne alle Ahnung dessen, was ihm bevorstand, übte das Ministerium durch die Censur größere Strenge gegen die Parthei, welche sich für die stärkere hielt; allein dies war nur

ein

ein Mittel mehr, die Erbitterung dieser Parthei zu verstärken. Der Sturz des Ministerums war entschieden, ehe die Kammern zusammentraten; und er erfolgte unmittelbar nach der Eröffnung der Sitzung. Wiewohl nun diese noch in das Jahr 1821 fiel, so wird es doch, um des Zusammenhanges willen, gerathen seyn, hier abzubrechen, und die weitere Geschichte Frankreichs für den nächsten Band aufzusparen.

Großbritannien.

Jene Bewegungen, welche in den letzten Jahren die Regierung Großbritanniens so sehr beunruhigt hatten, fanden ihre Endschaft in der reichen Ernte des Jahres 1820. Diese war von einer solchen Beschaffenheit, daß, allen Ausschließungs- und Beschränkungsgesetzen zum Trotz, der Preis des Getreides tief unter den festgestellten Satz herabsank. Erleichtert in der Befriedigung ihres dringendsten Bedürfnisses, machte fortan die Classe der Gewerbtreibenden nicht länger unerfüllbare Forderungen; und selbst die einer Parliaments-Reform kam in den nächsten Jahren nicht wieder zur Sprache.

Das Einzige, was die Bewohner Großbritanniens vorzüglich beschäftigte, war das Schicksal der Königin. Es schmerzte sie, den Namen einer Frau, deren Schuld nicht erwiesen war, aus dem Kirchengebete verbannt zu wissen; es schmerzte sie dies um so mehr, weil sie wußten, daß einsichtsvolle Männer im Ministerium nicht in die Strafbill gewilligt hatten, und daß z. B.

Herr Canning deshalb in den Privat-Stand zurückgetreten war. In der Voraussetzung nun, daß die Königin wirklich unschuldig sey, fehlte es gegen die Zeit, wo das Parliament zusammentreten sollte, nicht an Bittschriften, die sich der Zurückgesetzten annahmen, und auf ihre Wiedereinsetzung in genossene Rechte drangen. Die Oppositions-Parthei mochte hieran ihren Antheil haben; doch war dieser schwerlich bestimmend und entscheidend.

Auf der anderen Seite bildete sich zu London, im stärksten Gegensatz gegen diejenigen, denen jede Gelegenheit, die bestehende Verfassung zu erschüttern, willkommen war, eine Gesellschaft, welche sich die constitutionelle nannte. Ihr eingestandener Endzweck war: 1) alle ihre Kräfte zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und zur gerechten Vollziehung der Gesetze zu vereinigen; 2) die Fortpflanzung gesetzwidriger und aufrührerischer Grundsätze zu verhindern; 3) rechtliche und geschickte Schriftsteller zur Widerlegung von Sophismen und zur Zerstreuung von Blendwerken aufzumuntern; 4) die Bekanntmachung und den Umlauf von gottlosen und aufrührerischen Schriften zu hemmen. Diese Gesellschaft bestand aus den vornehmsten Mitgliedern des Staats und der Kirche.

Als Georg der Vierte am 23sten Januar das

Parliament in eigener Person eröffnete, geschah dies durch eine Rede, worin er die Verhältnisse der europäischen Mächte zu Großbritannien als freundschaftlich, die Fortdauer des Friedens für sein Volk als gewiß, den Zustand der Finanzen als blühend darstellte, und alsdann hinzufügte: er habe den Befehl ertheilt, daß die Königin für das Einkommen, welches sie als Prinzessin von Wales genossen, so lange durch Vorschüsse entschädigt werde, bis sich das Parliament über die Verfügungen, die in dieser Hinsicht getroffen werden müßten, geeignet haben würde.

Ehe die Dankrede abgefaßt wurde, brachte der Graf Grey das politische System der Minister auf die Bahn. „Das Verfahren der Suveräne, sagte er, welche den König von Neapel vor ihr Gericht gefordert haben, um sich darüber zu verantworten, daß er seinen Völkern die Freiheit gegeben, hat mich mit Erstaunen und Unwillen erfüllt; und wenn ein österreichisches Heer sich den Gränzen Neapels nähert, während unser Geschwader auf der Rhede dieser Stadt verweilt, wird es alsdann nicht das Ansehen gewinnen, als nähmen wir Theil an einem so gehässigen Verfahren? Der allgemeine Friede erfordert, daß man die Unabhängigkeit der Staaten zweiten Ranges erhalte. Hatten wir denn keinen Einfluß auf die Berathungen der verbün-

deten Mächte, um diesen Gesichtspunkt aufzustellen?" Lord Liverpool, ohne auf die Frage einzugehen, begnügte sich mit Bemerkungen über die Schwierigkeit, einen entscheidenden Beschluß in Umwälzungen zu fassen, deren Ursachen, Verkettungen und Wirkungen sehr verschieden seyn könnten. Hierdurch aufgemuntert, drang Lord Holland noch heftiger in die Minister, indem er sie fragte: „warum sie nicht, um Oesterreichs Angriff auf Neapel abzuwenden, die Rückzahlung des Anlehns von 16 Millionen Pfd. Sterling, welches jene Macht seit dem Jahre 1796 an Großbritannien schuldig wäre, gefordert hätten? Derselbe Lord erfrechte sich, die verbündeten Suveräne die Barbaren des Norden zu nennen. Sein Ausdruck wurde getadelt; der Minister aber wich allen Erklärungen über die ihm vorgelegte Frage aus.

Ein ähnlicher Auftritt erfolgte im Unterhause, wo die Herren Lamb, Warre und Wilson dieselben Fragen an Lord Castlereagh richteten. Dieser versicherte, keinen Antheil an den Beschlüssen des Laybacher Congresses zu haben; übrigens sey nichts Feindseliges in der Abgeneigtheit der Regierung, eine Umwälzung anzuerkennen, welche auf eine so geheimnißvolle Art zu Stande gekommen, wie die neapolitanische: eine Umwälzung, die von einer Secte ausgegangen sey;

von einer Secte, welche, auch in anderen Ländern verbreitet, ganz Italien zu Einem Staate erheben wolle.

Nach Ueberreichung der Dankrede gaben die zum Vortheil der Königin eingelaufenen Bittschriften die erste Veranlassung zu Angriffen auf die Minister. Diese hatten indeß durch ein sehr zahlreiches Parliament dafür gesorgt, daß sie nicht leicht unterliegen konnten. Lord Hamilton eröffnete den Kampf durch eine Rede, worin er zu beweisen suchte: „daß der Beschluß des geheimen Raths vom 12ten Februar 1820, nach welchem der Name Ihrer Majestät der Königin, Gemahlin des regierenden Königs, aus dem Kirchengebete weggelassen worden, unpassend und schlecht berathen gewesen sey." Ihm trat zunächst der General-Anwald der Krone entgegen, indem er, ohne auf die der Königin gemachten Vorwürfe zurückzukommen, bewies, daß sie kein förmliches Recht habe, in dem Kirchengebete genannt zu werden. Als die Reihe an Lord Castlereagh kam, machte er geltend, daß die Mehrheit der beiden Kammern das Verfahren der Minister gebilligt, und daß namentlich die Kammer der Gemeinen mit 391 Stimmen gegen 124 die Königin ersucht habe, nicht darauf zu dringen, daß ihr Name im Kirchengebete genannt werde. „Hundert und drei und zwanzig Glieder des Oberhauses, fügte der Lord hinzu, haben sie schuldig

befunden. Zu unserer Rechtfertigung handelt es sich also nicht um die Frage, ob die Königin schuldig sey oder nicht, sondern nur um die, ob wir sie auf eitelen Verdacht und ohne dringenden Beweggrund angeklagt haben, oder nicht. Nun geb' ich zu, daß, nachdem wir die Bill zurückgenommen haben, die Königin als unschuldig im gesetzlichen Sinne des Wortes erscheinen kann; auch wird man ihr alle Rechte einräumen, die das Gesetz ihr zuerkennt. Wer aber möchte behaupten, daß sie sich in der Lage befände, welche auf Ehre und Achtung Anspruch giebt! Ich mag die berüchtigten Aussagen hier nicht wiederholen; denn ich beklage, daß die Königin sich in eine so unglückliche Lage versetzt hat. Allein, da es so viele Betrachtungen giebt, welche diese Lage gefährlich machen können: so will ich den Schleier lüpfen, der ihre Schuldbarkeit bedeckt. Sie hat sich hingegeben zum Werkzeuge einer Parthei, welche gefährliche Entwürfe gegen den Staat, gegen die Kirche und gegen unsere Constitution brütet. Dies sind die Gründe, weshalb ich die Königin weder aus politischem, noch aus sittlichem Gesichtspunkte achte. Man höre also auf, die Kammer mit einem unbedeutenden und schielenden Antrag zu behelligen!"

Auf diese Rede wurde der Streit für den Augenblick aufgegeben; er hob aber wieder an, als es sich

um ein Jahrgehalt der Königin handelte. Der Minister hatte vorgeschlagen, daß die Kammer ihr 50,000 Pf. St. bewilligen möchte. Doch in eben dem Augenblick, wo dieser Vorschlag gemacht wurde, übergab Herr Brougham der Kammer eine Botschaft der Königin, worin diese erklärte: „daß sie fest entschlossen sey, jede Ausgleichung zurückzuweisen, so lange ihr Name aus dem Kirchengebete weggelassen werde.“ Auf diese Erklärung bemerkte Lord Castlereagh, „daß es der Königin frei stände, nach Belieben zu handeln, und daß, wenn die Kammer ihr ein Jahrgehalt bewilligte, sie das Recht hätte, ein solches nicht anzunehmen. Nur möchte sie nicht glauben, daß sie von dem Parliamente etwas erhalten könnte, das sie nicht zugleich der Krone verdanke. Sie schiene die Verfassung Großbritanniens schlecht zu kennen; denn nach derselben könne sie nichts erhalten, es sey denn durch die Krone.“ Auf den Vorschlag des Ministers sollten die zu bewilligenden 50,000 Pfund Sterling in der Schatzkammer niedergelegt werden, wo die Königin, ganz nach Belieben, sie in Empfang nehmen oder unberührt lassen könnte. Dieser Vorschlag wurde, mit Beobachtung der im brittischen Parliamente üblichen Förmlichkeiten, angenommen; und seitdem war nicht länger die Rede von einer öffentlichen Unterzeichnung, wodurch man der

Königin ein unabhängiges Einkommen von 50,000 Pf. Sterl. zu verschaffen Willens gewesen war. Diese lebte seitdem mit ihren Vertrauten in Brandenburgh-House, und trat nicht eher wieder hervor, als bis der Krönungstag Georg des Vierten gekommen war.

Wir halten uns nicht auf bei den Erörterungen, welche die am 19ten Januar im Parliamente niedergelegte, von Lord Castlereagh unterzeichnete, Circular-Note (in Beziehung auf die Grundsätze des Laybacher Congresses) veranlaßte; wir bemerken bloß, daß die Opposition den Verdacht hegte, das Ministerium spiele eine Doppel-Rolle, eine nämlich, um sich den verbündeten Suveränen gefällig zu beweisen, die andere aus Noth, damit es nicht den Anschein gewinnen möchte, als opfere es den wahren Vortheil Englands auf: ein Verdacht, der im folgenden Jahre durch eine auffallende Handlung Bestätigung zu erhalten schien.

Die bei weitem wichtigste Parliaments-Verhandlung in diesem Jahre betraf die Emancipation der irischen Katholiken. Vollständiger, als jemals, wurde dieser Gegenstand besprochen; und die nächste Veranlassung dazu war unstreitig der Umstand, daß König und Parliament die Test-Acte noch nicht beschworen hatten. Die Fortschritte kirchlicher Duldung, bemerk-

bar in allen Theilen Europa's, den Kirchenstaat selbst nicht ausgenommen, hatten den Gründen, um derentwillen die Irländer von dem Genusse politischer Rechte bisher ausgeschlossen geblieben waren, alle Kraft genommen; und auf der andern Seite hatte die zunehmende Bevölkerung Irlands (eine Bevölkerung, welche mehr als 6 Millionen betrug) das Sklavenjoch, worin die Katholiken von einer Handvoll Protestanten gehalten wurden, nicht bloß unerträglicher, sondern auch gefährlicher gemacht. Den Staatskrebs, welchen Großbritannien durch seine eigennützigen Gesetze in Irland nährt, nach seinem Umfange und nach seiner ganzen Eckelhaftigkeit aufzudecken, ist hier nicht der Ort; genug, daß die einsichtsvollsten Staatsmänner Englands zu der Ueberzeugung gelangt waren, das Uebel dürfe so, wie es bisher bestanden, nicht länger fortdauern. Zu diesen Staatsmännern gehörten selbst einige Glieder des Ministeriums, vorzüglich Lord Castlereagh und Herr Canning. Den beredtesten Vertheidiger der Emancipation fand Irland in Herrn Plunkett, Mitgliede des Unterhauses. In einer meisterhaften Rede setzte er die Ungerechtigkeit aus einander, welche aus einem Gesetze hervorgeht, das, um kirchlicher Ueberzeugungen willen, Unterthanen ihrer verfassungsmäßigen Rechte beraubt. Nach der Bill of rights gehöre es zu

den unbestreitbaren Rechten jedes brittischen Unterthanen, zu allen Civil- und Militär-Aemtern gelangen zu können. Die Widersacher der Katholiken verführen folgewidrig, weil sie sich nicht auch gegen die verfassungsmäßigen Rechte anderer Sectirer erklärten, welche der anglikanischen Kirche eben so wenig angehörten, als die Katholiken. Die, den letzteren beigelegten Dogmen von dem Supremat des Pabstes selbst in Dingen, welche die Civil-Gewalt beträfen, seien nur eine Erfindung, wodurch man ein tyrannisches Verfahren zu beschönigen gedächte; ihr widersprächen die Erklärungen, sowohl des Pabstes, als der sämmtlichen Katholiken Irlands, welche die bürgerliche und politische Gewalt der Krone nach deren ganzem Umfange anerkenneten. „In Irland," fügte er hinzu, „sind vier Fünftel der Bevölkerung katholisch. Ist es nun nicht der Staatsklugheit gemäß, eine solche Masse durch alle nur mögliche Bande an den allgemeinen Staatsvortheil zu knüpfen? Die bisherige Lage der Dinge in Irland kann nicht fortdauern. Jene halben Bewilligungen von 1793 dienen nur zur Aufreizung der Gemüther. Ein Irländer ist Wähler; aber er selbst kann nicht gewählt werden. Er kann so viel Vermögen, so viel Einfluß erwerben, daß er ein Mitgleid ins Parliament sendet; aber er selbst bleibt davon ausgeschlossen. Er kann alle

Mitglieder einer Municipalität wählen; aber er selbst darf nicht die niedrigste Stelle in derselben einnehmen. Er kann Polizei-Beamter, Geschworner, Steuereinnehmer seyn; aber er kann nicht Sherif werden. Er kann Sachwalter seyn; aber er darf keine Stelle als königlicher Richter bekleiden. Und alle diese Beschränkungen sollten nicht bei weitem mehr dazu dienen, daß die Gemüther erbittert, als daß sie beruhigt werden?"

Was auch Herr Plunkett für die Emancipation sagen, und wie wünschenswerth auch die Sache an und für sich seyn mochte: so zeigte sich doch bei dieser Gelegenheit, daß die Macht der Verhältnisse weit stärker ist, als die der Ideen. Wer für die Fortdauer der bisherigen Tyrannei betheiligt war, erklärte sich für dieselbe, und bot alle Scheingründe auf, wodurch dieselbe beschönigt werden konnte. Der Streit wogte hin und her, und gewann an Wichtigkeit durch die wohlüberlegten Gründe, womit sich Lord Castlereagh für die Emancipation erklärte. Als es endlich den 28sten Februar zur Abstimmung kam, siegte Herr Plunkett's Vorschlag durch eine Mehrheit von sechs Stimmen; denn 227 Stimmen waren für und nur 221 wider denselben. Ehe dieser Vorschlag ins Oberhaus gebracht werden konnte, mußte er noch die gesetzlichen Proben aushalten; doch er bestand auch diese, vorzüglich durch

die Geschicklichkeit, womit Herr Canning sich desselben annahm.

Am 3ten April ins Oberhaus gebracht, fand er zunächst die Unterstützung des Grafen Donoughmore. Doch diese Unterstützung war nur schwach, weil der Graf von Liverpool und der Lord-Kanzler bereits angekündigt hatten, daß sie die Bill bekämpfen würden. Die englische Geistlichkeit, welche in der Emancipation der irischen Katholiken den Untergang des Zehent-Systems vorhersah, verschleierte, so gut sie konnte, den wahren Beweggrund ihrer Unduldsamkeit; allein sie erklärte sich nichts desto weniger gegen die Bill. Der Bischof von London wollte den irischen Katholiken, außer dem freien Gottesdienst, zwar den Genuß bürgerlicher Rechte und den Schutz der Gesetze gönnen; aber Theilnahme an der politischen Gewalt, meinte er, sey gefährlich, weil die anglikanische Kirche dadurch bedrohet würde: er stützte sich dabei auf die Grundsätze der katholischen Kirche, die ihren Gliedern, indem sie eine unumschränkte Herrschaft über die Gewissen übt, den freien Gebrauch der Vernunft in religiösen Dingen versage. In demselben Sinne sprach der Bischof von Chester; und von allen Bischöfen der englischen Kirche war der von Norwich der einzige, welcher sich der Bill annahm. Merkwürdig war die

Erklärung des Herzogs von Sussex. Er stimmte für die Bill. „Die Rechte der anglikanischen Kirche, sagte er, scheinen mir hinlänglich gesichert durch die Unterscheidung zwischen zeitlicher und geistlicher Gewalt, so wie beide sich einmal festgestellt haben. Der römische Stuhl kann heut zu Tage seine Macht nur in demjenigen Lande ausdehnen, dessen König sich zu seinem Stützpunkt macht. Damit also die Furcht, welche die Bill einigen edlen Peers einzuflößen scheint, Grund habe, ist nicht bloß erforderlich, daß unsere Minister Katholiken werden; der König selbst müßte es werden. Nun aber würde ein König, welcher aufhörte, Protestant zu seyn, eben dadurch sein Recht an die Erbfolge verwirkt haben, und folglich nicht die Fähigkeit besitzen, König zu seyn. Die Constitution hat diesen Fall vorhergesehen, und das Parliament würde schon dafür sorgen, daß dem Grundgesetze kein Abbruch geschähe.“ Anders lautete die Rede des Herzogs von York. Wie ungern er auch über diesen Gegenstand rede, so gebiete ihm doch die Pflicht, seine Meinung über eine Maßregel auszusprechen, wodurch jene Grundsätze, welche die Revolution von 1688 geleitet, und das Haus Sr. Majestät auf den Thron gesetzt hätten, so wesentlich abgeändert würden. „Mylords, rief dieser Prinz aus, ich betrachte Englands Kirche als einen ergänzenden

Theil der Constitution unseres Landes; und möge sie es immer bleiben! Ohne ein Feind der Duldung zu seyn, unterscheide ich zwischen Freiheit der Gottesverehrung und Ausübung der politischen Macht.“ Lord Grenville trat zwischen dem Lord Kanzler und dem Grafen von Liverpool ein, bekämpfend jenen, bekämpft von diesem. Der Marquis von Lansdown, Lord Melville, Lord Somer sprachen für die Bill, doch ohne Erfolg; denn als es zur Abstimmung kam, wurde sie zweimal hinter einander durch eine Mehrheit von 39 Stimmen verworfen.

So war denn wiederum das Loos über die unglücklichen Irländer geworfen. Indeß waren nicht alle ihre Hoffnungen zu Boden geschlagen, da das Unterhaus sich zu ihrem Erstaunen durch Stimmenmehrheit für die Emancipation erklärt hatte. Der König, welcher bei der Verhandlung dieser wichtigen Angelegenheit ganz aus dem Spiele geblieben war, gewann hierdurch den Vortheil, die Reise nach Irland, von welcher weiter unten die Rede seyn wird, ohne alles Bedenken antreten zu können; es mußte scheinen, als komme er nur, sich durch den Augenschein von dem wahren Zustande der Irländer zu unterrichten.

Es gab noch andere wichtige Gegenstände der Berathung; und dahin gehörte das Wahlrecht der verfaul-

ten (rotten) Flecken, die Baarzahlungen der Bank und das zunehmende Fallen der Kornpreise. Wie sehr das Ministerium auch bisher für die Fortdauer des Wahlrechts jener Flecken gestritten hatte: so gab es doch wenigstens in Beziehung auf Grandpound nach; das Wahlrecht dieses Fleckens wurde von dem Hause der Gemeinen auf Leeds, von dem Hause der Lords (vermöge einer Verbesserung) auf die Grafschaft York übertragen: eine Entscheidung, woraus zum wenigsten hervorging, daß man eine Parliaments-Reform auf dem verfassungsmäßigen Wege bewirken wollte. Die Baarzahlungen der Bank beruheten auf den großen Gewinnen, welche in dem Verkehr mit Spanien und dessen amerikanischen Colonieen gemacht waren; die beiden Kammern genehmigten den Vorschlag der Bank, und der König ertheilte der Bill am 6ten Mai seine Sanction. Das Fallen der Kornpreise war die Wirkung eines höchst ausgedehnten Ackerbaues auf der einen, und einer sehr reichen Ernte auf der anderen Seite. Die Gutsbesitzer und Pächter, dies nicht gehörig einsehend, verlangten von dem Parliamente noch größere Beschränkung der Einfuhr; allein es war nur allzuklar, daß dadurch nichts gewonnen werden konnte. Das Parliament ließ also die dem Ackerbau nur allzu günstigen Korngesetze unverändert, und verminderte auch die Grundsteuer nicht.

Die

Die natürliche Folge davon war, daß der kostspieligere Theil des Ackerbaues aufgegeben werden, und daß die Gutsbesitzer die Contracte zum Vortheile der Pächter verändern mußten.

Die Ausgaben für das laufende Jahr wurden nach den Beschränkungen, welche das Heer erfahren hatte, am 1sten Juni von dem Kanzler der Schatzkammer auf 68,518,200 Pfd. Sterl. abgeschätzt. Hiervon sollten 20,018,200 für den Staatsdienst, die übrigen 48,500,000 zur Verzinsung der Staatsschuld verwendet werden. Nur um 100,000 Pf. war diese Ausgabe geringer, als im abgewichenen Jahre. Da nun gleichwohl die Ausgabe die Einnahme um 13,209,868 Pf. St. überstieg, so sollten, nach der Angabe des Kanzlers, 13 Millionen aus dem Tilgungsfond genommen werden, welcher zu Verminderung der Staatsschuld noch 4 Millionen übrig behielt.

Es fehlte diesem Budget nicht an Widerspruch. Herr Maberly ließ sich in einen ausführlichen Tadel ein, der sich vorzüglich auf die unmäßigen Ausgaben für das Heer, auf die zweifelhafte Wirksamkeit des Tilgungsfonds, und auf die Nothwendigkeit einer Erleichterung des Ackerbaues bezog. Ihn unterstützten die Herren Assel, Calcraft, Newport und Ricardo. Gleichwohl wurde der Entwurf des Kanzlers der Schatzkammer so angenommen, wie er gegeben war; und der

Erfolg bewies, daß seine Angaben und Voraussetzungen nicht unrichtig gewesen waren. In einer Staatsschrift, Englands Zustand betitelt, welche zu Anfange des Jahres 1822 erschien, wurde das Einkommen von 1821 auf 55,997,592 Pf. St. angegeben, und eine andere Staatsschrift, jährliches Gemälde betitelt, wich von dieser Angabe nicht bedeutend ab.

Die Parliaments-Verhandlungen fingen an schläfrig zu werden, als die Ansprüche der Königin sie von neuem belebten. Das Krönungsfest sollte den 19ten Juli Statt finden; die Anstalten dazu wurden auf allen Seiten getroffen, und jener merkwürdige Gerichtshof, den man in England court of claims nennt, hatte bereits angefangen, über die Berechtigungen Derer zu entscheiden, welche, nach altem Herkommen, bei dem Krönungsfeste entweder nothwendig oder zulässig sind. Unter diesen Umständen verlangte die Königin, gleichzeitig mit ihrem Gemahl gekrönt zu werden; und da ihr Verlangen kein Geheimniß blieb, so fragte der General Ferguson in der Sitzung vom 20sten Juni den Lord Castlereagh geradezu, ob die Königin werde gekrönt werden, oder nicht. Hierauf antwortete der Lord: „Die Königin habe allerdings gekrönt zu werden verlangt; allein, seiner Meinung zufolge, sey dies keineswegs ein Vorrecht ihres Ranges, sondern nur eine

Gunst, welche von dem Urtheil der Krone abhange, und die Minister wären darin einverstanden, daß es nicht gerathen sey, Ihre Majestät an der Ceremonie Theil nehmen zu lassen." Diese Erklärung zog für den Augenblick einen lebhaften Streit zwischen den Anwälden der Königin und dem Minister nach sich.

Die Sache wurde nicht lange darauf in einem geheimen Rath entschieden, welchem die Herzoge von York und von Clarence, der Herzog von Wellington u. s. w., überhaupt vierzig Personen des höchsten Ranges, beiwohnten. Um der Entscheidung grösseres Gewicht zu geben, ließ der geheime Rath die Anwälde der Königin, Brougham und Denman, hinzu, damit sie die Forderung der Königin vertheidigen möchten. Beide gründeten den Anspruch der Königin auf die, ihrer Behauptung nach ununterbrochene Gewohnheit, daß regierende Königinnen gekrönt worden, sowohl wenn die Suveräne zur Zeit ihrer Krönung schon vermählt gewesen wären, als wenn sie sich später vermählt hätten; ihre Reden dauerten lange. Dagegen suchte der General-Sollicitor in einer zweistündigen Rede die Behauptungen der Anwälde zu entkräften, und zu beweisen, daß die Krönung der Königinnen immer nur eine, von dem Willen und der Gunst des Königs abhangende Ceremonie gewesen, und daß seit der Regie-

rung Heinrichs des Siebenten nur sechs Königinnen gekrönt, sieben aber nicht gekrönt worden wären. Die Entscheidung des geheimen Raths erfolgte den 10ten Juli; und da die Forderung der Königin mit einer großen Mehrheit der Stimmen verworfen war, so bestätigte der König auf der Stelle den Ausspruch seiner Räthe.

Kaum aber war diese Entscheidung bekannt geworden, so rüstete sich die Opposition des Unterhauses, ihre Vollziehung zu erschweren. Herr Hume stand am 11ten in Begriff, einen Vorschlag zum Vortheil der Königin zu machen, als — ganz unerwartet, der Häscher mit dem schwarzen Stabe vor den Schranken der Gemeinen erschien, um die Mitglieder des Unterhauses einzuladen, bei der Prorogation des Parliaments im Oberhause gegenwärtig zu seyn. So wurde der Partheigeist in seinen Bestrebungen gehemmt. Die Prorogation erfolgte durch Beauftragte, und die bei dieser Gelegenheit gesprochene Rede enthielt nur Danksagungen für bewilligte Hülfsgelder, und theilnehmende Klagen über die Bedrängnisse des Ackerbaues.

Zurückgestoßen von dem geheimen Rath, wendete sich die Königin an den König mit einer feierlichen Protestation, worin sie geltend machte, daß die Königinnen seit undenklicher Zeit Theil genommen hätten

an der Krönung ihrer königlichen Gatten, daß die kostbarsten Vorrechte des Landes mit diesem Gebrauche in Verbindung ständen, und daß selbst die Vorrechte Sr. Majestät auf dieser Grundlage ruheten; sie erklärte die Entscheidung des geheimen Raths für eine Wirkung der grausamen Verfolgungen, die sie so lange gelitten, für eine verfassungswidrige Handlung, welche durch Mißbrauch gesetzlicher Formen der Ungerechtigkeit das Siegel der Autorität aufdrücke. Gleichzeitig gab sie dem Lord Kanzler zu erkennen, daß sie entschlossen sey, der Krönung des Königs beizuwohnen, daß er ihr also einen anständigen Platz anzuweisen habe. Und auch damit noch nicht zufrieden, zeigte sie dem Bischofe von Canterbury an, daß sie, zur Ersparung neuer Kosten, einige Tage nach dem Könige gekrönt seyn wolle. Alle diese Schritte waren gleich vergeblich; denn nicht genug, daß sie von der Krönung selbst ausgeschlossen blieb, verbot man ihr auch, bei derselben gegenwärtig zu seyn.

Der Tag der Krönung (19te Juli) war indeß gekommen. Um der Westminster-Kirche, wo sie geschehen sollte, nahe zu seyn, hatte der König sein Bett nach dem Hause des Sprechers des Unterhauses bringen lassen, und daselbst übernachtet. Mit dem Schlage Eins kündigte ein mit Kanonendonner begleitetes Geläut den

sämmtlichen Bewohnern der Hauptstadt die bevorstehende Feierlichkeit an. So stark ward die Bewegung, daß schon um 6 Uhr Morgens kein Platz mehr für Zuschauer in den Straßen zu finden war. Um diese Zeit langten die Wagen mit den für die Westminster-Halle und Westminster-Abtei eingeladenen Personen an; und da viele von diesen, um hineinzukommen, sich genöthigt sahen, in den Straßen auszusteigen, so gewährte der Abstich altväterlicher Anzüge von den prächtigen Stoffen und Diamanten der neueren Zeit das unterhaltendste Schauspiel. Um halb sieben Uhr langte auch die Königin in einer sechsspännigen Kutsche an, begleitet von zwei Edelfrauen, den Gemahlinnen der Lords Hood und Hamilton; in einem zweiten Wagen befanden sich der Alderman Wood, Lord Hood, Auskin und eine Kammerfrau. Die Königin stieg bei Westminster-Hall aus, und Lord Hood bot ihr den Arm, und versuchte zuerst, sie in die Halle, und sodann, bei einer anderen Thüre, in die Abtei zu bringen. Vergeblich; die Königin, ob sie sich gleich als solche ankündigte, ward standhaft zurückgewiesen. Als dieser demüthigende Auftritt eine halbe Stunde gedauert hatte, beschloß die unglückliche Fürstin, nach ihrem Palast zurückzukehren; und auf dem Wege dahin, in dem Augenblick, wo sie die Straße Piccadilly zu durchschnei-

den hatte, stieß sie auf die Procession des königlichen Champions, dessen Bestimmung ist, zu Pferde Jeden herauszufordern, der sich erlaubt, Einsprüche gegen die Rechte des Königs auf die Krone zu machen. Das Volk begleitete die Königin bis nach Hyde-Park.

Inzwischen hatte sich in Westminster-Hall das Gefolge des Königs geordnet. Der König langte mit dem Schlage zehn in der Halle an, wo der Lord Kammerherr und der Groß-Connetable (Lord Wellington) ihm die verschiedenen, von dem Dechant von Westminster herbei gebrachten Krönungs-Insignien vorwiesen: das Schwert der Barmherzigkeit, in der Scheide; zwei Schwerter der Gerechtigkeit, außer derselben; die Curtana, d. h. den Degen Ogers des Dänen; die Krone des heil. Eduard; einen Reichsapfel; ein Scepter mit der Taube; ein Scepter mit dem Kreuze; den Stab des h. Eduard; einen Kelch, eine Patene und eine Bibel. Nachdem nun der König dies besehen, und den Baronen und Bischöfen, die von Alters her das Recht haben, diese Insignien zu tragen, den Befehl ertheilt hatte, sich dieselben für die Dauer des Krönungsfestes anzueignen, geschah der Aufbruch nach der Abtei. Hier sprach der Erzbischof von Canterbury die Anerkennungsformel. Der König opferte, communicirte und leistete darauf den Krönungseid, den er unterzeichnete.

Die Salbung empfing er, auf dem Stuhle des heil. Eduard sitzend, durch den Erzbischof von Canterbury unter einem Tuche, das vier Ritter über seinem Haupte hielten. Der Dechant von Westminster legte hierauf dem Könige die goldenen Sporen an; der Erzbischof gab ihm das Schwert in die Hand, das ihm der Lord Kammerherr um den Leib gürtete; und nachdem alle Ceremonien vollendet waren, setzte ihm der Erzbischof die Krone des h. Eduard aufs Haupt. Die Feier schloß mit einem Te Deum, worauf die Bischöfe, die Herzoge u. s. w. dem eingethronten Könige den Treueid leisteten, nicht ohne ihm die linke Wange zu küssen. Der Zug begab sich sodann in den großen Westminster-Saal, welcher, von 1600 Kerzen erleuchtet, den König, die Prinzen, die Peers, mehrere Mitglieder des Unterhauses, und die Gesandten der auswärtigen Mächte zu einem Mahle empfing. Dieses dauerte bis um 8 Uhr Abends, wo sich der König in seinen Palast zurückbegab. Unentgeldliches Schauspiel und Feuerwerk belustigten an diesem Abend die große Menge, welche sich keine andere Ausschweifung erlaubte, als die, einigen Ministern, die sie für Feinde der Königin hielt, am Grosvenor- und Berkley-Platze die Fenster einzuwerfen.

Am zwölften Tage nach der Krönungsfeier trat

Georg der Vierte seine Reise nach Irland an. Er war der erste König seines Stammes, der den großmüthigen Entschluß faßte, diese unglückliche Insel zu besuchen, auf welcher seit Jahrhunderten im Namen der Religion die schmachvollste Unterdrückung der Eingebornen als Recht geübt wird. Kaum aber hatte er sich der Küste genähert, als die Königin erkrankte. Sie beabsichtigte, wie man gesagt hat, eine Reise nach Schottland. Ehe nun alle die Schwierigkeiten, die sich derselben entgegenstellten, überwunden werden konnten, besuchte sie am 3ten August das Theater von Drulylane, wo sie, von einem brennenden Durst gequält, sich zu trinken geben ließ. Ein heftiger Frost war die Folge des befriedigten Bedürfnisses; und eben dieser Frost nöthigte sie, das Schauspielhaus zu verlassen und nach ihrem Palast zurückzukehren. Herbei gerufene Aerzte erkannten leicht das Gefährliche ihres Zustandes. Nicht weniger als 66 Unzen Blut wurden ihr abgelassen, damit das Entzündungsfieber sich legen möchte; doch, welche Mittel auch nebenher noch angewendet werden mochten — sie starb den 7ten August nach zehn Uhr Abends im vier und funfzigsten Jahre ihres Alters.

Dieser plötzliche Tod war für die große Menge viel zu auffallend, als daß sie nicht auf ehrlose Mittel hätte zurückschließen sollen: ein Verdacht, den selbst

die Oppositions-Blätter zu unterhalten strebten. Indeß ist nach allem, was über diesen Todesfall bekannt geworden, auch nicht der mindeste Grund vorhanden, ihn für noch mehr, als die Wirkung einer erschöpften Natur zu halten, die sich in Verhärtung der Eingeweide ausgesprochen. Die Königin selbst hatte auf ihrem Sterbebette verordnet, daß man ihren Leichnam nicht öffnen möchte. Was sonst von ihren letzten Aeußerungen bekannt geworden ist, trägt allzu sehr die Farbe der Verfälschung, als daß es einer Aufbehaltung werth wäre. Durch ihren letzten Willen vermachte sie, mit Ausnahme von unbeträchtlichen Geschenken für Lord und Lady Hood, für Lady Hamilton, für ihre Freunde und für ihre Dienerschaft, ihr ganzes Vermögen, so wie alles, was ihr aus der Nachlassenschaft der Herzogin von Braunschweig, ihrer Mutter, zu Gute kommen mußte, dem jungen Wilhelm Austin, den sie ihren Pflegesohn nannte. In einem Codicill verordnete sie, daß man ihre Leiche ohne allen Pomp nach Braunschweig in die Familien-Gruft senden, und folgende Inschrift auf ihr Grab setzen sollte: Dem Andenken Carolinens, Amalie Elisabeth von Braunschweig, gehöhnten Königin von England (injured queen of England).

So etwas zu gestatten, lag nicht in der Befugniß

der Minister; und die Folge davon war, daß die Königin auch nach ihrem Tode ein Gegenstand des Haders wurde. Die Minister hatten angeordnet, daß die Leiche der Königin den 14ten August in einem achtspännigen Wagen, welcher von einer anständigen Anzahl Trauerwagen begleitet würde, unter der Bedeckung der Leibwache zu Pferde, ohne die Straßen von London zu berühren, nach Harwich gebracht werden sollte, wo die Fregatte Glasgow segelfertig lag, um sie nach Braunschweig zu versetzen. Gegen diese Anordnung protestirten die Freunde der Verstorbenen, sofern sie sich die Bedeckung der Leibwache verbaten. Ihre wahre Absicht war, die Leiche durch die Stadt zu führen, um einen großen Lärmen zu verursachen; und das schaulustige Publikum war nur allzu sehr auf ihrer Seite. Genöthigt, der Gewalt zu weichen, suchten sie ihrem Zweck auf anderen Wegen näher zu kommen. Als nun am 14ten der Leichenzug angefangen hatte, thürmten sich ihm gleich beim Eintritt in die Hauptstraße von Hammersmith Hindernisse entgegen, die ihn drittehalb Stunden aufhielten, und ihn endlich zwangen, die gerade Straße nach London einzuschlagen. Das Volk hatte nämlich das Straßenpflaster aufgerissen, und mit allen Wagen und Karren, deren es sich hatte bemächtigen können, eine Wagenburg gebildet, die es mit

Wuth vertheidigte; und ähnliche Verrammelungen fanden sich allenthalben, wo man nur vermuthen konnte, daß der Zug ablenken würde. Die begleitenden Truppen betrugen sich Anfangs sehr gemäßigt, und ließen den Zug vom Volke leiten, wohin es wollte. Erst als bei Kensington andere Cavallerie entgegen kam, veränderte sich die Gestalt der Dinge. In Parklane wurde die Wagenburg durchbrochen, und als das Volk am Ende der Straße den Zug aufs Neue zwingen wollte, durch die Oxford-Straße einzulenken, stürmten Fußvolk und Reiterei auf dasselbe ein; es fielen Schüsse, und auf beiden Seiten gab es Verwundete, und sogar Todte. Nach immer waren nicht alle Schwierigkeiten besiegt. Eine neue Wagenburg stellte sich in der Tottenham-Straße entgegen; sie mußte überwunden werden, doch floß dabei kein Blut. Nach und nach aber schwoll die Volksmenge so an, daß dem Militär nichts anderes übrig blieb, als dem allgemeinen Strome zu folgen. Dieser führte den Zug bis zum Eingange in die City. Hier widersetzte sich der Lord-Mayor dem Eintritte der Truppen; und von diesem Augenblicke an waren die größten Ausschweifungen zu fürchten. Die Menge rief: „hier kommt die Königin, die gemordete Königin!“ Stolz auf den davon getragenen Sieg, wollte sie den Leichenwagen nach dem Wohnsitze des Königs (Carlton-

House) führen, und der Abgeschiedenen daselbst ein Sühnopfer bringen. Doch mit Hülfe friedlicher Constables trat Beruhigung ein. Man ließ den Leichenzug unverhindert seinen Weg fortsetzen, und so kam er endlich nach acht Stunden über White-Chapel in Colchester an, wo die Leiche für die Nacht in der Kirche untergebracht wurde. Während der Nacht versuchten die Testaments-Vollzieher, vereinigt mit mehreren Anderen, auf den Sarg die Inschrift zu befestigen, welche die Königin angeordnet hatte; und wohl gelang ihnen das Wagestück. Doch gleich am folgenden Tage wurde die Platte, welche diese Inschrift führte, wieder abgerissen, und eine andere an ihre Stelle gebracht *). Gegen 11 Uhr Vormittags langte die Leiche in Harwich an, wo sie, mit militärischen Ehren empfangen, sogleich auf die Fregatte Glasgow gebracht wurde. Diese ging den 20sten August bei Stade vor Anker, und von hier wurde die Leiche in großem Pompe nach Braunschweig geführt, und den 25sten August in der Familien-Gruft beigesetzt.

*) Die vom Ministerium beliebte Inschrift lautete so: Depositum serenissimae Principissae Carolinae Amaliae Elisabethae, Dei gratia reginae consortis augustissimi potentissimi monarchae, Georgii quarti D. g. Britannorum regis, fidei defensoris, regis Hanoveriae et Brunswici et Luneburgi ducis. Obiit VII dei mensis Augusti anno Domini MDCCCXXI, aetatis suae LIV.

So kam die Königin von England zur Ruhe. Der König erhielt die Nachricht von ihrem Tode während seines Aufenthaltes in Wales, wo er gerade auf dem Landsitze des Marquis von Anglesea verweilte. Welchen Eindruck sie auf ihn machte, ist nicht bekannt geworden. Von seiner Reise nach Irland ließ er sich dadurch nicht abhalten. Den 17ten August hielt er seinen feierlichen Einzug in Dublin, von der katholischen Bevölkerung mit freudigen Erwartungen empfangen. Der Zeitraum vom 20sten August bis zum 4ten September verstrich unter Audienzen, Musterungen, Gastmählern, und was sonst noch Könige beschäftigt. Georg der Vierte ließ sich angelegen seyn, die Partheien zur Versöhnlichkeit zu ermahnen; allein, wie hätte dies in einem Lande fruchten können, dessen Gesetzgebung nur zur Zwietracht einladet!

Kaum war Georg der Vierte nach London zurückgekommen, so brachen in Irland die Unruhen, deren wir für das Jahr 1820 gedacht haben, von neuem aus. Ihre Ursachen waren vollkommen dieselben, welche frühere Aufstände herbeigeführt hatten, und das Verfahren der Mißvergnügten schloß auch dies Mal alle die Hinterhaltigkeit und Grausamkeit in sich, welche Unterdrückten eigen zu seyn pflegen. Die Yeomanry des Landes versammelte sich zwar; da sie aber

der Empörung nicht gewachsen war, so mußten Linientruppen ihr zu Hülfe kommen. Auch diese reichten nicht hin; und das brittische Ministerium sah sich genöthigt, Verstärkungen nach Irland zu senden. Erfolgreicher war die Sendung des Marquis von Wellesley, welcher den Grafen von Talbot, bisherigen Vice-König von Irland, ablöfete. Der Marquis unterdrückte zunächst die Empörung, wozu er nicht weniger als 20,000 Mann gebrauchte, und dachte alsdann auf Mittel, die protestantische Parthei, Orangemänner genannt, in die nöthigen Schranken zurück zu führen: ein schwieriges Unternehmeu, welches nur langsam vorschreiten konnte.

Bald nach seiner Zurückkunft in England, trat der König seine Reise nach Hanover an, um auch diesem Königriche seine Gegenwart auf einige Tage zu gönnen; wir werden weiter unten auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Auf den ionischen Inseln stellte Sir Thomas Maitland, wie wir schon oben angedeutet haben, durch seine strengen Maßregeln die Ruhe wieder her, welche die Empörung der Griechen unterbrochen hatte. — In dem persischen Meerbusen wurde der Streit mit den arabischen Seeräubern durch die Einnahme ihrer Festungen, durch die Beschießung von Moka, und durch

einen Friedensvertrag beendigt, den die ostindische Compagnie mit dem Iman von Senna abschloß: ein Vertrag, der den Engländern nicht bloß Sicherheit gegen künftige Angriffe, sondern auch große Handelsvortheile gewährte. — Ein Krieg mit den Emirn von Sinde (in Hindostan), von welchem zu Anfang des Jahres die Rede war, unterblieb, und in den weitschichtigen ostindischen Besitzungen der Engländer fiel nur ein einziger Kampf vor, welcher am 1sten October zwischen dem Oberst-Lieutenant Maxwell und einem indischen Oberhaupte, Namens Maharao Kischmor Sing, gekämpft wurde. Der letzte verlor zwei Kanonen und 200 Mann. Die Bühne dieses unbedeutenden Kampfes war in der Nähe von Mongrul.

Das

Das Königreich der Niederlande.

Wir müssen in diesem Abschnitte zunächst auf die am 19ten October 1820 in Brüssel eröffnete Sitzung der allgemeinen Stände dieses Königreichs zurückgehen; denn sie dauerte nicht weniger als neun Monate, und ihr Schluß erfolgte erst den 12ten Juli 1821.

Die Hauptgegenstände der Verhandlungen waren: Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuches, und Veränderung des Finanzwesens. Es würde uns aber zu weit führen, wenn wir in die Erörterungen eingehen wollten, welche der erstere veranlaßte; und auch, indem wir von dem letzteren reden, müssen wir uns auf das Allgemeinste beschränken.

Das Deficit des letzten Jahres betrug 3,500,000 Fl. Um den Nachtheilen, welche hieraus erwachsen konnten, zu begegnen, schlug die Regierung den General-Ständen ein System vor, dessen Grundlagen folgende waren: In Hinsicht der directen Steuern sollte das Grundeigenthum mit einer Steuer von 16,028,160 Fl. belastet werden, außerdem aber noch verschiedene andere

Taxen Statt finden, z. B. Thür- und Fenstersteuern, Herdsteuern, Möbelsteuern, Gesindesteuern; ferner eine Steuer für Luxus-Pferde, und Patentsteuern. In Hinsicht der indirecten Steuern sollten die Eintragungs- und Stempelsteuern bleiben, wie bisher, und die Salzsteuer auf 6 Fl. für hundert Pfund, und auf 5 Fl. für eingesalzene Sachen erhöhet werden; außerdem aber sollte eine Mahlsteuer von 1 Fl. 40 Kr. für jeden flanderischen Scheffel, und eine Schlachtsteuer von 10 Kr. vom Fl. für das Rindvieh, und von 8 Kr. vom Fl. für Schweine erhoben werden dürfen. Zu dem allen kamen denn die Ein- und Ausgangszölle, gegründet auf das Verfahren anderer Völker.

Dies System war vorzüglich den Belgiern verhaßt. Durch Sitte und Kirchenthum von den Holländern geschieden, und zur Abneigung von diesen nur allzu aufgelegt, fühlten sie, daß die gemeinschaftliche Regierung sie in ein Schulden-System verflocht, das nicht von ihnen ausgegangen war. Daher der Widerstand, den die belgischen Abgeordneten leisteten. Was diesen Widerstand noch erhöhete, war das Vorgefühl von den Belästigungen, welche unauflöslich mit Personensteuern verbunden sind. Lange trugen die Minister Bedenken, das neue Steuergesetz der Erörterung zu unterwerfen; nicht weniger als acht Monate verflossen darüber. Als

endlich nicht länger auszuweichen war, ließ sich der Widerstand auf der Stelle vernehmen. „Nur der Genius des Bösen, sagte Herr Detrenge in der Sitzung vom 30sten Juni, habe dem Ohr eines Suveräns, der sein Volk liebe, ein solches Finanz-System einflistern können. Die Personen-Steuer und alles, was sich an dieselbe knüpfet, wie Herd, männliche und weibliche Bedienung, Pferde, Hausgeräth, wird Inquisitoren das Recht ertheilen, eine schandvolle Nachforschung anzustellen und den Bürger in seiner Behausung zu quälen; und da diese Art von nützlichem oder nothwendigem Aufwande in Belgien weit beträchtlicher ist, als in Holland, so lassen sich hiernach die Bedrückungen beurtheilen, welche den mittäglichen Provinzen zur Last fallen werden. Zwar sagt man uns, die Zahl der Wagen und Pferde sey bei uns nicht größer, als in den nördlichen Provinzen; allein dies klingt mir eben so als wenn ich sagen wollte, die Zahl der Kähne sey in Brüssel so groß, wie in Amsterdam.“ Der Redner erlaubte sich eben so freie Bemerkungen über die Schlacht- und Mahlsteuer, wovon er die letztere eine Erfindung des Herzogs von Alba nannte. In demselben Tone sprachen andere Redner, und als die Reihe an Herrn Leeoq kam, sagte dieser: „Nur noch ein Paar Stunden, und wir werden unser Schicksal kennen: wir wer-

den erfahren, daß unsere Deficits nur durch neue Opfer gedeckt werden können, und daß die arbeitende Classe sich in die Hospitäler retten muß. Ich spreche aus innerer Ueberzeugung, und schätze den glücklich, der einen solchen Gegenstand mit Gelassenheit behandeln kann. Mein aufrichtiger Wunsch ist, daß Se. Majestät den Entwurf noch einmal in Betrachtung ziehen möge."

Auf diese Reden antworteten die Minister und die holländischen Abgeordneten durch Gründe, welche von der Unmöglichkeit, bessere Maßregeln zur Sicherstellung des öffentlichen Bedürfnisses aufzufinden, hergenommen waren. Die ersteren versprachen zugleich, daß Special-Gesetze das Lästige des neuen Finanz-Systemes erleichtern, und die Vorurtheile zerstreuen sollten, die man gegen dasselbe gefaßt habe. Ein bemerkenswerther Umstand war, daß, als es zur Abstimmung kam, die Zahl der holländischen Deputirten eben so groß war, als die der belgischen; auf beiden Seiten 53. Die letzte Berathung hatte sieben Stunden gedauert. Endlich sammelte man die Stimmen, und das Ergebniß war, daß der Entwurf mit einer Mehrheit von zwei Stimmen (55 gegen 51) angenommen wurde. Zwei belgische Abgeordnete, in welchen man öffentliche Beamten erkannte, waren abgefallen.

Nicht schlafferen Widerspruch fand der Entwurf in der ersten Kammer. Unter den Rednern derselben zeichnete sich der Marquis von Trazegnies aus, welcher über die Vereinigung Belgiens mit Holland Dinge zur Sprache brachte, die beunruhigen konnten. Das Ergebniß der Abstimmung war in dieser Kammer, wie in der Kammer der Abgeordneten. Der König mußte mit dem Geiste, in welchem die Verhandlungen geführt waren, sehr unzufrieden seyn, weil er auf der Liste seiner Kammerherren sieben Personen strich, von welchen 5 der ersten und 2 der zweiten Kammer angehörten. Zu diesen gehörte auch der Marquis von Trazegnies.

Das Mißvergnügen der Belgier war nur um so größer, weil ihre Gegenvorstellungen nichts gefruchtet hatten. Sie hörten nicht auf, über den Finanz-Druck zu schreien; und ihr Unwille offenbarte sich am meisten bei den nächsten Wahlen, wo nur solche Personen in Betracht kamen, von deren Talent zum Widerstande man sich das Meiste versprach.

Im Laufe des Sommers wurden die Freizügigkeitsverträge bekannt gemacht, welche die Regierung seit dem Jahre 1816 mit Hannover, Sachsen-Weimar, Preussen, Baiern, Würtemberg, Waldeck, Holstein-Oldenburg, dem Königreich beider Sicilien, dem Groß-

herzogthum Hessen und dem Kurfürstenthume Hessen abgeschlossen hatte; der letzte war vom 8ten Mai 1821.

Die kirchliche Gährung dauerte fort, obgleich der Herr von Broglio, Bischof von Gent, den 19ten Juli in Frankreich starb, und obgleich der General-Director der kirchlichen Angelegenheiten durch ein Schreiben an die General-Vicarien der Genter Diöcese aufs Neue versicherte, daß der von den Staatsbeamten geforderte Eid nur ihre bürgerlichen Verhältnisse angehe, wie selbst der Fürst-Erzbischof von Mecheln dem heil. Vater gemeldet habe.

Festungs- und Canal-Bau wurden fortgesetzt, vorzüglich der Bau des sechs Meilen langen Canals, welcher bestimmt war, die Schiffe der indischen Compagnie vom Helder bis nach Amsterdam zu bringen.

Eifersüchtig auf ihre Suveränetäts-Rechte über Palembang, ruheten die Holländer nicht eher, als bis sie dieselben wieder gewonnen hatten, welches durch die Zurückführung des Sultans Ratoë Achmut und die Gefangennahme seines, nach Batavia geführten Bruders Machmoëd Badar Oëdien geschah. Die Engländer hatten ihre Einwilligung dazu gegeben. Den 1sten Juli bestieg der von den Holländern begünstigte Sultan seinen Thron.

Dänemark.

Wir würden von Dänemark gar nichts zu sagen haben, wenn wir nicht anzuzeigen hätten, daß dies Königreich im Jahre 1821 seinen Finanz-Zustand durch eine Anleihe von 3 Millionen Pf. St. verbesserte. Diese Anleihe wurde zu London mit den Geldhändlern Baldiman und Fitz geschlossen, und mit 2 Millionen baar und einer Milliou in Hamburgen Banknoten bezahlt. Sie sollte mit 5 Procent verzinsety und innerhalb 40 Jahren durch allmähligen Rückkauf bezahlt werden. Zur Hypothek dienten ihr die Sundzölle, die Einkünfte von den Inseln St. Thomas, St. Croix und St. Johann, so wie die Schuldscheine der dänischen Regierung.

Gegen Ende des Jahres traten die Höfe von Copenhagen und von St. James in Unterhandlung; und da Georg der Vierte Wittwer geworden war, so bildete sich die Vermuthung, daß er sich mit einer dänischen Prinzessin wieder vermählen würde. Was auch an dieser Vermuthung seyn mochte: sie ist bisher unerfüllt geblieben.

Die scandinavische Halbinsel mit ihren beiden Königreichen.

Nach langen Arbeiten kam zwischen Rußland und Schweden den 17ten Januar 1821 ein Gränzvertrag zu Stande, welchen der Kaiser von Rußland den 12ten März zu Laybach bestätigte. Er bestand aus 9 Artikeln, unter welchen auch der war: „daß jeder Besitzer eines Eigenthums, welches sich über die beiden Territorien oder Gränzküsten ausdehnt, gehalten seyn soll, dasselbe in dem Theile zu verkaufen, oder auszutauschen, der ihn zum Unterthan einer zweiten Regierung macht.“ Der glückliche Ausgang dieser Unterhandlung schlug alle die Gerüchte nieder, welche sich früher von einem Mißverständnisse zwischen Schweden und Rußland verbreitet hatten.

Alle Denkwürdigkeiten dieses Jahres, sofern sie die scandinavische Halbinsel betrafen, ergaben sich aus dem Verhältnisse Schwedens zu Norwegen, und umgekehrt.

Das letztere Königreich wich von allen europäischen Königreichen darin ab, daß es keinen Adel hatte: ein

Umstand, welcher wenigstens in so fern in Betrachtung kam, als leicht daraus geschlossen werden konnte, daß der Adel für eine Monarchie gar nicht nothwendig sey. Die Bewohner Norwegens hatten ihre Verfassung, wie jung sie auch noch seyn mochte, lieb gewonnen; und je mehr dieselbe gegen alles, was sich in den letzten Jahren zur Unterstützung des monarchischen Princips geltend gemacht hatte, abstach, desto geneigter wurden die Normänner, sie fest zu halten und zu vertheidigen. Die dritte Sitzung des Storthings war vor der Thür. Man erwartete Vorschläge, die sich auf die Wiedereinführung des Adels, und auf die Liquidation der norwegischen Schuld bezögen; und man war entschlossen, beide abzulehnen.

Den 1sten Februar eröffnete der Guvernör, Graf von Sandels, die Sitzung des Storthings durch eine Rede im Namen des Königs, in welcher die Normänner auf der einen Seite an das, was Se. Majestät für sie gethan, erinnert, auf der andern aber ermahnt wurden, nie zu vergessen, daß ein Volk nur durch den Gehorsam gegen die Gesetze frei ist. Es wurde darin zugleich angeführt, daß die Liquidation mit der dänischen Regierung vortheilhafter beendigt sey, als man habe erwarten können; daß zwar der Handel Norwegens leide, daß aber die Fortschritte des Ackerbaues

und der übrigen Betriebsamkeit desto unverkennbarer wären; daß endlich die Verhältnisse mit auswärtigen Mächten keine Aenderung erfahren hätten.

Wenige Tage darauf erhielt das Storthing eine Schilderung von der Lage des Königreichs, in welcher von Statt gefundenen Ersparungen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, von dem Ausgange der Unterhandlungen mit Dänemark, und von einem mit den nordamerikanischen Freistaaten abgeschlossenen Handels- und Freundschafts-Vertrage, welcher am 24sten Juli des abgewichenen Jahres ratificirt worden, die Rede war. Die Arbeiten des Storthings sollten nun ihren Anfang nehmen, oder hatten denselben bereits genommen, als sie durch einen Zwischenfall unterbrochen wurden, dessen wir hier sogleich gedenken müssen.

Der ehemalige König von Schweden, welcher unter der Benennung eines Obersten Gustavson im abgewichenen Jahre das Bürgerrecht der Stadt Basel nachgesucht und erhalten hatte, wendete sich in einer Bittschrift vom 12ten Februar aus Frankfurt am Main an das Storthing, um die Rechte eines Eingebornen des Königreichs Norwegen zu erhalten. „Gefaßte Vorsätze, sagte er darin, ein offenes Betragen und ein ruhiges Gewissen (mein Trost in allen Lagen des Lebens) erlauben mir zu hoffen, daß meine demüthige Bitte,

mich zu einem norwegischen Bürger im Militär-Dienste dieses Königreichs auf- und anzunehmen, nicht werde zurückgewiesen werden. Als geborner Schwede bin ich durch Fügungen des Schicksals von meinem Vaterlande geschieden worden; allein ich habe das Bürgerrecht in einer schweizerischen Stadt, Namens Basel, erhalten. Mein Vermögen beträgt ungefähr 30,000 Fl.: ich bin 42 Jahr alt. Von meiner Frau und meinen Kindern getrennt, hab' ich noch einen unrechtmäßigen Sohn, für welchen ich Sorge trage." Diese Bittschrift war unterzeichnet mit G. T. Gustavson.

Der Kanzlei-Rath Hartmannsdorf, an welchen dies Schreiben gerichtet war, damit es in die Hände des Storthings gelangen möchte, hielt es für seine Pflicht, zunächst den König Carl Johann mit dessen Inhalt bekannt zu machen; ihn mahnte der 12te Art. des Recesses von 1810, welcher jeden Briefwechsel mit dem ehemaligen König Gustav Adolph, dessen Gemahlin und Kindern, verbietet. Carl Johann nun trug kein Bedenken, die Bittschrift dem Storthing mitzutheilen; doch nicht, ohne ihm die nöthigen Winke zu geben. „Die Ruhe des Nordens, sagte der König in seiner Zuschrift, die gewissenhafte Beobachtung der Verfassungen, nach welchen die beiden Nationen regiert werden, sind Beweggründe, deren Wichtigkeit der Bitt-

steller unstreitig selbst anerkennen wird. Menschen, wie Staaten, sind einem Geschick unterworfen; nichts auf diesem Erdrunde entgeht der Aufmerksamkeit des Allmächtigen, und wenn die Völker ihre Staatsorganisation vollendet haben, so muß man sich derselben unterwerfen."

Dies königliche Schreiben, am 27sten März dem Storthing vorgelegt, fand keinen Widerspruch; und nachdem ein Ausschuß in der Angelegenheit Bericht erstattet hatte, wurde die Bitte des Obersten Gustavson einhällig abgelehnt, und das Storthing fügte hinzu: „es ergreife diese Gelegenheit, seine unwandelbare Treue für die von der Nation auf den Thron berufene Dynastie, und mit derselben seine aufrichtige Absicht, die mit Schweden eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, hierdurch an den Tag zu legen."

Die bei weitem wichtigste Verhandlung des Storthings betraf die Fortdauer des Adels. In einem Artikel des Staatsgrundgesetzes war festgestellt worden: „daß der König zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste zwar Orden ertheilen, aber mit denselben keinen Rang, keinen Titel verbinden dürfe, den das Amt nicht mit sich führe;" und in dem unmittelbar darauf folgenden Artikel war „die Verleihung von persönlichen, oder gemischten, erblichen Vorrechten für die

Zukunft verboten worden." Dies nun war die Grundlage, auf welcher das Storthing, in Beziehung auf den zu verhandelnden Gegenstand, zu Werke ging. In den beiden früheren Sitzungen dieser Volksversammlung war die gänzliche Abschaffung des Adels beliebt worden; da sich aber der König standhaft widersetzt hatte, und da, nach dem norwegischen Grundgesetz, ein Beschluß des Storthings die königliche Sanction nur dann entbehren kann, wenn er, zum dritten Mal erwogen, von den beiden Thingen angenommen ist: so schien die diesjährige Sitzung, welches gerade die dritte war, über die Fortdauer oder Nicht-Fortdauer des Adels entscheiden zu müssen. Worauf die Feindschaft der Normänner gegen den Adel eigentlich beruhete, läßt sich nicht wohl angeben; zum wenigsten hatten sie sich weder über einen zahlreichen Adel, noch über die besonderen Vorrechte desselben zu beschweren. Wie es sich aber auch mit ihren Beweggründen verhalten mochte: so zeigte sich doch auf der Stelle, daß sie entschlossen waren, die streitige Frage zur Entscheidung zu bringen.

Doch gerade diese Entscheidung wünschte der König abzuwenden. Durch eine königliche Botschaft wollte Carl Johan zum wenigsten einen Aufschub bewirken. „Angenommen," hieß es in derselben, „daß die Ab-

schaffung des Adels nothwendig wäre, müßte man mit sehr viel Vorsichtigkeit den Augenblick wählen, wo eine Institution, welche, wie in den übrigen Staaten Europa's, so auch in Norwegen seit undenklichen Zeiten bestanden hat, ohne Nachtheil aufgehoben werden kann. Gebieten nicht Klugheit und Politik, nicht bloß auf das Volk zu sehen, in welchem eine Reform Statt finden soll, sondern auch auf die Verhältnisse aller derer, mit welchen man in Verbindung steht? Nun aber scheint der gegenwärtige Augenblick dieser Veränderung nicht günstig zu seyn. Die Gährung der Geister in Europa, die Aufmerksamkeit, welche die Mächte allen politischen Neuerungen zuwenden, verkündigen aufs bestimmteste, welchen lebhaften Eindruck ein so entscheidender Schritt, wie die gänzliche Abschaffung des Adels in diesem Königreiche, auf andere Staaten machen würde; und dieser Eindruck ist für Norwegen wegen der Nachtheile zu fürchten, die daraus entstehen können, vorzüglich von Seiten der Ungerechtigkeit gegen Familien, die sich ihrer vom Gesetz beschützten Vorrechte beraubt sehen. Se. Majestät glaubt also, daß politische Gründe von ausnehmender Wichtigkeit den Landtag bestimmen müssen, sich nicht mit dieser Angelegenheit in seiner diesjährigen Sitzung zu befassen: wogegen Sie nichts so lebhaft wünscht, als, daß diese Versammlung sich be-

schäftigen möge mit der Unterdrückung aller der Feudal-Privilegien, welche mit den verfassungsmäßigen Grundsätzen unseres gesellschaftlichen Vertrages in Widerspruch stehen."

Trotz diesem Rathe, trotz dieser Warnung, beharrte das Storthing auf seinem Vorsatze, die Sache zur Entscheidung zu bringen. Es fehlte nicht an Gemäßigten, welchen der Aufschub, den der König verlangte, billig und vernünftig schien; unter ihnen zeichnete sich besonders der Amtmann von Falsen aus, welcher, seit der Vereinigung Norwegens mit Schweden, seinen Adelsansprüchen freiwillig entsagt hatte. Doch Betrachtungen, denen nur die Furcht vor dem Auslande zum Grunde liegt, haben wenig Gewicht für Versammlungen, welche öffentlich berathschlagen; sie reizen vielmehr den National-Stolz und den Partheigeist. Im Bewußtseyn der Lage Norwegens und der Vortheile, welche ein Volk von der Gleichheit einerntet, dekretirte das Odelsthing am 26sten April die Abschaffung des Adels, wenn gleich nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen; und am 9ten Mai wurde dieser Beschluß von dem Lagthing, wiewohl nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen, bestätigt. Nach demselben wurden indeß den einmal vorhandenen Adeligen, so wie auch ihren Kindern, Titel, Wapen und Vorrechte erhalten,

die Jurisdiction und die Ernennung zu den Pfarrstellen ausgenommen, welche auf der Stelle unterdrückt wurden.

Das Storthing schien auf diese Weise mit dem Könige zerfallen zu seyn; und wirklich hätte der Zerfall nicht ausbleiben können, wenn Carl Johann irgend eine Leidenschaft in diese Angelegenheit gebracht hätte. Die Ruhe, womit er den ganzen Auftritt behandelte, sicherte ihm, wo nicht den glücklichsten Erfolg, doch wenigstens ein ungeschwächtes Ansehen. Vor dem Schlusse der Sitzung, von welchem weiter unten die Rede seyn wird, brachte er einen Gesetzentwurf ein, nach welchem „der König Unterthanen, die sich um den Staat verdient gemacht haben, den Rang von Baronen und Grafen, mit dem Vorrechte, Wapen zu führen, auf eine solche Weise gewähren darf, daß die Vorrechte des Geadelten auf dessen ältesten Sohn in gerader Linie, und, wenn diese ausgestorben ist, auf die nächsten männlichen Abkömmlinge der Familie forterben." Indem nun die Erörterung dieses Vorschlages auf die Sitzung des Jahres 1824 verschoben wurde, blieb alles unentschieden: der größte Vortheil für den Augenblick!

Ein zweiter Gegenstand der Storthings-Verhandlungen war die Preßfreiheit. Der Mißbrauch derselben

selben hatte viele Klagen in Gang gebracht; vorzüglich von Seiten der Regierungsbeamten, welche sich von allen Seiten angegriffen sahen, ohne sich vertheidigen zu können. Diesen Mißbrauch abzustellen, wurde die Entscheidung über Preßvergehen einer Jury anheim gestellt, welche zu einem Drittel von dem competenten Gerichtshofe, zum zweiten von dem Kläger, zum dritten von dem Angeklagten unter Bürgern gewählt werden sollte, welche das Wahlrecht üben; übrigens sollten die Gerichte keine andere Strafe anwenden dürfen, als die, welche von den vorhandenen Gesetzen vorgeschrieben wären. Da dies aber auf eine Verfügung des Königs geschehen war, so protestirte das Storthing gegen diese Einrichtung, hauptsächlich aus dem Grunde, daß die Jury nicht zu der gegenwärtigen Verfassung Norwegens passe. Indeß hatte man zwischen einer Censur und der neuen Einrichtung zu wählen; und da die letztere den Vorzug behauptete, so wurde sie — wenigstens vorläufig beibehalten.

Der Freiheitssinn der Normänner beruhete im Wesentlichen darauf, daß ihr König in Stockholm, nicht in Christiana, residirte. Carl Johann, der dies sehr wohl empfand, und fest entschlossen war, jenen Freiheitssinn zu mäßigen, sollte es auch auf Kosten des

allerdings sehr unvollkommenen Grundgesetzes geschehen müssen, faßte, auf Veranlassung eigensinniger Finanzmaßregeln, welche das Storthing entweder schon genommen hatte, oder noch zu nehmen entschlossen war, den Entschluß, sich nach Norwegen zu begeben, um alles in die rechte Bahn zu leiten. Während er also die Sitzung des Storthings fortdauern ließ, ertheilte er den Befehl zur Bildung eines Lagers zu Etterstadt, nicht weit von Christiania; und nachdem er für die Verwaltung der schwedischen Angelegenheiten einen Regentschaftsrath ernannt hatte, reisete er, begleitet von dem Kronprinzen, den 17ten Juli von Stockholm ab, und begab sich über den Swine-Sund nach Christiania, wo er den 29sten desselben Monats unter einer glänzenden Bedeckung seinen Einzug zu Pferde hielt.

In Christiania war man auf einen sogenannten Staatsstreich gefaßt. Doch die Mäßigung des Königs bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit. Als der Präsident des Storthings in der Bewillkommnungsrede gesagt hatte, daß die Normänner, ihren unumschränkten Königen treu, in der Anhänglichkeit an ihren constitutionellen Königen unerschütterlich seyn würden, da war Carl Johann's Antwort: „Nun gut! wir wollen uns gegenseitig helfen, dabei aber nicht vergessen, daß

Volksversammlungen, welche sich des Ansehens des vollziehenden Gewalt zu bemächtigen strebten, immer Unruhen herbei geführt haben, welche sich mit Anarchie oder Despotismus endigten. Wir wollen beide Uebel vermeiden, und die Erwartung der Nation erfüllen; sie will ja nichts weiter, als eine Freiheit genießen, welche ihr die Ausübung ihrer Rechte sichert."

Der König sprach dies in einem so herzlichen Tone, daß, obgleich seine Absichten keinen Augenblick mehr verkannt werden konnten, dennoch die Versammlung zur Hälfte dafür gewonnen war. Die Anträge blieben nicht lange aus. Sie betrafen Abänderungen einzelner Verfügungen des Grundgesetzes, und wurden den 2ten August übergeben. Oben an stand das unbedingte Veto. „Denn, sagte der König, wo es einen König und eine Gesetzgebungsstelle giebt, da müßten ihre Gewalten im Gleichgewicht stehen, damit nicht die eine dieser Autoritäten in die Befugnisse der andern eingreife; alles aber bleibt schwankend, wo die Gesetzgebungsstelle ohne die Mitwirkung und Zustimmung des Königs Gesetze geben kann." Außer dem unbedingten Veto verlangte die Botschaft für den König das Recht, die Volks-Repräsentation aufzulösen, die Präsidenten des Storthings zu ernennen, und die öffentlichen Be-

amten, mit Ausnahme der Richter, abzusetzen. Die Organisation des Storthings betreffend, verhehlte der König nicht, daß sie ihm den wahren Grundsätzen einer gemischten Regierung in so fern entgegen zu seyn schiene, als die Gesetzgebungsstelle aus zwei gleichartigen Bruchtheilen zusammen gesetzt wäre. Es wurde also in Vorschlag gebracht, daß das Storthing einen vierten Theil seiner Mitglieder auswählen sollte, um aus dem Lagthing eine hohe Kammer, ein Oberhaus, zu bilden; die übrigen drei Viertel sollten das Odelsthing bilden, und jede dieser beiden Abtheilungen ihre besonderen Versammlungen haben. Das gewöhnliche Storthing sollte sich alle drei Jahre in der Hauptstadt, oder auch in einer anderen Stadt des Königreichs versammeln, und sich zuerst mit den von dem Könige gemachten Anträgen, dann mit den, in constitutioneller Weise von den früheren Storthings überlieferten Sachen, endlich mit den Vorschlägen beschäftigen, die aus ihm selbst hervorgehen würden; die außerordentlich von dem Könige zusammen berufenen Storthings aber sollten sich nur mit den Angelegenheiten befassen, welche ihnen von der Regierung würden mitgetheilt werden.

So lauteten die Anträge des Königs. Sie moch-

ten den freiheitliebenden Normännern nicht ganz willkommen seyn; aber ihre Zweckmäßigkeit für die Erhaltung des inneren Friedens lag außer allem Zweifel. Die Erörterung wurde auf die Sitzung des Jahres 1824 verschoben; und dies war um so nothwendiger, weil die diesjährige Sitzung schon so lange gedauert hatte. Die Gegenwart des Königs bewirkte übrigens, daß das Storthing seine Finanz-Verhandlungen friedlich beendigte. Bei Feststellung des Budgets berechtigte es die Bank, die drei nächsten Jahre hindurch jährlich 200,000 Speciesthaler an die Regierung zu zahlen, um die Schuld an Dänemark zu berichtigen; und auf den Fall, daß dies nicht hinreichen sollte, berechtigte es den König zu einem Anlehn zu 6 Procent, seinem Vorschlage gemäß.

Von diesem Augenblick an verschwanden die Wolken, welche den politischen Horizont Norwegens bisher verdunkelt hatten. Der König selbst schloß am 21sten August die Sitzung des Storthings durch eine Rede, worin er die künftig zu verhandelnden Gegenstände bezeichnete. Die letzten Tage seines Aufenthaltes in Christiania waren Festtage, an welchen man auf die Eintracht und das Glück der beiden Völker trank. Auf der Rückreise nach Schweden fehlte es nicht an

Aeußerungen der Dankbarkeit. Den 20sten September langte Carl Johann wohlbehalten in der Hauptstadt Schwedens an, und der Rest des Jahres verstrich in Frieden für die skandinavische Halbinsel.

Rußland und das Königreich Polen.

Reiche Ernten führten für das russische Reich dieselben Verlegenheiten herbei, welche das westliche Europa ängstigten. Unter diesen Umständen konnte der Handel für Rußland weder lebhaft, noch gewinnreich seyn. Es war ein Passiv-Handel, in welchem die Summe der Einfuhr die der Ausfuhr bei weitem überstieg. Am Schlusse des Jahres 1820 wurde ausgemittelt, daß der Handel von Petersburg von dem Auslande für 190,388,897 Rubel empfangen, und nur für 105,085,900 Rubel ausgeführt habe. Wie viel Täuschendes auch in dieser Angabe seyn mochte: so traten doch alle die Befürchtungen ein, welche man die natürlichen Gefährten des Merkantil-Systems und der Lehre von der Handelsbilanz nennen darf. Dem russischen Reiche in Hinsicht des Handels eine vortheilhaftere Stellung zu geben, erließ der Kaiser einen Ukas (er war von Laybach den 10ten Februar 1821 datirt), worin gesagt wurde, „daß, um dem Gewerbfleiße derjenigen, die sich mit Verarbeitung von Baumwollen- und Sei-

denwaaren beschäftigen, mehr Aufmunterung zu geben, und um den Anbau der Weinberge in den südlichen Provinzen des Reichs, so wie die Bereitung von Liqueuren aus Trauben und anderen Früchten, zu befördern, der Kaiser für dienlich erachtet habe, den inneren oder Consumtionszoll auf dergleichen Artikel zu erhöhen." Zugleich wurde der Zoll von Zucker und Caffee erhöhet. Es traten aber auch noch andere Veränderungen ein, welche den Handel mit England und Preußen nicht wenig erschwerten: Veränderungen, welche in Beziehung auf Preußen gemildert wurden.

Nach amtlichen Berichten wurden im Laufe des Jahres 1820 nicht weniger als 37,242,410 Rubel Papier aus dem Umlaufe geschafft. Die ganze Summe des getilgten Papiers belief sich auf 191,109,420 R.; und die ganze Masse des noch im Umlaufe befindlichen, 639,460,270 Rubel.

Welchen Eindruck die griechische Empörung auf das russische Cabinet machte, ist oben mitgetheilt worden. Das russische Heer, welches die Bestimmung hatte, nach Italien aufzubrechen, nahm unter den Generalen Sacken und Yermolow seine Richtung nach der Moldau und Wallachei, und lagerte sich am Pruth. Wie stark es war, ist nur in so fern bekannt geworden, als es zu 95 bis 100,000 Mann angegeben wurde.

In den Hauptstädten Rußlands, vorzüglich aber in Petersburg und in Odessa, erklärte sich die öffentliche Meinung sehr laut für die Griechen; die Grausamkeiten, welche die Türken sich erlaubten, die Zerstörungen der Kirchen und Klöster, die Ermordung des Patriarchen u. s. w. regten einen Unwillen an, dessen Unterdrückung um so schwieriger war, da er seine Quelle im Kirchenthum hatte, und der Russe sich gewöhnt hat, in den Griechen einen Bruder, in dem Türken hingegen einen unversöhnlichen Feind, zu sehen. So fand Alexander die Stimmung, als er am 7ten Juni nach einer Abwesenheit von elftehalb Monaten über Warschau nach St. Petersburg zurückkam. Die Begeisterung der vornehmeren Classen offenbarte sich in Unterzeichnungen für die Unglücklichen, welche, dem Gemetzeln entronnen, Schutz und Sicherheit im russischen Gebiete gefunden hatten. Da der Kaiser sich hiervon nicht ausschließen konnte, oder mochte: so ließ er unter die unglücklichen Flüchtlinge, die sich nach Odessa gerettet hatten, 100,000 Silberrubel vertheilen. Zugleich gestattete er das ehrenvolle Leichenbegängniß des zu Constantinopel ermordeten Patriarchen, dessen Leichnam, wie wir oben erzählt haben, nach Odessa gebracht war.

Im Juli besuchte Alexander die Militär-Colo-

nieen des Guvernements Novogrod; und im Laufe des Septembers musterte er seine, seit dem Mai von Petersburg aufgebrochene Leibwache in der Gegend von Witepks, wo sie in Vereinigung mit anderen Truppen ein Heer von 50,000 Mann bildete. Hier wurden Feste gegeben; hier offenbarte sich die Liebe des russischen Soldaten für seinen Kaiser in einen glühenden Haß gegen die Türken, die er zu bekämpfen wünschte. Doch die rechte Stunde hatte noch nicht geschlagen. Zwar erhielt der Baron von Stroganoff, der sich, nach seiner Abreise von Constantinopel, dem Kaiser zuerst in dem Lager bei Witeps vorstellte, Beweise der Zufriedenheit mit seinem Verfahren; zwar wurde, als Alexander die Heerschau bis nach Minsk fortsetzte, für gewiß angenommen, daß er sich zur Armee am Pruth begeben würde: allein, diese Erwartung blieb unerfüllt, indem der Monarch, nach beendigter Heerschau, nach Tzarskoe-Selo, und bald darauf nach St. Petersburg zurückging, wo er den ganzen Winter über verweilte.

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht beendigen, ohne eines Ukases zu erwähnen, der die Aufmerksamkeit Europa's fesselte. Er war vom $\frac{16}{28}$ September, und betraf die russischen Niederlassungen auf den Nordwest-Küsten Amerika's: Niederlassungen, von welchen die

Welt bis dahin wenig vernommen hatte. An den dirigirenden Senat gerichtet, verbot er Allen, welche nicht russische Unterthanen seyn würden, den Handel, den Fischfang, und jede andere Art von Betriebsamkeit auf den Inseln und längs den Küsten des nordwestlichen Amerika's, von der Behrings-Straße an bis zum 51sten Grad nördlicher Breite, so wie auch längs den aleutinischen Inseln, und auf der Ostküste Sibiriens und den Kurilischen Inseln bis zum 45′ 41″ nördlicher Länge, d. h. von der Behringsstraße an bis zum südlichen Vorgebirge der Insel Urup. Um den Russen dieses Privilegium zu sichern, wurde im zweiten Artikel jedem fremden Fahrzeuge untersagt, sich, bei Strafe des Verlustes seiner Ladung, den so eben bezeichneten Niederlassungen anders, als bis auf eine Entfernung von 36 Seemeilen zu nähern. Ausnahmen waren nur gestattet für Schiffe, welche von befreundeten Mächten auf Entdeckungen ausgesendet, und mit einem Passe von dem Minister des russischen Seewesens versehen seyn würden, oder auch im Falle eines Sturmes und nothwendiger Ausbesserung des Fahrzeuges. Hiernach gab es ein russisches Amerika, das Seerechte üben wollte: eine Forderung, von welcher sich vorhersehen ließ, daß sie auf den Widerspruch der Engländer und der nordamerikanischen Freistaaten stoßen würde.

Den 15ten October erschien ein Ukas, nach welchem im ganzen Umfange des russischen Reichs die Freimauerlogen geschlossen wurden. Dieselbe Maßregel wurde auf das Königreich Polen ausgedehnt.

Um von den Bewilligungen der Stände dieses Königreichs unabhängig zu bleiben, schränkte der Kaiser die Staatsausgaben ein, und ging dabei mit seinem Beispiele voran, indem er die Ausgabe für die Hofhaltung, welche bisher 2,324,705 pol. Gulden betragen hatte, auf 1,510,000 setzte. Den Geist der Neuerungen zu bannen, geschahen mehrere Verhaftungen.

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Die Schwierigkeiten, welche die Bildung eines gemeinschaftlichen Heeres in einem Staatenbunde zu haben pflegt, wurden für Deutschland nach einer sechsjährigen Anstrengung im Jahre 1821 überwunden; denn am 9ten April wurde auf Antrag des Präsidial-Gesandten einhällig der Beschluß gefaßt, daß nachfolgende Artikel zum organischen Bundesgesetze erhoben werden sollten:

„Das Bundesheer ist aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammen gesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundes-Matrikel gestellt werden. *) — Das

*) Nach der, durch den Beschluß vom 20sten August 1818 vorläufig auf 5 Jahre angenommenen Matrikel des Buudes, ist das gewöhnliche Contingent eines jeden Bundesstaates der hundertste Theil seiner Bevölkerung; die Bevölkerung der sämmtlichen Bundesstaaten aber auf 30,163,482 Seelen angenommen.

die Jurisdiction und die Ernennung zu den Pfarrstellen ausgenommen, welche auf der Stelle unterdrückt wurden.

Das Storthing schien auf diese Weise mit dem Könige zerfallen zu seyn; und wirklich hätte der Zerfall nicht ausbleiben können, wenn Carl Johann irgend eine Leidenschaft in diese Angelegenheit gebracht hätte. Die Ruhe, womit er den ganzen Auftritt behandelte, sicherte ihm, wo nicht den glücklichsten Erfolg, doch wenigstens ein ungeschwächtes Ansehen. Vor dem Schlusse der Sitzung, von welchem weiter unten die Rede seyn wird, brachte er einen Gesetzentwurf ein, nach welchem „der König Unterthanen, die sich um den Staat verdient gemacht haben, den Rang von Baronen und Grafen, mit dem Vorrechte, Waven zu führen, auf eine solche Weise gewähren darf, daß die Vorrechte des Geadelten auf dessen ältesten Sohn in gerader Linie, und, wenn diese ausgestorben ist, auf die nächsten männlichen Abkömmlinge der Familie forterben." Indem nun die Erörterung dieses Vorschlages auf die Sitzung des Jahres 1824 verschoben wurde, blieb alles unentschieden: der größte Vortheil für den Augenblick!

Ein zweiter Gegenstand der Storthings-Verhandlungen war die Preßfreiheit. Der Mißbrauch der-

selben

selben hatte viele Klagen in Gang gebracht; vorzüglich von Seiten der Regierungsbeamten, welche sich von allen Seiten angegriffen sahen, ohne sich vertheidigen zu können. Diesen Mißbrauch abzustellen, wurde die Entscheidung über Preßvergehen einer Jury anheim gestellt, welche zu einem Drittel von dem competenten Gerichtshofe, zum zweiten von dem Kläger, zum dritten von dem Angeklagten unter Bürgern gewählt werden sollte, welche das Wahlrecht üben; übrigens sollten die Gerichte keine andere Strafe anwenden dürfen, als die, welche von den vorhandenen Gesetzen vorgeschrieben wären. Da dies aber auf eine Verfügung des Königs geschehen war, so protestirte das Storthing gegen diese Einrichtung, hauptsächlich aus dem Grunde, daß die Jury nicht zu der gegenwärtigen Verfassung Norwegens passe. Indeß hatte man zwischen einer Censur und der neuen Einrichtung zu wählen; und da die letztere den Vorzug behauptete, so wurde sie — wenigstens vorläufig beibehalten.

Der Freiheitssinn der Normänner beruhete im Wesentlichen darauf, daß ihr König in Stockholm, nicht in Christiana, residirte. Carl Johann, der dies sehr wohl empfand, und fest entschlossen war, jenen Freiheitssinn zu mäßigen, sollte es auch auf Kosten des

allerdings sehr unvollkommenen Grundgesetzes geschehen müssen, faßte, auf Veranlassung eigensinniger Finanzmaßregeln, welche das Storthing entweder schon genommen hatte, oder noch zu nehmen entschlossen war, den Entschluß, sich nach Norwegen zu begeben, um alles in die rechte Bahn zu leiten. Während er also die Sitzung des Storthings fortdauern ließ, ertheilte er den Befehl zur Bildung eines Lagers zu Etterstadt, nicht weit von Christiania; und nachdem er für die Verwaltung der schwedischen Angelegenheiten einen Regentschaftsrath ernannt hatte, reisete er, begleitet von dem Kronprinzen, den 17ten Juli von Stockholm ab, und begab sich über den Swine-Sund nach Christiania, wo er den 29sten desselben Monats unter einer glänzenden Bedeckung seinen Einzug zu Pferde hielt.

In Christiania war man auf einen sogenannten Staatsstreich gefaßt. Doch die Mäßigung des Königs bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit. Als der Präsident des Storthings in der Bewillkommnungsrede gesagt hatte, daß die Normänner, ihren unumschränkten Königen treu, in der Anhänglichkeit an ihren constitutionellen Königen unerschütterlich seyn würden, da war Carl Johann's Antwort: „Nun gut! wir wollen uns gegenseitig helfen, dabei aber nicht vergessen, daß

Volksversammlungen, welche sich des Ansehens des vollziehenden Gewalt zu bemächtigen strebten, immer Unruhen herbei geführt haben, welche sich mit Anarchie oder Despotismus endigten. Wir wollen beide Uebel vermeiden, und die Erwartung der Nation erfüllen; sie will ja nichts weiter, als eine Freiheit genießen, welche ihr die Ausübung ihrer Rechte sichert."

Der König sprach dies in einem so herzlichen Tone, daß, obgleich seine Absichten keinen Augenblick mehr verkannt werden konnten, dennoch die Versammlung zur Hälfte dafür gewonnen war. Die Anträge blieben nicht lange aus. Sie betrafen Abänderungen einzelner Verfügungen des Grundgesetzes, und wurden den 2ten August übergeben. Oben an stand das unbedingte Veto. „Denn, sagte der König, wo es einen König und eine Gesetzgebungsstelle giebt, da müßten ihre Gewalten im Gleichgewicht stehen, damit nicht die eine dieser Autoritäten in die Befugnisse der andern eingreife; alles aber bleibt schwankend, wo die Gesetzgebungsstelle ohne die Mitwirkung und Zustimmung des Königs Gesetze geben kann." Außer dem unbedingten Veto verlangte die Botschaft für den König das Recht, die Volks-Repräsentation aufzulösen, die Präsidenten des Storthings zu ernennen, und die öffentlichen Be-

amten, mit Ausnahme der Richter, abzusetzen. Die Organisation des Storthings betreffend, verhehlte der König nicht, daß sie ihm den wahren Grundsätzen einer gemischten Regierung in so fern entgegen zu seyn schiene, als die Gesetzgebungsstelle aus zwei gleichartigen Bruchtheilen zusammen gesetzt wäre. Es wurde also in Vorschlag gebracht, daß das Storthing einen vierten Theil seiner Mitglieder auswählen sollte, um aus dem Lagthing eine hohe Kammer, ein Oberhaus, zu bilden; die übrigen drei Viertel sollten das Odelsthing bilden, und jede dieser beiden Abtheilungen ihre besonderen Versammlungen haben. Das gewöhnliche Storthing sollte sich alle drei Jahre in der Hauptstadt, oder auch in einer anderen Stadt des Königreichs versammeln, und sich zuerst mit den von dem Könige gemachten Anträgen, dann mit den, in constitutioneller Weise von den früheren Storthings überlieferten Sachen, endlich mit den Vorschlägen beschäftigen, die aus ihm selbst hervorgehen würden; die außerordentlich von dem Könige zusammen berufenen Storthings aber sollten sich nur mit den Angelegenheiten befassen, welche ihnen von der Regierung würden mitgetheilt werden.

So lauteten die Anträge des Königs. Sie moch-

ten den freiheitliebenden Normännern nicht ganz willkommen seyn; aber ihre Zweckmäßigkeit für die Erhaltung des inneren Friedens lag außer allem Zweifel. Die Erörterung wurde auf die Sitzung des Jahres 1824 verschoben; und dies war um so nothwendiger, weil die diesjährige Sitzung schon so lange gedauert hatte. Die Gegenwart des Königs bewirkte übrigens, daß das Storthing seine Finanz-Verhandlungen friedlich beendigte. Bei Feststellung des Budgets berechtigte es die Bank, die drei nächsten Jahre hindurch jährlich 200,000 Speciesthaler an die Regierung zu zahlen, um die Schuld an Dänemark zu berichtigen; und auf den Fall, daß dies nicht hinreichen sollte, berechtigte es den König zu einem Anlehn zu 6 Procent, seinem Vorschlage gemäß.

Von diesem Augenblick an verschwanden die Wolken, welche den politischen Horizont Norwegens bisher verdunkelt hatten. Der König selbst schloß am 21sten August die Sitzung des Storthings durch eine Rede, worin er die künftig zu verhandelnden Gegenstände bezeichnete. Die letzten Tage seines Aufenthaltes in Christiania waren Festtage, an welchen man auf die Eintracht und das Glück der beiden Völker trank. Auf der Rückreise nach Schweden fehlte es nicht an

Aeußerungen der Dankbarkeit. Den 20sten September langte Carl Johann wohlbehalten in der Hauptstadt Schwedens an, und der Rest des Jahres verstrich in Frieden für die skandinavische Halbinsel.

Rußland und das Königreich Polen.

Reiche Ernten führten für das russische Reich dieselben Verlegenheiten herbei, welche das westliche Europa ängstigten. Unter diesen Umständen konnte der Handel für Rußland weder lebhaft, noch gewinnreich seyn. Es war ein Passiv-Handel, in welchem die Summe der Einfuhr die der Ausfuhr bei weitem überstieg. Am Schlusse des Jahres 1820 wurde ausgemittelt, daß der Handel von Petersburg von dem Auslande für 190,388,897 Rubel empfangen, und nur für 105,085,900 Rubel ausgeführt habe. Wie viel Täuschendes auch in dieser Angabe seyn mochte: so traten doch alle die Befürchtungen ein, welche man die natürlichen Gefährten des Merkantil-Systems und der Lehre von der Handelsbilanz nennen darf. Dem russischen Reiche in Hinsicht des Handels eine vortheilhaftere Stellung zu geben, erließ der Kaiser einen Ukas (er war von Laybach den 10ten Februar 1821 datirt), worin gesagt wurde, „daß, um dem Gewerbfleiße derjenigen, die sich mit Verarbeitung von Baumwollen- und Sei-

denwaaren beschäftigen, mehr Aufmunterung zu geben, und um den Anbau der Weinberge in den südlichen Provinzen des Reichs, so wie die Bereitung von Liqueuren aus Trauben und anderen Früchten, zu befördern, der Kaiser für dienlich erachtet habe, den inneren oder Consumtionszoll auf dergleichen Artikel zu erhöhen." Zugleich wurde der Zoll von Zucker und Caffee erhöhet. Es traten aber auch noch andere Veränderungen ein, welche den Handel mit England und Preußen nicht wenig erschwerten: Veränderungen, welche in Beziehung auf Preußen gemildert wurden.

Nach amtlichen Berichten wurden im Laufe des Jahres 1820 nicht weniger als 37,242,410 Rubel Papier aus dem Umlaufe geschafft. Die ganze Summe des getilgten Papiers belief sich auf 191,109,420 R.; und die ganze Masse des noch im Umlaufe befindlichen, 639,460,270 Rubel.

Welchen Eindruck die griechische Empörung auf das russische Cabinet machte, ist oben mitgetheilt worden. Das russische Heer, welches die Bestimmung hatte, nach Italien aufzubrechen, nahm unter den Generalen Sacken und Yermolow seine Richtung nach der Moldau und Wallachei, und lagerte sich am Pruth. Wie stark es war, ist nur in so fern bekannt geworden, als es zu 95 bis 100,000 Mann angegeben wurde.

In den Hauptstädten Rußlands, vorzüglich aber in Petersburg und in Odessa, erklärte sich die öffentliche Meinung sehr laut für die Griechen; die Grausamkeiten, welche die Türken sich erlaubten, die Zerstörungen der Kirchen und Klöster, die Ermordung des Patriarchen u. s. w. regten einen Unwillen an, dessen Unterdrückung um so schwieriger war, da er seine Quelle im Kirchenthum hatte, und der Russe sich gewöhnt hat, in den Griechen einen Bruder, in dem Türken hingegen einen unversöhnlichen Feind, zu sehen. So fand Alexander die Stimmung, als er am 7ten Juni nach einer Abwesenheit von elftehalb Monaten über Warschau nach St. Petersburg zurückkam. Die Begeisterung der vornehmeren Classen offenbarte sich in Unterzeichnungen für die Unglücklichen, welche, den Gemetzeln entronnen, Schutz und Sicherheit im russischen Gebiete gefunden hatten. Da der Kaiser sich hiervon nicht ausschließen konnte, oder mochte: so ließ er unter die unglücklichen Flüchtlinge, die sich nach Odessa gerettet hatten, 100,000 Silberrubel vertheilen. Zugleich gestattete er das ehrenvolle Leichenbegängniß des zu Constantinopel ermordeten Patriarchen, dessen Leichnam, wie wir oben erzählt haben, nach Odessa gebracht war.

Im Juli besuchte Alexander die Militär-Colo-

nieen des Guvernements Novogrod; und im Laufe des Septembers musterte er seine, seit dem Mai von Petersburg aufgebrochene Leibwache in der Gegend von Witepks, wo sie in Vereinigung mit anderen Truppen ein Heer von 50,000 Mann bildete. Hier wurden Feste gegeben; hier offenbarte sich die Liebe des russischen Soldaten für seinen Kaiser in einen glühenden Haß gegen die Türken, die er zu bekämpfen wünschte. Doch die rechte Stunde hatte noch nicht geschlagen. Zwar erhielt der Baron von Stroganoff, der sich, nach seiner Abreise von Constantinopel, dem Kaiser zuerst in dem Lager bei Witeps vorstellte, Beweise der Zufriedenheit mit seinem Verfahren; zwar wurde, als Alexander die Heerschau bis nach Minsk fortsetzte, für gewiß angenommen, daß er sich zur Armee am Pruth begeben würde: allein, diese Erwartung blieb unerfüllt, indem der Monarch, nach beendigter Heerschau, nach Tzarskoe-Selo, und bald darauf nach St. Petersburg zurückging, wo er den ganzen Winter über verweilte.

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht beendigen, ohne eines Ukases zu erwähnen, der die Aufmerksamkeit Europa's fesselte. Er war vom $\frac{16}{28}$ September, und betraf die russischen Niederlassungen auf den Nordwest-Küsten Amerika's: Niederlassungen, von welchen die

Welt bis dahin wenig vernommen hatte. An den dirigirenden Senat gerichtet, verbot er Allen, welche nicht russische Unterthanen seyn würden, den Handel, den Fischfang, und jede andere Art von Betriebsamkeit auf den Inseln und längs den Küsten des nordwestlichen Amerika's, von der Behrings-Straße an bis zum 51sten Grad nördlicher Breite, so wie auch längs den aleutinischen Inseln, und auf der Ostküste Sibiriens und den Kurilischen Inseln bis zum 45′ 41″ nördlicher Länge, d. h. von der Behringsstraße an bis zum südlichen Vorgebirge der Insel Urup. Um den Russen dieses Privilegium zu sichern, wurde im zweiten Artikel jedem fremden Fahrzeuge untersagt, sich, bei Strafe des Verlustes seiner Ladung, den so eben bezeichneten Niederlassungen anders, als bis auf eine Entfernung von 36 Seemeilen zu nähern. Ausnahmen waren nur gestattet für Schiffe, welche von befreundeten Mächten auf Entdeckungen ausgesendet, und mit einem Passe von dem Minister des russischen Seewesens versehen seyn würden, oder auch im Falle eines Sturmes und nothwendiger Ausbesserung des Fahrzeuges. Hiernach gab es ein russisches Amerika, das Seerechte üben wollte: eine Forderung, von welcher sich vorhersehen ließ, daß sie auf den Widerspruch der Engländer und der nordamerikanischen Freistaaten stoßen würde.

Den 15ten October erschien ein Ukas, nach welchem im ganzen Umfange des russischen Reichs die Freimauerlogen geschlossen wurden. Dieselbe Maßregel wurde auf das Königreich Polen ausgedehnt.

Um von den Bewilligungen der Stände dieses Königreichs unabhängig zu bleiben, schränkte der Kaiser die Staatsausgaben ein, und ging dabei mit seinem Beispiele voran, indem er die Ausgabe für die Hofhaltung, welche bisher 2,324,705 pol. Gulden betragen hatte, auf 1,510,000 setzte. Den Geist der Neuerungen zu bannen, geschahen mehrere Verhaftungen.

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Die Schwierigkeiten, welche die Bildung eines gemeinschaftlichen Heeres in einem Staatenbunde zu haben pflegt, wurden für Deutschland nach einer sechsjährigen Anstrengung im Jahre 1821 überwunden; denn am 9ten April wurde auf Antrag des Präsidial-Gesandten einhällig der Beschluß gefaßt, daß nachfolgende Artikel zum organischen Bundesgesetze erhoben werden sollten:

„Das Bundesheer ist aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammen gesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundes-Matrikel gestellt werden. *) — Das

*) Nach der, durch den Beschluß vom 20sten August 1818 vorläufig auf 5 Jahre angenommenen Matrikel des Bundes, ist das gewöhnliche Contingent eines jeden Bundesstaates der hundertste Theil seiner Bevölkerung; die Bevölkerung der sämmtlichen Bundesstaaten aber auf 30,163,482 Seelen angenommen.

Verhältniß der Waffengattungen wird nach den Grundsätzen der neueren Kriegsführung festgesetzt. — Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrückens wird das Bundesheer schon im Frieden gebildet, und dessen Stärke, so wie die innere Eintheilung, durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. — Das Bundesheer besteht aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammen gesetzten Armeecorps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden u. s. w. haben. — Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere

---

Hiernach besteht das Bundesheer aus 301,637 Mann, von welchen 222,119 die Linien-Infanterie, 11,694 die Jäger, 48,090 die Reiterei, 21,717 die Artillerie, und 3,017 die Pioniere und Pontoniere bilden. Dies Bundesheer nun besteht aus zehn Armee-Corps. Die drei ersten — zusammen 74 822 Mann — stellt Oesterreich; die drei nächsten — zusammen 74,235 Mann — Preußen. Baiern stellt das siebente Armee-Corps mit 30,600 Mann; das achte wird zusammen gesetzt aus den Contingenten Würtembergs (13,955), Badens (6,190), des Großherzogthums Hessen (6,190), der Stadt Frankfurt (479 Mann). Zu dem neunten stellt das Königreich Sachsen 12,000, Kurhessen 5,970, Nassau 3,028, Luxenburg 2,556 Mann; zu dem zehnten endlich trägt das Königreich Hannover 13,054, Holstein 3,600, Braunschweig 2,096, Mecklenburg-Schwerin 718, Oldenburg 2 179, Waldeck 519, Lippe-Schaumburg 240, Lippe-Detmold 691, Lübeck 407, Bremen 485, Hamburg 1298 Mann bei.

Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit den seinigen in eine Abtheilung vereinigen. Bei den zusammen gesetzten Armeecorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation unter einander vereinigen; und wenn dies nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden. — Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die, aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden, Interessen derselben in so weit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird. — Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten, soll selbst der Schein der Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden. — In jedem Bundesstaat muß das Contingent immer in einem solchen Stande gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig, und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet ausrücken könne. — Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. — Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen seyn, daß das Bundesheer vollzählig erhalten, und im Falle der Nothwendigkeit ver-

stärkt werden kann; zu welchem Ende eine besondere Reserve bestehen soll. — Das aufgestellte Kriegsheer ist Ein Heer, und wird von Einem Feldherrn befehligt. — Der Oberfeldherr wird jedes Mal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt; seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. — Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen. — Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplans wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen; derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich, und kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden. — Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln: er darf zwar die festgesetzte Heeresabtheilung nicht abändern, doch steht ihm frei, zeitliche Detaschirungen zu verfügen. — Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt; für die Abtheilungen, welche aus mehreren Contingenten zusammengesetzt sind, bleibt die Ernennung der Vereinigung der betheiligten Regierungen überlassen. — Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervorgehen, sind denen

des

des Oberfeldherrn analog; sie haben unbedingtem Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihren Vorgesetzten zu leisten. — Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, in den von den Bundesstaaten derselben vorgeschriebenen Gränzen. — Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armee-Corps, und innerhalb der Bundesstaaten unter Mitwirkung der betreffenden Landes-Commissarien besorgt. — Auf besonderen Bundesbeschluß wird aus den matrikelmäßigen Beiträgen sämmtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegskasse errichtet. — Die Vergütung von Durchmarsch- und Kantonnirungskosten, so wie von anderen allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten, soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen, und den Landesunterthanen immer so schnell, als möglich, baare Bezahlung geleistet werden. — Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl rücksichtlich der Heeresabtheilungen, als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. — Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Cartell bestehen."

Nur Zeit und Gelegenheit, diese großen Probiersteine menschlicher Einrichtungen, konnten über die

Güte dieses organischen Gesetzes entscheiden, das in sich selbst nur in dem Lichte eines Versuches, die Kraft der Monarchie auf einen Staatenbund überzutragen, betrachtet werden kann.

Die Vertheidigung Deutschlands war aber nicht das Einzige, was den Bundestag in diesem Jahre beschäftigte. Die westphälischen Domänen-Käufer erneuerten ihre Klagen, wenn gleich ohne Erfolg, wie bisher. Beigelegt wurde der Streit des Herzogs von Oldenburg mit der Stadt Bremen, wegen gesperrter Weser-Schifffahrt. Die israelitische Gemeine zu Lübeck sprach die Vollziehung des 16ten Artikels der Bundesacte und die Vermittelung des Bundestages an, und erhielt zum wenigsten, daß der Senat jener freien Stadt aufgefordert wurde, die nöthigen Aufschlüsse über den Rechtszustand der israelitischen Gemeine zu geben; gleichzeitig ernannte der Bundestag eine Commission, welche, nach Maßgabe der vorhandenen Gesetze und Verordnungen, einen Entwurf zur Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden zu Stande bringen sollte. Der bei weitem wichtigste Gegenstand der Berathung in der diesjährigen Sitzung des Bundestages war ein Streit, der sich zwischen Preußen und Anhalt-Köthen über die Freiheit der Elbschifffahrt entsponnen hatte: ein Streit, in welchem sich zeigte, wie schwer es ist,

in einer Bundesverfassung die Forderungen des Rechts, welches seiner Natur nach die Gleichheit will, mit den Forderungen der Macht in Uebereinstimmung zu bringen.

Die drei anhaltischen Fürstenthümer waren durch die Erwerbungen, welche Preußen seit dem Wiener Congreß auf Kosten des Königreichs Sachsen gemacht hatte, zu vollständigen Enclaven der preussischen Monarchie geworden. Da nun die Regierung Preußens im abgewichenen Jahre die Steuergesetzgebung aufs Wesentlichste verändert, und, zur Vermehrung des freien Verkehrs im Innern, die Zölle an die Gränzen verlegt hatte: so war ein Zusammenstoß mit den auf dem rechten Elbufer gelegenen souveränen Fürstenthümern der anhaltischen Dynastie unvermeidlich geworden. Um nicht das Ansehen zu gewinnen, als wolle es in den genannten Fürstenthümern ein Besteurungsrecht üben, that Preußen den Vorschlag, daß es die Fürsten für den Ausfall, den sie in ihrer Einnahme litten, nach Maßgabe der Consumtion entschädigen wollte: ein Vorschlag, nach welchem die Unterthanen der anhaltischen Lande jene Zölle, welche sie bisher unmittelbar an ihre Landesfürsten bezahlt hatten, jetzt nach preußischen Sätzen und durch Preußen zu entrichten genöthigt waren. Die Natur von Enclaven schien dies mit sich

zu bringen, wenn einmal nicht verlangt werden konnte, daß der größere Staat, dem kleineren zu gefallen, in seiner Gesetzgebung und in seinen bürgerlichen Einrichtungen zurückbleiben sollte. So aber wurde die Sache in den Fürstenthümern nicht aufgefaßt. Die Fürsten selbst fühlten sich in ihrem Suveränetäts-Rechte gekränkt; ihre Unterthanen in den Vortheilen, die sie bisher vom Schleichhandel gezogen hatten. Der letztere Umstand berechtigte Preußen zur Beharrlichkeit; denn seine ganze Zollgesetzgebung wurde erschüttert, wenn die Hauptstädte der anhaltischen Fürstenthümer fortfuhren, Mittelpunkte für den Schleichhandel zu seyn. Die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, waren dem preußischen Zoll-Systeme beigetreten; der Herzog von Dessau und der Fürst von Anhalt-Bernburg, waren nicht abgeneigt, dasselbe zu thun. Nur der Fürst von Anhalt-Köthen widerstand, weil er in Preußens Forderungen nichts weiter sah, als eine Schmälerung seiner Suveränetäts-Rechte, und Verlust für den Handel seiner Unterthanen.

In dieser Lage der Dinge langte ein mit Colonial-Waaren befrachtetes, und für den Kaufmann Friedheim zu Köthen bestimmtes Fahrzeug aus dem Königreiche Sachsen auf der Elbe bei Mühlberg (auf

preußischem Grund und Boden) an. Aufgefordert, die Consumtions-Steuer nach preußischen Zollsätzen zu erlegen, weigerte es sich; und die Folge dieser Weigerung war eine Beschlagnahme. Dies nun bewog den Fürsten von Anhalt-Köthen, von Preußen zu verlangen, daß es seine Zoll-Linie zurückverlegen sollte, damit sein Staat davon weniger belästigt werde; und da er dies nicht erhalten konnte, so führte er Klage bei dem Bundestag. Den 25sten Januar stellte Herr von Berg (Minister des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Köthen), das Verfahren Preußens als eine Rechtsverletzung, als einen Eingriff in die Suveränetät eines Bundesstaates, als eine Uebertretung des 111ten und 115ten Artikels der Congreß-Acte, die Flußschifffahrt betreffend, dar; und forderte demnächst, daß der Bundestag Maßregeln ergreifen sollte, sowohl das in Beschlag genommene Schiff frei zu machen, als das Besteuerungsrecht, das Preußen sich in Beziehung auf Anhalt-Köthen angemaßt habe, zum Stillstand zu bringen.

Seitdem es einen Bundestag gab, war dies der erste Fall, daß eine der mindermächtigen Regierungen gegen eine der beiden Hauptmächte des Bundes mit Beschwerden auftrat: der Fürst eines Staats von 15 Geviertmeilen und 32,000 Einwohnern gegen einen Mo-

narchen, der, als Mitglied des heil. Bundes, die Politik Europa's bestimmen half. Der Rechtspunkt war indeß nicht leicht zu finden, und was Anhalt-Köthen dazu machen wollte, war Preußen sehr geneigt als bloßen Eigennutz zu betrachten. Dieses beharrete daher auf seiner Territorial-Befugniß, verband sich zu einer Entschädigung gegen Anhalt-Köthen, und lehnte die Competenz der Bundesversammlung ab mit dem Versprechen, sich über den streitigen Fall näher zu erklären. Sobald nun der Graf von Golz, Preußens Gesandter am Bundestage, die nöthigen Instructionen eingeholt hatte, erklärte er den 19ten Mai der Bundesversammlung: „Preußen habe sich den Verfügungen des Wiener Congresses in Beziehung auf die Flußschifffahrt anbequemt, und der 115te Artikel der Congreß-Acte sey nicht anwendbar auf die Beschwerde. Verhältnißmäßig habe es weniger Zollämter, als jede andere Macht, und bei der Beschlagnahme des fraglichen Fahrzeuges sey nichts weiter beabsichtigt worden, als — Verhinderung des Schleichhandels und Sicherung der Consumtions-Steuern von preußischen Unterthanen. Dem Fürsten von Anhalt-Köthen wären alle nur zulässigen Vorschläge gethan worden, um das preußische Gebiet gegen den Schleichhandel der Anhaltiner zu sichern; aber aufgeben könne Preußen sein neues

Steuer-System um Köthens willen nicht.“ Der Minister folgerte hieraus, daß der zwischen Preußen und Köthen eingetretene Fall keinesweges die Dazwischenkunft des Bundes erfordere, und daß der Bundestag sich darauf beschränken werde, den Fürsten von Köthen mit seinem guten Rathe zu unterstützen, und Preußen die gütliche Beilegung des Zwistes zu überlassen, als wozu es bereit wäre.

Doch es handelte sich um die Rechte der minder-mächtigen Fürsten Deutschlands; und da Preußen in seinen Forderungen von Oesterreich unterstützt wurde, so steigerte sich der Verdacht leicht bis zum Argwohne. Durch Stimmenmehrheit wurde beliebt, daß die Herren von Aretin und von Lepel (Gesandte Baierns und Kurhessens) in dieser Sache Bericht erstatten sollten: der kühnste Beschluß, welchen der Bundestag bis dahin gefaßt hatte. Noch schlimmer schien die Sache zu werden, als der anhaltische Gesandte in seiner Beantwortung der preußischen Note, wahrscheinlich zu machen suchte, daß es sich nicht bloß darum handele, den anhaltischen Fürstenthümern die Elbe zu verschließen, sondern vielmehr, diese souveränen Staaten zu mediatisiren. Der Gesandte suchte dies durch Anführung von Thathandlungen zu beweisen, und schloß mit den Worten: „unter solchen Umständen werden

nieen des Guvernements Novogrod; und im Laufe des Septembers musterte er seine, seit dem Mai von Petersburg aufgebrochene Leibwache in der Gegend von Witepks, wo sie in Vereinigung mit anderen Truppen ein Heer von 50,000 Mann bildete. Hier wurden Feste gegeben; hier offenbarte sich die Liebe des russischen Soldaten für seinen Kaiser in einen glühenden Haß gegen die Türken, die er zu bekämpfen wünschte. Doch die rechte Stunde hatte noch nicht geschlagen. Zwar erhielt der Baron von Stroganoff, der sich, nach seiner Abreise von Constantinopel, dem Kaiser zuerst in dem Lager bei Witeps vorstellte, Beweise der Zufriedenheit mit seinem Verfahren; zwar wurde, als Alexander die Heerschau bis nach Minsk fortsetzte, für gewiß angenommen, daß er sich zur Armee am Pruth begeben würde: allein, diese Erwartung blieb unerfüllt, indem der Monarch, nach beendigter Heerschau, nach Tzarskoe-Selo, und bald darauf nach St. Petersburg zurückging, wo er den ganzen Winter über verweilte.

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht beendigen, ohne eines Ukases zu erwähnen, der die Aufmerksamkeit Europa's fesselte. Er war vom $\frac{16}{28}$ September, und betraf die russischen Niederlassungen auf den Nordwest-Küsten Amerika's: Niederlassungen, von welchen die

Welt bis dahin wenig vernommen hatte. An den dirigirenden Senat gerichtet, verbot er Allen, welche nicht russische Unterthanen seyn würden, den Handel, den Fischfang, und jede andere Art von Betriebsamkeit auf den Inseln und längs den Küsten des nordwestlichen Amerika's, von der Behrings-Straße an bis zum 51sten Grad nördlicher Breite, so wie auch längs den aleutinischen Inseln, und auf der Ostküste Sibiriens und den Kurilischen Inseln bis zum 45′ 41″ nördlicher Länge, d. h. von der Behringsstraße an bis zum südlichen Vorgebirge der Insel Urup. Um den Russen dieses Privilegium zu sichern, wurde im zweiten Artikel jedem fremden Fahrzeuge untersagt, sich, bei Strafe des Verlustes seiner Ladung, den so eben bezeichneten Niederlassungen anders, als bis auf eine Entfernung von 36 Seemeilen zu nähern. Ausnahmen waren nur gestattet für Schiffe, welche von befreundeten Mächten auf Entdeckungen ausgesendet, und mit einem Passe von dem Minister des russischen Seewesens versehen seyn würden, oder auch im Falle eines Sturmes und nothwendiger Ausbesserung des Fahrzeuges. Hiernach gab es ein russisches Amerika, das Seerechte üben wollte: eine Forderung, von welcher sich vorhersehen ließ, daß sie auf den Widerspruch der Engländer und der nordamerikanischen Freistaaten stoßen würde.

Den 15ten October erschien ein Ukas, nach welchem im ganzen Umfange des russischen Reichs die Freimauerlogen geschlossen wurden. Dieselbe Maßregel wurde auf das Königreich Polen ausgedehnt.

Um von den Bewilligungen der Stände dieses Königreichs unabhängig zu bleiben, schränkte der Kaiser die Staatsausgaben ein, und ging dabei mit seinem Beispiele voran, indem er die Ausgabe für die Hofhaltung, welche bisher 2,324,705 pol. Gulden betragen hatte, auf 1,510,000 setzte. Den Geist der Neuerungen zu bannen, geschahen mehrere Verhaftungen.

Deutschland
und
Deutschlands Einzelstaaten.

Die Schwierigkeiten, welche die Bildung eines gemeinschaftlichen Heeres in einem Staatenbunde zu haben pflegt, wurden für Deutschland nach einer sechsjährigen Anstrengung im Jahre 1821 überwunden; denn am 9ten April wurde auf Antrag des Präsidial-Gesandten einhällig der Beschluß gefaßt, daß nachfolgende Artikel zum organischen Bundesgesetze erhoben werden sollten:

„Das Bundesheer ist aus den Contingenten aller Bundesstaaten zusammen gesetzt, welche nach der jedesmaligen Bundes-Matrikel gestellt werden. *) — Das

*) Nach der, durch den Beschluß vom 20sten August 1818 vorläufig auf 5 Jahre angenommenen Matrikel des Buudes, ist das gewöhnliche Contingent eines jeden Bundesstaates der hundertste Theil seiner Bevölkerung; die Bevölkerung der sämmtlichen Bundesstaaten aber auf 30,163,482 Seelen angenommen.

Verhältniß der Waffengattungen wird nach den Grundsätzen der neueren Kriegsführung festgesetzt. — Zur Bereithaltung für den Fall des Ausrückens wird das Bundesheer schon im Frieden gebildet, und dessen Stärke, so wie die innere Eintheilung, durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. — Das Bundesheer besteht aus vollständig gebildeten, theils ungemischten, theils zusammen gesetzten Armeecorps, welche ihre Unterabtheilungen von Divisionen, Brigaden u. s. w. haben. — Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere

---

Hiernach besteht das Bundesheer aus 301,637 Mann, von welchen 222,119 die Linien-Infanterie, 11,694 die Jäger, 48,090 die Reiterei, 21,717 die Artillerie, und 3,017 die Pioniere und Pontoniere bilden. Dies Bundesheer nun besteht aus zehn Armee-Corps. Die drei ersten — zusammen 74 822 Mann — stellt Oesterreich; die drei nächsten — zusammen 74,235 Mann — Preußen. Baiern stellt das siebente Armee-Corps mit 30,600 Mann; das achte wird zusammen gesetzt aus den Contingenten Würtembergs (13,955), Badens (6,190), des Großherzogthums Hessen (6,190), der Stadt Frankfurt (479 Mann). Zu dem neunten stellt das Königreich Sachsen 12,000, Kurhessen 5,970, Nassau 3,028, Luxenburg 2,556 Mann; zu dem zehnten endlich trägt das Königreich Hannover 13,054, Holstein 3,600, Braunschweig 2,096, Mecklenburg-Schwerin 718, Oldenburg 2 179, Waldeck 519, Lippe-Schaumburg 240, Lippe-Detmold 691, Lübeck 407, Bremen 485, Hamburg 1298 Mann bei.

Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit den seinigen in eine Abtheilung vereinigen. Bei den zusammen gesetzten Armeecorps und Divisionen werden sich die betreffenden Bundesstaaten über die Bildung der erforderlichen Abtheilungen und deren vollständige Organisation unter einander vereinigen; und wenn dies nicht geschieht, wird die Bundesversammlung entscheiden. — Bei der Organisation der Kriegsmacht des Bundes ist auf die, aus besonderen Verhältnissen der einzelnen Staaten hervorgehenden, Interessen derselben in so weit Rücksicht zu nehmen, als es mit den allgemeinen Zwecken vereinbar anerkannt wird. — Nach der grundgesetzlichen Gleichheit der Rechte und Pflichten, soll selbst der Schein der Suprematie eines Bundesstaates über den andern vermieden werden. — In jedem Bundesstaat muß das Contingent immer in einem solchen Stande gehalten werden, daß es in kürzester Zeit, nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung, marsch- und schlagfertig, und in allen seinen Theilen vollständig gerüstet ausrücken könne. — Die Stärke und die Zusammenziehung des aufzustellenden Kriegsheeres werden durch besondere Bundesbeschlüsse bestimmt. — Die Anstalten müssen allenthalben so getroffen seyn, daß das Bundesheer vollzählig erhalten, und im Falle der Nothwendigkeit ver-

stärkt werden kann; zu welchem Ende eine besondere Reserve bestehen soll. — Das aufgestellte Kriegsheer ist Ein Heer, und wird von Einem Feldherrn befehligt. — Der Oberfeldherr wird jedes Mal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde erwählt; seine Stelle hört mit der Auflösung des Heeres wieder auf. — Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung, welche seine einzige Behörde ist, in Eid und Pflichten des Bundes genommen. — Die Bestimmung und Ausführung des Operationsplans wird ganz dem Ermessen des Oberfeldherrn überlassen; derselbe ist dem Bunde persönlich verantwortlich, und kann einem Kriegsgerichte unterworfen werden. — Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln: er darf zwar die festgesetzte Heeresabtheilung nicht abändern, doch steht ihm frei, zeitliche Detaschirungen zu verfügen. — Die Befehlshaber der einzelnen Truppenabtheilungen werden von dem Staate, dessen Truppen sie befehligen sollen, ernannt; für die Abtheilungen, welche aus mehreren Contingenten zusammengesetzt sind, bleibt die Ernennung der Vereinigung der betheiligten Regierungen überlassen. — Die Pflichten und Rechte dieser Befehlshaber, welche aus ihren Verhältnissen zum Bunde hervorgehen, sind denen

des

des Oberfeldherrn analog; sie haben unbedingtem Gehorsam von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihren Vorgesetzten zu leisten. — Die Gerichtsbarkeit steht den Befehlshabern der Heeresabtheilungen zu, in den von den Bundesstaaten derselben vorgeschriebenen Gränzen. — Die Verpflegung des Bundesheeres wird unter der obersten Leitung des Oberfeldherrn durch Bevollmächtigte sämmtlicher Armee-Corps, und innerhalb der Bundesstaaten unter Mitwirkung der betreffenden Landes-Commissarien besorgt. — Auf besonderen Bundesbeschluß wird aus den matrikelmäßigen Beiträgen sämmtlicher Bundesglieder eine eigene Kriegskasse errichtet. — Die Vergütung von Durchmarsch- und Kantonnirungskosten, so wie von anderen allgemeinen Leistungen in den Bundesstaaten, soll nach billig ermäßigten Preisen geschehen, und den Landesunterthanen immer so schnell, als möglich, baare Bezahlung geleistet werden. — Allenthalben ist der Grundsatz einer gleichen Vertheilung der Lasten und der Vortheile, sowohl rücksichtlich der Heeresabtheilungen, als der Bundesstaaten, zur steten Richtschnur zu nehmen. — Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten soll ein allgemeines Cartell bestehen."

Nur Zeit und Gelegenheit, diese großen Probiersteine menschlicher Einrichtungen, konnten über die

Güte dieses organischen Gesetzes entscheiden, das in sich selbst nur in dem Lichte eines Versuches, die Kraft der Monarchie auf einen Staatenbund überzutragen, betrachtet werden kann.

Die Vertheidigung Deutschlands war aber nicht das Einzige, was den Bundestag in diesem Jahre beschäftigte. Die westphälischen Domänen-Käufer erneuerten ihre Klagen, wenn gleich ohne Erfolg, wie bisher. Beigelegt wurde der Streit des Herzogs von Oldenburg mit der Stadt Bremen, wegen gesperrter Weser-Schifffahrt. Die israelitische Gemeine zu Lübeck sprach die Vollziehung des 16ten Artikels der Bundesacte und die Vermittelung des Bundestages an, und erhielt zum wenigsten, daß der Senat jener freien Stadt aufgefordert wurde, die nöthigen Aufschlüsse über den Rechtszustand der israelitischen Gemeine zu geben; gleichzeitig ernannte der Bundestag eine Commission, welche, nach Maßgabe der vorhandenen Gesetze und Verordnungen, einen Entwurf zur Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden zu Stande bringen sollte. Der bei weitem wichtigste Gegenstand der Berathung in der diesjährigen Sitzung des Bundestages war ein Streit, der sich zwischen Preußen und Anhalt-Köthen über die Freiheit der Elbschifffahrt entsponnen hatte: ein Streit, in welchem sich zeigte, wie schwer es ist,

in einer Bundesverfassung die Forderungen des Rechts, welches seiner Natur nach die Gleichheit will, mit den Forderungen der Macht in Uebereinstimmung zu bringen.

Die drei anhaltischen Fürstenthümer waren durch die Erwerbungen, welche Preußen seit dem Wiener Congreß auf Kosten des Königreichs Sachsen gemacht hatte, zu vollständigen Enclaven der preussischen Monarchie geworden. Da nun die Regierung Preußens im abgewichenen Jahre die Steuergesetzgebung aufs Wesentlichste verändert, und, zur Vermehrung des freien Verkehrs im Innern, die Zölle an die Gränzen verlegt hatte: so war ein Zusammenstoß mit den auf dem rechten Elbufer gelegenen souveränen Fürstenthümern der anhaltischen Dynastie unvermeidlich geworden. Um nicht das Ansehen zu gewinnen, als wolle es in den genannten Fürstenthümern ein Besteurungsrecht üben, that Preußen den Vorschlag, daß es die Fürsten für den Ausfall, den sie in ihrer Einnahme litten, nach Maßgabe der Consumtion entschädigen wollte: ein Vorschlag, nach welchem die Unterthanen der anhaltischen Lande jene Zölle, welche sie bisher unmittelbar an ihre Landesfürsten bezahlt hatten, jetzt nach preußischen Sätzen und durch Preußen zu entrichten genöthigt waren. Die Natur von Enclaven schien dies mit sich

zu bringen, wenn einmal nicht verlangt werden konnte, daß der größere Staat, dem kleineren zu gefallen, in seiner Gesetzgebung und in seinen bürgerlichen Einrichtungen zurückbleiben sollte. So aber wurde die Sache in den Fürstenthümern nicht aufgefaßt. Die Fürsten selbst fühlten sich in ihrem Suveränetäts-Rechte gekränkt; ihre Unterthanen in den Vortheilen, die sie bisher vom Schleichhandel gezogen hatten. Der letztere Umstand berechtigte Preußen zur Beharrlichkeit; denn seine ganze Zollgesetzgebung wurde erschüttert, wenn die Hauptstädte der anhaltischen Fürstenthümer fortfuhren, Mittelpunkte für den Schleichhandel zu seyn. Die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, waren dem preußischen Zoll-Systeme beigetreten; der Herzog von Dessau und der Fürst von Anhalt-Bernburg, waren nicht abgeneigt, dasselbe zu thun. Nur der Fürst von Anhalt-Köthen widerstand, weil er in Preußens Forderungen nichts weiter sah, als eine Schmälerung seiner Suveränetäts-Rechte, und Verlust für den Handel seiner Unterthanen.

In dieser Lage der Dinge langte ein mit Colonial-Waaren befrachtetes, und für den Kaufmann Friedheim zu Köthen bestimmtes Fahrzeug aus dem Königreiche Sachsen auf der Elbe bei Mühlberg (auf

preußischem Grund und Boden) an. Aufgefordert, die Consumtions-Steuer nach preußischen Zollsätzen zu erlegen, weigerte es sich; und die Folge dieser Weigerung war eine Beschlagnahme. Dies nun bewog den Fürsten von Anhalt-Köthen, von Preußen zu verlangen, daß es seine Zoll-Linie zurückverlegen sollte, damit sein Staat davon weniger belästigt werde; und da er dies nicht erhalten konnte, so führte er Klage bei dem Bundestag. Den 25sten Januar stellte Herr von Berg (Minister des Herzogthums Oldenburg und des Fürstenthums Köthen), das Verfahren Preußens als eine Rechtsverletzung, als einen Eingriff in die Suveränetät eines Bundesstaates, als eine Uebertretung des 111ten und 115ten Artikels der Congreß-Acte, die Flußschifffahrt betreffend, dar; und forderte demnächst, daß der Bundestag Maßregeln ergreifen sollte, sowohl das in Beschlag genommene Schiff frei zu machen, als das Besteuerungsrecht, das Preußen sich in Beziehung auf Anhalt-Köthen angemaßt habe, zum Stillstand zu bringen.

Seitdem es einen Bundestag gab, war dies der erste Fall, daß eine der mindermächtigen Regierungen gegen eine der beiden Hauptmächte des Bundes mit Beschwerden auftrat: der Fürst eines Staats von 15 Geviertmeilen und 32,000 Einwohnern gegen einen Mo-

narchen, der, als Mitglied des heil. Bundes, die Politik Europa's bestimmen half. Der Rechtspunkt war indeß nicht leicht zu finden, und was Anhalt-Köthen dazu machen wollte, war Preußen sehr geneigt als blossen Eigennutz zu betrachten. Dieses beharrete daher auf seiner Territorial-Befugniß, verband sich zu einer Entschädigung gegen Anhalt-Köthen, und lehnte die Competenz der Bundesversammlung ab mit dem Versprechen, sich über den streitigen Fall näher zu erklären. Sobald nun der Graf von Golz, Preußens Gesandter am Bundestage, die nöthigen Instructionen eingeholt hatte, erklärte er den 19ten Mai der Bundesversammlung: „Preußen habe sich den Verfügungen des Wiener Congresses in Beziehung auf die Flußschifffahrt anbequemt, und der 115te Artikel der Congreß-Acte sey nicht anwendbar auf die Beschwerde. Verhältnißmäßig habe es weniger Zollämter, als jede andere Macht, und bei der Beschlagnahme des fraglichen Fahrzeuges sey nichts weiter beabsichtigt worden, als — Verhinderung des Schleichhandels und Sicherung der Consumtions-Steuern von preußischen Unterthanen. Dem Fürsten von Anhalt-Köthen wären alle nur zulässigen Vorschläge gethan worden, um das preußische Gebiet gegen den Schleichhandel der Anhaltiner zu sichern; aber aufgeben könne Preußen sein neues

Steuer-System um Köthens willen nicht.“ Der Minister folgerte hieraus, daß der zwischen Preußen und Köthen eingetretene Fall keinesweges die Dazwischenkunft des Bundes erfordere, und daß der Bundestag sich darauf beschränken werde, den Fürsten von Köthen mit seinem guten Rathe zu unterstützen, und Preußen die gütliche Beilegung des Zwistes zu überlassen, als wozu es bereit wäre.

Doch es handelte sich um die Rechte der minder-mächtigen Fürsten Deutschlands; und da Preußen in seinen Forderungen von Oesterreich unterstützt wurde, so steigerte sich der Verdacht leicht bis zum Argwohne. Durch Stimmenmehrheit wurde beliebt, daß die Herren von Aretin und von Lepel (Gesandte Baierns und Kurhessens) in dieser Sache Bericht erstatten sollten: der kühnste Beschluß, welchen der Bundestag bis dahin gefaßt hatte. Noch schlimmer schien die Sache zu werden, als der anhaltische Gesandte in seiner Beantwortung der preußischen Note, wahrscheinlich zu machen suchte, daß es sich nicht bloß darum handele, den anhaltischen Fürstenthümern die Elbe zu verschließen, sondern vielmehr, diese souveränen Staaten zu mediatisiren. Der Gesandte suchte dies durch Anführung von Thathandlungen zu beweisen, und schloß mit den Worten: „unter solchen Umständen werden

die verehrlichen Mitglieder des Bundes die constitutionelle Hülfe einem ihrer Mit-Staaten, welcher in dem wesentlichsten Souveränetäts-Rechte verletzt wird, nicht versagen." Preußen fuhr indeß fort, die ganze Angelegenheit nur als eine Sache des Eigennutzes zu behandeln, und die Dazwischenkunft des Bundestages abzulehnen, bis eine wirkliche Verletzung des Rechtes erfolgt seyn würde. In diesem Sinne erklärte es sich den 20sten Juni durch seinen Gesandten; und so wurde von der Bundesversammlung am 12ten Juli beschlossen: „daß, da der fragliche Gegenstand auf verschiedenen, in der Bundesgesetzgebung begründeten, Wegen seiner Entscheidung zugeführt werden könne, andererseits es aber auch wünschenswerth erscheine, für die beiden betheiligten Höfe einen hinlänglichen Zeitraum zu einer Vereinigung zu gewinnen, die Frage, wie die in der Competenz der Bundesversammlung liegende Entscheidung der Hauptsache herbei zu führen sey, bis zum 29sten November d. J. vertagt werden solle.

Inzwischen hatten sich unter dem Vorsitze Oesterreichs die Gesandten aller Elbuferstaaten in Dresden zu einer Art von Congreß vereinigt, um die Elbschifffahrt nach den Beschlüssen des Wiener Congresses zu regeln. Nicht gering waren die Schwierigkeiten, die hierbei besiegt werden mußten; indeß vereinigte man

sich, nach und nach, über drei und dreißig Artikel, welche hinterher die Elbschiffahrts-Acte genannt worden sind. In Folge dieser Acte wurde der zwischen Preußen und Köthen entstandene Zwist ausgeglichen, und das in Beschlag genommene Fahrzeug wieder frei gegeben. Der Bundestag fand also keine Veranlassung, seine Autorität geltend zu machen.

Jener Handels-Congreß, der sich zu Darmstadt versammelt hatte, setzte zwar seine Berathschlagung auch in diesem Jahre fort; da er aber nicht im Stande war, seinem Sperr-Systeme auch nur den Schein der Nützlichkeit zu geben, so waren alle seine Bemühungen vergeblich.

Die Organisation der römisch-katholischen Kirche, so vielen Schwierigkeiten unterworfen, schien einige Fortschritte zu machen, seitdem der römische Hof eine Circumscriptions-Bulle an die zu Frankfurt versammelten Abgeordneten mehrerer protestantischen Staaten hatte gelangen lassen. Diese Bulle, welche im Anfange des Novembers eintraf, wurde den Regierungen von Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau u. s. w. mitgetheilt. Es blieb jetzt nichts weiter übrig, als für die Ausstattung der Bischofesitze zu sorgen.

In allen Staaten Deutschlands, fand die Empörung der Griechen die lebhafteste Theilnahme, vorzüg-

lich aber in den süd-deutschen Staaten. Hier bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, und in allen Städten, hauptsächlich aber auf allen Universitäten, wurden Unterschriften eröffnet, um die Griechen mit Geld und Menschen zu unterstützen. Nicht unbewährte Krieger, wie der würtembergische General Normann, begaben sich nach Morea, und ihnen folgte die unerfahrene Jugend, ohne zu fragen, ob und wie sie den Griechen nützlich seyn werde. Ein Kreuzzug gegen die Türken würde den Wünschen der Mehrheit entsprochen haben.

So viel über Deutschland im Allgemeinen; wir kommen jetzt zu Deutschlands Einzelstaaten.

Oesterreich.

In den beiden ersten Abschnitten dieser Erzählung glauben wir alles mitgetheilt zu haben, was Oesterreichs politische und Militär-Geschichte für das Jahr 1821 genannt werden kann. Wir bleiben hier also bei den Hauptbegebenheiten stehen, welche sich im Innern dieses Kaiserreichs während des eben genannten Zeitraumes ereigneten.

In Mähren brach ein Bauern-Aufstand aus. Diese

Classe versagte den Grundherren die Frohnen, behauptend, daß ihre Verpflichtungen sich auf Real-Lasten beschränkten; zugleich drohete sie, die Gehöfte derer, die Frohnen leisten würden, in Brand zu stecken. Wie viel davon in Erfüllung ging, ist ungewiß geblieben. Von Laybach aus erfolgten Befehle, nach welchen die aufgestandenen Dörfer einer Militär-Execution unterworfen wurden; und nachdem mehrere Bauern verhaftet waren, stellte sich die alte Ordnung von selbst wieder her.

Die raschen Fortschritte der österreichischen Waffen in Italien ersparten dem Reiche eine Aushebung von 150,000 Mann, wozu in den ersten Monaten des Jahres der Befehl auf eine Weise gegeben war, welche die Vorrechte des Adels bedrohete.

Den öffentlichen Glauben, welcher durch den Feldzug in Italien erschüttert war, aufrecht zu erhalten, schloß die Regierung unter vortheilhaften Bedingungen mit dem Hause Rothschild eine Anleihe von 37,500,000 Gulden Conventions-Münze, welche in vierzehn Ziehungen zurückbezahlt werden sollten.

Nach Beendigung des Laybacher Congresses wurden die polizeilichen Maßregeln in Beziehung auf die, welche sich freisinniger Ideen verdächtig gemacht hatten, strenger. Eine nicht geringe Anzahl von Ausländ-

dern, welche theils in Privathäusern, theils in öffentlichen Anstalten, den Unterricht der Jugend besorgten, erhielt den Befehl, die österreichischen Staaten zu verlassen. Einige Zeit darauf (im September) gestattete der Kaiser die Niederlassung eines Jesuiten-Noviciats in der Hauptstadt. Die in Italien gegen den Carbonarismus bekannt gemachten Edicte wurden auf die Erbstaaten ausgedehnt; und nach diesen Edicten stand Todesstrafe auf den Eintritt in diese Secte, und andere strenge Maßregeln waren über diejenigen verhängt, welche die Fortschritte dieser Secte zu hemmen, und die Mitglieder derselben anzuzeigen unterlassen würden.

Preußen.

Mehr um die falschen Darstellungen des Auslandes zu berichtigen, als wegen der Erheblichkeit der Sache selbst, erwähnen wir hier sogleich eines Versuches, welcher in den ersten Monaten des Jahres 1821 gemacht wurde, einen Aufstand zu erregen. Ein Herr von Heedemann, Oberförster zu Schöneck in Westpreußen, hatte sich eingebildet, es sey möglich, eine Empörung dadurch zu Stande zu bringen, daß man die eigene Unzufriedenheit auf Andere übertrüge. Voll

von diesem sinnlosen Gedanken hatte er zwei Unterförster, einen Sergeanten, einige Pächter und einige geringere Beamten für seinen Plan gewonnen, welcher darauf hinauslief, sich mit Hülfe bethörter Bauern der Waffenniederlage zu Stargard zu bemächtigen, und in Vereinigung mit Landwehr-Regimentern (auf deren Beistand er hoffte) Veränderungen, theils im Regierungs-Personal, theils in der Gesetzgebung, zu bewirken. Unstreitig meinte er, der Riego Preußens werden zu können. Doch die Regierung zu Bromberg ward von seinen Schritten durch eben diejenigen unterrichtet, die er mit sich fortzureißen wünschte; und da die Gefahr nichts weniger als dringend war, so ließ sie den unbesonnenen Meuterer so weit vorschreiten, daß seine Absichten offen dalagen. Bei seiner Verhaftung fand man eine Proclamation an das preußische Volk, voll Uebertreibungen und Unwahrheiten, deren Urheber zu seyn er auf der Stelle eingestand. Er wurde mit etwa 17 Personen, die er in sein Complott hineingezogen hatte, auf die Festung Graudenz gebracht, wo er seitdem geblieben ist, mehr ein Gegenstand des Mitleids, als der Strenge. Was von ihm ausgegangen war, erschien so sehr als bloße Unbesonnenheit, oder auch als Wahnsinn, daß die Regierung es nicht der Mühe werth hielt, darüber etwas öffentlich bekannt zu machen.

Das bei weitem wichtigste Ereigniß für Preußen in diesem Jahre war ein Uebereinkommen mit dem römischen Hofe, in Betreff der Einrichtung, Ausstattung und Begränzung der Erzbisthümer und Bisthümer der katholischen Kirche im Königreiche; und dies Ereigniß verdient in jedem Betracht, daß wir dabei länger verweilen.

Jene Begebenheiten, welche zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts die Auflösung der geistlichen Wahlstaaten Deutschlands nach sich gezogen, hatten zerstörend auf die katholische Kirche zurückgewirkt, sofern die Fortdauer des bischöflichen Amtes durch die Einziehung der Kirchengüter zum Staatsvermögen bedrohet schien. Sollte die Ausübung des katholischen Gottesdienstes ohne kränkende Schmälerung fortbestehen, so war eine neue Ausstattung der bischöflichen Sitze unvermeidlich. Nicht minder dringend aber war das Bedürfniß, die erzbischöflichen Sprengel nach Maßgabe der veränderten Gestalt der Staatsgebiete neu abzugränzen. Beides war sogar grundgesetzliche Bedingung, mit welcher der Erwerb der sogenannten Entschädigungsländer an die neuen Beherrscher überging. Wie wichtig indeß die Angelegenheiten der Kirche seyn mochten, so waren doch seit dem Jahre 1814, wo Preußen, als Entschädigung für seinen Verlust im

Osten, die Rheinprovinzen erwarb, die Anforderungen des Augenblickes zu mannichfaltig und zu dringend gewesen, als daß jene sogleich hätten in Ordnung gebracht werden können. Vieles war bis zum Jahre 1821 vorbereitet, und in Rom selbst zur Sprache gebracht worden, als der Fürst Staatskanzler von Hardenberg den Entschluß faßte, von Laybach nach der Hauptstadt des Kirchenstaates zu gehen, um daselbst alles zum Abschluß zu bringen. Die Unterhandlung, welche er nach seiner Ankunft daselbst mit dem Cardinal Consalvi anknüpfte, ging so rasch von Statten, daß ganz Europa darüber erstaunte; denn in dem kurzen Zeitraume von vier Tagen war alles ins Reine gebracht, sey es in Folge der Vorbereitungen, oder, weil wir in einer Zeit leben, wo das Politische den Ausschlag über das Kirchliche auf eine ganz unwiderstehliche Weise giebt.

Zufolge der (in der Folge von Sr. Heiligkeit dem Pabste und von Sr. Majestät dem Könige genehmigten) Uebereinkunft, erhielt die katholische Kirche des preußischen Staates zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer, nämlich das Erzbisthum Köln mit den Bisthümern Trier und Paderborn in den westlichen, und das Erzbisthum Gnesen und Posen mit den Bisthümern Breslau, Ermeland und Kulm in den östlichen Provinzen. Da die Bisthümer Breslau und

Ermeland bisher die Freiheit von erzbischöflicher Obhut genossen hatten: so wurde ihnen dieser Vorzug erhalten. Das Einkommen der beiden Erzbischöfe und des Bischofs von Breslau ward auf jährlich 12,000, das Normal-Einkommen der übrigen Bischöfe auf 8000 Thaler nebst freier Wohnung bestimmt, so auch die Gehalte für die Weihbischöfe und die General-Vicare. Die Domkapitel sollten bestehen aus zwei Prälaten, Probst und Dechant; ferner aus 10 oder 8 wirklichen und 6 oder 4 Ehrenmitgliedern, denen sich 10 oder 8 Vicarien beigesellten, nebst dem nöthigen Personal unterer Kirchenbedienten für jede Domkirche. Die Einkünfte der Prälaten wurden auf 2000 bis 1400 Thaler und die der wirklichen Domherren auf 1200 bis 800 Thaler normirt. Geringer fielen die Gehalte der Ehrendomherren und der Vicarien aus. Der Pabst drang darauf, daß alle diese Gehalte in Grundrenten fundirt würden, und seinem Verlangen wurde wenigstens in so weit nachgegeben, als, nach einem Artikel der Uebereinkunft, vom Jahre 1833 ab die Staatswaldungen die Grundrenten bilden sollten. Weitere Verfügungen dieser Uebereinkunft waren: 1) daß bei Besetzung der Prälaten- und Domherren-Stellen nicht mehr auf Adel und Geburt, sondern auf Geistesbildung und Gottseligkeit des Wandels gesehen werden sollte; 2) daß die

Stellen

Stellen der Honorar-Canonicorum nur an Decane oder Erzpriester, d. h., an die Vorsteher der Pfarren, verliehen werden sollten, um auf diese Weise ein heilsames Band zwischen dem Pfarrstande und der höheren Geistlichkeit des Domes zu knüpfen. In Hinsicht der Verleihung der erzbischöflichen und bischöflichen Würden sollte es bei der bestehenden Verfassung und der darin begründeten entscheidenden Mitwirkung der Krone in Ansehung des Erzbisthums Gnesen und Posen, wie auch der Bisthümer Kulm und Ermeland, sein Bewenden haben; doch auch das Domcapitel zu Breslau sollte sich, gleich den Domstiftern von Köln, Trier, Münster und Paderborn, seines herrkömmlichen Wahlrechtes freuen. Ein päbstliches Breve sollte den Domcapiteln die Pflicht auflegen, nur solche Personen zu Erzbischöfen und Bischöfen zu wählen, die Sr. Majestät dem Könige angenehm wären, und sich davon vor Vollziehung der förmlichen Wahlhandlung zu versichern. Die Besetzung der Domprobsteien insgemein, wie auch die der Dompräbenden, welche in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November zur Erledigung gelangen würden, sollte durch päbstliche Provision, jedoch nach der beim Bisthume Breslau bestehenden Observanz, d. h., mit Berücksichtigung derjenigen Personen geschehen, die der Wille des Königs bezeichnet

habe. Die Dechanteien, und die in den übrigen Monaten des Jahres zur Erledigung gelangenden Präbenden hingegen sollten zur bischöflichen Verleihung, jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung, stehen.

So verhielt es sich mit diesem organischen Gesetze, das katholische Kirchenthum im Königreiche betreffend. Da darin alles vermieden war, wodurch der Wirkungskreis der geistlichen Obern und ihre Stellung zu den weltlichen Behörden des Staates hätte bestimmt werden können: so erhielt es nicht die Benennung des Concordats. Die päbstliche Bulle De salute animarum etc. langte den 16ten Juli in Berlin an, und wurde den 23sten August von Friedrich Wilhelm dem Dritten durch eine Cabinets-Ordre mit dem Zusatze sanctionirt: „unbeschadet Meinen Majestäts-Rechten, wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche des Staates.“ Der Prinz Joseph von Hohenzollern, Fürstbischof von Ermeland, erhielt den Auftrag, die päbstliche Bulle zu vollziehen.

Der König machte, nach der Zurückkunft des Fürsten Staatskanzlers aus Italien, einen Theil des Sommers hindurch eine Reise nach den Rheinprovinzen, von wo aus er sich nach Spaa begab. Hier traf er

mit dem Könige von Würtemberg und dem russischen Großfürsten Nicolaus zusammen, und ging darauf nach Brüssel, zu einer Unterredung mit dem Könige der Niederlande. Sehr zufrieden mit den Erfolgen dieser Reise, bezeigte Se. Majestät nach ihrer Zurückkunft in Potsdam den Civil- und Militär-Behörden der durchreiseten Provinzen ihre Genugthuung durch ein Belobungsschreiben.

Die Rheinprovinzen erhielten vom 1sten September dieses Jahres an ihre Friedensgerichte.

In diesem Jahre machte die Regierung einen „allgemeinen Etat der Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Staatsbedarf im Jahre 1821" bekannt. Er war in Einnahme und Ausgabe auf 50,000,000 Thaler gestellt, und setzte die Ausgabe für das Ministerium des Krieges, für das große Militär-Waisenhaus in Potsdam, und für die Officier-Wittwenkasse auf 22,804,300 Thaler.

Zu den wichtigsten Gesetzen, welche im Laufe des Jahres gegeben wurden, gehörte die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821. Sie umfaßte diesen großen Gegenstand in 191 Paragraphen, und war zuletzt aus den Berathungen des Staatsraths hervorgegangen. Ihr zur Seite ging ein Gesetz über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung.

Das Großherzogthum Posen erhielt am Schlusse des Jahres die Bestätigung seiner landschaftlichen Credit-Ordnung.

Baiern.

Beruhigt in allen seinen Theilen, genoß das Königreich Baiern die Früchte seiner Verfassung, als in der ersten Hälfte des Jahres ein Wunderthäter aus seinem Schoße hervorging, und die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich zog. Dieser Wunderthäter war kein Geringerer, als der Prinz Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, Domicellar von Olmütz, und Vicariatsrath von Bamberg: ein Mann von etwa 30 Jahren, der sich früher durch einen brennenden Bekehrungseifer ausgezeichnet hatte. Was er durch seine Wunderthaten bezweckte, läßt sich nicht sagen, ohne ihm Beweggründe unterzulegen, die er, um mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bleiben, schwerlich eingestehen dürfte. Desto gewisser ist, daß er die ganze Entwickelung, welche das Königreich Baiern in den letzten dreißig Jahren erhalten hatte, verkannte, und so viel an ihm war, zur Fabel machen wollte. Seinem Vorgeben nach, vermochte er durch sein Gebet alle Arten von Krankheiten zu heilen, wenn er dabei von dem

Glauben der Preßhaften unterstützt wurde. Wiederum war er es nicht allein, der so viel über die Natur und ihre Erscheinungen vermochte. Ein Bauer, Namens Martin Michel, war sein Gehülfe; und es sey nun aus Bescheidenheit oder aus welchem anderen Beweggrunde es wollte, genug er setzte die heilende Kraft dieses Laien über die eigene. Da nun die Welt, wie geneigt sie auch seyn möge, sich durch die Einbildungskraft regieren zu lassen, nicht alles aufs Wort glaubt, sondern wohlbewahrheitete Thatsachen verlangt: so bezog sich der wunderthätige Fürst zunächst auf das Zeugniß des Kronprinzen von Baiern, welcher ausgesagt hatte, daß er, nachdem der Vicariatsrath von Bamberg für ihn gebetet, weniger schwer durch die Ohren vernehme. Noch mehr Lärm machte der Wunderthäter durch die ihm gelungene Heilung der Prinzessin Mathilde von Schwarzenburg, welche, nachdem das orthopädische Institut zu München seine ganze Kunst an ihre Wiederherstellung gesetzt, durch das inbrünstige Gebet des Bauern Martin Michel zu dem freien Gebrauch ihrer bis dahin gelähmten Glieder gekommen sey. Indeß theilte sich das Volk in Ungläubige und Gläubige, und während die ersteren die Wunderthaten des Prinzen von Hohenlohe-Schillingsfürst bespöttelten, kamen die letzteren schaarenweise herbei, seine

Wunderkraft zu versuchen. Der Zulauf der letzteren ward bald so groß, daß die Obrigkeit nicht gleichgültiger Zuschauer bleiben konnte. Kaum aber hatte sie sich in die Sache gemischt, als die Wunderkraft des Vicariatsraths zum Stillstand kam. Nicht, daß sich deshalb dieser Unrecht gegeben hätte; er behauptete vielmehr in einem Schreiben an den Magistrat zu Würzburg: „Die Katholiken könnten solche Wunderthaten von Gott fordern, damit ihre Geistlichen den ihnen auferlegten Berufspflichten zu seiner Ehre, und zum allgemeinen Seelenheile, ferner nachkommen möchten, und damit die heilige Kirche verherrlicht werde, sie, die ihren Gläubigen solche Gewalt einräume, um dadurch zu bestätigen, daß sie die einzige wahre Kirche Gottes sey.“ Der Wunderthäter schien fest entschlossen, sich nicht irre machen zu lassen, und der weltlichen Gewalt, woher sie auch kommen möchte, zu trotzen; denn selbst der freundschaftliche Rath eines Ministers vermochte nichts über ihn. Endlich aber siegte die Macht der Oeffentlichkeit. Der Magistrat von Bamberg machte bekannt, daß alle Versuche des Prinzen von Hohenlohe, in Gegenwart der Commission und der Aerzte, ohne Erfolg geblieben, und daß alles, was man früher für Wunder ausgegeben hätte, zu Stande gebracht wäre ohne Aufsicht, ohne Untersuchung, ohne Kenntniß der Kranken

und ihrer Uebel, ganz im Stillen, oder auch immitten eines zahlreichen Pöbels. So bezeichnet, vermochte der Prinz von Hohenlohe nicht länger zu widerstehen. Er meldete den baierischen Pfarrern in einem Cirkelschreiben, daß seine geschwächte Gesundheit ihm nicht erlaube, Personen anzunehmen, welche Hülfe suchten. So zog er sich zunächst in die Einsamkeit zurück, um bald darauf nach Oesterreich zu gehen.

Vielleicht trugen diese bedenklichen Auftritte nicht wenig dazu bei, daß das im Jahre 1817 mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Concordat endlich zur Vollziehung gebracht wurde. Von Tegernsee aus befahl Maximilian Joseph den 15ten September die Bekanntmachung des Concordats. Die Ausführung desselben wurde dem päbstlichen Nuncius Franz Serra, Erzbischof von Nicäa, übertragen. Zugleich erklärte der König, daß der von den katholischen Unterthanen in Beziehung auf die Constitution geleistete Eid sich lediglich auf ihre bürgerlichen Verhältnisse beziehe, so, daß dadurch nichts von ihnen gefordert werde, was den göttlichen Gesetzen, oder den katholischen Kirchensatzungen, entgegen sey. Bei Besetzung der Bischofssitze sah der Prinz von Hohenlohe sich übergangen.

Der Rest des Jahres verstrich für Baiern unter Vorbereitungen zur zweiten Sitzung seiner Ständever-

sammlung, welche nach Vorschrift der Constitution in den ersten Monaten des nächsten Jahres ihren Anfang nehmen sollte.

Würtemberg.

Von dem 19ten December 1820 bis zum 22sten Januar vertagt, erfuhr die Ständeversammlung dieses Königreichs eine neue Vertagung bis zum 6ten Februar, weil, den Wünschen und Erwartungen des Ministeriums entgegen, die erste Kammer noch immer nicht so zahlreich war, daß die Sitzung nach der in der Verfassungsurkunde festgestellten Norm hätte eröffnet werden können. Da der mediatisirte Adel noch immer zurückblieb, so sah die Regierung sich genöthigt, gemäß dem 161sten Artikel der Verfassungsurkunde die zweite Kammer mit der ersten zusammentreten zu lassen, damit das Gesetzgebungsgeschäft nicht länger ruhen möchte.

Kaum aber war die Sitzung eröffnet, als sich ein lebhafter Streit über die constitutionellen Rechte der Abgeordneten entspann. Veranlassung dazu hatte der Professor List, Abgeordneter von Reutlingen, durch zwei Bittschriften gegeben, von welchen die eine sich auf Forderungen bezog, welche die ehemalige freie Reichsstadt Reutlingen an die Regierung machte, die andere

Beschwerden über die Staatsverwaltung und starke Ausfälle auf das Ministerium und die vornehmsten Staatsbeamten enthielt. Die Eitelkeit des Abgeordneten List hatte sich in diesen beiden Arbeiten so sehr gefallen, daß er, noch vor Eröffnung der Sitzung durch Steinabdrücke für die Verbreitung der beiden Bittschriften gesorgt hatte. Indem nun der Angriff auf das Ministerium schon zu einer Zeit geschah, wo die Kammer sich noch nicht versammelt hatte, konnte es gegen solche Umtriebe um so weniger gleichgültig bleiben, weil noch eine Censur bestand, die dergleichen abzuwenden bestimmt war. Verletzt in seinem Ansehn, betrieb es die Confiscation der Bittschriften, und auch hiermit nicht zufrieden, leitete es eine Criminal-Untersuchung gegen den Professor List ein, so, daß dieser in eben dem Augenblick, wo er sich in der Kammer als leidenschaftlicher Gegner des Ministeriums geltend zu machen hoffte, von dem Gerichtshofe zu Eßlingen eine Vorladung erhielt. Dies verursachte um so größeres Aufsehen, sowohl in der Ständeversammlung als im ganzen Königreiche, da durch die Verfassungsurkunde alles neu geworden war, und die übertriebensten Vorstellungen von den Rechten eines Abgeordneten die Köpfe beherrschten. Als demnach der Geheimerath die Ständeversammlung mit dem Hergange der Sache bekannt machte, und in

Folge des Artikels 135 und 158 der Verfassungsurkunde darauf antrug, daß der Professor List wegen der gegen ihn gerichteten Anklage von der Versammlung ausgeschlossen werden möchte: da fehlte es nicht an dem Widerspruch mehrerer Abgeordneten, welche sich ihres Collegen aufs Eifrigste annahmen. List selbst vertheidigte sich als ein Mann von Kopf, indem er behauptete, daß es sich nicht um eine Thatsache, sondern um ein constitutionelles Recht handele, und daß, wenn er von einem Gerichtshofe verurtheilt würde, es nicht bloß um die Freiheit der Presse, sondern auch um die der National-Repräsentation geschehen seyn würde; „denn, sagte er, die Preßfreiheit kann nur bestehen, wenn das Urtheil über Preßvergehungen von unabhängigen Männern ausgeht, und wenn das Verfahren gegen mich rechtskräftig seyn soll, so kann man auf gleiche Weise von der Kammer der Deputirten alle diejenigen ausschließen, welche beim Vortrag ihrer Meinungen keine Rücksicht auf das Ministerium nehmen.“ Nichts desto weniger wurde eine Commission zur Untersuchung des ganzen Handels gebildet, und nachdem diese ihren Bericht erstattet hatte, wurde die Suspension des Herrn List mit 56 Stimmen gegen 30 ausgesprochen, und die Sache dahin entschieden, „daß er zwar Mitglied der Kammer bleiben, aber an den Berathungen derselben

nicht eher Theil nehmen sollte, als bis das Ober-Landesgericht die gegen ihn eingeleitete Klage unbegründet befunden haben würde." Das Urtheil des Criminal-Gerichts zu Eßlingen verdammte den Angeklagten zu einer zehnjährigen Festungsstrafe. Nun appellirte er zwar; doch, ohne das zweite Urtheil abzuwarten, rettete er sich nach Frankreich. So endigte sich dieser Auftritt.

Auf diesen Sturm folgte Ruhe. Die Berathschlagungen der Versammlung hatten alle die Würde, welche ihre Bestimmung mit sich brachte; und man darf sagen, daß das Königreich während dieser Sitzung auf der langen Bahn constitutioneller Ausbildung eine beträchtliche Strecke zurücklegte. Die Entscheidung über Preßvergehen wurde mit einer Mehrheit von 44 Stimmen gegen 30 von Schwurgerichten abhängig gemacht, und beinahe einhällig erklärte sich die Versammlung für die Unterdrückung jeder Art der privilegirten Gerichtbarkeit, außer sofern dieselbe, kraft bestehender Traktate, eingeführt wäre, wie bei den Mediatisirten. Eine Gemeinde-Ordnung war einer von den Hauptgegenständen der Berathung, und es wurde beschlossen, daß alle drei Jahre ein Drittel von den Mitgliedern des Gemeinde-Raths erneuert werden sollte; doch durften die austretenden Glieder von neuem gewählt werden. Die Verwaltungen der Gemeinden und der Distrikte sollte

von der Gerichtsordnung getrennt seyn. Herr von Cotta bestritt die Freigebigkeit, womit die Commission für das Jahr von 1822 — 23 4000 Mann zur Ergänzung des Heeres bewilligt hatte, und drang auf eine Beschränkung, die er auf 3000 setzte; allein es wurde bemerkt, daß der Ausfall beträchtlich genug seyn würde, und die Kammer nahm den Vorschlag der Commission an. Das dreijährige Budget beschäftigte die Kammer am längsten; und diesmal blieben die Klagen über den Druck der Steuern nicht ohne Erfolg. Mehrere derselben wurden ganz unterdrückt, andere gemäßigt, und auf das Budget des abgewichenen Jahres, welches die Einnahme auf 10,028,453 Fl., die Ausgabe auf 10,542,520 Fl. berechnet hatte, 650,000 Fl. in der Ausgabe erspart.

Die Sitzung hatte mit den Unterbrechungen, welche sie gelitten, achtzehn Monate gedauert, als der König sie den 26sten Juni in Person durch eine Rede schloß, worin er sagte: „es sei ihm Bedürfniß, der Versammlung, seinem Volke, der Welt, zu sagen, daß er den Tag feire, an welchem Würtembergs Verfassung durch freien Vertrag ins Leben getreten sei. Mit Vergnügen und Dank erkenne er, daß bei mehr als Einem Gegenstande der Berathung die Einsichten und Gesinnungen der Kammer für die Regierung von großem Nutzen ge-

wesen. Uebereinstimmung in allen einzelnen Ansichten könne von keiner Seite billig verlangt werden; aber Einigkeit in der Hauptsache und in wesentlichen Zwecken, verbunden mit treuer Anhänglichkeit an der Verfassung, gewähre die sicherste Bürgschaft für das dauernde Glück des Vaterlandes. Er beklage, daß er sich am Schlusse des Landtages nicht auch von der ersten Kammer seiner Stände umgeben sehe; aber er habe zu den Mitgliedern derselben das Vertrauen, daß ihre Anhänglichkeit an seiner Person, so wie ihre Liebe zum Vaterlande, sie zur Theilnahme an den Arbeiten für das öffentliche Wohl zurückführen würden."

Der König reisete hierauf nach Spaa, und nach seiner Zurückkunft wurde die Königin den 24sten August glücklich von einer Prinzessin entbunden

Im October erschien eine Königliche Verordnung, welche den Rang der Staatsbeamten regelte; sie wurden in zehn Klassen getheilt. Noch wichtiger war eine Erklärung über die Rechtsverhältnisse des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels; sie war denjenigen nachgebildet, welche über denselben Gegenstand in Baiern und in Baden erschienen wären, und von ihr erwartete man für die nächste Ständeversammlung Einigung und Harmonie der beiden Kammern.

Das Großherzogthum Baden.

Die wichtigste Begebenheit in diesem Großherzogthume während des Jahres 1821, war die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen. Sie kam unter der Obhut des Großherzogs den 28sten Juli auf einer zu Karlsruhe gehaltenen General-Synode zu Stande. Der Begriff einer evangelischen Kirche, zuerst im Königreiche Preußen aufgefaßt und dargestellt, hatte sich auf diese Weise über ein bedeutendes Großherzogthum ausgedehnt; und wenn gleich Luther und Calvin darüber in Schatten träten, so war doch die christliche Kirche, ihrer wahren Bestimmung, die Trägerin des Sittengesetzes zu seyn, dadurch um Vieles näher gerückt.

Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

Die auf dem Wege eines freien Vertrages zu Stande gebrachte Verfassungs-Urkunde wirkte im Großherzogthum Hessen-Darmstadt gerade so, wie sie im Königreich Würtemberg gewirkt hatte: alles war dadurch beruhigt und zur Harmonie hingeleitet. Die Stände begannen ihre Sitzungen mit dem 21sten Januar. Mit großer Stimmenmehrheit wurden die Vorschläge der Regierung zur Tilgung der Staatsschuld und zur

Ergänzung des Heeres angenommen. In Beziehung auf die letztere erhob sich ein Streit wegen der Juden. Die Frage war, ob sie, zum Kriegsdienst aufgefordert, sich ersetzen lassen dürften. Dies wurde ihnen zwar gestattet, doch so, daß sie sich nur durch Juden ersetzen lassen sollten. Der Militär-Staat wurde von vier Infanterie-Regimentern auf drei, die Ausgabe um 300,000 Fl. verringert. Die Sitzung endigte den 24sten Juni. Eine Verordnung des Großherzogs ertheilte den Juden das Bürgerrecht, wenn sie ein Vermögen von 4000 Fl. nachweisen können und Handel in offenen Laden führen.

Das Kurfürstenthum Hessen.

Den 27sten Februar starb der Kurfürst **Wilhelm** der Erste. Geboren den 3ten Juni 1743, hatte er an seinem Sterbetage ein Alter von 77 Jahren und fast 9 Monaten zurückgelegt. Ausgezeichnet durch seine Vorliebe für das Hergebrachte, hinterließ er in seinem rechtmäßigen Nachfolger einen Fürsten, der ihm hierin nicht gleich war. **Wilhelm der Zweite**, geboren den 28sten Juli 1777, hatte ein Alter von 44 Jahren erreicht, als er zur Regierung gelangte. Noch an dem Tage, wo sein Vater gestorben, ergriff er die Zügel der Verwal-

tung. Die Begierde, welche man in Deutschland fühlte, den Titel zu kennen, den er sich beilegen würde, ward schnell befriedigt: er nannte sich Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen, Groß-Herzog von Fulda u. s. w. Wenige Tage darauf veränderte der neue Kurfürst seine Räthe, die Militär-Bekleidungen, und die Mannszucht des letzteren. Durch ein Rescript vom 10ten Juni wurde die allgemeine Verwaltung des Kurfürstenthums in vier Provinzen getheilt, namentlich in Niederhessen, in Oberhessen, in Fulda und in Hanau. (Jede dieser Provinzen hatte ihre Kreise. *)) Das Ministerium bestand aus vier Departements. Die Minister waren dem Fürsten verantwortlich. In dem Rathe der Minister sollte die Mehrheit der Stimmen entscheiden, und

*) Es dürfte nöthig seyn, dem Leser mit einigen statistischen Notizen, das Kurfürstenthum betreffend, zu Hülfe zu kommen. Die Bevölkerung desselben wird auf 578,501 Seelen angegeben. Von diesen kommen auf Niederhessen mit Schaumburg 281,597 Einwohner; auf Oberhessen 100,168; auf Fulda 112,748; auf Hanau 83,988. Der neuen Einrichtung zufolge zerfällt Niederhessen mit Schaumburg in 10 Kreise; Oberhessen in 4; Fulda mit Schmalkalden in 4; Hanau in 4. Kassel, mit Einschluß der Wilhelmshohe und der Leipziger Vorstadt u. s. w., zählt 23296, die Stadt Fulda 8332, die Stadt Hanau 9634 Einwohner.

und eine General-Controlle für die Einnahme und Verwendung des Staatseinkommens sorgen. Gerichtshöfe, unabhängig von der Verwaltung, und ein oberster Gerichtshof, zusammengesetzt aus einem Civil- und einem Criminal-Senat (in welchem die Todesstrafe nur auf die Vereinigung von 7 Stimmen ausgesprochen werden sollte) waren in dieser Urkunde wesentliche Fortschritte zur Bildung eines vollkommeneren Gesellschaftszustandes. Eine zweite kurfürstliche Verordnung vom 17ten August bestimmte den Rang der Civil- und Militär-Beamten: sie wurden in acht Klassen abgetheilt, und die vier ersten erhielten Zutritt zum Hofe, ohne daß auf die Geburt Rücksicht genommen werden sollte. Gegen Ende des Jahres wurde eine General-Direktion der Polizei gebildet, deren Haupt, vollkommen unabhängig vom Ministerium, unter den unmittelbaren Befehlen des Suveräns steht.

Das Königreich Sachsen und die sächsischen Herzogthümer.

Die Frage: ob in dem Organismus der Ständes-Versammlung dieses Königreichs nicht Veränderungen Statt finden müßten? wurde von dem Könige verneinend entschieden. Diese Versammlung fuhr also fort,

sich in ihren bisherigen Formen zu bewegen. Indeß wurde die Schwerfälligkeit ihres Ganges immer mehr empfunden; und, um derselben abzuhelfen, erlaubte Friedrich August die Vervielfältigung der Landtagsschriften durch den Steindruck. Da bisher der Druck der Verhandlungen nicht zulässig gewesen war: so hatten die Landesbehörden sich ein vollständiges Exemplar von den Landtagsschriften nur mit einem Aufwande von 200 Rthlrn. verschaffen können. Jetzt erhielten sie ein solches für 40 Rthlr., obgleich die Landtags-Verordnung von 1728 fortdauern sollte.

Anders gestalteten sich die Dinge im Herzogthum Sachsen-Gotha. In der Provinz Altenburg, wo bisher nur der Adel das Vorrecht der Landstandschaft genossen hatte, trug der Baron von Lindenau bei der im Januar zusammenberufenen Versammlung darauf an, den Herzog zu bitten, daß er ein dem Bedürfnisse der Zeit entsprechendes System der Volksvertretung gestatten möchte: „Hat — so sprach dieser einsichtsvolle Staatsmann — durch die Ereignisse einer langbewegten Zeit der wohlthätige Einfluß des landständischen Prinzips sich bewährt: so wird auch dessen höhere Ausbildung zur doppelt nothwendigen Pflicht. Mit Recht suchen und finden jetzt alle Staaten der civilisirten Welt in einer wohlgeordneten landständischen Verfas-

sung ihre Festigkeit und ihren Stützpunkt. Nur durch einen solchen Mittelpunkt der Verwaltung, in welchem sich die Wünsche und wahren Bedürfnisse des Staats durch die Stimme des Volkes oder seiner Vertreter unverholen aussprechen, wird der Regierung Credit und Kraft gegeben, und das moralische Prinzip selbst am sichersten aufrecht erhalten. Um aber diese hohe wichtige Bestimmung in ihrem ganzen Umfange würdig erfüllen zu können, werden für die Repräsentanten Eigenschaften und Bedingungen erforderlich, deren Mangel den eigentlichen Begriff einer Volksvertretung geradezu aufheben würde. Jene Eigenschaft ist Grundbesitz; jene Bedingung allgemeines Zutrauen. Allein werden wohl diese unerläßlichen Erfordernisse einer wahren ständischen Repräsentation von der unsrigen erfüllt? wurden wir durch das allgemeine Vertrauen des Landes berufen? wurde durch ein solches das ausschließende Recht der Berathung in unsere Hände gelegt? Dies sind wohl Fragen, deren Erörterung uns Allen dringend am Herzen liegt." Der Redner war so aufrichtig, einzugestehen, daß diese Fragen nur verneinend beantwortet werden könnten, und legte hiernächst die Grundzüge einer künftigen neuen Repräsentation vor, nach welcher die Volksvertreter aus den Grundbesitzern (adeligen und bürgerlichen Gutsbesitzern und der Bauerschaft) und

den städtischen Communen nach gewissen Wahlgesetzen bestehen sollten. „Was könnte — so schloß er — uns je rechtfertigen, wenn wir in einem anderen Sinne handeln wollten? Daß, wenn der größeren Menge die Möglichkeit eines Antheils an den Berathungen über Landeswohl eröffnet wird, ein wohlthätiger Trieb nach höherer Ausbildung, ein Bestreben unter den Würdigen der Würdigste zur Wahl zu werden, ein edler Wetteifer, das allgemeine Vertrauen durch Kenntnisse, Talent und treue Erfüllung der Bürgerpflichten zu verdienen, überall entstehen muß — wer könnte das bezweifeln, da jeder von uns die Erfahrung gemacht hat, daß, wenn wir hier in freier Berathung über Wohl und Wehe des Landes und unserer Mitbürger zu beschließen hatten, unsere Seele, unser Gemüth sich stärker bewegte, als in dem beschränkten Kreise der Dienstpflicht! Jetzt ist ein solcher Sporn für sechs bis sieben Theile der Grundbesitzer noch nicht vorhanden; ja, der schlummernde Trieb wird, wo möglich im Keime erstickt, nothwendig erstickt, wo Vorurtheil und Zufall den Mann, er sey klug oder beschränkt, tauglich oder untauglich, im Lande geliebt oder gehaßt, zum Repräsentanten stempeln — wo ein kleines steuerfreies Eigenthum und das mit einer noch geringeren Summe zu erkaufende Adelsdiplom als nothwendige Bedingung

der Landtagsfähigkeit erfordert werden, während ein Anderer, weil sein Eigenthum des Landes Lasten gleicher, als das unsrige, trägt, und weil er zu stolz ist, ein leeres Vorrecht erkaufen zu wollen, trotz allen Vorzügen des Kopfes und Herzens, von den Landesberathungen ausgeschlossen bleibt. Möchte ich dem heutigen Adel ein Vorrecht einräumen oder wünschen, so könnte es nur das seyn, durch edleres Handeln sich einen höheren Werth zu erwerben. Unser jetziges Repräsentations-Recht, wozu weder Verdienst noch Bürgerwerth gehört, führt nichts Beglückendes, nichts Ehrendes mit sich; allein es wird beides gewähren, wenn wir durch unser gegenwärtiges, mit Opfer und Entsagung verbundenes Handeln ein ungerechtes Herkommen vernichten, das allgemeine Zutrauen erwerben, und dann durch freie Wahl als Volksvertreter hier erscheinen."

Die Stände stimmten diesem Antrage bei, und der Herzog genehmigte, was unstreitig von ihm selbst eingeleitet war. Die zur Abfassung der neuen Verfassungsurkunde niedergesetzte Commission begann ihre Arbeit, und vollendete dieselbe im Laufe des Jahres.

Auch das Herzogthum Sachsen-Coburg erhielt in diesem Jahre eine neue Verfassungsurkunde. Sie war von dem Herzog Ernst den 8ten August unterzeichnet worden, und enthielt in 121 Paragraphen alle die Ver-

fügungen, welche der Geist der Zeit auch für die kleineren Staaten nothwendig gemacht hat, als: Gleichheit vor dem Gesetze; Freiheit der Personen, des Eigenthums und der christlichen Gottesverehrung; Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege von der Regierung; Landstände, gebildet aus sechs von sämmtlichen Rittergutsbesitzern gewählten Abgeordneten, aus zwei der Stadtobrigkeiten zu Coburg und Saalfeld, aus drei von den Bürgern der Städte Coburg, Saalfeld und Pösneck gewählten, und aus sechs Abgeordneten der übrigen Ortschaften und sämmtlicher Dorfgemeinden. In der Regel soll von 6 zu 6 Jahren ein ordentlicher Landtag, und zwar jedes Mal im Februar anfangend, gehalten werden. Nur die, welche einen Antrag zu machen, oder den Beschluß einer Commission vorzutragen haben, sind zur Vorlesung schriftlicher Aufsätze berechtigt; die übrigen müssen sich auf mündliche Vorträge beschränken. In der Zwischenzeit von einem Landtag zum andern, werden die landständischen Geschäfte durch einen Ausschuß besorgt, welcher aus dem Landschafts-Direktor, dem Sekretär und vier anderen, von den Ständen aus ihrer Mitte zu wählenden, Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Ständeversammlung erhalten auf Begehren aus der Landeskasse sowohl Vergütung der

Reisekosten, als auch eine, für alle gleiche, tägliche Auslösung für die Zeit ihres Aufenthaltes.

Im Großherzogthum Sachsen-Weimar erschien ein allgemeines Zunftgesetz, wodurch nicht nur die bestehenden Zünfte beibehalten, sondern auch die in einigen Landestheilen von der ehemaligen westphälischen Regierung aufgehobenen Zünfte wiederhergestellt wurden. Größere Sicherheit der Nahrung, größtmögliche Vervollkommnung und Ausbildung der Kenntnisse unter den Gewerbtreibenden, Vervollkommnung der Gewerbe selbst: das waren die Vortheile, die man sich von der Wiederherstellung des Zunftwesens versprach, indem der Staat den Namen „Meister" bei allen Zünften, wo er herkömmlich war, als Ehrentitel anerkannte.

Das Königreich Hannover.

In der Ständeversammlung dieses Königreichs dauerte der Kampf unter den Ständen fort. Die Veranlassung dazu gab das Budget für das Jahr vom 1sten Juli 1820 bis 1sten Juli 1821. Obgleich auf 3,108,183 Rthlr. zurückgebracht, konnte die Ausgabe mit der Einnahme nur durch eine Anleihe von 400,000 Rthlr. ins Gleichgewicht gesetzt werden. Die Stände, welche über die Mittel und Wege berathschlagten, geriethen

darüber so sehr an einander, daß ihre Versammlung mehr als Ein Mal der Auflösung nahe war: der Adel wollte nichts von seinen Vorrechten einbüßen, der Bürgerstand diese Vorrechte nicht länger ertragen. Die Regierung nahm sich des letzteren an, indem sie die Abschaffung der Vorrechte in Antrag brachte. Dies geschah in der Sitzung vom 18ten Juni. Doch Abschaffung von Vorrechten war nicht im Geschmack eines Adels, der Daseyn und Wesen auf den ungehinderten Genuß derselben stützte. Die Verhandlungen wurden immer leidenschaftlicher, bis endlich die Regierung dazwischen trat, und die Ständeversammlung für den nächsten Winter vertagte. Inzwischen dauerte die bisherige Besteuerung fort.

Das wichtigste Ereigniß für dieses Königreich im Jahre 1821 war — die vorübergehende Erscheinung seines Königs in der Hauptstadt. Georg der Vierte trat zu Calais ans Land, und ging über Lille und Brüssel nach Hannover, wo er am 8ten Oktober in dem Schlosse Herrenhausen unfern Hannover abstieg. Fremd war ihm das Land; fremd die deutsche Welt. Bei seiner Durchreise zu Nienburg von der Ortsobrigkeit begrüßt, antwortete er in deutscher Sprache: „ich habe für meine Leute gethan, was ich konnte, und werde es ferner thun; ich habe es ja auch beschworen. Sagen Sie meinen

Leuten, daß ich ein hannöverisches Herz habe." Sein Einzug in Hannover geschah den 10ten zu Pferde; ihm zur Seite ritten seine beiden Brüder, die Herzoge von Cambridge und von Cumberland. Die Freude der Hannoveraner war um so größer, da sie seit 50 Jahren ihren König nicht gesehen hatten. Bald füllte sich die Hauptstadt mit Gesandten, welche die Bestimmung hatten, den König von Großbritannien auf deutschem Grund und Boden zu begrüßen. Unter den fürstlichen Personen, die ihn in Hannover besuchten, bemerkte man, außer den Prinzen des Hauses Braunschweig, den Herzog Ferdinand von Este, den Großherzog von Weimar, und den Fürsten von Hessen-Homburg. So groß war das Gedränge bei der nächsten Cour, daß diese nicht weniger als drei Stunden dauerte. Feste verherrlichten den Aufenthalt des Königs, und die freie Stadt Bremen übersandte ihm ein Geschenk von köstlichem Rhein- und Moselwein. Ein unzeitiges Podagra verlängerte zwar des Königs Aufenthalt in Hanover, entzog ihn aber zugleich der Menge. Inzwischen wurden zwischen dem Fürsten von Metternich und dem Marquis von Londonderry, der sich im Gefolge des Königs befand, jene Unterhandlungen gepflogen, deren Gegenstand die Angelegenheiten der Türkei, d. h. die Erhaltung

des Friedens, war. Der 29ste Oktober war der Tag der Abreise. Ehe er eintrat, überreichten die Minister dem Könige, im Namen des Landes, ein freiwilliges Geschenk von 10,000 Stück neu geprägten Georged'or; auch wurde die Bezahlung der verschiedenen vom Könige gemachten Ankäufe auf die Landeskasse angewiesen. Nicht ohne das Versprechen baldiger Rückkehr, verließ Georg der Vierte seine treuen Hannoveraner. Er ging über Göttingen, Köln, Aachen und Brüssel nach Calais zurück, wo der Herzog von Angouleme eine halbstündige Unterredung mit ihm hatte. Den 8ten November Morgens betrat er den brittischen Boden.

Verschiedene Staaten.

Nur um diese Staaten nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen, führen wir noch Folgendes an.

Der Landtag von Mecklenburg-Schwerin, welcher den 27sten Februar eröffnet und den 21sten März geschlossen wurde, ordnete in dieser kurzen Zeit seinen Staatshaushalt, seine Patrimonial-Justiz und seine Armenschulen.

Die Stände von Schwarzburg-Rudolstadt setzten

die Ausgabe dieses Fürstenthums auf 78,687 Thaler, und die Einnahme auf 81,633.

Die Stände des Herzogthums Braunschweig haben alle Vorrechte rücksichtlich der Besteuerung und des Kriegsdienstes auf: jeder Einwohner sollte dem letzteren von seinem 20sten bis zu seinem 25sten Jahre unterworfen seyn, jedoch mit der Erlaubniß, sich durch einen Anderen ersetzen zu dürfen.

Die nassauische Ständeversammlung, welche mit dem 20sten März ihre Arbeiten begonnen hatte, wurde den 19ten Mai vertagt. Der Hauptgegenstand ihrer Berathung waren die auf der Landessteuerkasse haftenden Abgaben. Der Aufwand für alle Zweige der Landesverwaltung (mit Ausschluß der Erfordernisse für den Regenten, die herzogliche Familie, die Zinsen der Staatsschuld u. s. w., welche aus den Einkünften des Fideicommiß-Vermögens des herzoglichen Hauses bestritten werden) wurde für das laufende Jahr zu 1,445,866 Fl. 33 Kr. berechnet, und von den Landständen bewilligt. Das Wahlgesetz erhielt eine größere Ausdehnung. Noch über mehrere Gegenstände, z. B. die Ausdehnung der Militär-Pflichtigkeit, die Aufnahme der Ortsbürger, die Gerechtigkeitspflege, die Gemeinde-

Verwaltung, die Forststrafe, die Erziehung der Judenkinder u. s. w., trugen die Landstände ihre Wünsche und Ansichten vor.

Die freien Städte Deutschlands ordneten ihre Contingente.

Ende der ersten Abtheilung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gedruckt bei Trowitzsch u. Sohn in Berlin.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchholz, Friedrich,

Geschichte der europäischen Staaten seit dem Frieden von Wien

Bd.: 10

Berlin 1823
Eur. 1004-10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409251-3